

Aus evangelischen Archiven
Nr. 62/2022

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

Nr. 62 / 2022

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Bezugsadresse Verband kirchlicher Archive –
 Geschäftsführung
 Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
 Bethaniendamm 29
 10997 Berlin

Redaktion Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel
 Dr. Margit Scholz, Magdeburg

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autorinnen und Autoren
selbst verantwortlich.

Adressen für Einsendungen Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel
 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
 38300 Wolfenbüttel
 E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de

Landeskirchenarchiv Magdeburg
Freiherr-vom-Stein-Str. 47
39108 Magdeburg
E-Mail: margit.scholz@ekmd.de

Gesamtherstellung Ph. Reinheimer, Darmstadt
 www.phr.de

© 2022

ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial	7
<i>Matthias Buchholz</i> Vom (all)täglichen Ethos archivarischen Tuns. Einige Überlegungen	9
<i>Hermann Rösch</i> „...aber das habe ich doch gegoogelt!“ – Suchmaschinen und deren Problemfelder unter ethischen Gesichtspunkten	20
<i>Bettina Wischhöfer</i> Kostenfaktor und Kernaufgabe – Archive und Bibliotheken im kirchlichen Auftrag. Archivperspektive(n)	35
<i>Birgit Hoffmann</i> Bedarfsanalyse des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel im Rahmen der bevorstehenden baulichen Erweiterung	47
<i>Wolfgang Krogel</i> Evaluation der Konsistorialbibliothek und Gründung der Landeskirchlichen Bibliothek in Berlin	65
<i>Armin Stephan</i> K. W. – Kann weg?	86
<i>Emmy Koller</i> Strategische Planung von Digitalisierungsvorhaben – Herangehensweise und Dokumentation der Digitalisierungs- strategie des Landeskirchlichen Archivs Dresden	95
<i>Gabriele Stüber</i> Nachhaltiges Werben für die Mission und Informationsquelle für das Missionspersonal – Druckschriften der Ostasienmission.....	121
<i>Renate Rüb</i> Ein Archivbestand als Spiegel der Zeitläufte. Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin	145

<i>Andreas Müller/Anna Ohnmacht/Vivian Ritter/ Claudia Vittori/Natascha Wetzel</i>	
Das Projekt „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“ des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe – Ein Werkstattbericht	179
<i>Margit Scholz</i>	
Archivgut und Kolumbarium unter einem Dach – ein inno- vatives Kirchenkreisarchiv für die Lutherstadt Eisleben	191
<i>Andreas Metzling</i>	
Die Flutkatastrophe vom Sommer 2021 im Gebiet des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland. Archivische Schadenslagen – Maßnahmen – Konsequenzen	204
<i>Bettina Wischböfer</i>	
Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche von Mai 2019 bis Mai 2022	212
<i>Henning Pabl</i>	
Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive in der Arbeits- gemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evan- gelischen Kirche von September 2021 bis September 2022	219
<i>Rezension:</i>	
Uwe Czubatynski: Das Domstiftsarchiv Brandenburg und seine Bestände, Berlin 2021 / Besprechung von Jan Brademann	223
Hinweise zur Manuskriptgestaltung	227
Autorinnen und Autoren	231

Editorial

Das Jahr 2022 durfte im Hinblick auf die archivischen Fachtagungen erste Schritte der Normalisierung verzeichnen, wenn auch das Angebot immer noch durch pandemiebedingte Einschränkungen gekennzeichnet ist. Dass die alle drei Jahre anstehende Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche im Mai 2022 in gewohnter Form im Kloster Drübeck im Harz stattfinden konnte, wirkte nach zwei Jahren Corona wie ein Aufbruchssignal. Die auf der Mitgliederversammlung gehaltenen turnusmäßigen Tätigkeitsberichte aus der Vorstandsarbeit der AABevK dürfen in diesem Band selbstverständlich nicht fehlen.

Die Drübecker Tagung stand unter dem Thema „Kostenfaktor und Kernaufgabe – Archive und Bibliotheken im kirchlichen Auftrag“. Die Mehrzahl der Drübecker Vorträge ist in diesem Band abgedruckt, der damit wieder einen Umfang aufweist, wie wir es aus der Zeit vor dem Ausbruch der Pandemie gewohnt waren. Dazu gehören aus der Reihe der Mitgliedsarchive und -bibliotheken die Aufsätze von Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel), Dr. Wolfgang Krogel (Berlin), Armin Stephan (ehemals Neuendettelsau) und Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel). Von den Drübecker Gastreferenten konnten Dr. Matthias Buchholz (Berlin) und Prof. Dr. Hermann Rösch (Köln) gewonnen werden, ihre Vorträge, die ethische Aspekte unserer Arbeit reflektieren, für den Druck auszuarbeiten.

Der Aufsatz von Emmy Koller über die Digitalisierungskonzeption des Landeskirchenarchivs Dresden hätte ohne weiteres auch in das Drübecker Programm gepasst. Hierbei handelt es sich jedoch um die Zusammenfassung einer aktuellen Bachelor-Arbeit an der FH Potsdam, die wiederum der praktischen Tätigkeit der Verfasserin entsprang.

Weitere Kollegen waren unabhängig vom Tagungsgeschäft bereit, aus ihren Archiven zu berichten. Dr. Gabriele Stüber (Speyer), die in diesem Jahr in den Ruhestand eingetreten ist, stellt uns mit den Druckschriften der Ostasienmission eine besondere Quellengruppe vor, die man im Zentralarchiv in Speyer wohl nicht unbedingt vermuten würde. Renate Rüb stellt uns Entwicklung und Aufgaben der Kirchenbuchstelle im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin vor und schreibt damit ein wichtiges Kapitel kirchlicher Archivgeschichte.

Die Bedeutung der Archivpflege in der Arbeit der landeskirchlichen Archive unterstreichen die Berichte zum Erfassungsprojekt der Pfarrarchive aus der badischen Landeskirche (Andreas Müller, Anna

Ohnmacht, Vivian Ritter, Claudia Vittori, Natascha Wetzel), zur Eröffnung eines neuen Kirchenkreisarchivs in der Lutherstadt Eisleben (Dr. Margit Scholz) sowie über die Folgen der Flutkatastrophe an der Ahr im Jahr 2021 (Dr. Andreas Metzling).

Außerdem konnten wir in diesem Band auch die etwas vernachlässigte Tradition von Rezensionen wieder aufgreifen. Vorschläge für wertvolle Neuerscheinungen auch aus der außerkirchlichen Archivlandschaft werden wir gern aufnehmen.

Wolfenbüttel/Magdeburg, im November 2022
Birgit Hoffmann und Margit Scholz

Redaktionelle Notiz: Redaktionsschluss für Nr. 63 der AEA ist der 1. September 2023. Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Vom (all)täglichen Ethos archivarischen Tuns

Einige Überlegungen¹

Matthias Buchholz

Welche Rolle spielt eigentlich unser Berufsethos in unserem täglichen Handeln? In der Ausbildung und in Fachtexten kommt es nicht allzu oft vor, es sei denn, es geht um Gemeinplätze, wie den Topoi vom Gedächtnis einer Stadt, einer Institution, eines Landes etc. Klar, es geht darum, unsere Geschichte zu bewahren. Das würde wohl kaum jemand bestreiten. Die spannende Frage aber ist die nach dem „Wie“ und inwiefern dabei „Ethos“ eine Rolle spielt. Und in welchem Zusammenhang steht dazu „Moral“? Es scheint mir wichtig, beides auseinanderzuhalten.

Moral ist die Gesamtheit von Normen, die von einer Mehrheit an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit akzeptiert werden. Moral ist eine Sache des Publikums. Moral ist wandelbar. Wunderbar festgehalten ist dies in einem Zitat von Marie von Ebner-Eschenbach: „Die Moral, die gut genug war für unsere Väter, ist nicht gut genug für unsere Kinder.“ Ethos ist demgegenüber die kritisch reflektierte Moral. Das Ethos lässt fragen, ob die gängige Moral sich vor der kritischen Vernunft (und damit vor dem Gewissen) rechtfertigen lasse. Die tatsächlich gelebte Moral ebenso wie die tatsächlich gelebte und gepflegte Kultur sind gerechtfertigt, wenn sie sich umfassend und langfristig als human erweisen. Kurzum: Ethos ist die kritisch in Frage gestellte gängige Moral, geht also über die eigene Moral und das Propagieren derselben hinaus.²

1 Es wurde die ursprüngliche Vortragsform vom 18. Mai 2022 beibehalten. Lediglich Fußnoten wurden ergänzt. Der Text schöpft aus: Matthias Buchholz, Vom Ethos des Archivierens – Einige kritische Schlaglichter auf eine Königsdisziplin, in: Jens Blecher/Sabine Happ/Juliane Mikoletzky (Hg.), Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte? Leipzig 2018 (Wissenschaftsarchive 6), S. 33-54; Ders., Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung. Ein Praxistext in vier Akten, in: LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum, Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute. 53. Rheinischer Archivatag, 27.-28. Juni 2019 in Duisburg. Beiträge. Eine Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag, Bonn 2020 (Archivhefte 51), S. 132-138.

2 Vgl. dazu u. a. Dietmar Hübner, Ethik und Moral / Typen ethischer Theorien / Aspekte von Handlungen / Stufen der Verbindlichkeit, in: Michael Fuchs/Thomas Heinemann/Bert Heinrichs u. a., Forschungsethik. Eine Einführung, Stuttgart / Weimar 2010, S. 1-40 (<https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/philos/Publikationen/Huebner/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-Stufen->

Mit dem Ethos bewegen wir uns also in Regionen, in denen es nicht um Zeitgeist geht, sondern um kritisch hinterfragte, quasi ewige Werte. Inwiefern sind wir dafür z. B. im Bereich der archivischen Bewertung gerüstet?

Gern wird die archivische Bewertung als Königsdisziplin im Aufgabekanon der Archivarinnen und Archivare bezeichnet. In dieser Benennung schwingen Stolz und eine gewisse Ehrfurcht mit. Beides ist berechtigt. Schließlich geht es um mehr als z. B. bei Aschenputtel, die Linsen aus der Asche aussortieren soll. So bedauernswert Aschenputtel ist, so hat sie doch eine beneidenswert klare Aufgabe, deren Erledigungsgrad sich vergleichsweise leicht auch ohne Expertenkommissionen und Arbeitskreise überprüfen lässt. Aber wann haben wir Archivare die Überlieferungsbildung gut/wunschgemäß bewältigt? Ein Blick auf einige der Einflussgrößen kann zumindest etwas Licht ins Dunkel bringen.

„Gesetze“

Ein Blick in die Richtlinie über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen, Werke und Stiftungen (Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinie) vom 5. März 2014 hilft da nur bedingt. § 4 Abs. 1 sagt aus: „Unterlagen sind archivwürdig, wenn sie Leben und Wirken der eigenen Körperschaft dokumentieren, der Rechtssicherung dienen, einen besonderen historischen Wert haben oder für die wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Forschung Bedeutung haben; andere Gesichtspunkte, zum Beispiel künstlerische, können berücksichtigt werden.“³ Das sagt zum Ethos nicht viel und hilft konkret erst einmal wenig. Im Aufbewahrungs- und Kassationsplan für die bei Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und mittleren Kirchenbehörden seit dem Jahr 1950 erwachsenen Unterlagen wird es dann handfester, da dort Unterlagen aufgeführt sind, deren dauerhafte

derVerbindlichkeit.pdf, zuletzt abgerufen am 6.8.2022) und P. Albert Ziegler, Moral und Ethos, in: Neue Zürcher Zeitung, 12.3.2002 (<https://www.nzz.ch/article80CW6-ld.197966>, zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

Der Begriff des „Ethos“ wird im Folgenden als der „Moral“ übergeordnet und deshalb stärker an der „Ethik“ orientiert verwendet. In der wissenschaftlichen Diskussion lassen sich aber auch andere Interpretationen finden. Die „Archivwissenschaft“ täte gut daran, sich dieses Themas verstärkt bzw. überhaupt zu widmen, geht es doch um das Herzstück unseres Berufsstands, unser Selbstverständnis.

3 Vgl. <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3432> (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

Aufbewahrung angeordnet wird.⁴ Aber wenn ich mich nicht täusche, bleiben noch genug Unterlagen übrig, über deren Archivwürdigkeit individuell entschieden werden muss. Was passiert dann?

Bewertung

Vielleicht hilft uns ein Blick in den vom ICA verabschiedeten „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“⁵ bei der Beantwortung der Frage, was eine gute Überlieferungsbildung ausmacht? Die klare Antwort lautet: Ja und nein! Gleich in Punkt 1 heißt es: „Archivarinnen und Archivare haben die Integrität von Archivgut zu schützen und auf diese Weise zu gewährleisten, dass es ein zuverlässiger Beweis der Vergangenheit bleibt.“⁶ Der Bezug lautet also „Archivgut“ und nicht „Schriftgut“. Damit stellt sich für die Verfasser des Kodex die Frage gar nicht, ob nicht bereits jede Art von Bewertung als Eingriff in die Integrität der Überlieferung betrachtet werden muss. Je nach Naturell können wir jetzt also beruhigt oder beunruhigt sein.

Punkt 2 wird schon ein wenig deutlicher: „Archivarinnen und Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen.“⁷ Das Ziel ist also neben der Bewahrung des Provenienzprinzips die Erhaltung der ursprünglichen Zusammenhänge eingedenk des historischen, rechtlichen und administrativen Kontexts. Damit werden als anerkannte Adressaten Interessenten aus den Bereichen Geschichtswissenschaft, Justiz und Verwaltung namentlich genannt. Das schließt weitere Nutzerkreise nicht aus, gewichtet sie aber geringer.

Punkt 3 lautet: „Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Schriftstücke während der Bearbeitung, Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.“⁸ Der vierte und der fünfte Punkt sind dann ein wenig künstlich voneinander getrennt. In Punkt 4 heißt es: „Archivarinnen und Archivare haben die fortwährende Benutzbarkeit und

4 Vgl. <https://kirchenrecht-ekm.de/document/31970> (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

5 Vgl. http://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code%20of%20ethics_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Ebd.

Verständlichkeit des Archivguts sicherzustellen.“⁹ Punkt 5 schließt wie folgt an: „Archivarinnen und Archivare haben Aufzeichnungen über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen und müssen in der Lage sein, diese zu begründen.“¹⁰ Gerade in Bezug auf Bewertungsentscheidungen ist die Komposition von Archivgut nicht vollumfänglich zu verstehen, wenn kein Nachweis darüber besteht, was vernichtet wurde und was die Begründung der Entscheidung ist. Insofern greift die Vorgabe zu kurz, der Archivar müsse in der Lage sein, die Entscheidung zu begründen. Das ist der feine, aber im Ernstfall entscheidende Unterschied zwischen „begründbar“ und „begründet“.

Ebenfalls von Relevanz für das Thema der Überlieferungsbildung sind dann noch Punkt 8 und 9:

„8. Archivarinnen und Archivare haben das spezielle Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen und dürfen ihre Stellung nicht zum ungerechten Vorteil für sich oder andere nutzen.

9. Archivarinnen und Archivare haben stets die Entwicklung ihres beruflichen Könnens durch systematische und ständige Fort- und Weiterbildung ihrer Berufskennntnisse zu verfolgen und die Ergebnisse ihrer Forschungen und Erfahrungen mit anderen zu teilen.“¹¹

Es ist dort zwar nicht *expressis verbis* zu lesen, ließe sich aber wie folgt interpretieren: Der Blick über den Tellerrand kann von Nutzen sein!

Wert

Der Archivar ist im Prozess der Unterscheidung von „archivwürdig“ und „kassabel“ mehr als bloßer Sachwalter kultureller Identität einer Gesellschaft. Durch den Akt der Überlieferungsbildung, also die Transformation von Überresten in Tradition unter Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen, trägt er wesentlich zur Schaffung kultureller Identität bei. In diesem Punkt befinde ich mich in einem kleinen Deutungs- bzw. Perspektivendissens zu R. Kretschmar, der argumentiert, dass durch den Prozess der Bewertung der Charakter der einzelnen Unterlagen als Überreste nicht entscheidend angetastet wird¹². Das mag mit Blick auf das einzelne Dokument zutreffen. Aber

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Vgl. Robert Kretschmar, Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quel-

zum einen arrangiert der Archivar schließlich eine neue Komposition der Überlieferung mit Blick u. a. darauf, was für die Nachwelt von Interesse ist, und zum anderen scheidet er dafür gezielt Dokumente aus. Was ist dies anderes als die Schaffung von Tradition? Das ist m. E. mehr als eine definitorische Petitesse, hat es doch Auswirkungen auf das professionelle Selbstverständnis der Zunft. Provokant formuliert: Der Gedanke des Erhalts des Überrestcharakters trotz des archivari-schen Eingriffs nimmt dem Archivar die Verantwortung oder reduziert sie zumindest stark. Das aber ist kontrafaktisch!

Aus dem Prozess der Bewertung speist sich die Bedeutung, vielleicht sogar die Macht der Arbeit der Archivare. Das Archivgut ist Ergebnis eines zielgerichteten und begründeten (nicht nur begründbaren) Ausleseprozesses. Zunächst ist jede Bewertungsentscheidung richtig und falsch zugleich! Eine Wertsetzung ist nur möglich bei Benennung des Bezugspunktes. Nur dann kann über „richtig“ und „falsch“ diskutiert werden. So banal wie zunächst angenommen, scheint diese Feststellung nicht zu sein. Immer wieder gibt es Veröffentlichungen mit Bewertungsempfehlungen, die völlig auf die Angebe der Basis für ihre Empfehlungen verzichten oder aber sich auf homöopathisch dosierte Hinweise beschränken.¹³ Das ist im doppelten Sinne nicht diskutabel! Wenn archivische Bewertung tatsächlich so simplifiziert werden kann, stellt sich die Frage, wozu es einer Ausbildung bedarf und was das ganze Gerede von der „Königsdziplin Bewertung“ soll. Natürlich „hilft“ (!) man auf diese Weise den nicht fachlich adäquat besetzten Archiven! Aber um welchen Preis?! Auf diese Weise wird die mangelhafte Besetzung der kleinen Archive perpetuiert! Dies ist gleichbedeutend mit der stillschweigenden Akzeptanz der Absenkung (anzustrebender) archivischer Standards.

Es existiert bei der archivischen Bewertung zunächst kein „falsch“ und kein „richtig“. Erst durch die Benennung (und Begründung) des wertsetzenden Bezugspunktes wird die Folgerichtigkeit einer Bewertungsentscheidung diskutier- und überprüfbar. Die EINE archivische Wahrheit existiert nicht! Dies ist der Dreh- und Angelpunkt der Bewertungsdiskussion.

Werden wir von einem Touristen auf der Straße gefragt „Wohin muss ich gehen? Welchen Bus soll ich nehmen?“, dann ist unsere Antwort die Frage „Wohin möchten Sie denn?“ Genau so banal verhält

lenkundlichen Analyse von Archivgut, in: Der Archivar 3/2014, S. 265-269.

13 Bewertungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Archivische Bewertung“ der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive: https://www.kommunalarchive-bayern.de/fileadmin/Allgemeine_Dateiverwaltung/Webseite_Kommunalarchive/Bewertungsempfehlungen_Kommunalarchive_Bayern_17.03.17.pdf (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

es sich mit der Bewertung. Um zu wissen, welche Instrumente und Hilfsmittel auszuwählen sind, muss ich das Ziel kennen. Insofern ist alles tatsächlich ganz einfach! Aber halt, der Teufel steckt im Detail! Die Benennung eines Ziels ist mitunter schwierig! Durch die Auswahl eines Überlieferungsziels werden andere vernachlässigt oder im „schlimmsten“ Fall potentiell ausgeschlossen. Das fällt nicht immer leicht, kann aber nicht umgangen werden, da die Alternative die Vollarchivierung wäre.

Die Archivarinnen und Archivare haben einen großen Ermessensspielraum, den es verantwortungsvoll zu nutzen gilt. Insofern ist es wichtig, sich offen und diskursiv auszutauschen. Das sind wir dem wichtigen Feld der Überlieferungsbildung schuldig!

Auf dieser Basis lässt sich auch sagen, was gute Überlieferungsbildung ausmacht. Archivische Bewertung ist keine exakte, keine objektive Wissenschaft! Ob eine Bewertungsentscheidung richtig oder falsch ist, lässt sich nur dann feststellen, wenn der wertgebende Bezugspunkt, kurz: wenn das (begründete) Ziel der Überlieferungsbildung bekannt ist. So lässt sich die Entscheidung auf dem Wege der Begründungsobjektivität evaluieren. Deshalb ist diese Erörterung des Ziels der Überlieferungsbildung die Mindestanforderung an eine Bewertungsentscheidung und/oder ein Bewertungsmodell. Diese Ziele werden einem zeitbedingten Wandel unterliegen, ohne dass damit vergangene Entscheidungen nachträglich korrekturbedürftig würden. Denn die neue Entscheidung ist – sollte sie begründet sein wie die vorangegangene auch – keineswegs „besser“ ... und welches verquere Geschichtsverständnis stünde hinter einer permanenten Überformung der bereits bewerteten Bestände?!

Eine ähnliche Frage stellt sich auf einem weiteren Gebiet. Ist als Bewertungsziel die quantitative Reduzierung der Überlieferung auf einen bestimmten Prozentsatz (wie im staatlichen Archivwesen Nordrhein-Westfalens) benannt, ohne dies zuvor inhaltlich zu unterfüttern, so ist dies aus fachlichen und berufsethischen Gründen abzulehnen! Auch die vorhandene Magazinkapazität darf nicht als Kriterium gelten. Ansonsten gäbe man den Prozess der Bewertung der Beliebigkeit preis! All das sind zutiefst berufsethische Fragen.

Transparenz

Da die Bewertung nicht objektiv sein kann, aber immerhin Begründungsobjektivität hergestellt werden kann, ist Transparenz das A und O der professionellen Überlieferungsbildung. Nur durch sie werden Diskussion und fachliche Qualitätskontrolle überhaupt erst möglich.

Clemens Rehm formulierte 2001 noch offensiver: „Die Forderung nach Transparenz der Überlieferungsbildung und die Publikation von Modellen allein reicht m. E. nicht aus. Was geschieht, wenn diese Transparenz von archivischer Seite nicht hergestellt wird, aus welchen Gründen auch immer? Wird dann die Institution zur Rechenschaft gezogen? Es ist darauf hingewiesen worden, dass nie ein Rechnungshof diesen Bereich durchleuchtete. Meine Frage lautet eher: Warum soll eine archivarisches Entscheidung, mit weitreichenden Folgen wie die Bewertung nicht auch verwaltungsgerichtlich überprüft werden können? Selbst wenn eine Kassation nicht rückgängig gemacht werden kann, zum Verfahren der Bewertung könnten sich bei bzw. nach einem solchen Verfahren neue Grundlagen der Bewertung entwickeln.“¹⁴

Transparenz macht den Austausch mit Dritten überhaupt erst möglich. Insofern sind beispielsweise die Positionspapiere des Arbeitskreises Bewertung im VdA (Überlieferungsbildung im Verbund; Maßstäbe für Überlieferungsqualität)¹⁵ ein Anfang, wenn es um die Benennung von Standards geht. Doch so richtig und wichtig beispielsweise die Idee der Überlieferungsbildung im Verbund ist, so sehr bedarf sie doch der effizienten Operationalisierung. Dokumentationsprofile können hier ein wirkungsvolles Mittel der schnellen Verständigung sein. Sind diese Dokumentationsprofile mit einzelnen Bewertungsmodellen unterfüttert, ist ein schneller Austausch möglich. Ohne diese Grundlagen verbleibt die Überlieferung im Verbund auf der Ebene mehr oder weniger zufällig getroffener partikulärer Absprachen.

Ganz unzweifelhaft bestimmt der Archivar bereits mit seiner Auswahl in den Bereichen Sicherung, Bewertung und Erschließung, welche Bestände überhaupt und zu welchem Zeitpunkt sie genutzt werden können. Insofern hat der Archivar konkrete Macht. Diese ist jedoch in Bezug auf den Inhalt des Archivguts naturgemäß retrospektiv. Sie ist darauf beschränkt, dem konkreten Geschehen hinterher-

14 Clemens Rehm, „Kundenorientierung“ – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Anmerkungen zur Transparenz und Partizipation bei archivischen Bewertungen, in: <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1007.pdf>, zuletzt abgerufen am 06.08.2022, S. 7; gedruckt in: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Südwestdeutscher Archivtag, Schaffhausen 2001, hrsg. von Hans Schadek, Stuttgart 2002, S. 17-27.

15 Vgl. Robert Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 2/2005, S. 88-94; Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Der Archivar* 1/2012, S. 6-11 und Arbeitskreis Archivische Bewertung. Bewertung elektronischer Fachverfahren, in: *Der Archivar* 1/2015, S. 89-92.

zuhinken, also (eigentlich) zu spät zu kommen oder – freundlicher formuliert – nicht zeitgenössisch zu sein. Sie ist aber auch in anderer Hinsicht sehr beschränkt, da sie im Regelfall immer eines Mittlers, des auswertenden Nutzers, bedarf. Insoweit ist die retrospektive Macht des Archivs eine dependente, lediglich potentielle Macht. Dennoch ist sie in der Lage, für eine gewisse nachträgliche Korrektur, vielleicht sogar späte Gerechtigkeit zu sorgen. Aber halt! Darf das – mit Blick auf den Ethikkodex – handlungsleitend sein?

Erschließung

Wenn wir erst einmal die Überlieferungsbildung hinter uns gebracht haben, wird es dann ethisch leichter? Nein, denn dann wartet die Erschließung auf uns. Welche Metadaten nehmen wir auf und in welchem Umfang, ... und welche Begriffe verwenden wir? Gendern wir? Wenn ja, mit Sternchen, mit großem Binnen-I oder mit der Nennung weiblicher und männlicher Formen? Damit haben wir dann auch erst einen Bruchteil möglicher Probleme bewältigt. Was ist mit antirassistischer Sprache? Auf 65 Seiten lernt man im „Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch. Handreichung für Journalist_innen“¹⁶ des Kölner Antidiskriminierungsbüros die Grundlagen diskriminierungsfreier Sprache kennen. Die Uni Hamburg stellt uns dann noch unter der Überschrift „Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch“¹⁷ auf 20 Seiten konkrete Beispiele zur Verfügung.

Nun werden Sie vielleicht fragen „Was geht das mich an?“. Heute vielleicht noch nichts, aber morgen vermutlich schon. Erste Berichte über Kritik an der unsensiblen, um nicht zu sagen strukturellen Rassismus gebärenden Art der archivischen Erschließung gibt es bereits.

Was sagt unser Ethos dazu? Könnte es sich hier um den eingangs genannten feinen Unterschied von Moral und Ethik/Ethos handeln? Ist es unsere Aufgabe, nah an den Akten zu verzeichnen, also durchaus zeitgenössische Begriffe zu verwenden? Wenn ja, müssen diese zukünftig mit Triggerwarnungen oder mit einem Glossar versehen werden, wenn z. B. im Rahmen von Missionsarbeit von „Schwarzen“ oder gar „Negern“ die Rede ist? In diesem Kontext geht es m. E. ums Eingemachte! Was ist unser archivarisches Selbstverständnis? Dahinter

16 Vgl. https://www.oegg.de/wp-content/uploads/2019/12/Leitfaden_PDF_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

17 Vgl. <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/antirassistische-sprache.pdf> (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

steht auch die Frage, ob wir in der Ausübung unserer Tätigkeit neutral sein können.

In den Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik heißt es in § 111 Abs. 1: „(1) Der Aktentitel soll den Benutzer an die von ihm gesuchten Quellen h e r a n f ü h r e n. Er vermittelt eine Inhaltsangabe, keine Beurteilung oder Auswertung.“ ISAD (G) ist da weniger explizit, orientiert aber z. B. auf den Erhalt des ursprünglichen Aktentitels.

So hart und vielleicht auch empörend es in manchen Ohren klingen mag, die Fragen von Gendern und Rassismusvermeidung sind moralische Fragen und damit am Zeitgeist orientiert. Das sagt nichts über „richtig“ und „falsch“ des Grundanliegens aus, ist aber in Bezug auf unsere Erschließungsproblematik von Relevanz. Unsere aktuelle Beurteilung vergangener Zusammenhänge hat in der Erschließung nichts verloren. Sie ist Bestandteil der Auswertung. Zugespitzt formuliert: Ich setze auf die mündige Archivnutzerin/den mündigen Archivnutzer und möchte nicht deren Nanny sein. Ansonsten müssten wir unsere Erschließungsdaten alle fünf oder z. B. fünfzehn Jahre immer wieder der aktuellen Sichtweise anpassen. Auch rückwirkend. Hier haben wir dann auch wieder eine logische Verbindung zur Bewertung. Das Stichwort lautet: Nachkassation. Einmal eine Nachkassation propagiert und durchgeführt, könnte diese arhythmisch immer wieder (am selben Bestand) vorgenommen werden, weil man immer wieder mit dem Ergebnis unzufrieden ist. Irgendwann bliebe nicht nur von unserem Berufsethos, sondern auch vom immer wieder bewerteten Bestand nichts mehr übrig.

Sammlungen

Aber damit nicht genug! Was ist mit Archivpublikationen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Archivprojekten? Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat z. B. den Aufbau des „Archivs unterdrückter Literatur in der DDR“ gefördert und das Erscheinen von zehn Bänden der verschwiegenen Bibliothek mitfinanziert. Im Bereich des Schriftgutes ist das seit Jahren einer unserer am stärksten genutzten Bestände. Es ist aber kein historisch gewachsener Bestand, sondern es handelt sich um Sammlungsgut, das mit dem Ziel der „Wiedergutmachung“ zusammengetragen worden ist. Also kein Fall von Ethos, sondern von Moral. Aber das ist selbstverständlich nichts Negatives, solange man sich a) dessen bewusst ist und b) transparent damit umgeht. Im vorliegenden Fall liegen z. B. die Kriterien für die Auswahl der Literaten und Texte vor.

Neutralität

Nach all den genannten Dingen ist es eher unwahrscheinlich, dass man auf den Gedanken kommt, von den Archivarinnen und Archivaren Neutralität zu fordern. Aber was können wir leisten? Im Fazit der Blogparade „#ArchiveSindNichtNeutral: Transparenz und Vertrauen“ aus dem Jahr 2020 schreibt Rebekka Friedrich: „Archive sind nicht neutral. Archivar*innen sind nicht neutral. Wir können und sollten uns einer möglichst hohen Objektivität annähern, aber erreichen werden wir sie nie. Begegnen können wir diesem Umstand nur mit größtmöglicher Transparenz und Diskussionsbereitschaft. Natürlich machen wir uns angreifbar, wenn wir die Grundlagen unserer Arbeit offenlegen. Doch wir schützen uns damit auch vor dem Vorwurf der Willkür (oder gar absichtlichen Überlieferung oder Vernichtung bestimmter Unterlagen) und können die Vertrauenswürdigkeit der von uns überlieferten Dokumente und Archiven als Wissens- und Forschungsorte allgemein erhalten. Das sollte Grund genug sein, dass wir uns damit beschäftigen, wie sich unser Weltbild und unsere Wertvorstellungen auf unsere Arbeit auswirkt.“¹⁸ In diesem Zusammenhang wird dazu aufgerufen, das eigene Weltbild zu hinterfragen. An diese Stelle gehören m. E. die Debatten um (auch sprachliche) Geschlechtergerechtigkeit und z. B. auch Rassismus. Wenn dann die jetzt in dieser Zeit entstehenden Akten erschlossen werden, wird das alles völlig zu Recht zwangsläufig Bestandteil der „richtigen“ Erschließung sein!

Fazit

Es ist alles (eigentlich) ganz einfach, weil es keine objektive Wahrheit gibt und Bewertungsentscheidungen demnach immer richtig und falsch zugleich sind! Da es aber zum Ethos des Archivars gehört, nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen, muss er seine Bewertungsmaßstäbe und letztlich das Ziel der Überlieferungsbildung offenlegen. An diesem Punkt wird es dann zumindest schwierig und das auch gleich auf zwei Ebenen! Einerseits müssen Begründungen erarbeitet werden, die deutlich über „Das ist wichtig!“ hinausgehen. Andererseits macht man sich mit der Offenlegung seiner begründeten Entscheidung vermeintlich (!) angreifbar. Wir müssen lernen, dass sachliche Diskurse helfen, uns selbst zu vergewissern und uns zu sensibilisieren. Sie sind unsere Qualitätskontrolle!

¹⁸ Vgl. <https://dablog.hypotheses.org/11010> (zuletzt abgerufen am 6.8.2022).

Mit der Erschließung verhält es sich ein wenig anders. Was hier offenzulegen ist, sind die Inhalte. Das sollte so weit wie nur irgend möglich ohne das Herantragen unserer subjektiven Einschätzungen geschehen. Auch das Überstülpen heutiger Anschauungen auf 50 Jahre alte Überlieferungen ist zu vermeiden.

Neutralität ist ein schönes, aber nie ganz zu erreichendes Ziel. Es ist m. E. unsere ethische Verpflichtung ihm so nahe wie möglich zu kommen. Die Transparenz (und Plausibilität) unseres Handelns sind unsere Instrumente zur Zielerreichung. Ethos und Moral sind dabei wichtige Wegmarken unseres Handelns.

„...aber das habe ich doch gegoogelt!“

Suchmaschinen und deren Problemfelder unter ethischen Gesichtspunkten

Hermann Rösch

Einführend wird die Funktionsweise von Suchmaschinen kurz rekapituliert,¹ um daran anschließend die ethischen Grundwerte zu behandeln, die im Zusammenhang mit Suchmaschinen in den Blick geraten. Auf dieser Grundlage werden dann die Problemfelder analysiert, die sich durch die Praxis der Suchmaschinenbetreiber ergeben.² Abschließend werden mögliche Handlungsoptionen diskutiert.

1. Suchmaschinen

Vereinfacht gesprochen basieren die Angebote von Suchmaschinen auf zwei Grundelementen: dem Webcrawler oder Harvester und dem Index. Webcrawler bzw. Harvester kopieren im Web zugängliche Dateien, zerlegen diese in ihre Wortbestandteile, die anschließend in den Index der Suchmaschine eingespeist werden. Darüber hinaus folgen sie allen auf den Dateien enthaltenen Links und vollziehen mit den darüber wiederum zugänglichen Dateien das gleiche Prozedere. Auf diese Weise ist es den Suchmaschinen möglich, große Teile des frei zugänglichen WorldWideWeb (WWW) im Internet zu erschließen. Der Index also enthält die in den Dateien vorhandenen Wörter und Wortfolgen und macht diese über ein Retrievalprogramm für eine Stichwortsuche zugänglich. An typologischen Varianten sollten unterschieden werden allgemeine Suchmaschinen wie Google, Bing, Ecosia oder DuckDuckGo, Spezialsuchmaschinen für die Suche nach speziellen Dokumenttypen wie Trusted-Blogs.com als deutsche Blog-Suchmaschine oder Musiccovery.com als Musiksuchmaschine und schließlich Meta-Suchmaschinen, die wie etwa Meta-Ger die parallele Suche in zahlreichen Suchmaschinen ermöglichen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf allgemeine Suchmaschinen.

1 Vgl. etwa Dirk Lewandowski, *Suchmaschinen verstehen*, Heidelberg 2015.

2 Vgl. dazu Hermann Rösch, *Nichts zu verbergen? Suchmaschinen und Soziale Netzwerke unter ethischen Gesichtspunkten*, in: *Ethik in den Ingenieurwissenschaften*, hg. von Uta Breuer/Dieter D. Genske, Wiesbaden 2021, S. 151-189.

2. Informationsethische Grundwerte

Zu den zentralen informationsethischen Grundwerten zählen die Themencluster Informationsfreiheit, Informationsgerechtigkeit, Privatheit, geistiges Eigentum/Open Access, Informationsqualität und Informationsökologie.³ Von besonderer Bedeutung im hier gegebenen Zusammenhang sind das Cluster Privatheit mit den Unteraspekten Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, Datensparsamkeit und Transparenz sowie die Cluster Informationsfreiheit und Informationsqualität.

2.1. Privatheit

Unter Privatheit ist ein Innenraum zu verstehen, der sich der Kontrolle durch den Außenraum entzieht. Für Beate Rössler gilt etwas dann als privat, „wenn man selbst den Zugang zu diesem ‚etwas‘ kontrollieren kann“.⁴ Privatheit also bezeichnet einen geschützten Reflexions- und Kommunikationsraum, der die Voraussetzung bildet für die freie und selbstbestimmte Entfaltung des Einzelnen, der konstitutiv ist für kritischen Meinungs Austausch und damit erst kulturelle, soziale, politische und religiöse Vielfalt ermöglicht.⁵ Es leuchtet ein, dass demokratische Willensbildung nur möglich ist, wenn Privatheit geschützt wird. Umgekehrt streben totalitäre Regime danach, das Private so umfassend wie möglich zu kontrollieren, um Abweichungen von der oktroyierten Ideologie frühzeitig identifizieren und unterbinden zu können. In den vergangenen Jahrzehnten sind zum Schutz der Privatheit drei normative Konzepte entwickelt worden: Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und Datensparsamkeit bzw. Datenminimierung. Ein weiterer wichtiger Grundwert aus dem Umfeld von Privatheit ist die möglicherweise als Gegenwert empfundene Transparenz. Doch auch Transparenz kann in bestimmten Fällen unter ethischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung sein.

3 Vgl. Hermann Rösch, *Informationsethik und Bibliotheksethik*, Berlin, Boston 2021.

4 Beate Rössler, *Der Wert des Privaten*, Frankfurt a. M. 2001, S. 23.

5 Vgl. Sandra Seubert/Paula Helm, *Privatheit und Demokratie*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30/2017, 2, S. 120–123, hier S. 121.

2.1.1. Datenschutz

Bereits in den 1970er Jahren sind Datenschutzregelungen zur Sicherung des Rechts auf Privatsphäre entstanden. Damals ging es ausschließlich um den Schutz vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen und die Verhinderung des Missbrauchs personenbezogener Daten, die im Rahmen staatlicher Verwaltungsmaßnahmen erhoben werden müssen. Dazu zählen etwa die Daten der Einwohnermelde- und Grundbuchämter, Straf- und Verkehrssündenregister oder Daten der Finanzämter. Die Geschäftsmodelle von Suchmaschinen, digitalen Verkaufsplattformen und sozialen Netzwerken haben dazu geführt, dass Datenschutzregelungen auch auf Wirtschaftsunternehmen und deren Umgang mit personenbezogenen Daten ausgeweitet werden mussten. Grundlage des Datenschutzes ist sowohl die explizite Einwilligung seitens der Betroffenen in die Datenerhebung als auch die Zweckbindung seitens der datenverarbeitenden Instanz. Bevor sie ihre Einwilligung geben, müssen Betroffene umfassend über Umfang und Zweck der Datenerhebung, Verarbeitungsmethoden, Speicherdauer und Zugangsbeschränkungen der erhobenen Daten informiert werden.⁶ Zweckbindung bedeutet, dass der Empfänger der personenbezogenen Daten diese nur für jene Zwecke verwenden darf, für die der Betroffene zuvor seine Zustimmung erteilt hat.

2.1.2. Informationelle Selbstbestimmung

Ab 1983 wurde das Konzept des Datenschutzes um das der Informationellen Selbstbestimmung erweitert. Die Betroffenen müssen demnach nicht nur über Methoden und Ziele der Weiterverarbeitung der Daten aufgeklärt werden; sie erhalten darüber hinaus auch das Recht auf Auskunft und Einsicht sowie die Möglichkeit, gegebenenfalls Korrekturen oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten vornehmen zu lassen. Dies soll den Menschen garantieren, dass sie in jeder Phase der Nutzung ihrer persönlichen Daten die Kontrolle behalten.⁷ Werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben, gelten vorherige Absprachen nicht. Es müssen dann neue Vereinbarungen mit den Betroffenen geschlossen werden. Auf europäischer Ebene ist informationelle Selbstbestimmung in der 2016 ver-

6 Vgl. Gabriele Beger, *Datenschutz*, in: *Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft*, hg. von Konrad Umlauf/Stephan Gradmann, Bd. 1., Stuttgart 2011, S. 189.

7 Vgl. Viktor Mayer-Schönberger, *Delete: die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten*, Berlin ³2015, S. 163.

abschiedeten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgegriffen worden. Damit wurde das Ziel verfolgt, auch solche Betreiber von Suchmaschinen, Sozialen Netzwerken und Verkaufsplattformen an die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Normen der EU zu binden, die zwar ihren Sitz außerhalb der EU haben, ihre Transaktionen mit EU-Bürgern via Internet jedoch in der EU vornehmen. Unter personenbezogenen Daten werden hier Informationen verstanden, „die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität“ einer natürlichen Person sind und die es ermöglichen, die entsprechende Person zu identifizieren.⁸

2.1.3. Datensparsamkeit/Datenminimierung

Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung umfassen Rechte der Einzelnen gegenüber dem Staat und den Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten. Datensparsamkeit und Datenvermeidung richten sich hingegen sowohl an die Einzelpersonen als auch an deren Transaktionspartner. Von Unternehmen und Behörden wird gefordert, grundsätzlich nur so viele Daten zu erheben, wie für den gegebenen Zweck erforderlich sind. Aber auch an die betroffenen Personen ergeht der Appell, bei der Preisgabe personenbezogener Daten insbesondere im Internet Zurückhaltung zu zeigen. Unternehmen des E-Commerce haben jedoch ein entgegengesetztes Interesse: Je mehr personenbezogene Daten kumuliert werden können, desto größer ist die Chance, daraus aussagekräftige individuelle Persönlichkeitsprofile zu erstellen, die für personalisierte Werbung genutzt und zu gewerblichen Zwecken verkauft werden können. Darüber hinaus ist es attraktiv, die Daten so vieler Kundinnen und Kunden wie möglich zusammen zu spielen, um aus diesen Rohdatenkumulationen mittels leistungsstarker Algorithmen Muster und Wahrscheinlichkeiten zu gewinnen. Zweckbindung bei der Datenerhebung und Datensparsamkeit passen nicht zum Geschäftsmodell der Internetökonomie. Favorisiert wird dort Big Data statt Datensparsamkeit und Datenvermeidung.⁹

8 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016, Art. 4, Abs. 1.

9 Vgl. Philipp Richter, Big Data, in: Handbuch Medien- und Informationsethik, hg. von Jessica Heesen, Stuttgart 2016, S. 210–216, hier S. 211.

2.1.4. Transparenz

Transparenz bezieht sich hier in erster Linie auf die Geschäftspraktiken, Verfahren und Angebotsstrukturen von Unternehmen. Offenheit und Sichtbarkeit gelten grundsätzlich als vertrauensfördernd und werden meist gleichgesetzt mit Verlässlichkeit und Ehrlichkeit. Im politischen Sektor gilt Transparenz als wirksames Mittel gegen Machtmissbrauch und Korruption; sie dient dem Abbau von Informations- und Machtasymmetrien. Große Internetkonzerne praktizieren im Hinblick auf Transparenz ein bemerkenswertes Paradox. Auf der einen Seite animieren sie ihre Kundinnen und Kunden dazu, möglichst viele personenbezogene Daten preiszugeben, auf der anderen Seite werden die internen Arbeitsweisen allenfalls andeutungsweise offenbart und eher wie Betriebsgeheimnisse behandelt. Dazu gehören auch detaillierte Informationen über den Umfang der Erfassung, die Auswertung und die Weitergabe personenbezogener Daten. Nutzerinnen und Nutzer können nur dann ein souveränes Informationsverhalten entwickeln, wenn sie genau abschätzen können, worauf sie sich bei der Nutzung von Suchmaschinen, Sozialen Netzwerken oder Verkaufsplattformen einlassen. Zu fordern ist daher, dass die Unternehmen klare Angaben über das Leistungsvermögen ihrer Produkte, deren Grenzen und Besonderheiten machen und zudem offen legen, wie mit den während der Nutzung erzeugten Datenspuren und den sonstigen personenbezogenen Daten verfahren wird.

2.2. Informationsfreiheit

Uneingeschränkter Zugang zu Informationen ist als fundamentales Menschenrecht zu verstehen. Informationsfreiheit gehört zu den Grundlagen demokratischer Strukturen und jeder Form von Machtkontrolle. In der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen wird Informationsfreiheit beschrieben als das Recht „über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“.¹⁰ Schranken der Informationsfreiheit ergeben sich durch die Persönlichkeitsrechte, den Schutz des geistigen Eigentums, den Jugendschutz und in Fällen, in denen die freie Verfügbarkeit bestimmter Informationen die nationale oder öffentliche Sicherheit gefährdet oder dadurch die Verhütung oder Verfolgung von Straftaten beeinträchtigt wird. Wenn

¹⁰ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Vereinte Nationen, 1948. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (zuletzt abgerufen 20.7.2022).

der freie Zugang zu Informationen aus anderen Gründen verweigert wird, handelt es sich um Informationskontrolle und Zensur. Dies geschieht meist, um politische Herrschaft, weltanschauliche oder religiöse Deutungsmonopole, ökonomische Macht oder persönliche Vorteile abzusichern. Wie Privatheit ist auch Informationsfreiheit als unverzichtbare Voraussetzung demokratischer Strukturen anzusehen. Nur auf dieser Grundlage sind demokratische Diskurse, parlamentarische Auseinandersetzungen und demokratische Machtkontrolle durch eine informierte Öffentlichkeit möglich.

2.3. Informationsqualität

Im Zusammenhang mit Informationsqualität wird gemeinhin darauf verwiesen, dass es sich um eine subjektive Größe handelt, weil Ausgangspunkt der Qualitätsmessung der Informationsbedarf der Empfänger bzw. Nutzer sei.¹¹ Dennoch lassen sich intrinsische Eigenschaften benennen, die eine kontextunabhängige Bewertung der Qualität von Informationen zumindest annäherungsweise erlauben. Kriterien sind in diesem Zusammenhang in erster Linie Validität (Grad der Sicherheit, wahr zu sein), Objektivität, Aktualität, Vollständigkeit und Umfang, Genauigkeit, Überprüfbarkeit sowie Glaubwürdigkeit und Reputation.¹² Auch wenn Informationsqualität nicht anhand eindeutiger Kennzahlen anzugeben ist, so lassen sich doch durch die Anwendung der genannten Kriterien hilfreiche Einschätzungen gewinnen, die es erlauben, seriöse, qualitätsvolle Aussagen, die sich um Wahrhaftigkeit bemühen, von gezielter Desinformation, ideologisch motivierter Manipulation und bewussten Lügen zu unterscheiden. Dennoch können auch beim Bemühen um Wahrhaftigkeit Fehler unterlaufen, die nicht beabsichtigt waren. Ursache derartiger Fehl- oder Falschinformationen sind Irrtümer. Wenn allerdings durch irreführende und verzerrende Angaben oder bewusste Fälschung vorsätzlich getäuscht

11 Vgl. Holger Nohr, Management der Informationsqualität, in: Informationswirtschaft, Innovation für die Neue Ökonomie, hg. von Wolf-Fritz Riekert/Martin Michelson, Wiesbaden 2001, S. 57-77; vgl. Marc Rittberger, Informationsqualität, in: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation, hg. von Rainer Kuhlen/Thomas Seeger/Dietmar Strauch, Bd. 1, München 52004, S. 315-322.

12 Vgl. Vivien Petras, Informationsqualität, in: Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (wie Anm. 6), S. 438; vgl. Jan P. Rohweder/Gerhard Kasten/Dirk Malzahn/Andrea Piro/Joachim Schmid, Informationsqualität – Definitionen, Dimensionen, Begriffe, in: Daten- und Informationsqualität, hg. von Knut Hildebrandt/Marcus Gebauer/Holger Hinrichs/Michael Mielke, Wiesbaden 32015, S. 25–46.

wird, handelt es sich um Desinformation oder FakeNews.¹³ Aussagen werden absichtlich aus dem Zusammenhang gerissen, in fremde Kontexte eingebettet, verkürzt oder mit erfundenen Ergänzungen versehen. Gezielt gestreute Gerüchte, d. h. unverbürgte Aussagen, die als Tatsachen dargestellt werden, verfolgen oft den gleichen Zweck. Mit Desinformation soll die Meinung der Rezipienten manipulativ beeinflusst werden, um politische, militärische, ökonomische oder persönliche Ziele durchzusetzen.

3. Problemfelder unter ethischen Gesichtspunkten

Ethische Problemstellungen im Zusammenhang mit Suchmaschinen finden sich vor allem hinsichtlich der Erschließungsreichweite, der Indexkontrolle, der Ergebnispräsentation bzw. des Ranking, der Personalisierung und damit verbunden dem Datenschutz sowie aufgrund des Geschäftsmodells und der Marktdominanz der Suchmaschine Google.

3.1. Erschließungsreichweite

Zunächst ist es wichtig, dem auch von den Suchmaschinenbetreibern nicht widersprochenen Mythos entgegenzutreten, Suchmaschinen seien in der Lage, das Internet vollständig zu erschließen. Suchmaschinen beziehen sich auf das WWW und nicht auf die übrigen Schichten des Internet. Aber selbst das Web kann von Suchmaschinen nur zum Teil erschlossen werden: Das sogenannte Deep Web entzieht sich dem Zugriff durch Suchmaschinen. Zum Deep Web, manchmal auch als Invisible oder Hidden Web bezeichnet, gehören vor allem

- Seiten, die aus kommerziellen Gründen durch Passwörter geschützt sind
- Inhalte von Datenbanken, die nur durch Nutzereingaben in Suchmasken über dynamisch erzeugte Webseiten ermittelbar sind
- Dokumente die auf der siebten oder tieferen Verzeichnisebene einer Website liegen
- Dokumente, die in einem der Suchmaschine nicht bekannten Format gespeichert sind
- Seiten, die den Zugriff durch Harvester nicht zulassen

13 Vgl. Vivien Petras/Konrad Umlauf, Desinformation, in: Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (wie Anm. 6), S. 197 f.

- Seiten, auf die keine Links weisen
- das sog. Dark Web, das nur über spezielle Tools erreichbar ist und genutzt wird zum Verkauf illegaler Produkte wie Drogen, Waffen oder kinderpornographische Darstellungen, aber auch Whistleblowern, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten dazu dient, ihre Identität zu verschleiern.¹⁴

Die Größe des Deep Web ist unbekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es deutlich größer ist als das allgemein zugängliche Web, auch Surface Web genannt. Von Suchmaschinenbetreibern sollte verlangt werden, dass sie transparenter auftreten und die Grenzen der Erschließungsreichweite ihrer Suchmaschinen offen darstellen. Unabhängig davon ist es Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge, im Kontext der Vermittlung von Informationskompetenz durch Bibliotheken, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen darüber aufzuklären, dass Suchmaschinen nur einen eingeschränkten Teil des Web erschließen und schon gar nicht „das Wissen der Welt“ zugänglich machen.

3.2. Indexkontrolle

Wer eine Suche über eine Suchmaschine anstößt, sucht keineswegs im Internet, sondern im Index der Suchmaschine. Erst wenn ein in der Ergebnisliste angegebener Link angeklickt wird, verlässt der Nutzer den von der Suchmaschine kontrollierten Informationsraum. Da Suchmaschinen gegenwärtig als kommerzielle Unternehmen betrieben werden, sind sie grundsätzlich frei in der Entscheidung, was sie in ihren Index aufnehmen und was nicht. Marktführer wie Google beteuern, dass sie von definierten Ausnahmen abgesehen keine manipulativen Eingriffe in ihren Indizes vornehmen, sondern die von den Harvestern kopierten und in den Index eingespeisten Dokumente ohne weitere Maßnahmen für die Suche bereitstellen. De facto werden Suchmaschinenbetreiber vor allem von staatlichen Stellen und Gerichten systematisch ersucht, Inhalte aus den Indizes zu löschen. Als Gründe werden etwa angegeben Gefährdung der nationalen Sicherheit, Verstoß gegen nationales Recht, Verleumdung, Datenschutz, Jugenschutz usw. Diese Aufforderungen sind z. T. zu werten als nachvollziehbare Schritte zum Schutz vor übler Nachrede oder zum Jugenschutz, z. T. aber auch als Elemente einer staatlichen Zensur.

¹⁴ Vgl. dazu und zum folgenden Karsten Weber, Search Engine Bias, in: Handbuch Internet-Suchmaschinen 2. Neue Entwicklungen in der Web-Suche, hg. von Dirk Lewandowski, Heidelberg 2011, S. 265–285, hier S. 271.

Google bietet zwar seit einiger Zeit jährlich über einen „Transparenzbericht“ Daten an, die „Aufschluss darüber geben, wie sich Richtlinien und Maßnahmen von Behörden und Unternehmen auf den Datenschutz, die Sicherheit und den Zugriff auf Informationen auswirken“¹⁵. Darin enthalten sind Daten über Entfernungen von Inhalten aus dem Index von google.de aufgrund behördlichen Ersuchens, aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, des europäischen Datenschutzrechtes und der Richtlinien der YouTube-Community. Doch kann man diesen Bericht nur dann finden, wenn man weiß, dass es ihn gibt. Auf der Google-Einstiegsseite ist er nicht verlinkt. Darüber hinaus sind die Daten nur zum Teil so aufbereitet, dass sie auch für Laien ohne weiteres verständlich sind. Auch ein Hinweis darauf, dass sich die einzelnen Google-Indizes wie google.com, google.fr oder google.de aufgrund der jeweils nationalen behördlichen und individuellen Lösungsersuchen voneinander unterscheiden, ist nicht zu finden. Die Indizierungspraxis der Suchmaschine Google muss daher als intransparent bezeichnet werden. Formen möglicher Manipulation und Zensur können nicht erkannt werden.

3.3. Ergebnispräsentation/Ranking

Die Reihenfolge, in der Suchergebnisse präsentiert werden, spielt für die Nutzung eine entscheidende Rolle. Was nicht unter den ersten zehn Treffern angezeigt wird, hat so gut wie keine Chance, wahrgenommen zu werden. Google bezeichnet die Reihenfolge seines Ergebnisrankings als „quasi-objektiv“, denn dieses „sei nicht Produkt direkter menschlicher Intervention, sondern das Erzeugnis eines Rankingalgorithmus“¹⁶, der mehr als 200 Faktoren berücksichtige. Dazu gehören textspezifische Faktoren, etwa wie oft und an welchen Stellen des Dokuments die Suchbegriffe vorkommen. Herausragende Bedeutung aber haben linktopologische Verfahren, die Aussagen darüber enthalten, wie populär eine Website ist. Zusätzlich wird das Ranking durch personalisierende Aspekte bestimmt, um ein auf das Interessenprofil des einzelnen Nutzers zugeschnittenes Ergebnis präsentieren zu können. Dafür werden neben den Suchanfragen, die der Nutzer in der Vergangenheit gestellt hat, zahlreiche weitere personen-

15 Google Transparenzbericht, 2021, <https://transparencyreport.google.com/?hl=de> (zuletzt abgerufen 19.7.2022).

16 Karsten Weber, Moral und Suchmaschinen, in: Handbuch Internet-Suchmaschinen, Nutzerorientierung in Wissenschaft und Praxis, hg. von Dirk Lewandowski, Heidelberg 2009, S. 301–325, hier S. 305.

bezogene Daten herangezogen, die den Suchmaschinenbetreibern zur Verfügung stehen.

Algorithmen gehen als Folge vorgegebener Handlungsanweisungen immer gleich vor. Daher erwecken sie leicht den Anschein von Objektivität. Tatsächlich aber enthalten sie grundsätzlich implizite Annahmen und Werturteile derjenigen Menschen, die sie entwickelt haben.¹⁷ Wenn Algorithmen prinzipiell nicht neutral sein können, gilt dies auch für Suchmaschinen und ihr Ranking. Der Rankingalgorithmus aber wird von den Suchmaschinenbetreibern als Betriebsgeheimnis betrachtet und daher nicht offen gelegt. Bedenklich muss stimmen, dass Nutzer nicht erfahren, warum die Suchmaschine das Dokument A für relevanter hält als das Dokument B.

Ein weiterer Grund, weshalb Suchmaschinen keine neutralen Ergebnisse liefern können, liegt in der sogenannten Suchmaschinenoptimierung. Dieser beschönigende Begriff bezeichnet Maßnahmen, durch welche die Position von Webseiten im Ranking der Suchmaschinen verbessert wird. Suchmaschinenoptimierer bemühen sich darum, die Kriterien der Rankingalgorithmen soweit wie möglich zu identifizieren, um auf diese Weise manipulativ in das Ranking eingreifen zu können. Diese Maßnahmen reichen von der Integration häufig verwendeter Suchwörter in die Dokumente bis zur Simulation von Popularität z. B. durch Linkfarmen. Unternehmen greifen auf die Dienste von Suchmaschinenoptimierern zurück, um die Sichtbarkeit ihrer Produkte zu verbessern. Ökonomische Interessen wirken über Suchmaschinenoptimierer in erheblichem Maße auf das Ranking der Suchergebnisse ein und gewinnen damit Einfluss auf das, was Nutzer zu sehen bekommen und schließlich auch auswählen.¹⁸ Auch dies ist ein Aspekt, der im öffentlichen Bewusstsein kaum Aufmerksamkeit erlangt hat.

Auf den Ergebnisseiten aber taucht auch offene Werbung auf, die zu den Suchbegriffen passt und in der Regel durch den Zusatz „Anzeige“ gekennzeichnet ist. Ansonsten sind Anzeigen im Design an die Präsentation normaler Treffer angepasst, stehen vor diesen und nehmen damit die Position ein, auf die der Blick der Nutzer zuerst fällt. Die Reihenfolge innerhalb des Werbeblockes ist preisabhängig. Die Mehrzahl der Nutzer ist tatsächlich nicht in der Lage, Werbeanzeigen und organische Ergebnisse auseinanderzuhalten. Die Bedeutung der Werbeanzeigen ergibt sich aus dem Geschäftsmodell der Suchmaschinen. Die Betreiber generieren ihre Einnahmen dadurch, dass die Werbetreibenden zunächst für die Suchbegriffe bezahlen, zu denen ihre

17 Vgl. Lewandowski, Suchmaschinen verstehen (wie Anm. 1), S. 270.

18 Vgl. ebd., S. 278.

Werbung kontextsensitiv erscheinen soll und ferner für jeden Klick, mit dem Nutzer im Anschluss den Werbeangeboten folgen.

Das Ranking von Suchmaschinen wird jedoch nicht nur durch die intransparenten Algorithmen, die Suchmaschinenoptimierer und die offen deklarierte Werbung verzerrt. Auf den Ergebnisseiten erscheinen auch auf die Suche bezogene Ergebnisse aus weiteren von der Suchmaschine betriebenen Indizes bzw. Datenbanken. Bei Google z. B. werden die am besten zu den Suchbegriffen passenden Ergebnisse aus Google Bilder, Google Books, Google Maps, Google News oder Google Shopping angezeigt. Diese Treffer werden meist nicht besonders oder allenfalls höchst unauffällig gekennzeichnet. Google wird seit längerem mit dem Vorwurf konfrontiert, eigene Produkte und Dienstleistungen wie z. B. den Preisvergleichsdienst Google Shopping oder die eigene Flugsuche in der Ergebnispräsentation grundsätzlich vor den Produkten anderer Anbieter zu platzieren.

Es zeigt sich, dass Suchmaschinenergebnisse prinzipiell nicht neutral und objektiv sein können. Darüber hinaus haben Suchmaschinenbetreiber eine Vielzahl von Möglichkeiten (und ökonomischen Motiven), um auf die Ergebnislisten Einfluss zu nehmen. Zudem greifen Suchmaschinenoptimierer ein, um die Webangebote ihrer Kunden im Ranking möglichst weit nach oben platzieren zu können. Den Betreibern der Suchmaschine Google etwa ist der Vorwurf zu machen, dass sie weder die eigenen ökonomischen Interessen deutlich machen, noch Transparenz schaffen hinsichtlich der tatsächlichen Wirkungsmechanismen, durch die das Ranking bestimmt wird. Intransparenz und Verschleierung aber leisten Manipulation und Zensur Vorschub.

3.4. Personalisierung und Datenschutz

Zum Geschäftsmodell der Suchmaschinenbetreiber gehört es, möglichst viele Daten über ihre Nutzer zu sammeln. Dabei handelt es sich um IP-Adressen, Login-Orte, Suchgeschichte, verwendete Suchbegriffe, angeklickte Suchergebnisse, Onlinekäufe und vieles mehr.¹⁹ Um aussagekräftige Nutzerprofile generieren zu können, werden bei Google z. B. weitere personenbezogene Daten hinzugezogen von YouTube, Gmail, Google Maps, Google Play oder der Kommunikation mit Sprachassistenten. Aufgrund der Personalisierung führt die gleiche Suchanfrage bei unterschiedlichen Nutzern in vielen Fällen zu abweichenden Ergebnislisten. Personalisierung dient aus Sicht der

¹⁹ Vgl. Thilo Weichert, Datenschutz bei Suchmaschinen, in: Handbuch Internet-Suchmaschinen (wie Anm. 16), S. 285–300, hier S. 286.

Suchmaschinen dazu, Werbung auf das Interessenprofil der Nutzer zuzuschneiden, um damit die Zahl der Klicks und Transaktionen maximal zu steigern. Dieses Geschäftsmodell ist mit der Forderung nach Datensparsamkeit und Datenvermeidung nicht vereinbar. Google und andere verweisen jedoch darauf, dass sie die Nutzung ihrer Dienste an eine Zustimmung der Nutzer zu den firmeneigenen „Datenschutzbestimmungen“ und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) binden, in denen auf die Sammlung personenbezogener Daten und die damit verfolgten Zwecke explizit hingewiesen werde. Diese Texte sind jedoch oft so umfangreich und auf eine Vielzahl von Seiten und Unterseiten verteilt, dass die Nutzer vor der Lektüre zurückschrecken und die Nutzungsbedingungen „blind“ akzeptieren. Es kann keineswegs, wie von den Unternehmen behauptet wird, von einem „informed consent“ ausgegangen werden. Verbraucherschützer fordern für Unternehmen die Pflicht, ihre Kunden auf je einer Seite mit max. 500 Wörtern über die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuklären.²⁰

Google und die meisten anderen Suchmaschinen stellen aufgrund ihrer Funktionsweise eine allgemeine Gefährdung für den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung ihrer Nutzer dar. Was genau mit deren Daten geschieht, wird nicht mitgeteilt; wie sie und wozu sie verarbeitet werden und an wen sie weiterverkauft werden, bleibt intransparent.²¹ Wenn die Verarbeitung zudem im Ausland erfolgt, gelten die dortigen nationalen Gesetze. Selbst wenn Google dem Druck der jeweiligen Regierungsbehörden und Geheimdienste auf Zugang zu oder Herausgabe von personenbezogenen Daten widerstehen sollte, bleibt dennoch ungewiss, wie sich die Geschäftspartner verhalten und an wen die entsprechenden Daten verkauft worden sind. Dies ist nicht nur dann bedenklich, wenn Diktaturen und andere repressive Staaten Zugriff auf personenbezogene Daten fordern, um Regimegegner zu verfolgen.²² Erinnerung sei auch daran, dass der Patriot Act alle Unternehmen in den USA verpflichtet, dem FBI auf Verlangen gespeicherte Nutzerdaten zugänglich zu machen. Dies gilt auch dann, wenn die Daten im Ausland erhoben worden sind und sich auf Personen beziehen, die nicht US-Staatsbürger sind.²³

20 Vgl. Digitale Souveränität, Gutachten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin 2017, S. V. https://www.svrverbraucherfragen.de/wp-content/uploads/Gutachten_Digitale_Souver%C3%A4nit%C3%A4t_.pdf (zuletzt abgerufen 20.7.2022).

21 Vgl. Weichert, Datenschutz (wie Anm. 19), S. 289.

22 Vgl. Weber, Moral (wie Anm. 16), S. 306.

23 Vgl. Weichert, Datenschutz (wie Anm. 19), S. 298.

3.5. Geschäftsmodell und Marktdominanz

Suchmaschinenbetreiber sind gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen. Da ihre Dienstleistungsangebote kostenlos zu sein scheinen, gerät dies allzu leicht aus dem Blick. Die Suchmaschine und ergänzende Dienstleistungen werden entgeltfrei zur Nutzung angeboten gegen die Zustimmung zur Sammlung von Datenspuren und dem Aufbau von Nutzerprofilen. Dies ermöglicht individualisiertes One-to-one-Marketing, das erheblich erfolgreicher ist, als die klassischen Formen des Massenmarketings. Mit dieser Form der Werbung generiert Google bis zu 90% seiner Einnahmen.²⁴ Eine weitere Einnahmequelle besteht im Verkauf personenbezogener Daten an andere Unternehmen des E-Commerce. Ethisch bedenklich ist vor allem, dass dieses Geschäftsmodell für die Nutzer der Suchmaschinen nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Googles Marktanteile in Deutschland lagen 2021/22 konstant bei ca. 90%.²⁵ Damit verfügt Google über ein Quasi-Monopol; ein weltweit operierendes US-amerikanisches Unternehmen hat daher erheblichen Einfluss darauf, was Nutzer vom Internet zu sehen bekommen und was nicht. Weder sind Aufbau und Umfang des Index bekannt, noch die Kriterien des Ergebnisrankings, obwohl doch beide eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Öffentlichkeit haben. Sicher ist jedoch, dass das Geschäftsmodell des gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmens zur Verzerrung der Ergebnispräsentation beiträgt. Den Grad der Verzerrung durch den Vergleich mit einem ernstzunehmenden Konkurrenten festzustellen, ist nicht möglich. Googles Geschäftsmodell ist gekennzeichnet durch Intransparenz. Verstärkt durch die Marktdominanz besteht daher die Gefahr von Manipulation und Zensur, Datenschutz und Privatheit werden ebenso akut bedroht wie informationelle Selbstbestimmung und Datensparsamkeit bzw. Datenminimierung.

24 Vgl. EU-Kommission, Kartellrecht, Kommission verhängt Geldbuße in Höhe von 2,42 Mrd. EUR gegen Google wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung als Suchmaschine durch unzulässige Vorzugsbehandlung des eigenen Preisvergleichsdienst[es]. Europäische Kommission – Pressemitteilung. 27. Juni 2017. https://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1784_de.htm (zuletzt abgerufen 20.7.2022).

25 Vgl. Statcounter, Search Engine Market Share Germany Juni 2021-Juni 2022, <https://gs.statcounter.com/search-engine-market-share/all/germany/#monthly-202106-202206> (zuletzt abgerufen 20.7.2022).

4. Handlungsoptionen

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob sich die genannten ethischen Konfliktfelder entschärfen lassen. Verschiedene Lösungsoptionen sind in diesem Zusammenhang diskutiert worden. Vorgeschlagen wurde u. a., öffentlich finanzierte Suchmaschinen nach dem Modell der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu begründen.²⁶ Unklar ist jedoch, wie ein solches Projekt finanziert werden könnte, welche Mechanismen geeignet wären, um dessen auftragsgemäßes Wirken zu kontrollieren und ob es auf nationaler, kontinentaler oder globaler Ebene angesiedelt sein müsste. Weitere Vorschläge bezogen sich auf die Offenlegung der Rankingalgorithmen, die Zerschlagung von Google in verschiedene, voneinander unabhängige Teilunternehmen und den Aufbau eines offenen Web-Index, der allen Suchmaschinenbetreibern zur Verfügung stehen soll.²⁷ Keine dieser Ideen scheint auf den ersten Blick realistisch. Die Offenlegung des Rankingalgorithmus würde die Manipulation durch Suchmaschinenoptimierer erleichtern. Die zwangsweise Zerschlagung eines weltweit operierenden Unternehmens müsste auf dem Konsens vieler Beteiligter beruhen und dürfte rechtlich problematisch sein. Für den Aufbau eines offenen Web-Index schließlich, der auf die Finanzierung durch Werbung verzichtet, müssten gerecht bemessene Beiträge von den Nutzern erhoben werden. Unklar ist ferner, wie die Arbeiten an einem offenen Web-Index zu kontrollieren wären. Auch diese Option erscheint gegenwärtig unpraktikabel.

Trotz aller Bedenken sind kommerzielle Suchmaschinen ohne Zweifel ein unersetzliches Hilfsmittel für die Navigation im Internet. Mit der auf EU-Ebene verabschiedeten Datenschutzgrundverordnung (2016), dem deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz (2017) und dem europäischen Gesetz über digitale Dienste (2022) wurde versucht, zumindest einige Auswüchse auf rechtlicher Ebene zu regulieren. Ob dies wirklich erfolgreich ist, bleibt abzuwarten und ob die damit verbundenen Nebenwirkungen hinnehmbar sind, ist umstritten. In jedem Falle möglich ist aber die Aufklärung der Öffentlichkeit über die bestehenden Praktiken der Suchmaschinenbetreiber. Öffentliche Diskurse und systematische Unterrichtung im Rahmen der Vermittlung und Förderung von Informationskompetenz sollten dafür sorgen, dass Suchmaschinen als Informationsvermittler mit eigenen,

²⁶ Vgl. Weber, *Moral* (wie Anm. 16), S. 313.

²⁷ Vgl. Lewandowski, *Suchmaschinen verstehen* (wie Anm. 1), S. 288.

ökonomisch determinierten Interessen wahrgenommen werden.²⁸ Auch die oben angesprochenen Mechanismen, die zur Verzerrung der Suchergebnisse führen, sollten den Nutzern im Einzelnen bekannt sein. Wichtig ist ferner, die Privatheitskompetenz zu fördern und Nutzern klar zu machen, welche Risiken sie eingehen, wenn sie sich auf die Nutzungsbedingungen von Suchmaschinenbetreibern vorbehaltlos einlassen. Auch sollte auf Möglichkeiten hingewiesen werden, Suchmaschinen bzw. Teile ihres Angebots nutzen zu können, ohne dass man sein Einverständnis in die uneingeschränkte Erhebung und Weiterverarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten gibt. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an Metasuchmaschinen.

Neben umfassender Aufklärung im Rahmen der Vermittlung und Förderung von Informationskompetenz könnten einige Problemfelder durch rechtliche Regelungen zumindest entschärft werden. So sollte die klarere Trennung organischer Suchergebnisse von Werbung und anderen Elementen verpflichtend eingefordert werden. Unabhängige Experten sollten die Möglichkeit erhalten, die Funktionsweise der Rankingalgorithmen zu überprüfen und zu zertifizieren. Außerdem könnten Formulierungen für Datenschutzerklärungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen normiert und vorgegeben werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine grundsätzliche Lösung der ethischen Probleme, die im Zusammenhang mit Suchmaschinen bestehen, gegenwärtig nicht in Sicht ist.

²⁸ Vgl. ebd.

Kostenfaktor und Kernaufgabe
Archive und Bibliotheken im kirchlichen Auftrag –
Archivperspektive(n)¹

Bettina Wischhöfer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als mich Mareike Rake im Juli 2021 fragte, ob ich für die 14. Tagung der evangelischen Archive und Bibliotheken in Drübeck 2022 zum Thema „Kostenfaktor und Kernaufgabe“ Impulse aus archivischer Sicht beisteuern könne, habe ich gern zugesagt.

Nachdem wir eben die Keynote des Theologen Prof. Thorsten Moos und die bibliothekarische Sicht von Armin Stephan gehört haben, möchte ich nun zusammen mit Ihnen in neun Etappen und eher plakativ bilanzierend die Archivperspektive beleuchten. Und Sie dürfen gleich zu Anfang auch selbst aktiv werden:

1. Umfrage

Schätzen Sie das aktuelle Haushaltsvolumen Ihrer Einrichtung - Archiv oder Bibliothek - in Bezug zum Gesamtvolumen Ihrer Trägerorganisation – in Prozent! Und ... hat der Prozentsatz in den vergangenen Jahren wohl ab- oder zugenommen?²

Wenn ich im Folgenden von einem Archiv spreche, ist das Landeskirchliche Archiv Kassel gemeint. Es übt die Fachaufsicht über das Archivwesen und die Archivpflege in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aus.

1 Vorgetragen auf der 14. Tagung der evangelischen Archive und Bibliotheken im Mai 2022 im Kloster Drübeck. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Für die spontane Umfrage wurden Zettel verteilt, die ausgefüllt werden konnten und am Ende des Vortrags kurz ausgewertet wurden. Ausführlich wurden die 26 Rückmeldungen für die Druckversion ausgewertet.

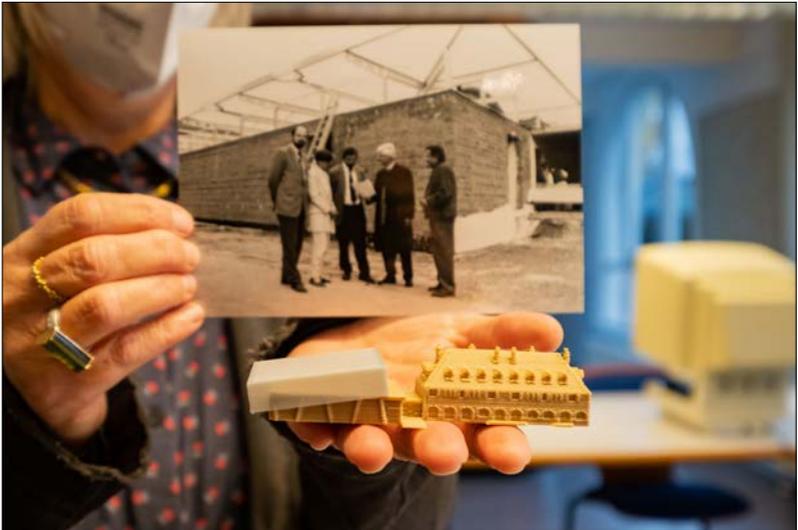


Abb. 2: Bau des Landeskirchlichen Archivs in Kassel (Foto: medio.tv/Schauderna 2021)



Abb. 3: (Foto: Wischhöfer 2020)

Neben den säurefreien Archivkartons sehen Sie Kulturgutretter bei der Regeneration in Magazin drei - "ein Hauch von Unendlichkeit ...". Die sechs Magazine bieten Platz für 9.000 Regalmeter. Inzwischen füllt sich das fünfte Magazin – das sechste ist (noch) vermietet. Die Einnahmen durch Vermietung in den Jahren 1998 bis 2021 summieren sich auf 650.000,- €.

4. Kernaufgabe Sichern

Die Abbildung zeigt eine Doppelseite aus dem Hessischen Schreib-Märkte- und Chroniken-Calendar, der für die Jahre 1690 bis 1701 in der Kirchengemeinde Altenhasungen auch als Kirchenbuch benutzt wurde (Weete'scher Kalender). Die handschriftlichen Kirchenbucheintragungen finden sich in der rechten Spalte.

In Kassel hat die Kirchenbuch-Sicherungsverfilmung von 1996 bis 2005 stattgefunden (Kosten 281.543,- €) und die Digitalisierung der rund 12.000 Kirchenbücher dann von 2010 bis 2020 (Kosten 252.035,- €).

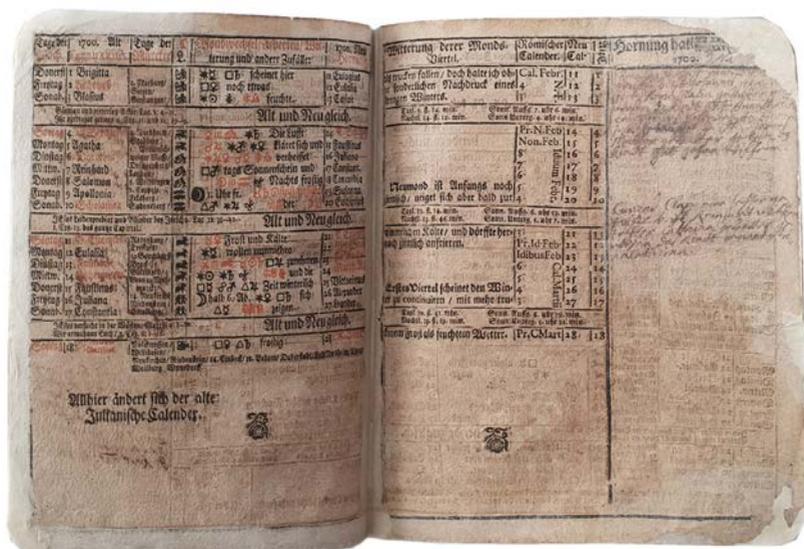


Abb. 4: Landeskirchliches Archiv Kassel, Depositum E 1 Pfarrarchiv Altenhasungen Nr. 84

5. Kernaufgabe Erschließen

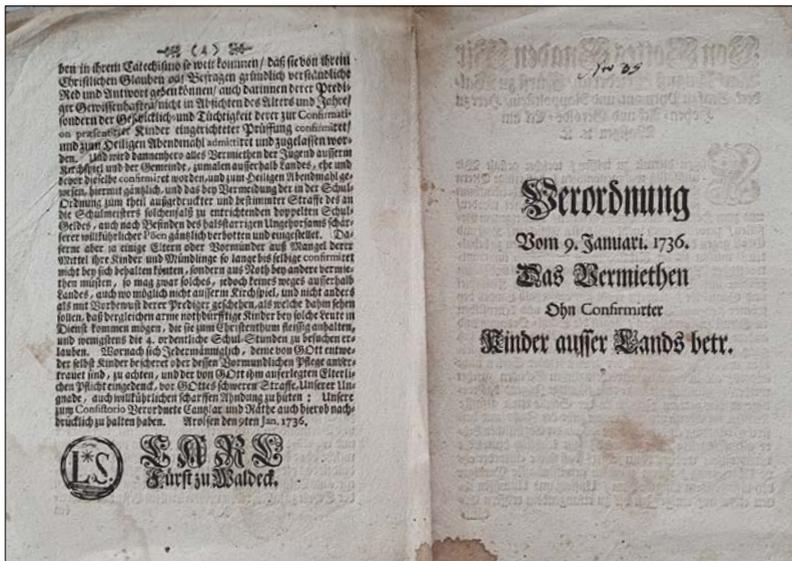


Abb. 5: Landeskirchliches Archiv Kassel, Archivbibliothek

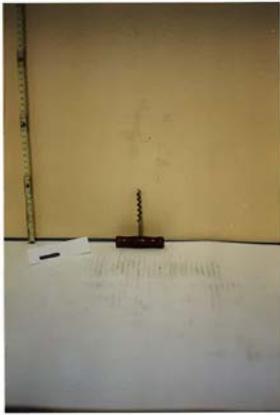
Aktuell haben wir 238.000 Unterlagen (185.000 Datensätze und 53.000 Fotos) verzeichnet und erschlossen, teils auch digitalisiert (Urkunden, Akten, Sammlung Vasa sacra, Entwürfe von Kirchenfenstern, Noten, Einbandfragmente).

Sie sehen eine Verordnung aus dem Jahr 1736 „Das Vermietten Ohn Confirmirter Kinder ausser Lands betr.“, unterzeichnet und gegeselt von Carl Fürst zu Waldeck. Das Fürstentum ist klein und die nächste Kirchspielgrenze konnte ins „Ausland“ führen, etwa nach Hessen-Kassel. Verhindert werden sollte, dass nicht konfirmierte Kinder bei nicht evangelischen Verwandten auf dem Hof arbeiteten. Da Eltern aus Mangel und Not ihre Kinder oft schon vor der Konfirmation zum Arbeiten fortschickten, sollte zumindest gewährleistet sein, dass sie dort Schulstunden und religiöse Unterweisung genießen konnten. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts endete mit der Konfirmation im Alter von vierzehn Jahren gemeinhin der Schulbesuch und das Arbeitsleben begann.

Kirchenkreis Homburg
Kirchengemeinde *Schwarzenborn*.....
B 222 - R 602
Inventarverzeichnis: lfd. Nr. 2.

September 1988
Blatt ...f....

Gegenstand *Korkenzieher*.....



Aufbewahrungsort *Kirche, J. Bank*.....
Gewicht *1,788*.....g Höhe *777*.....mm Durchmesser unten *20*.....mm oben *167*.....mm
Material *Gold, Griff Rotzedel*..... Entstehungszeit *60 v. Chr.*: genau/geschätzt
Hersteller/ Werkstatt / Firma *n. Bek.*.....
Werkstattzeichen *n. vorh.*... (siehe Abreibebild)
Besondere Kennzeichen/Bemerkungen *für Linkshänder: Inschrift: Made in Taiwan*.....
Aufgestellt: *Kirchliches Rentamt Homburg* Angaben werden bestätigt:
....., Pfr.

Abb. 6: Landeskirchliches Archiv Kassel, Digitales Bildarchiv, Sammlung vasa sacra, Curiosa 1988

Auf einem Blatt aus der Sammlung Vasa sacra (Altargeräte und Ausstattungsgegenstände der Kirchengemeinden) hat eine Person mit Humor Ende des 20. Jahrhunderts einen Korkenzieher nach allen Regeln der Kunst fotografiert und inventarisiert. Dieser hat ganz erstaunliche Eigenschaften: eine Spindel aus Gold, einen Griff aus Zedernholz, gefertigt 60 v.Chr. mit einer Inschrift „Made in Taiwan und für Linkshänder“.

6. Kernaufgabe Nutzbar machen



Abb. 7: Lernort Archiv – zwei „menschliche Akten“ werden im Magazin vorsichtig auf einem Archivwagen transportiert (Foto: Wischhöfer 2008).

Von 1994 bis 2021 wurden im Lesesaal 19.784 Benutzertage statistisch erfasst. Die Einnahmen durch genealogische Anfragen und Benutzung in diesem Zeitraum betragen 480.376,- €. Die Website des Landeskirchlichen Archivs existiert seit 1997. In 2021 wurden im Durchschnitt zwölf Besuche pro Tag gezählt.

Eine eigene Publikationsreihe, die „Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel“, umfasst aktuell 27 Titel. 916 Berichte über und vom Archiv sind überliefert.

Wir wirken auch durch Archivpädagogik, Stichwort „Lernort Archiv“, und Bildungspartnerschaften mit Schulen an der kulturellen Vermittlung des Archivgutes mit.

16 Ausstellungen, teils als Wanderausstellungen konzipiert, sind zu verbuchen. Seit 2020 treten wir digital auf. Die Nutzungszahlen für fünf DDB-Ausstellungen in den Jahren 2020 und 2021 lagen bei insgesamt 2.963 Besuchen (durchschnittliche Aufenthaltsdauer 7 bis 8 Minuten).

In der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und im archivportal-d.de werden wir mit 104.466 Ergebnisse gefunden, davon rund 4.500 Digitalisate. Im Kirchenbuchportal Archion.de treten wir final mit 1.867.125 Digitalisaten auf.



Abb. 8: Blick auf die Installation von Michael Rakowitz (Foto: Wischhöfer 2012)

Auf der Documenta 13 war im Museum Fridericianum eine Installation von Michael Rakowitz mit dem Titel „What dust will rise from one horseman?“ (afghanisches Sprichwort) zu sehen. Präsentiert wurden u. a. 20 durch Brand geschädigte – verlorene Bücher der Konsistorialbibliothek Hanau, die in eben diesem Museum 1941 in Kassel bei einem Bombenangriff verbrannten.

Nach der Documenta 13 wurden die verbrannten Bücher durch die Spedition Hasenkamp in das Landeskirchliche Archiv transportiert, wo sie dauerhaft ausgestellt sind. Auf dem Transport in das Landeskirchliche Archiv wurden die verbrannten Bücher wie Kunstwerke behandelt.

7. Personal – Mitarbeitende

Kommen wir nun zu den Mitarbeitenden: Der Stellenplan des Archivs weist bis 2019 fünf Vollzeitstellen aus, ab 2020 vier Stellen (wegen Elternzeit 2021/2022 drei Stellen). Bis 2021 wurden 33 Praktikant*innen aus Schule und Universität betreut.

Im Rahmen der Archivpflege wurden 718 Ehrenamtliche geschult. Es gab zwei hessische Archivpreise für ehrenamtliches Engagement zu feiern - 2005 und 2016.



Abb. 9: Dekan i. R. Christian Hilmes, der 2005 den hessischen Archivpreis für das Ehrenamt erhalten hat, erklärt einer Grundschulklasse im Ordnungsraum, wie ein Pfarrarchiv verzeichnet wird und wie die einzelnen Akten später in der Datenbank wieder aufgefunden werden können (Foto: Wischhöfer 2008).

8. Kostenfaktor Archiv heute und vor 20 Jahren

26 Kolleg*innen haben sich freundlicherweise an meiner kleinen Umfrage vom Anfang beteiligt. Sieben vermuten einen prozentualen Anteil ihres Haushaltsvolumens bezogen auf das Gesamtvolumen ihrer Trägerorganisation von bis zu 0,2 Prozent, weitere sieben einen Anteil von 0,3 bis 0,5 Prozent. Immerhin neun gehen von einem Anteil zwischen einem und zwei Prozent aus, und die übrigen drei schätzen den Anteil auf 2,5 bis 3 Prozent. Die Frage, ob der Prozentsatz in den vergangenen Jahren wohl ab- oder zugenommen hat, wurde nicht von allen angegeben. Die eingegangenen Antworten gehen von einem sinkenden Anteil bei ihrer Archiv- oder Bibliothekseinrichtung aus. Und sie liegen richtig damit, wie ein Blick auf die Kostenfaktoranalyse das Landeskirchlichen Archivs Kassel zeigt.

Im Jahr 2003 betrug der prozentuale Anteil des Kasseler Archivhaushalts, gemessen am Haushaltsvolumen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, 0,2 %. Knapp 20 Jahre später, 2022 lag der

Anteil bei 0,12 %. Das ist eine Abnahme von 40 Prozent.³

Das sind die Fakten, das ist die Lage ... Wertschätzung, Bedeutung, Achtung oder Einfluss sieht wohl anders aus. Oder anders herum: Was können wir tun – können wir etwas besser machen? Vielleicht ein Siegel nach Vorbild des Tierwohls vergeben? Also Archive mit Haltungsformen von 1 bis 4: Haltungsform 1 (= Stall- / Magazinhaltung), 2 (= Magazinhaltung plus), 3 (= Außenklima), 4 (= Premium). Oder eine Kampagne zur Rettung der „bedrohten Archivwelt“?

Vielleicht helfen ja Perspektivwechsel ...

9. Perspektivwechsel

Die Perspektive ist an den Ort und die Zeit des Betrachters gebunden. Ändern wir das mal:

Archivierende denken in Jahrhunderten. In Halberstadt (etwa 30 Kilometer von unserem Tagungsort Kloster Drübeck) wird seit gut 20 Jahren ein Oregelstück von John Cage aufgeführt: „ORGAN 2 / ASLSP“. Der Komponist hat als Spieltempo definiert „as slow as possible“. Die in Halberstadt geplante Spielzeit beträgt 639 Jahre – in der Sankt- Burchardi-Kirche. Das längste Musikstück der Welt macht immer dann von sich reden, wenn ein seltener Tonwechsel ansteht – das war zuletzt am 5. Februar 2022 der Fall ... der nächste wird in zwei Jahren erfolgen. Fertiggespielt soll es im Jahr 2640 sein – auch die Jüngeren unter uns werden das nicht live erleben ... unabhängig von Klimawandel, Corona und Krieg in Europa - aber vielleicht die Nachkommenden?

In Abb. 10 sehen Sie ein Astrofoto aus dem Jahr 2019. Es zeigt die Spiralgalaxie M 51 (auch „Strudelgalaxie“ genannt), die eine kleinere Galaxie einfängt. Entdeckt wurde sie vom französischen Astronomen Charles Messier, der 1771 eine Auflistung astronomischer Objekte veröffentlichte. M 51 ist das Paradebeispiel für Wechselwirkungen. Vermutlich durch die Gezeitenwechselwirkung mit der Begleitgalaxie verursacht, findet auf M 51 eine außergewöhnlich aktive Sternentstehung statt. Es gibt einen hohen Anteil junger

³ Haushaltsvolumen EKKW 2003 187 Mio € und 2022 274 Mio €; Haushalt Archiv 2003 376.600,- € und 2022 322.600,- €.

Nur zum Vergleich: 2003 betrug der prozentuale Anteil des AABevK-Haushalts, gemessen am Haushaltsvolumen der EKD, 0,0082 % (EKD: 207,5 Mio € / AABevK: 17.000,- €). Knapp 20 Jahre später, 2022 lag der Anteil bei 0,0068 %. Das ist eine Abnahme von fast 20 Prozent (EKD: 246,1 Mio € / AABevK: 16.800,- €).



Abb. 10: Astronomische Aufnahme der Galaxie M 51 (Gerstheimer 2019)

massereicher Sterne, die vergleichsweise kurzlebig sein werden. M 51 ist etwa 25 Mio Lichtjahre von der Milchstraße, unserer Galaxie mit unserem Sonnensystem, entfernt. Wenn wir das Foto von M 51 betrachten, blicken wir sehr, sehr weit in die Vergangenheit. Wir sehen das Entstehen von etwas Neuem, aber mit einer unvorstellbaren Verzögerung.

Zurück auf unseren Planeten: Nächsten Monat, am 18. Juni 2022, beginnt in Kassel die documenta fifteen, eine weltweit bedeutende Ausstellung für zeitgenössische Kunst. Sie findet alle fünf Jahre statt und wird diesmal kuratiert vom Kollektiv ruangrupa aus Jakarta. Das Motto „Hanging out, telling stories“ findet sich auch auf der Verpackung eines Sixpacks. Die Stärke der Gemeinschaft spiegelt sich im Logo mit den vielen Händen: „Lasst uns keine Kunst erschaffen, sondern Freundschaften!“ Das Lumbung-Konzept zielt auf kollektives Wirtschaften und Arbeiten ab. Und das indonesische Nongkrong meint gemeinsames Abhängen als wichtige Form des Austauschs.

Und ein letzter Perspektivwechsel: Die 9. Konferenz des International Council on Archives (ICA) im September 2022 in Rom wird unter dem Motto „Bridging the gap“ stehen. Archive sind keine passiven Behälter für unsere Erinnerung. Sie sind proaktive Akteure, die unser Gedächtnis formen. So können sie zu einer Brücke in die Zukunft



Abb. 11: Logo und Motto der documenta fifteen: Hanging out, telling stories (Verpackung eines Sixpacks für Bier).

ELS ARXIVS NO SÓN UN REGAL DELS NOSTRES PARES, SÓN UN PRÉSTEC DELS NOSTRES FILLS. ARCHIVES ARE NOT A GIFT FROM OUR PARENTS, THEY'RE ON LOAN FROM OUR CHILDREN. LES ARCHIVES NE SONT PAS UN CADEAU DE NOS PARENTS MAIS UN EMPRUNT À NOS ENFANTS. LOS ARCHIVOS NO SON UN REGALO DE NUESTROS PADRES, SINO UN PRÉSTAMO DE NUESTROS HIJOS. ARCHIVE SIND KEIN GESCHENK UNSERER ELTERN, WIR LEIHEN SIE VON UNSEREN KINDERN AUS.

Abb. 12: Rückseite einer Menükarte - 9th European Conference on Archives / 2nd ICA Annual Conference - Oktober 2014 in Girona (Katalonien).

werden. Dazu passt ergänzend das Motto der 2. Konferenz des ICA 2014 in Girona: Archive sind kein Geschenk unserer Eltern, wir leihen sie von unseren Kindern aus.

Epilog

Wenn ich mir ´s recht überlege, Lumbung und Nongkrong praktizieren wir in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche dem Sinn nach eigentlich schon lange - und jetzt und hier gerade wieder in Drübeck. Und die Zukunft haben wir Brückenbauer immer im Blick ...!

Bedarfsanalyse des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel im Rahmen der bevorstehenden baulichen Erweiterung

Birgit Hoffmann



Abb. 1: Landeskirchliches Archiv, Kirchencampus Wolfenbüttel (Foto: LAW)

Einleitung

„Kostenfaktor und Kernaufgabe“ – unser Tagungsmotto¹ beschreibt sehr gut die zwiespältige Empfindung der Leitungsverantwortlichen mit Blick auf die dringend gebotene bauliche Erweiterung des Archivs der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig.

Eigentlich hat niemand im Landeskirchenamt bestritten, dass die Tätigkeit des Archivs wichtig und auch eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns sei. Weil sie aber zugleich ein beständiger und nun auch erheblicher Kostenfaktor ist, gab es im Zuge der seit 2018 laufenden Planungen für die Erweiterung einige Kostendämpfungsbestrebungen. So sahen wir uns unter anderem mit der Frage konfrontiert, ob sich

1 Der Vortrag wurde am 17. Mai 2022 im Kloster Drübeck gehalten.

der angemeldete Mehrbedarf an Magazinkapazität nicht durch eine ersetzende Digitalisierung des jüngeren landeskirchlichen Schriftgutes verringern ließe und wegen der in Kürze bevorstehenden Einführung einer rein elektronischen Aktenführung auch gar nicht so hoch sei.

Diesen Prüfauftrag aus dem Kollegium des Landeskirchenamtes Wolfenbüttel erhielten wir im März 2019, und es wäre wohl naiv, unkollegial und unprofessionell gewesen, leichtfertig über ihn hinweg zu gehen. Zu wichtig war es, eine breite Zustimmung unseres Trägers zur Erweiterung zu erlangen. Zu nahe lag für eine archivferne Verwaltungsleitung zugleich die Idee, durch ersetzende Scans und elektronische Aktenführung nicht nur künftig Papier in der Verwaltung zu reduzieren, sondern auch bereits vorhandenes Registraturgut und damit künftiges Archivgut, mit dem Ziel, Raum und Baukosten zu sparen.

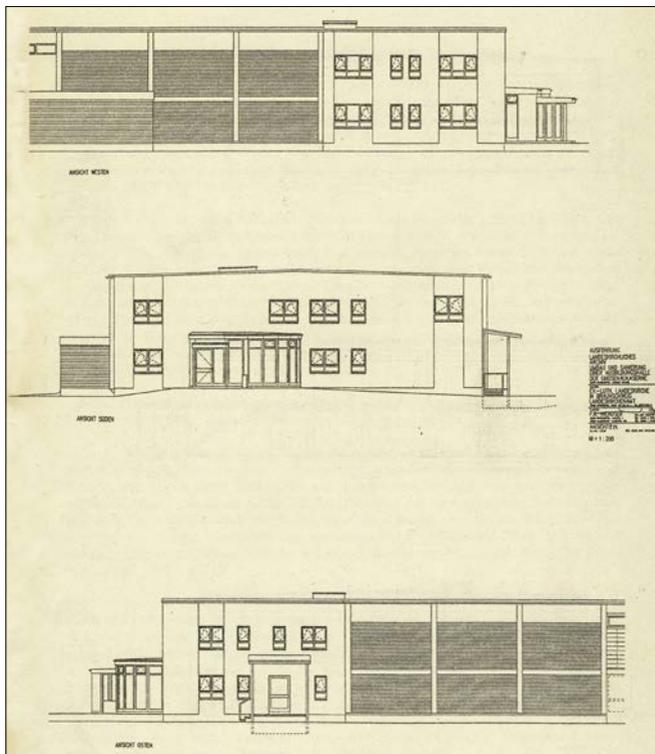


Abb. 2: Beim Umbau der ehemaligen Kasernen-Turnhalle 1997-1999 wurde nur ein Teil des Gebäudes zum Archiv eingerichtet, Entwurfsplanung von 1996 (LAW).

Wir haben mit einem Antrag auf genauere Bedarfsermittlung reagiert und ein externes Bedarfsgutachten in Auftrag gegeben, welches die Option einer digitalen Ersatzüberlieferung berücksichtigen sollte. Wegen des begrenzten Budgets war von vornherein klar, dass keine wissenschaftliche Studie auf der Grundlage umfassenden Zahlenmaterials leistbar war. Gleichwohl sollte unsere Position gestärkt werden, nach der eine bauliche Erweiterung im vollen geforderten Umfang unabdingbar ist. Mit anderen Worten: Für uns hatte ein solches Gutachten von vornherein auch eine strategische Funktion.

Die Ausgangssituation des Landeskirchlichen Archivs

Bezogen wurde das Gebäude des Landeskirchlichen Archivs auf dem Kirchencampus in Wolfenbüttel im Jahr 2000 mit knapp 2.300 lfd. m Archivgut. In der Turnhalle der ehemaligen Gneisenau-Kaserne wurden damals für den Bedarf von 25 Jahren, aber auch mit dem Ziel der Kostendämpfung nur fünf von neun Gebäudeabschnitten (= 56 %) als Archivzweckbau umgestaltet.² Jahre zuvor war am vorherigen Standort des Archivs in der Innenstadt von Braunschweig die Übernahme größerer Bestände insbesondere der Kirchengemeinden wegen Platzmangel abgelehnt worden; die Übernahmequote betrug zwischen 1966 und 2000 nur ca. 40 lfd. m pro Jahr. Der entstandene Abgabestau wurde nach Bezug des neuen Gebäudes im Jahr 2000 laufend abgebaut. Infolgedessen waren im April 2018 die Magazine zu 90 % mit Archivgut und zu ca. 4 % mit Zwischenarchivgut belegt, insgesamt gut 4.300 lfd. m.

De facto, wenn auch nicht de jure, haben wir uns in diesem Zeitraum zu einem Zentralarchiv entwickelt. In der kleinen Braunschweigischen Landeskirche wurde seit jeher nicht systematisch mit kirchengemeindlichen Archivpflegerinnen und -pflegern gearbeitet, sondern die Archivpflege vom Landeskirchlichen Archiv aus betreut. Nur noch selten beauftragen Kirchengemeinden selbst jemand für die Ordnung und Erschließung ihrer Archivalien.

Seit 2000 stellen die freiwillig und auf der Basis von Depositatverträgen erfolgenden kirchengemeindlichen Abgaben im Durchschnitt ein Drittel der Gesamtübernahmemenge von ca. 110 lfd. m pro Jahr dar. Obwohl wir in den letzten Jahren zurückhaltender geworden

2 Vgl. Hermann Kuhr, Das Landeskirchliche Archiv Braunschweig erhält einen neuen Standort in Wolfenbüttel, in: Rundbrief des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, 9/1997, S. 7-14, hier S. 7.

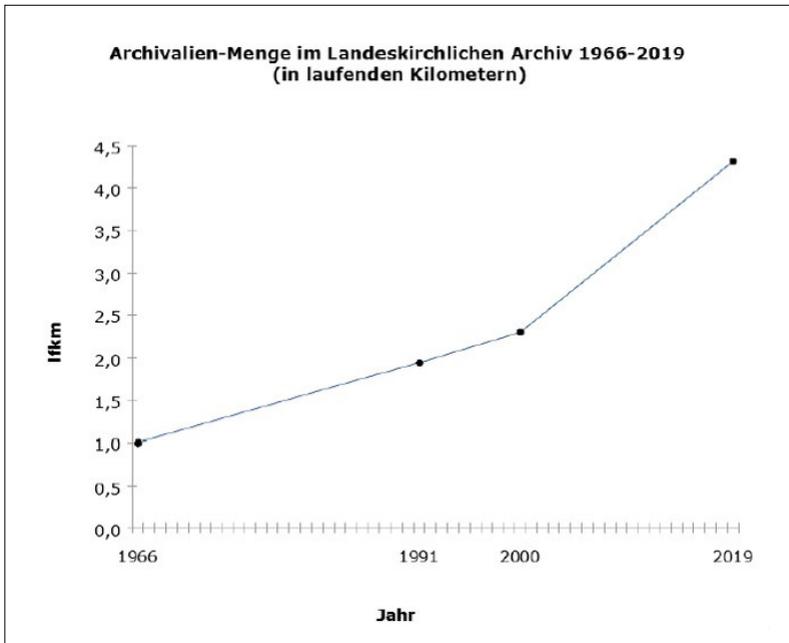


Abb. 3: Zuwachs des Archivgutes 1966-2019 (© Torsten Kupfer, 2020)

sind, steigt die Quote seit 2015, weil durch Zusammenlegung von Pfarrämtern und Büros und den Verkauf von Gebäuden im Zuge der jüngsten Strukturreform³ immer weniger räumliche und personelle Kapazitäten zur selbstständigen Wahrnehmung der Archivaufgabe in den Kirchengemeinden vorhanden sind. Zugleich sinken Kenntnisse und Interesse an der Erforschung der eigenen Geschichte.

Angesichts dieser absehbaren Entwicklung haben wir bereits 2014 ein Ausweichmagazin im Dachboden des Landeskirchenamtes mit ca. 450 lfd. m Kapazität eingerichtet. Es ist allerdings nicht klimatisiert und daher nicht für die Langzeitlagerung wertvollen Archivgutes geeignet, auch wenn die verstärkten Kasernendecken ein wenig Schutz vor allzu starken Temperaturschwankungen bieten. Für das letzte halbe Stockwerk fehlt auch der Fahrstuhl. Mit dieser noch nicht völlig belegten Raumreserve betrug unsere Auslastung 2018 insgesamt ca. 88 %.

³ Siehe: <https://www.landeskirche-braunschweig.de/gemeinden/strukturreform/grundlagen.html> (zuletzt abgerufen am 8.7.2022).

Weil nicht nur wir uns in dieser prekären Lage befunden haben, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen in Hannover, begann im Herbst 2017 ein Austausch, der vorübergehend den Gedanken einer Magazinkooperation einschloss.

Unsere Schritte

Um möglichst vorbereitet in das Antragsverfahren für die Erweiterung zu gehen, haben wir selbst mit einer Bedarfsanalyse begonnen. So ermittelten wir im Frühjahr 2018 in Anlehnung an die Empfehlungen von Rickmer Kießling (2005)⁴ und Gunnar Teske (2011)⁵, wie viel unbewertetes Schriftgut sich in der Zentralregistratur und allen zugehörigen Referaten und Einrichtungen des Landeskirchenamtes befindet. Teils haben wir selbst gezählt, teils wurde uns der Umfang mitgeteilt; im Ergebnis kamen wir auf ca. 2.400 lfd. m. Diese Zahl haben wir in die von Teske (wohl in Anlehnung an Kießling) empfohlene Formel zur Errechnung der Zunahme des Flächenbedarfs in einem Archiv eingesetzt:

$$\begin{aligned} & \text{[Ist (Archivbestand)} \\ & + 30 \% \text{ Soll (aktuell vorhandene Schriftgutmenge)]} \times 2 \\ & = \text{Ist (15 Jahren).} \end{aligned}$$

Der Faktor 2 ist hierbei für zusätzliches Schriftgut, z. B. aus Sammlungen, Nachlässen, aus Vereinen oder Kirchengemeinden, gedacht. Teske weist selbst darauf hin, dass die Übernahmequote von 30 % recht hoch sei und dass die Formel den Nachteil habe, „dass sie sehr summarisch mit dem nichtamtlichen Schriftgut verfährt und dabei zu sehr großen Mengen führt.“⁶ Auch uns kam das Ergebnis bei Anwendung der Formel recht hoch vor, selbst wenn man die Summe auf 20 Jahre bezöge wie Rickmer Kießling⁷ es tat. Demnach würden wir

4 Rickmer Kießling, Archivtechnik, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, hg. von Norbert Reimann, Münster 2004, S. 169-199, hier S. 188.

5 Gunnar Teske, Strategien bei der Auswahl und Adaption bestehender Gebäude für Archivzwecke, in: Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit. 80. Deutscher Archivtag in Dresden, bearb. von Heiner Schmitt, Fulda 2011 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 15), S. 99-112, hier S. 100.

6 Ebd. Anders als Kießling bezieht er das Ergebnis der Formel auf 15 Jahre.

7 Kießling, Archivtechnik (wie Anm. 4), S. 188, wies auch schon darauf hin, dass die Archivierungsquote von 30 % recht hochgegriffen sei, und ging von einem Zeitraum

innerhalb der nächsten 15 bzw. 20 Jahre das Archivgut von 4.300 lfd. m auf 10.200 lfd. m mehr als verdoppeln.⁸

Also haben wir die im Jahr 2018 im Landeskirchenamt befindliche Schriftgutmenge von 2.400 lfd. m im Rahmen unserer Bedarfsanmeldung zunächst nur plakativ genutzt, um die gebotene Aufmerksamkeit für unseren drängenden Bedarf zu bekommen, und sonst konservativ mit unserer bisherigen Übernahmequote gerechnet. Bei 110 lfd. m pro Jahr würde unser Bedarf für die nächsten 25 Jahre bei 2.750 lfd. m liegen. Rundet man die Quote auf 150 lfd. m pro Jahr, da wegen der geschilderten Strukturveränderungen in den nächsten Jahren noch mit verstärkten Abgaben gerechnet werden kann, läge der Bedarf bei 3.750 lfd. m. Angelehnt an Teskes Empfehlung, das höhere Ergebnis als Verhandlungsgrundlage einzusetzen, sind wir mit der aufgerundeten Forderung von 4.000 lfd. m an die Leitung des Landeskirchenamtes herangetreten.

Gleichwohl trieb uns angesichts der Differenz zwischen 4.000 lfd. m und dem Ergebnis bei Anwendung der oben genannten Formel natürlich schon ein wenig die Sorge um, dass wir womöglich zu knapp planen und damit bald erneut nach Raum suchen müssten. Dennoch sind wir erst einmal bei unserer Forderung geblieben. Dahinter stand nicht zuletzt auch die Schätzung, dass die zurzeit noch als Garage genutzte Raumkapazität im bestehenden Gebäude dafür recht gut ausreichen sollte, ohne dass zu dem Zeitpunkt schon über einen Ausbau vor Ort entschieden worden wäre. Falls sich diese Kapazität umgekehrt als sehr großzügig geplant erweisen sollte, könnten wir zusätzliche Übernahmeangebote, z. B. an diakonische Einrichtungen im Bereich unserer Landeskirche, machen.

Obwohl fachlich geboten, bedürfte ein solches Serviceangebot über den Rahmen des Archivträgers hinaus natürlich einer politischen Entscheidung, wie übrigens auch die oben erwähnte Idee einer Kooperation mit der Landeskirche Hannovers innerhalb der Konföderation niedersächsischer Kirchen auch kirchenpolitisch motiviert war. Konkret hatte die Kirchenleitung Hannovers angefragt, ob eine Verlagerung von wenig genutztem, künftig digital bereitzustellendem Archivgut nach Wolfenbüttel für Braunschweig vorstellbar sei. Einer Prüfung dieser Frage konnte man sich natürlich nicht verschließen, obwohl der rein archivbezogene Nutzen einer Zusammenarbeit dieser Form, die kaum inhaltlich begründet war, vielmehr auf ein reines Mietverhältnis hinausgelaufen wäre, begrenzt bliebe. Für Wolfenbüttel

von 20 Jahren aus, für den der Zuwachs berechnet wird.

8 $[4.300 \text{ lfd. m} + 800 \text{ lfd. m}] \times 2 = 10.200 \text{ lfd. m.}$

tel hätte sie erheblich mehr Arbeit und für Hannover möglicherweise eine unpraktische Situation erzeugt.

In dieser noch offenen Situation haben wir im April 2018 den ersten Kollegiumsbeschluss auf Eintritt in eine Vorplanungsphase für die Archiverweiterung herbeiführen können und den Auftrag erhalten, zunächst schwerpunktmäßig die Erweiterung am Standort, dabei aber auch dessen Eignung im Falle einer Kooperation mit Hannover zu prüfen. Der dann benötigte Umfang hätte unseren eigenen Bedarf erheblich überschritten und eines weiteren Anbaus an das bestehende Gebäude bedurft.

Für 2019/2020 wurden Vorplanungshaushaltsmittel bereitgestellt. Es folgte eine Phase der Interessenklärung in Wolfenbüttel und Hannover, die Idee der Kooperation verblasste dabei allmählich. Auch bei uns im Haus musste um Akzeptanz für die Notwendigkeit des Vorhabens geworben werden. Nicht zuletzt ist die Aussicht, die bestehende Garage mit Waschplatz und E-Ladestation für die Dienstfahrzeuge zu verlieren, ärgerlich für die Betroffenen; ein Ersatz kann erst nach Vollendung des Archivausbaus neben dem Archiv errichtet werden. Personelle Wechsel hinderten einerseits das Vorankommen des Projektes, boten zugleich aber die Chance, bei den neuen Entscheidungsträgern werbend vorstellig zu werden.

In diesem zähen, zunehmend komplizierter werdenden Prozess haben wir im März 2019 die Abteilungsleitungen des Landeskirchenamtes noch einmal an die vollen Regale des Archivs geführt, um unseren Druck zu vermitteln. Geerntet haben wir den eingangs erwähnten Prüfauftrag bezüglich ersetzender Digitalisierung. Dahinter stand nun konkret auch die Frage, ob wir mit deutlich weniger als 4.000 lfd. m auskommen könnten, um wenigstens einen Teil der Autostellplätze im Gebäude zu erhalten.

Zu diesem Zeitpunkt bestand die Option einer Kompromisslösung, welche dem Archivzweck nicht sehr dienlich gewesen wäre. Strategisch sahen wir nur in der Beauftragung einer externen Expertise die Chance, Klarheit über den tatsächlichen Bedarf zu gewinnen, fachfremde Interessen in eine andere Richtung zu lenken und auch das Projekt als Ganzes zu befördern.

Das Bedarfsgutachten

Im April 2019 starteten wir mit der Marktermittlung, es folgte die Angebotsabfrage bei den Firmen ArchivInForm, Potsdam, und Dokumentations- und Archivservice (DAS), Berlin. Nur wenige Dienstleister bieten die von uns gesuchte Beratung an.

	A	B	C	D	E	F
	Bestand (nicht in AUGIAS aufgeführt)	acc	Eingliederung in Tektonik (perpektivisch)	Anzahl Verzeichnungs- Einheiten	Im Regal (sofern keine Verzeichnungseinheit über-existent)	Bestand geschlossen? („g“)
2	Gruppe 1 (echte Bestände oder Teilbestände mit zugehörigen Akzessionen)					
3						
4	LKA Generalakten (neure Abgaben)	acc 064/92, acc 131/LKA			48	
5	LKA K - Landeskirchenrat/Konkordatium Kassensakten	k.A. LKA		1527	28,9 g	
6						
7	LKA Vermögens - Vermögensakten	acc 072/80	LKA		3,4	
8						
9	LKA FfW - Finanzwirtschaftsakten Kirchengemeinden	acc 016/73, acc 046/LKA			53	
10	Fortf. Nechtträge Einzelvorgänge	acc 053/19, acc 116/LKA			0,4	
11						
12	LKA Bauakten (auch Neubausakten Pfarrhäuser, Gemeindehäuser; Ki)	acc 224/06, acc 201/01,1 LKA			27	
13						
14	LKA Ein- Aus- und Übertrittsakten	acc 036/18	01,1 LKA		14	
15	Kirchensteuerliste Braunschweig	acc 047/78, 026/79, 01,1 LKA			9,9	
16	Kirchensteuerliste Wolfenbüttel	k.A. LKA	01,1 LKA		1,6 g	
17						
18	Handakten OUKR Nienham LKA Referat 30	acc 016/99	01,1 LKA		5,8 g	
19						
20	Zeittungen und Meldungen epd	acc 024/99, acc 01/01,1 LKA, wenn nicht (Tab)Kassation			4	
21	Sonstige Zeitungen	k.A. LKA	01,1 LKA, wenn nicht (Tab)Kassation		1	
22	LKA Prozessregister	acc 076/91, 009/00, 01,1 LKA			7,6 g	
23	IPS Prozessregister	acc 207/09, acc 046/01,1 LKA			1	

Abb. 4: Ausschnitt Beständetabelle, mit Kennzeichnung geschlossener Bestände
(© Torsten Kupfer, 2019)

Gefordert haben wir zum einen die Verifizierung unserer Bedarfs-ermittlung, zum anderen die Einbeziehung der zu prüfenden Digitalisierungsoption sowie der Annahme, dass verstärkt elektronisch basierte Arbeitsformen schon in näherer Zukunft zu einer spürbaren Reduzierung von Papierschriftgut und damit künftigem Archivgut führen. Beide Firmen verdeutlichten in ihren Angeboten, dass eine erhebliche Mitwirkung von unserer Seite zu leisten wäre. Im Juli 2019 mündete das Verfahren in den Abschluss eines Honorarvertrags mit DAS (Dr. Torsten Kupfer).

Die Maßnahme startete noch im selben Monat mit einem ganztägigen Auftaktgespräch vor Ort, bei dem unser Partner das Archiv, die Situation und unsere Arbeitsweise näher kennen lernte. In den folgenden Wochen wurde er mit unserer Tektonik, dem Aufbau der mit AUGIAS 9.2 verzeichneten Archivbestände, der Zuordnung noch nicht verzeichneter Beständegruppen in die Tektonik und einer Liste sämtlicher Bestände versehen. Geschlossene Bestände sollten wir auf seine Bitte hin in unserer Magazindatenbank nachträglich als solche kennzeichnen.

So haben wir in der ersten Phase gemeinsam an Tabellen gearbeitet. Damit hat sich Dr. Kupfer einen genaueren Einblick in die Bestandsstruktur, den Anteil der jeweiligen Bestandsgruppen⁹ sowie der geschlossenen und wachsenden Bestände verschafft. Parallel wurde

9 Dieser wurde hochgerechnet aus Durchschnittswerten, die aus unseren Angaben zu Verzeichnungseinheiten und eingenommenem Magazinplatz ermittelt wurden.

von uns eine Beständeinventur inklusive Aktualisierung des Bearbeitungsstandes vorgenommen, womit die Bedarfsermittlung auch einen weiteren nutzbringenden Effekt hatte. Insbesondere die erfassten Magazinbelegungsdaten wurden erheblich korrigiert; Nacharbeiten konnten wir zum Teil noch während der nachfolgenden Homeofficephasen vornehmen.

Weil insbesondere der künftige Magazinbedarf für die Abgaben der Kirchengemeinden und Propsteien schwer zu ermitteln ist, schlug Dr. Kupfer eine ergänzende Umfrage bei den Pfarrämtern vor. Da sich mit einem Drittel des Gesamtumfangs unserer Archivbestände bereits ein erheblicher Teil der Pfarrarchive im Bereich unserer Landeskirche mit Schriftgut vom 16. bis ins 20. Jahrhundert im Landeskirchlichen Archiv befindet, stellte sich die Frage, ob unsere Annahme, künftig mit einem noch höheren Anteil dieser Bestandsgruppe zu rechnen, unzutreffend sei.

Für die Umfrage entwarf unser Partner einen mit 6 Punkten bewusst kurzgehaltenen Fragebogen. Wir haben diesen an die Pfarrämter mit dem Hinweis versandt, dass die Archiverweiterung ausdrücklich im Interesse der Kirchengemeinden stünde. Neben den Adressdaten und der Rechtsform wurde abgefragt, wo sich das Pfarrarchiv befindet, ob es in näherer Zukunft den Plan zur Übergabe an das Landeskirchliche Archiv gibt und wieviel Schriftgut aktuell im Pfarrarchiv vor Ort und in der Altregistratur vorhanden ist. Als letztes wurde um eine Einschätzung der Veränderung der Schriftgutmenge durch künftige – verstärkt digitale – Arbeitsweisen gebeten.

Fast 60 % der damals 101 Pfarrämter (für knapp 320 Kirchengemeinden) antworteten, was eine vergleichsweise gute Rücklaufquote ist. So ließ sich ein einigermaßen repräsentatives Ergebnis gewinnen, obwohl die Antworten von unterschiedlicher Qualität und daher zum Teil korrekturbedürftig waren. Die ermittelten Werte stellen nach Auffassung von Kupfer eher „statistisch untermauerte Schätzungen“¹⁰ als exakte Auswertungen dar.

In 91 % der antwortenden Pfarrämter existieren laut deren Angaben Archive (mehrheitlich auf der Ebene der Kirchengemeinden, dort jedoch nicht in jeder). 32% der antwortenden Pfarrämter teilten mit, dass Archivbestände einzelner Kirchengemeinden zu großen Teilen bereits an das Landeskirchliche Archiv abgegeben seien. Das hieße, hochgerechnet auf 100 %, dass knapp 60 % aller kirchengemeindlichen Archive schon abgegeben wären. In der Realität dürfte diese Zahl etwas höher liegen.

10 Torsten Kupfer, Bedarfsgutachten zur Erweiterung des Landeskirchlichen Archives der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig - Version 2 - 07.01.2020, S. 6, Anm. 8.

Für uns wurde aus diesen Antworten nebenbei deutlich, dass manche Pfarrämter gar nicht mehr wissen, dass ihre Pfarrarchive schon vor Jahrzehnten an das Landeskirchliche Archiv oder vor Einrichtung des Landeskirchlichen Archivs, d. h. vor 1952, an das Stadtarchiv Braunschweig bzw. das ehemalige Staatsarchiv Wolfenbüttel abgegeben wurden. In den Pfarrbüros befinden sich gegenwärtig neben jüngerem Archivgut aus dem 20. Jahrhundert vor allem noch unbewertete Altregistraturen. Die Schriftgutverantwortlichen vor Ort machen zwischen beidem oft keinen Unterschied.

59 % der antwortenden Pfarrämter beabsichtigen, in den nächsten 10 bis 15 Jahren ihre aktuellen Archivbestände vollständig oder in Teilen an das Landeskirchliche Archiv abzugeben. Das würde, bezogen auf die 2019 vorhandene Schriftgutmenge, hochgerechnet aus den erhaltenen Antworten einem Zufluss von ca. 800 laufenden Metern entsprechen.

27 % der Pfarrämter erwarten in unterschiedlichem Ausmaß einen Rückgang der zu den Akten zu nehmenden Papierdokumente. Allerdings steht dieser Erwartung keine entsprechende Infrastruktur in Form von digitalen Lösungen gegenüber.

Anfang Januar 2020 legte Dr. Kupfer eine erste Version des Gutachtens vor, dieses wurde zusammen mit unserer Stellungnahme zeitnah in Wolfenbüttel besprochen und als abgeschlossene zweite Version eingereicht.

Für die Gruppe der kirchengemeindlichen Archive kam das Gutachten zu dem Schluss, dass aufgrund der Umfrage, der vorgenommenen Hochrechnung und des Vergleichs mit der bereits übernommenen Aktenmenge im relevanten 30-Jahres-Zeitraum mit der Übernahme von mindestens 800 lfd. m (bei ausschließlicher Übernahme des aktuell vorhandenen angekündigten Schriftgutes), von 1.600 lfd. m (bei Berücksichtigung der Übernahme zukünftigen Schriftgutes derselben abgebenden Stellen) und maximal 2.400 lfd. m (bei neu hinzukommenden abgebenden Stellen) zu rechnen sei. Die starke Spreizung hat auch mit der noch nicht absehbaren künftigen Raumsituation der kirchlichen Rechtsträger zu tun.¹¹ Im Ergebnis räumte unser Gutachter ein, dass die Übernahmequote aus den externen abgebenden Stellen tatsächlich noch steigen könnte.¹²

Auch bei den Beständen der Kirchenleitung und Mittelbehörden wird sich laut Gutachten die Zuwachsquote in der näheren Zukunft

11 Ein kürzlich in der Landeskirche angestoßener Gebäudezukunftsprüfung hatte zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens noch nicht begonnen. Verwertbare Ergebnisse liegen auch jetzt noch nicht vor.

12 Kupfer, Bedarfsgutachten (wie Anm. 10), S. 7.

kaum verringern, da es bislang nur wenige Ansätze zur Verwaltungsdigitalisierung in der Landeskirche gibt und seitens der dezentralen Einrichtungen nach wie vor ein starkes Interesse an der Abgabe ihrer Bestände an das Archiv besteht.

Eine verstärkte Verwaltungsdigitalisierung wird sich in den nächsten 30 Jahren ebenfalls nicht maßgeblich auswirken. Unter der Annahme, dass eine Akte im Schnitt 15 Jahre nach ihrer Schließung zur Übernahme angeboten wird, würde bis 2050 geschätzt höchstens ein Viertel der landeskirchlichen Akten in rein digitaler Form vorliegen. Wenn Akten vollständig erst zum archivgesetzlich vorgeschriebenen spätesten Zeitpunkt (nach 30 Jahren) angeboten werden, würde im betrachteten 30-Jahres-Zeitraum im Prinzip noch gar keine originär elektronisch geführte Akte angeboten werden. Der Zeitpunkt und Umfang der Einführung elektronischer Akten und Fachanwendungen sowie die Anbietungspraxis innerhalb der 30-Jahres-Frist beeinflussen die künftige Magazinplanung erheblich. Diese Faktoren werden sich im Landeskirchlichen Archiv Wolfenbüttel aber erst auf die Planung der übernächsten Erweiterung spürbarer auswirken.

Nach Annahme von Dr. Kupfer wäre ein Zuwachs von knapp 1.000 lfd. m Archivgut aus den Registraturen des Landeskirchenamtes und der Mittelbehörden zu erwarten. Diese Menge wurde mit einer Rechenformel ermittelt, welche wie bei Teske und Kießling das aktuell vorhandene Schriftgut in Registratur, Referaten und Einrichtungen, die Übernahmequote, zusätzlich aber den Anteil des Zwischenarchivgutes, die Annahme über den Umfang der Papierakten versus elektronischer Formen sowie das Verhältnis Zentral- zu Mittelbehörden und die Erhöhung des Volumens durch Verpackung berücksichtigt.¹³

Für die sonstigen Bestände, insbesondere Nachlässe und Sammlungen, wird von einer Zunahme von 300-500 lfd. m ausgegangen. Insgesamt sei somit mit einem Zuwachs in Höhe von 2,1 bis 3,9 laufenden Kilometern in den nächsten 30 Jahren zu rechnen. Die im Jahre 2050 zu lagernde Archivalien-Menge werde zwischen 6,4 und

13 Annahmen der Berechnung: In Hauptregistratur und Referaten des Landeskirchenamtes befinden sich nach Abzug der Bücher ca. 2.400 lfd. m Akten (verwaltungsinterne Ermittlung). 50 % der dortigen Akten sind der Zwischenarchivierung zuzuordnen. Die Übernahmequote angebotener Akten beträgt 30 %. Eine zwischenarchivierte Akte wird nach 15 Jahren im zwischenarchivierten Status dem Endarchiv angeboten. Es ist die zu übernehmende Menge für 30 Jahre zu ermitteln. 75 % der Akten im 30-Jahres-Zeitraum werden als Papier-Akten übernommen. Im Landeskirchlichen Archiv beträgt die Größe der Bestandsgruppe Mittelbehörden ca. 30 % der Bestandsgruppe Kirchenleitung. Die Verpackung in Archivkartonagen nach der Übernahme erhöht das zu archivierende Volumen um 25 %. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: $2400/2 \times 0,3/15 \times 30 \times 0,75 \times 1,3 \times 1,25 = 877,5$ (lfd. m).

8,2 laufenden Kilometern betragen und erhöhe sich demnach gegenüber heute auf das Anderthalbfache bis knapp Doppelte.

Die starke Spreizung zwischen dem minimal und maximal zu erwartenden Mengenzuwachs resultiert aus den variablen Einflussgrößen: Aktenmenge und durchschnittlicher Aktenumfang in der Verwaltung, Zeitpunkt der Anbietung, Menge der angebotenen Deposita aus Kirchengemeinden und aus Privathand, Bewertungsentscheidungen und daraus resultierender Übernahmequote. Ein wichtiger Punkt ist der Hinweis auf die Zunahme des Magazinbedarfs durch archivgerechte Verpackung der Archivalien, die Kupfer in seine Berechnungsformel einbezogen hat. Für Archivarinnen und Archivare sind die Ausführungen natürlich nicht neu, es galt im Gutachten aber, die relevanten Einflussfaktoren für unseren Träger nachvollziehbar aufzuschreiben.

Eine grundsätzliche Veränderung der prognostizierten Menge würde vor allem dann eintreten, wenn dem Archiv neue Aufgaben erwüchsen: beispielsweise die Archivierung von Unterlagen aus den bislang noch nicht berücksichtigten kirchlichen Verwaltungsstellen Salzgitter und Braunschweig oder aus selbstständigen diakonischen Einrichtungen sowie eine vermehrte Zwischenarchivierung für andere Stellen außer der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST), für die noch unbewertete Akten zwischengelagert werden.

Das Gutachten bestätigt im Wesentlichen unsere Annahme über den künftigen Bedarf und auch unsere Vermutung, dass der Anteil der kirchengemeindlichen Abgaben gegenüber dem der abgabepflichtigen Stellen wohl eher noch zunehmen wird. Für jene ist eine künftig verstärkt elektronische Arbeitsweise noch gar nicht berücksichtigt worden und wird sich wahrscheinlich auch erst später auswirken, zumindest in Form geordneter elektronischer Aktenführung. Über die Auswirkung unstrukturierter, sozusagen unzulässiger elektronischer Arbeitsweisen, die zur Verringerung der Papiermengen führen können, kann nur spekuliert werden.

Nicht in jedem Punkt fanden wir allerdings die Ausgangsüberlegungen des Gutachtens zutreffend. Beispielsweise würden wir aufgrund praktischer Erfahrung den Anteil künftig zu übernehmender Akten aus dem Landeskirchenamt deutlich höher schätzen. Diskutabel ist der im Gutachten verwendete Begriff des Zwischenarchivgutes, mit dem alle diejenigen noch in der Verwaltung befindlichen Akten, die überhaupt angeboten werden, bezeichnet sind. Nach Kupfers Überlegung ist nur 50 % des vorhandenen Schriftgutes „Zwischenarchivgut“, das bis zu seiner Anbietung und Endarchivierung in der Behörde aufbewahrt („zwischenarchiviert“) wird. Nur diese 50 % würden vom Archiv bewertet und dementsprechend weiter reduziert (auf 30 %).

Im Ergebnis würden von dem aktuell vorhandenen Schriftgut nur 15 % übernommen. Diese Quote wäre im staatlichen Bereich sicher zutreffend, vielleicht auch noch zu hoch gegriffen, ist erfahrungsgemäß für die kirchliche Kollegialbehörde aber eher zu niedrig.

Dass es in der Realität sogar zu einer noch höheren Archivierungsquote kommen kann, als Bewertungsmodelle und Übernahmeformeln idealerweise vorsehen, ist der Tatsache geschuldet, dass die Bewertung von bereits im Archiv befindlichen (echten) Zwischenarchivgut wegen mangelnder Personalkapazitäten oft unterbleibt und daher zu viel Zwischenarchivgut quasi schleichend in eine dauerhafte Archivierung übergeht. Im Wolfenbütteler Kirchenarchiv kann es sich dabei beispielsweise um Personalunterlagen aus der ZGAST handeln, für die eigentlich eine regelmäßige Aussonderung nach Ablauf von Fristen vorgesehen ist. Ähnliches gilt für kirchengemeindliches Archivgut, das notfallmäßig oder ungeplant übernommen werden musste, ohne dass zuvor eine Bewertung und Kassation vorgenommen werden konnte. Im Arbeitsalltag verschieben sich Bewertung und Erschließung häufig lange oder unterbleiben vollständig. In Einzelfällen bedankt sich die Forschung für Unterlagen, die auf diese Weise erhalten geblieben sind.

Empfehlungen zum Standort

Das Gutachten empfiehlt ausdrücklich den Ausbau der Garage im hinteren Gebäudeteil des Archivbaus. Die Suche nach alternativen Standorten sei nicht zwingend erforderlich, da Raumkapazität vorhanden ist. Sie wäre in funktioneller Hinsicht nur dann attraktiv, wenn ein voll ausgebildetes Archivmagazin übernommen werden könnte und dieses gut erreichbar wäre. Andernfalls erzeuge ein externer Standort zusätzliche Kosten, insbesondere für die bauliche Anpassung eines solchen zweiten Gebäudes sowie für den Umzug von Archivgut und jeden künftigen Transport der dort gelagerten Bestände und Bestandseinheiten.

Eine Auslagerung von Archivgut oder Zwischenarchivgut bei einem externen Dienstleister wäre nach Auffassung des Gutachtens überwiegend nachteilig: Die unmittelbare Benutzungsbereitstellung entfielen; der sorgsame Umgang mit dem Archivgut wäre nicht gleichermaßen gewährleistet; es bestünde erheblicher Erschließungs- und Nacherschließungsbedarf, um Archivalien künftig präzise bereitstellen zu können.

Auch für das Layout der Magazinräume im bisher noch nicht von uns genutzten Teil des bestehenden Archivgebäudes hat der Gut-

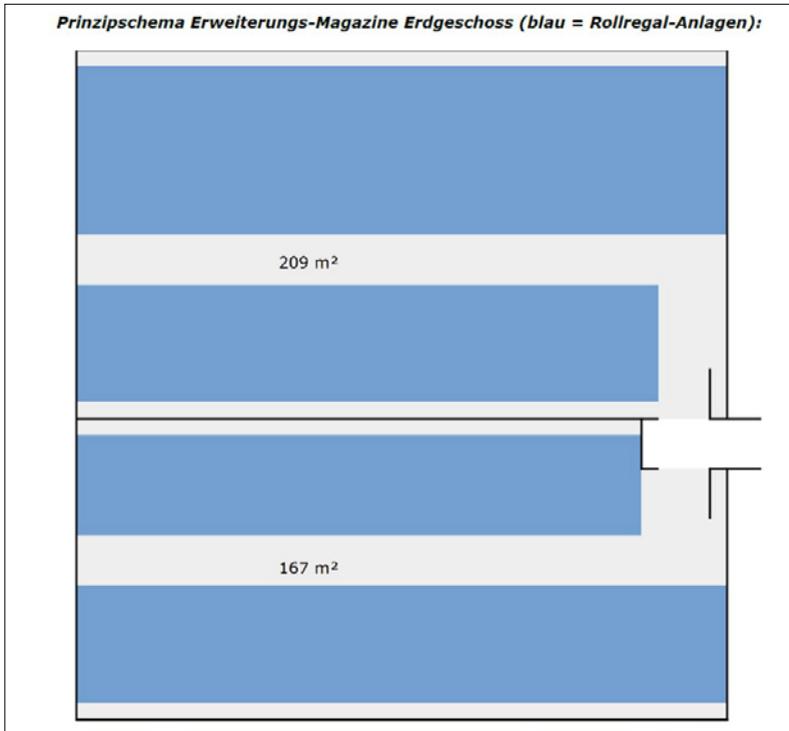


Abb. 5: Einrichtungsvorschlag für die Magazine im EG (Bedarfsgutachten von 2020)

achter einen Vorschlag eingereicht. Dieser wurde von dem Architekturbüro, welches mit der Erweiterungsplanung beauftragt ist, als Grundlage seiner eigenen Planung übernommen. Ergänzt wurden im Prinzip nur weitere vom Brandschutz verlangte Fluchtwege, wodurch sich die von Kupfer errechneten Nutzflächen geringfügig verringern.

Empfohlen wird die Einrichtung zweier großer Magazine mit Rollregalen für 3,1-3,3 Regalkilometer¹⁴ im Erdgeschoss sowie die Einrichtung von vier Magazin- und zwei Lagerräumen im Obergeschoss für

¹⁴ Mit Rücksicht auf die notwendigen, aber den Regalplatz verringern den Unterzüge unter der Decke zum Obergeschoss hat Kupfer die Nutzfläche bei den Rollregalen im Erdgeschoss nur mit 8,4 lfd. m pro m² anstelle der in der DIN-Norm 67700 („Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“) angegebenen 8,8 lfd. m pro m² zugrunde gelegt.

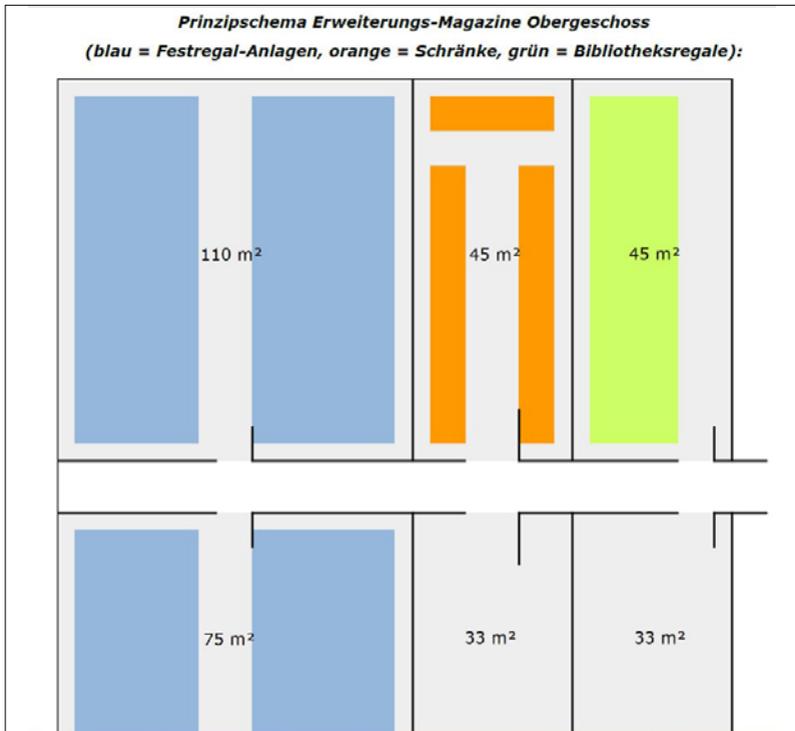


Abb. 6: Einrichtungsvorschlag für die Magazine im OG (Bedarfsgutachten von 2020)

eine Gesamtfläche von ca. 940 lfd. m. Aus statischen Gründen können im oberen Stockwerk nur Standregale genutzt werden; die recht leichte Bauweise der ehemaligen Turnhalle setzte Ende der 1990er Jahre und setzt auch in der Gegenwart ihrer Umnutzung als Archivzweckbau Grenzen.

Die im Grundriss angegebenen Sondernutzungsflächen werden für Überformate und Exponate, Bibliotheksgut, für Archiv-Kartonagen, sonstiges Material, Vitrinen und Regalteile benötigt.

Kann der Flächenbedarf durch Digitalisierung reduziert werden?

Bei der Betrachtung dieser Frage ist, wie im Gutachten ausgeführt wird, grundsätzlich zunächst die Unterscheidung zwischen der Digitalisierung von Abläufen (Prozessen) und papierhaften Endproduk-

ten auf der einen sowie zwischen der Digitalisierung von Registratur- bzw. Zwischenarchivgut und Archivgut auf der anderen Seite erforderlich. Dass Archivgut allein aus gesetzlichen Gründen nicht ersetzend digitalisiert werden darf, führt das Gutachten kurz und prägnant aus und verweist auf die Schutz- und Nutzungsdigitalisierung als einzige zulässige Gründe für ein Scannen von Archivgut.¹⁵

Bei der vollständigen Digitalisierung von Abläufen (Prozessen) würde das Papieraufkommen durch ersetzendes (frühes oder spätes) Scannen auf einen Bruchteil sinken. Der Effekt würde sich aber frühestens 15 Jahre nach der Einführung auf das Archiv auswirken, da für das zu diesem Zeitpunkt vorhandene, archivwürdig bewertete Registraturschriftgut noch Aufbewahrungsfristen zu durchlaufen sind, bis es übernommen würde. Für die künftige Archivierung von Papier-Restakten oder Einzeldokumenten wäre ein Schema zu entwickeln.

Von einem „späten Scannen“ der Papierakten in der Phase der Zwischenarchivierung, gemeint ist hier die Aufbewahrung in der Registratur vor Abgabe ans Archiv, welches technisch und z. T. auch rechtlich möglich wäre, rät der Gutachter ab. Organisatorisch wäre es sehr aufwändig und würde kaum Prozessvorteile erzielen, sofern nur Lagerfläche eingespart werden soll. Das Gutachten führt aus, dass sehr spätes Scannen den Spareffekt verringert. Die Bewertung der digitalisierten Akten wird erschwert. Bei dauerhaft aufzubewahrenden Aktengruppen könnten Rechtsgründe gegen das Vernichten der Papieroriginale sprechen ebenso bei einzelnen Dokumenten in anderen Aktengruppen. Diese müssten gesichtet und herausgezogen werden; die Metadaten wären kleinteilig zu erfassen und zu verlinken. Der Aufwand für die Vorbereitung (z. B. Entfernen von Heftklammern, Plastikhüllen, etc.), Qualitätskontrolle und Nachbearbeitung ist bei Sachakten sehr hoch; diese (neue) Aufgabe müsste schon mit Personal- und Finanz-Ressourcen umgesetzt werden, bevor der eigentliche Umstieg auf die rein digitale Aktenführung erfolgt. Nachhaltiger sei es, am Anfang, statt am Ende des Schriftgutprozesses Papier zu reduzieren oder zu vermeiden.

15 Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Sicherung und Nutzung kirchlichen Archivgutes (Archivgesetz) vom 26. Februar 1999, § 3, in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 1999, S. 31. Selbst wenn sich der Träger entschließen sollte, das Gesetz zu ändern und sich über diesen Grundsatz hinwegzusetzen, wäre bei Deposita auf jeden Fall die Zustimmung der Depositengeber erforderlich. Ein technisches Argument gegen das ersetzende Scannen von Archivgut ist der entstehende Informationsverlust beim Scannen.

Die dauerhafte Speicherung von digitalem (ggf. auch digitalisiertem) Archivgut erfordert erhebliche Anlaufinvestitionen und Kosten für die Deckung laufender Aufwände: die Implementierung und Unterhaltung einer Speicher-Infrastruktur¹⁶ mit Datensicherungsabläufen, die Beschaffung und Implementierung einer Software zur Verwaltung digitaler Archivalien nebst der Durchführung des gesamten Maßnahmenpaktes zur digitalen Langzeitarchivierung, inklusive der erforderlichen Schulungen. Kooperationen und die Einbeziehung externer Dienstleister können die Kostenhöhe beeinflussen, gegebenenfalls verringern.

Fazit und Aussicht

Auch wenn dem Gutachten einige Überlegungen und Berechnungen zugrunde liegen, die auch wir zum Teil genauso oder in ähnlicher Weise schon angestellt hatten, wurde uns erhebliche Arbeit abgenommen und vor allem die verbleibende Unsicherheit bezüglich unseres Bedarfsermittlungsansatzes genommen. In Zeiten knapper Kassen kann der Bedarf nicht einfach viel zu niedrig oder zu hoch angesetzt werden, mit dem Argument, dann reicht die Magazinkapazität eben nicht so lange oder länger – nicht, wenn noch um den letzten Garagenplatz gekämpft wird.

Zum anderen gilt bekanntlich die Prophetin im eigenen Hause wenig; es braucht manchmal eine Stimme von außen, um die richtige Strategie unter anderen Ideen in den Vordergrund zu rücken.

Und, last but not least, wurden wir gezwungen, uns einen erheblich genaueren Überblick über die Situation unserer Bestände, die Magazinbelegung, den Bearbeitungsstand, u. v. m. zu machen und haben damit einen deutlichen Qualitätssprung geschafft.

Das Gutachten wurde am 23. Januar 2020 dem Kollegium des Landeskirchenamtes vorgestellt, welches auf seiner Grundlage den Beschluss fasste, dass nun baldmöglichst die Vorplanung und Planung am bestehenden Standort in Angriff zu nehmen und die Baukosten zu ermitteln seien. Weder die Pandemie noch eine auf die Verbesserung der klimatischen Bedingungen im neuen Magazin zielende

¹⁶ Das Gutachten führt auch aus, dass ohnehin mittelfristig Übernahmen digitaler Unterlagen aus Fachanwendungen und File-Systemen mit hybrider Struktur zu erwarten seien, auf die das Archiv mit erhöhtem Aufwand schon reagieren müsste, bevor ein digitales Magazin für die elektronisch entstehenden zu archivierenden Unterlagen eingerichtet sei. Hierfür werden einige Empfehlungen gegeben (Kupfer, Bedarfsgutachten [wie Anm. 10], S. 19 f.).

Zeitverzögerung¹⁷ haben bislang die Erweiterungsabsicht ins Wanken gebracht. Welche Auswirkungen die gegenwärtigen Kostenexplosionen im Bau- und Energiesektor haben werden, ist noch nicht endgültig absehbar. Eine spürbare Verlangsamung der Durchführung des Projektes erzeugen sie aber schon jetzt.

17 Wir konnten 2021 durchsetzen, dass die bisherige auf dem sogenannten Schleswiger Modell basierende Klimatisierung überprüft wird, da wir seit Jahren einen Temperaturanstieg im passiv klimatisierten Gebäude, insbesondere im oberen Stockwerk, beobachtet haben und erste deutliche Auswirkungen des Klimawandels vermuten. Ein Bauphysiker nahm daraufhin eine Klimasimulation für den Erweiterungsteil vor und hat im Ergebnis den von uns gesehenen Optimierungsbedarf bestätigt und empfohlen, die bestehende passive Klimatisierung, die nur durch Heizen beeinflusst werden kann, künftig durch eine Umluftanlage mit regulierter Außenluftzufuhr zu ergänzen. Dieser Punkt wurde Ende 2021 in das Entwurfskonzept aufgenommen.

Evaluation der Konsistorialbibliothek und Gründung der Landeskirchlichen Bibliothek in Berlin¹

Wolfgang Krogel

1. Ausgangslage und Fragestellung 2017

Im Verwaltungsgebäude der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und des Berliner Missionswerks (BMW) gab es zum zeitlichen Ausgangspunkt dieses Berichts zwei Bibliotheken. Nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin der Bibliothek des Konsistoriums sollte diese Stelle nicht wiederbesetzt werden. Stattdessen wurde im März 2017 eine Vereinbarung unterzeichnet, die vorsah, dass die beiden Bibliotheken nun zunächst probeweise für zwei Jahre vom Berliner Missionswerk geführt werden sollten. Die gemeinsame Leitung lag nun beim Leiter der Missionsbibliothek. Die Landeskirche leistete Lohnkostenersatz für eine zweite Bibliothekskraft und stellte einen Großteil der Beschaffungsmittel. Außerdem wurde ein neues Referat eingerichtet, das nun Archiv, Bibliothek und Registratur und damit den gesamten Wissens- und Informationsbereich organisatorisch bündelte. Die Leitung des Gesamtreferats liegt seitdem bei der Archivleitung.

Die mit der probeweisen Fusion gestellte Aufgabe bestand nun darin, aus einem Provisorium durch eine konzeptionell unterlegte Fusion eine gemeinsame Serviceeinrichtung der Landeskirche und des Missionswerks zu machen und die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen und zu bündeln. Die weitergehende Frage, ob die Weiterführung der Konsistorialbibliothek überhaupt notwendig sei, war zu diesem Zeitpunkt im Kollegium vor allem durch das Wort des Bischofs bereits positiv entschieden worden. Ziel war nunmehr die Gründung einer Landeskirchlichen Bibliothek.

Um die notwendige Grundkonzeption für eine Landeskirchliche Bibliothek zu schaffen, wurde ein Fachbeirat gegründet. Ziel sollte entsprechend der genannten Vereinbarung sein, die Missionsbibliothek und die Konsistorialbibliothek unter einem Dach zu vereinen und damit Anschlussmöglichkeiten für weitere kirchliche Bibliothe-

1 Überarbeitung des für die Tagung der AABevK im Mai 2022 geplanten Vortrags.

ken zu schaffen, die über Berlin und Brandenburg verstreut unterschiedlichen Gruppen wie den Religionslehrer*innen, Vikar*innen, Religionspädagogen*innen mit Medien für ihre Tätigkeit, Ausbildung oder Fortbildung zu versorgen.

Während die Medienbestände der Missionsbibliothek in den vorangegangenen Jahren aufgearbeitet worden waren, gab es in der Konsistorialbibliothek immer noch große Bearbeitungsrückstände und es fehlte ein klares Profil. Die Evaluation bezog sich daher vor allem auf die Konsistorialbibliothek, aber schon unter dem Hauptinteresse, welche Auswirkungen eine Fusion der beiden Bibliotheken haben würde und vor allem, welche Chancen für eine effizientere Medienversorgung darin liegen könnten.

Die Evaluation braucht eine Zielstellung: Was soll mit der Evaluation erreicht werden mit Bezug auf das zu bewertende Objekt? Sind die Ziele einer Maßnahme klar genug benannt? Sind sie erreichbar, welche Meilensteine und Ressourcen sind notwendig, um die Ziele zu erreichen? In diesem konkreten Fall stellte sich die Frage, ob die vereinbarte Fusion nach fachlichen Kriterien überhaupt einen notwendigen und richtigen Weg einschlägt. Die beiden wissenschaftlichen Fachbibliotheken hatten sich sehr unterschiedlich entwickelt. Die Zentralbibliothek (ZB) des Konsistoriums war Ende der 1990er Jahre aus einer Fusion von Ost- und Westbeständen der jeweiligen Dienstbibliotheken entstanden. Die Missionsbibliothek war im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Berliner Missionsgesellschaft und ihrer Nachfolge- und Zweigorganisationen aus dem 19. Jahrhundert organisch entstanden. Seit der Gründung des Evangelischen Zentrums 1999 bestanden nunmehr die beiden Bibliotheken mit jeweils eigener Leitung nebeneinander im selben Gebäude. Für einige Jahre funktionierte ein gemeinsamer Bibliotheksrat unter dem Vorsitz der Vorsitzenden des Missionsrats Jutta Lockau, dessen Tätigkeit aber nach mehrfachem Personalwechsel eingeschlafen war. 2016 wurde nun nach dem Ausscheiden der Leitung der Konsistorialbibliothek ein neuer Anlauf gemacht, die Strukturen in dem erwähnten Vertrag unter einheitlicher Leitung und finanzieller Abgeltung der Landeskirche zusammenzuführen.

Die vorläufige Vereinbarung sah eine Einführungs- und Testphase vor. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in die vorliegende Evaluation einfließen und Empfehlungen für eine längerfristige Vereinbarung zwischen dem Konsistorium und dem Berliner Missionswerk gegeben werden. Tatsächlich sind die Erkenntnisse in das im August 2019 geschlossene Vertragswerk eingeflossen und die weitergehenden Empfehlungen werden seitdem in mittelfristigen Projekten abgearbeitet.

Das Ziel der Ziele aller damit verbundenen Prozesse war die Effizienzsteigerung der Medienversorgung nicht nur der unmittelbar beteiligten Institutionen, sondern in der gesamten Landeskirche. Die Ziele waren die Beurteilung der funktionalen Notwendigkeit, Möglichkeiten einer Fusion und Wege zur Effizienzsteigerung. Perspektivisch besteht der Gedanke, die Medienversorgung in der EKD insbesondere im elektronischen Bereich arbeitsteilig zu organisieren und lokal nur noch die regional wichtigen Veröffentlichungen und die Eigendokumentation vorzuhalten.

2. Bericht der Evaluationskommission

Die Funktion und die Aufgaben der wissenschaftlichen Fachbibliothek im Konsistorium sind angesichts des veränderten Medienverhaltens in der modernen Informationsgesellschaft neu zu begründen. Die Versorgung mit Informationen über das Internet bestimmt weithin die Arbeitsweise im Konsistorium. Insofern lautet die Ausgangsfrage, ob das Vorhalten einer Struktur mit hohem Raumbedarf und Personalkosten den Bedürfnissen der Organisation noch gerecht wird. Aktueller Anlass für diese Bewertung ist das Auslaufen eines Verwaltungsvertrags zwischen dem BMW und dem Konsistorium, durch den die zeitlich befristete gemeinsame Fortführung (inklusive befristeter Stellenbesetzung) der Bibliotheken bis zum April 2019 geregelt wurde.

Im Juni 2018 hat eine Kommission zur Evaluation der Zentralbibliothek ihre Arbeit aufgenommen, deren Ergebnisse hier vorgelegt werden. Aufgabe war, die Funktionalitäten der Zentralbibliothek fachlich zu bewerten, die Qualität der Leistungsangebote zu prüfen und Prioritäten für die Funktionsanpassung und Weiterentwicklung der Bibliothek zu bestimmen.

Mitglieder der Kommission waren der Leiter der Bibliothek des BMW und kommissarische Leiter der Zentralbibliothek, René Helbig M. A., der Referatsleiter Archiv-, Bibliotheks- und Registraturwesen der EKBO, Dr. Wolfgang Krogel, die Leiterin von Archiv und Bibliothek der Hannoverschen Landeskirche, Dr. Mareike Rake, und die Leiterin der Zweigbibliothek Theologie der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, Dr. Agnes Winter.

Im Bereich kirchlicher Bibliotheken lagen bis zu diesem Zeitpunkt keine einschlägigen Erfahrungen mit einem solchen Verfahren vor. Die Kommission hat sich entschieden, das Auditierungsverfahren für Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) (Version 6 / Stand: Juli 2016) mit der ISO 9001: 2015 zu koppeln, um ein in den einzelnen Schritten und Fragestellungen

Evaluation nach ISO 9001 (dem Bedarf angepasst und vereinfacht)

- 1. Ziele und Zielgruppen, Organisation
- 2. Finanzen
- 3. Bestand/ Bestände
- 4. Dienstleistungen
- 5. Kommunikation und Marketing
- 6. Kooperation und Netzwerke
- 7. Personelle Rahmenbedingungen
- 8. Räumliche Rahmenbedingungen
- 9. Technische Ausstattung

gen nachvollziehbares, überprüfbares und aussagekräftiges Verfahren und Ergebnis zu erzielen.

Die Ergebnisse wurden in einer Übersichtstabelle dargestellt, in der den Standardanforderungen Qualitätsbewertungen (Ist-Zustand) und Entwicklungsperspektiven zugeordnet werden. Einzelne Fragen erforderten komplexere Antworten. Zu diesen Punkten sind Anlagen entstanden, die den Ordnungsnummern der Tabelle zugewiesen wurden.²

Die Auswertung zeigt, dass die Zentralbibliothek im Rahmen der derzeitigen personellen und finanziellen Ausstattung ein maximales Dienstleistungsangebot in den Bereichen der Medien- und Informationsversorgung erbringt. Das Personal ist fachlich gut auf seine Aufgaben vorbereitet und nimmt diese mit großem Engagement an. Die knappen Personalressourcen lassen aber keinen Raum, um das Dienstleistungsangebot auszuweiten und notwendige Projekte (Retrospektivierung, Aussonderung von Dubletten, Digitalisierung) während des laufenden Betriebs durchzuführen. Über Jahrzehnte aufgestaute Nacharbeiten werden nur projektgestützt durchgeführt werden können. Wenn die Existenzberechtigung der Bibliothek in Frage gestellt wird, sollte mitbedacht werden, dass die Literaturversorgung der Behörde und in der Landeskirche von keiner anderen Institution

² Die ergänzenden Dokumente sind im Anhang dokumentiert. Der Druck der Tabelle erscheint wenig sinnvoll. Die Gesamttabelle kann auf Anfrage jederzeit gerne zur Verfügung gestellt werden oder ist aufrufbar über folgenden Link des Verbands: <https://www.evangelische-archiv.de/fachinformationen/>.

No.	Kapitel	Standard	Ergebnis	Maßnahmen	Nachweis nach ISO 9001	Stand Zentralbibliothek	Maßnahmen	Ergebnis	K	L	M
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											
45											
46											
47											
48											
49											
50											

Übersichtstabelle mit Kennziffern für die Qualität des Ist-Zustandes und den Handlungsbedarf

übernommen wird und ersatzlos entfällt. Dies schließt die Beteiligung am Fernleihbetrieb ein.

Die Übersichtstabelle bezieht sich auf die Zentralbibliothek, nimmt jedoch perspektivisch eine kooperative Zusammenarbeit bzw. Zusammenführung beider Bibliotheken in den Blick. Die tatsächliche Situation ist durch die oben erwähnte Verwaltungsvereinbarung bestimmt. Das nimmt teilweise die auch von der Kommission im Fazit empfohlene organisatorische Zusammenlegung der Bibliotheken im Hause vorweg. Die Tabelle enthält konkrete Entwicklungsperspektiven, die bei der Gründung einer gemeinsamen Bibliothek der EKBO und des BMW bedacht werden müssen.

Die bisherige Verwaltungsvereinbarung hatte bereits dazu geführt, dass eine gemeinsame Personalstruktur mit einheitlichen Verwaltungsabläufen etabliert werden konnte. Durch eine längerfristige Zusammenarbeit werden Ressourcen in Zukunft dauerhaft besser und flexibler und im Bereich des Bestandsaufbaus und des Personaleinsatzes rationaler als bisher genutzt. Wichtig dabei ist, dass die Einbindung in die Organisationsstruktur der EKBO eindeutig wird und die Zuständigkeiten und Entscheidungswege klarer werden. Dazu braucht es eine eindeutige Zuordnung. Die Empfehlung der Evaluierungskommission ist daher, mittels Verwaltungsvereinbarung zu einer gemeinsamen Bibliothek zu kommen.³

3 Zielkatalog zur Arbeit der Zentralbibliothek (nach 1.3); Mittelverwendung 2017 (nach 2.3); Bestands- und Erwerbungsprofil der Zentralbibliothek der EKBO (nach 3.1);

Zur Beschreibung des zukünftigen Aufgabenspektrums der Zentralbibliothek wurde ein Zielepapier entwickelt (dazu Anlage zu 1.3 Ziele). Sie wird als Teilbibliothek einer gemeinsamen Landeskirchlichen Bibliothek beschrieben, wie es die Vereinbarung zwischen Konsistorium und Berliner Missionswerk vorsieht.

Grundsätzlich sieht es die Bibliothek als ihre ureigene Aufgabe an, alle Mitarbeitenden im Evangelischen Zentrum mit Print- und Online-Medien zu versorgen, welche sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Anlage zu 4.0 Dienstleistungen). Die Bibliothek beschafft darüber hinaus über die Fernleihe bzw. den Dokumentenlieferdienst Subito dringend benötigte Literatur. Die Bibliothek betreibt einen regelmäßigen Umlauf für Printzeitschriften. Medien können online bestellt und ohne Zeitverlust eingesehen oder ausgeliehen werden. Gleichzeitig achtet die Bibliothek darauf, dass der Medienbestand nicht unkontrolliert wächst (Anlage zu 3.1 Profil und 3.8 Dubletten). Die Zentralbibliothek ist Nachweisbibliothek für alle Druckerzeugnisse und elektronischen Medien der EKBO. Das E-Book-Sortiment theologischer und juristischer Fachliteratur wird ständig erweitert. Auf Anfrage werden Scans erstellt. Der finanzielle Rahmen ist durch den Medien- und Sachkostenhaushalt vorgegeben (Anlage zu 2.2 Mittelverwendung 2017).

Auch wenn die Evaluation sich nur auf die Zentralbibliothek des Konsistoriums erstreckte, war schon durch die Aufgabenstellung klar, dass die Entwicklungsperspektive für eine gemeinsame Landeskirchliche Bibliothek als Dienstleister für die gesamte Fläche der EKBO der eigentliche Gegenstand der Untersuchung war. Für die Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort steht die Versorgung mit aktueller Fachliteratur für den Verkündigungs- und Seelsorgedienst sowie für Verwaltungsaufgaben im Vordergrund des Interesses. Eine wichtige Entwicklungsperspektive für die Landeskirchliche Bibliothek wurde in der Literatur- und Informationsversorgung über das landeskirchenweite Intranet (LKI) gesehen, mit dessen Hilfe bibliothekarische Angebote überregional, aber lizenzrechtlich intern zugänglich gemacht werden können. Die Transformation der Bibliothek im Evangelischen Zentrum zu einer virtuellen Zentralbibliothek für die gesamte EKBO könnte am Ende des Transformationsprozesses stehen, um sich besser den Herausforderungen der Informationsgesellschaft stellen zu können.

Die Evaluationskommission gab abschließend folgende Empfehlungen:

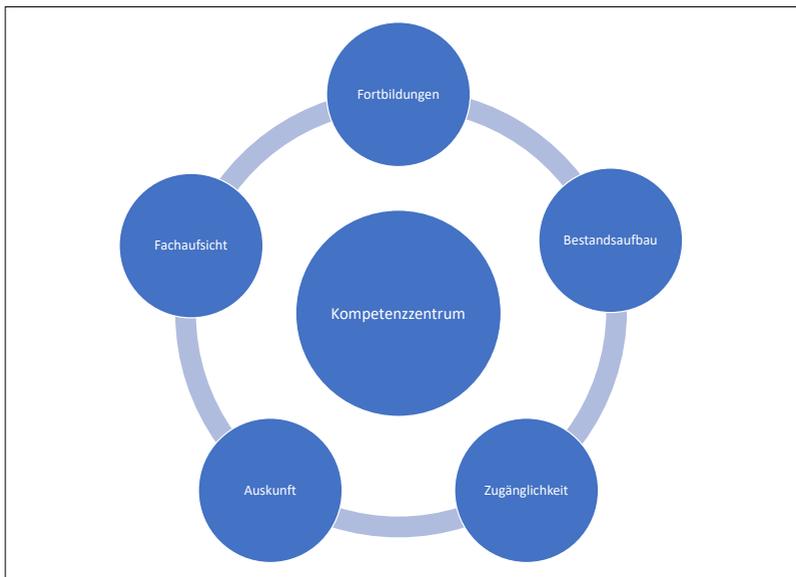
Konzept zum Umgang mit Dubletten (nach 3.8); Dienstleistungsangebot der Zentralbibliothek (nach 4.0).

1. die Bibliothek des Konsistoriums zu erhalten und unter einheitlicher Leitung mit der Missionsbibliothek zusammenzuführen, mit eigenem Budget (Personal, Medienerwerb und Sachmittel) zu versehen und als Aufsichtsgremium eine ständige Bibliothekskommission und zur Beratung einen Fachbeirat einzusetzen,

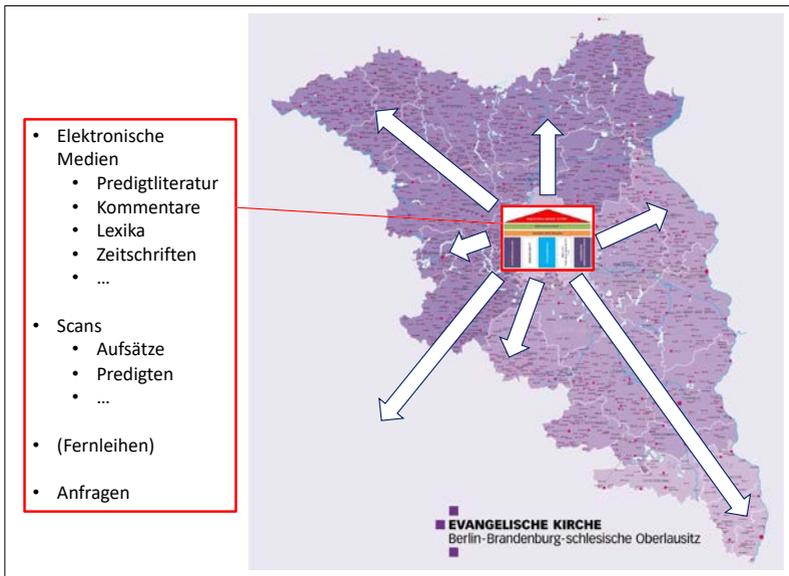
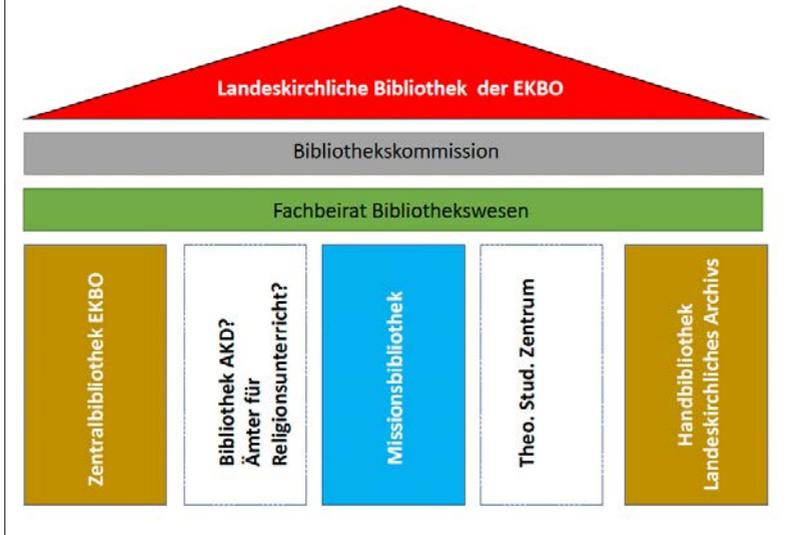
2. ein Erschließungs- und Aussonderungsprojekt aufzulegen mit dem Ziel, die gemeinsamen Bestände zu reduzieren und die Profile zu schärfen. (Dieses Projekt läuft seit Beginn 2022.)

Die neue Vereinbarung wurde am 7. August 2019 geschlossen und umfasst bis heute außer den oben Genannten die Bibliotheken des Landeskirchlichen Archivs und des Theologischen Studienzentrums Berlin und die juristische Bibliothek für die Juristinnen und Juristen im Konsistorium. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist das Gründungsdatum für eine Landeskirchliche Bibliothek in der EKBO.

Um die Interessen der Bibliotheksträger zu sichern, wurde die Gründung einer Bibliothekskommission vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um ein Aufsichts- und Entscheidungsgremium unter dem Vorsitz der Pröpstin, in welchem strategische Entscheidungen getroffen, größere Anschaffungen beschlossen und der jährliche Finanzplan verabschiedet werden. In dem Gremium sollen die Abteilungen des Konsistoriums und das Berliner Missionswerk vertreten sein.



Aufbau der landeskirchlichen Bibliothek





Außerdem wurde ein Fachbeirat berufen, der als Fachgremium die Arbeit der Landeskirchlichen Bibliothek unterstützt und der Bibliothekscommission mit Beschluss- und Beratungsvorschlägen zuarbeitet sowie deren Umsetzung begleitet. Das Modell ist so angelegt, dass sich Bibliotheken, die im Aufbau noch mit Fragezeichen versehen sind, und weitere anschließen können. Dazu werden Verwaltungsvereinbarungen unter den Trägern geschlossen.

Fazit

Evaluation ist ein Werkzeug des Qualitätsmanagements, das weitreichende Ziele unterstützen kann. Diese Ziele sollten diskutiert und offengelegt werden, damit am Ende des Prozesses eine sachgerechte Beurteilung der Entwicklungsperspektiven vorliegt. Eine Evaluation ist mit erheblichem Aufwand verbunden und wird deshalb eher vermieden. Das ist verständlich, wenn es nur um ein retrospektives Interesse geht. Wenn darüber die laufende Arbeit liegen bleibt, erscheint der Analyseaufwand leicht als Luxus. Diese Position ist dann nicht mehr zu halten, wenn sich bei den Trägern die Frage der Aufgabe oder Fortführung stellt. Standardisierte Verfahren helfen dann, die komplexen Abläufe analytisch einzeln zu betrachten und auf ihre Potentiale hin zu beurteilen.

Dokumentenanhang

Dokument 1:

Zielkatalog zur Arbeit der Zentralbibliothek (nach 1.3), Stand 28.08.2018

1. Die ZB aktualisiert die Versorgung des Konsistoriums mit Print- und Onlinemedien

- a) Von den Mitarbeitenden benötigte Medien werden vorgehalten, erworben und zugänglich gemacht.
- b) Der Neuerwerb erfolgt anhand eines erstmals entwickelten, ausdifferenzierten Erwerbungsprofils im Rahmen des Etats. (vgl. Bestands- und Erwerbungsprofil)
- c) Zusätzliche Anschaffungsvorschläge der Mitarbeitenden/Vikare werden umgehend bearbeitet

2. Die ZB erweitert ihre Informationsdienstleistungen und Nutzungsmöglichkeiten.

- a) Das elektronische Angebot wird fortwährend ausgebaut und erweitert. Zukünftig soll dieses Angebot nicht nur lokal vorgehalten werden, sondern auch überregional über das Intranet der Landeskirche zugänglich sein.
- b) Fernleihen über den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken werden ausgebaut. Dokumentenlieferungen über den im Hause neu etablierten Lieferdienst Subito werden weiter ausgebaut, um die Literaturversorgung weiter zu verbessern.
- c) Die die Kernarbeitszeit umfassende, durchgängige Öffnungszeit wird sichergestellt und nach Möglichkeit erweitert.
- d) Die Buchrückgabe außerhalb der Öffnungszeit wird per Rückgabekasten in allen Häusern (24/7) ermöglicht.

3. Die Dienstleistungen, Bestände und Nutzungsmöglichkeiten sind unter den Nutzergruppen gut bekannt und werden aktiv genutzt

- a) Die Website der Bibliothek wird ständig aktualisiert.
- b) Es werden Bibliotheksführungen für alle Nutzergruppen angeboten.
- c) Verbesserung der Informationskompetenz der Mitarbeitenden durch Schulungen für die angebotenen Dienstleistungen (Online-Katalog, Subito, Fernleihe, Datenbanken etc.)
- d) Per E-Mail wird monatlich über Neuzugänge informiert.

- e) Flyer werden regelmäßig aktualisiert und verteilt.
- f) Bücherbasare für Mitarbeitende werden durchgeführt.

4. Die ZB ist Archivbibliothek für alle Veröffentlichungen der EKBO.

- a) Printexemplare werden in ausreichender Anzahl archiviert.
- b) Für die Archivierung von Onlineveröffentlichungen wird eine Strategie zur Langzeitarchivierung entwickelt.

5. Die ZB pflegt und erschließt retrospektiv ihre historisch wertvollen Bestände und sondert gezielt aus.

- a) Der historische Bestand wird dem Bestandsprofil angepasst, erschlossen und zur Nutzung bereitgestellt.
- b) Buchbinderische und restaurative Maßnahmen zur Erhaltung werden kontinuierlich durchgeführt und geplant.

Dokument 2:

Statistik zu den Bibliotheken im EZ, Stand: 01.10.2018

Bestand:

Mengenverhältnis Zentralbibliothek zu Missionsbibliothek	ca. 1:1
verfügbarer Platz (gesamt)	4.200 Regalmeter ⁴
Gesamtbestand:	rd. 120.000 Medien ⁵
davon im Online-Katalog erfasst	72.089 Medien
davon online verfügbar	198 Medien
davon Zeitschriften	245 Zeitschriftentitel
Zeitschriften im Umlauf	97 Zeitschriftentitel
im Zettelkatalog bzw. nicht erfasst:	rd. 48.000 Medien

⁴ 1 Regalmeter = 1 m Fläche in einem Regal; 6 Regalböden à 1 m entsprechen 6 Regalmetern

⁵ Medien = Bücher, Zeitschriften, E-Books, Datenbanken etc.

Nutzung:

Jahr	2016	2017	10/2018
Lesesaalnutzer ⁶	442	590	739
Mediennutzung im Lesesaal ⁷	3.347	5.962	5.681
Entleihungen gesamt	2.053	1.988	1.894
Entleihungen Mitarbeiter	561	675	743
Suchanfragen im Online-Katalog	3.753	4.333	4.297
Suchanfragen über den Verbund KOBV ⁸	339	1.322	1.492
E-Book-Nutzung	216	299	423

**Dokument 3:
Mittelverwendung 2017 (nach 2.3)**

Haushaltsansatz 2017	47.940 €
Haushaltsrest 2016	23.011 € ⁹
Gesamtausgaben 2017	70.951 €

Abos von Zeitschriften mit regelmäßiger Erscheinungsweise (print & online)	Abos von unregelmäßigen Fortsetzungswerken und Monographien (Einzelwerke)	Mitgliedschaft in Bibliothekarischen Verbänden	Bestandspflege
32.283,93 €	34.994,56 €	741,72 €	2.930,79 €
45,50 %	49,32 %	1,04 %	4,13%
Gesamtausgaben	70.951 €		

6 Nutzer, die im Lesesaal gearbeitet haben.

7 Anzahl der Medien, die genutzt wurden, *ohne* dass sie entliehen worden sind.

8 Suchanfragen, die nicht über die Bibliotheken im Ev. Zentrum gelaufen sind.

9 Der vergleichsweise große Haushaltsrest ergibt sich aus der entstandenen Stellenvakanz in 2016. Während der Vakanz wurden nur die regelmäßigen Abos bezahlt. Es wurden keine Neuerwerbungen getätigt.

Dokument 4:

Bestands- und Erwerbungsprofil der Zentralbibliothek der EKBO (nach 3.1), Stand: 28.08.2018

1. Bestände

Die Zentralbibliothek der EKBO setzt sich aus zwei historischen Teilbibliotheken zusammen. Zum einen beheimatet sie die frühere preußische Konsistorialbibliothek, welche nahezu ausschließlich (Kirchen-)juristische Literatur zur Erfüllung der kirchlichen Verwaltungsaufgaben sammelte. Zum anderen ist die von Bischof O. Dibelius 1947 ins Leben gerufene Zentralbibliothek, welche für die theologische Grundversorgung der Landeskirche zuständig war, in ihr aufgegangen.

Seit der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken in den 1990er Jahren übernimmt die Zentralbibliothek der EKBO in Abstimmung mit der ebenfalls im Haus befindlichen Bibliothek des Berliner Missionswerkes für alle Mitarbeiter im Konsistorium, die Pfarrer und Vikare der EKBO die Grundversorgung mit juristischer und theologischer Literatur. Zusätzlich ist sie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Sie ist Nachweisbibliothek für alle Druckerzeugnisse der EKBO, einschließlich der Druckerzeugnisse der Organe und Gremien der verfassten Kirche.

2. Erwerbungsprofil

Die Anschaffungsschwerpunkte ergeben sich aus den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und den Anforderungen in deren Arbeitsfeldern. Die Mitarbeitenden im Konsistorium können grundsätzlich in zwei Gruppen unterteilt werden: zum einen Mitarbeitende im Verwaltungsbereich (Personal-, Rechts- und Finanzwesen), zum anderen Mitarbeitende mit theologischen Arbeitsfeldern. Hierzu baut die ZB keinen spezialwissenschaftlichen Bestand für Forschungsliteratur auf. Jedoch wird in Ausnahmefällen auch solche Literatur beschafft, sofern sich eine Fernleihe als nicht praktikabel erweist. Dubletten werden nur in begründeten Ausnahmen beschafft (vgl. Anlage „Umgang mit Dubletten“).

Wenn Neuerscheinungen als hybride Angebote (print & online) verfügbar sind, wird unter Beachtung des Etats, die elektronische Ressource beim Erwerb bevorzugt. Mit Schaffung des Landeskirchlichen Intranets wird angestrebt, sukzessive einen elektronischen Bestand aufzubauen. Hierzu werden mit Hilfe der E-Book-Plattform „ProQuest Ebook Central“ nach und nach E-Book Lizenzen erworben. Zusätzlich werden Standardnachschlagewerke als Datenbank sowie E-Journals lizenziert. Alle Lizenzen werden so verhandelt, dass sie landeskirchen-

weit (also ortsunabhängig) genutzt werden können (z. B. epd, Kommentare NT/AT, Pastoraltheologie, Wege zum Menschen, RGG, TRE).

Die Erwerbungsstiefe gliedert sich in die folgenden (bibliothekarischen) fünf Stufen:

- 1 = Vollständigkeit
- 2 = Breite Auswahl; umfassender Erwerb
- 3 = Differenzierte Auswahl
- 4 = Strenge Auswahl; Nutzerwünsche (der Mitarbeitenden)
- 0 = Verzicht; kein Erwerb

Im Folgenden wird das Erwerbungsprofil im Detail anhand der Aufstellungssystematik der ZB dargestellt.

Theologischer Bereich

Einführungen AT und NT, Nachschlagewerke, Kommentare

I 1	Allgemeine Nachschlagewerke und Bibliographien	3
I 2	Theologische Nachschlagewerke	2
I 3	Bibeln	2
I 4	Allgemeine Religionsgeschichte	4
I 5	Biblische Religionsgeschichte / Geschichte Israels	4
I 6	Heiliges Land	4
I 7	Allgemeine Bibelkunde	2
I 8	Einleitung und Theologie des AT	2
I 9	Kommentare zum AT, Reihen und Einzelwerke	3
I 10	Kommentare zu den Propheten	3
I 11	Abhandlungen zur Theologie des AT und NT	4
II 1	Einleitung und Theologie des NT	2
II 2	Kommentare zum NT	3
II 3	Schriften über Jesus	3
II 4	Kommentare zu den Evangelien, Schriften über die Apostel	3
II 5	Schriften über die Apostel und Kommentare über die Apg. und Briefe des NT	3
II 5a	Schriften über die Offenbarung des Johannes	3
II 6	Schriftenreihen NT	3
II 7	Handschriftenfunde und Apokryphe Schriften	4

Kirchengeschichte

III 1	Allgemeine Kirchengeschichte	3
III 2	Frühe Kirche 1.-3. Jh.	4
III 3	Kirchenväter	4
III 4	Mittelalter bis 1500	4
III 5	Schriften von Luther	1
III 5a	Schriften über Luther	3
III 5b	Übrige Reformatoren	3
III 5c	Allgemeine Reformationsgeschichte	3
III 5d	Schriftenreihen zur Reformationsgeschichte	4
III 6	Mystik, Pietismus, Aufklärung	4
III 7	Kirchengeschichte der Neuzeit bis 1933	4
III 8	Drittes Reich 1933-1945	3
III 9	Kirchengeschichte nach 1945-2000	3
III 9a	Kirchengeschichte ab 2000	3
III 10	Schriftenreihen zur Kirchengeschichte	4
III 11	Brandenburgica, auch Berlin	1
III 11a	Einzelne brandenburgische Gemeinden; Festschriften	1

Praktische Theologie

IV 1	Allgemeine Praktische Theologie	2
IV 2	Seelsorge	2
IV 2a	Militärseelsorge	4
IV 3	Homiletik (Predigtlehre)	2
IV 3a	Hermeneutik Auslegung von Predigten	3
IV 4	Perikopen und Meditationen	2
IV 5	Predigtsammlungen bis 1900	4
IV 6	Predigtsammlung	3
IV 7	Kasualien, Kasualreden	2
IV 7a	Amtshandlungen, Abendmahl	1
IV 8	Gebet und Andacht, Erbauung, Glaubensbekenntnis	3
IV 9	Betrachtungen	3
IV 10	Christliches Leben und Pfarramt	2
IV 11	Gemeindefarbeit	2
IV 12	Liturgik (Aufbau des Gottesdienst)	2
IV 12b	Kirchenmusik, Orgelmusik, Orgelbau	3
IV 13a	Allgemeine Pädagogik	4
IV 13b	Religionspädagogik	4
IV 14	Festschriften	4
IV 15	Kirchl. Management, Organisation, Leitung Struktur, Führung	1

Systematische Theologie

V	Systematische Theologie	3
VD	Dogmatik und Dogmengeschichte (Darstellung der Glaubenslehre)	3
VE	Ethik	3
VEpol	Politische Ethik	4
VF	Feministische Theologie / Feminismus	4
VR	Religionswissenschaft	4
VS	Symbolik	4

Mission, Diakonie, Zusammenarbeit

VI 1	Soziale Fragen	3
VI 2	Innere Mission	3
VI 2a	Werke und Anstalten der Inneren Mission, Diakonie	3
VI 3	Diakonie	3
VI 4	Frauenarbeit	3
VI 5	Jugendarbeit	3
VI 6	Stadtmission	3
VI 7	Volksmission	3
VI 8	Judaistik	4
VII	Äußere Mission (ab 2000 weiter geführt durch Berliner Missionswerk; siehe dort Signaturgruppe Ma - Md)	0
VIII 1	Deutsche Auslandsdiaspora	0
VIII 2	Gustav-Adolf-Werk	0
VIII 3	Evangelischer Bund	0

Ökumene

IX 1	Auslandskirchen	4
IX 2	Ökumene (ab 2000 nur weiter geführt im Bereich Deutschland, weltweite Ökumene weiter geführt durch Berliner Missionswerk; siehe dort Signaturgruppe O)	4

Katholische Kirche, weitere Glaubensgemeinschaften

X 1	Evangelisch – Katholisch	4
X 2	Katholizismus	4
X 3	Sekten, Freikirchen, Gemeinschaften, Geistliche Erneuerung	4
X 4	Apologetik (Lehrsätze zur Dogmatik, Rechtfertigung)	4

Kirche und Kunst

XIII Christliche Kunst 4

Kirche und Öffentlichkeit

KÖ Kirche und Öffentlichkeit 1

Außertheologische Wissensgebiete

XI 1 Geschichte (einzelne Länder und Provinzen) 4

XI 1a Kultur- und Geistesgeschichte 4

XI 2 Anthropologie und Psychologie 4

XI 3 Philosophie 4

XI 4 Soziologie 4

XIV B Medizin 4

XIV C Naturwissenschaft 4

XIV D Gesellschaftswissenschaft, Atheismus 4

XIV E Betriebs- und Verwaltungswirtschaft,
Organisationsentwicklung 4

XIV F Bibliothekswissenschaft 4

BG Bibelgesellschaften 4

Bio Biographien 4

Bio 1 Biographische Sammlungen 4

Bio 2 Einzelne biographierte Personen, auch theologische
Personen 4Lit Dt. Literatur und Literatur fremder Länder
in dt. Übersetzung 4**Juristischer Bereich**

JB A Allgemeine juristische Zeitschriften 3

JB B Gesetz- und Amtsblätter 1

JB C Synodenbericht, Pfarralmanache, Adressverzeichnisse 1

JB D Bürgerliches Recht, Privatrecht allgemein 4

JB E Landesrecht, Kommunalrecht 3

JB F Arbeitsrecht, Tarifrecht, Disziplinarrecht 4

JB G Gerichtsverfassung, Rechtspflege, Zivilverfahrensrecht 4

JB H Strafrecht 4

JB L Allgemeine Rechtslehre und Rechtstheorie,
Rechtsphilosophie 4

JB M Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Europarecht 4

JB N	Verwaltungsrecht	4
JB P	Finanz-, Steuer- und Zollrecht	4
JB Q	Sozialrecht, Asylrecht	4
JB R	Bau- und Mietrecht	4
JB S	Statistik	4
JB T	Rechtssammlungen der Landeskirchen	4
JB U	Kirchenrecht, allg. & spez. EKBO	1
JB W	Rechtsgeschichte	4
JB X	DDR-Recht	4
JB Y	Datenverarbeitung, Datenschutz und Recht	4
JB Z	sonstige nicht theologische Zeitschriften	4

Dokument 5:
Konzept zum Umgang mit Dubletten (nach 3.8),
Stand: 28.08.2018

Der Umgang mit Dubletten ist im bibliothekarischen Alltag ein ressourcenintensives Arbeitsfeld. Im Hinblick auf die Bestandsentwicklung und die infrastrukturellen Gegebenheiten ist ein ständiger Dublettenabgleich fortwährend notwendig, um langfristig Kapazitätsproblemen im Magazinbereich entgegenzuwirken.

Die Bibliothek verzichtet in der Regel auf die Anschaffung von Dubletten.

Neuzugänge werden generell einfach gesammelt. Die ZB ist hier in der Berliner Bibliothekslandschaft lediglich als eine Facette zu betrachten. Einen Archivierungsanspruch für mehrere Exemplare eines Werkes sieht die ZB somit nur für *Eigenpublikationen der EKBO* (Abgabe von Pflichtexemplaren) und verweist darüber hinaus auf die reichhaltigen Angebote der Berliner Bibliothekslandschaft. Eigenpublikationen der EKBO werden dreifach gesammelt.

Im Bereich des Altbestands wird nur jeweils ein Exemplar je Titel behalten. Hiervon ausgenommen sind der kostbare bzw. historische Altbestand und spezielle Sammlungen (z. B. Sammlung Bischof Huber). In der ZB kann der retrospektive Dublettenabgleich im Regelbetrieb derzeit nur fallbezogen erfolgen. Personell sind keine weiteren Kapazitäten verfügbar. Darüber hinaus könnte ein projektorientierter Abgleich schnell und umfassend entsprechende Bestandteile bereinigen. Empfehlenswert ist hier die Beteiligung von studentischen Hilfskräften. In den letzten Jahren hat sich der folgende Vorgangskatalog bewährt und wird bis auf weiteres umgesetzt.

Dokument 6: Dienstleistungsangebot der Zentralbibliothek (nach 4.0), Stand: 28.08.2018

Literaturversorgung

- Grundsätzlich sieht es die Bibliothek als ihre ureigene Aufgabe an, alle Mitarbeitenden im Ev. Zentrum mit *Print- und Online-medien* zu versorgen, welche sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In diesem Falle ist die Bibliothek ein Dienstleister und versteht sich auch so. Hierzu genügt es, wenn die Bibliothek einen Erwerbungs Hinweis (per Email, Telefon o. ä.) erhält. Die Bibliothek beschafft nun auf schnellst möglichem Weg die Medien, verzeichnet sie und stellt sie den Mitarbeitenden direkt zur Verfügung. Zeitgleich wird Geld eingespart, da die Bibliothek zentral die Medien verwaltet und genau weiß, welches Medium bereits vorhanden ist. Dadurch können Doppelbeschaffungen vermieden werden. Ist ein Medium bereits verzeichnet, so werden die Mitarbeitenden direkt darauf verwiesen. Die Medien werden zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Die Zentralbibliothek ist *Nachweisbibliothek* für alle Druckerzeugnisse und elektronischen Medien der EKBO. Diese Medien werden nur hier komplett vorgehalten und archiviert, so dass jederzeit nicht nur auf Amtsblätter, sondern auch Denkschriften, Amtsblätter, Broschüren, etc. langfristig zurückgegriffen werden kann, die an anderen Stellen nur partiell vorhanden sind.

Elektronisches Angebot

- Seit Ende 2016 baut die Bibliothek stetig ein individuelles *E-Book-Angebot* auf, welches jedem Mitarbeiter und registrierten Nutzer jederzeit zur Verfügung steht. Dieses Angebot beruht auf der Plattform „*ProQuest Ebook Central*“ des Schweizer Verlags-sortiments und ist grundsätzlich kostenlos. Insgesamt sind hier ca. 860.000 Titel, aus allen Fachbereichen, darunter auch Theologie und Jura, enthalten. Lizenziert die Bibliothek einen dieser Titel, steht dieser unbegrenzt zur Verfügung (Download, Drucken). Vorteil dieses Angebots ist, dass jeder Nutzer zunächst in allen 860.000 Titeln fünf Minuten lesen kann, auch wenn der Titel noch nicht lizenziert wurde. Im Anschluss daran wird der Nutzer gefragt, ob er den Titel weaternutzen möchte. Falls ja, erhält der

Bibliothekar eine E-Mail-Anfrage, die den entsprechenden Titel zum Erwerb vorschlägt. Der Bibliothekar kann dann individuell entscheiden, welche Lizenz erworben werden soll bzw. den Erwerb ablehnen. Hiermit kann neben der regulären Erwerbsstrategie auch ein nutzerbasierter Erwerb realisiert werden.

Im Bereich des Konsistoriums profitieren besonders die Kirchensteuerstellen von dem Angebot, da diese nun beispielsweise direkt am Arbeitsplatz (Finanzämter) auf Ausgaben der Abgaben- und Finanzordnung, Verwaltungsgerichtsordnung u. ä. zurückgreifen können. Im theologischen Bereich sind insbesondere Kommentarreihen und Predigtvorbereitungen für die Gemeindepfarrer zu nennen.

- Abseits der regulären E-Book-Beschaffung hat die Bibliothek bereits verschiedene weitere Lizenzen für diverse *Online-Zeitschriften* (Göttinger Predigtmeditationen, Pastoraltheologie, Wege zum Menschen etc.) und *Nachschlagewerke* (TRE, RGG) beschafft. Diese stehen derzeit nur Mitarbeitern im Evangelischen Zentrum zur Verfügung, da diese „nur“ im Intranet angeboten werden dürfen. Allerdings sind diese Lizenzen so verhandelt, dass sie im künftigen Landeskirchlichen Intranet (LKI) zugänglich sein werden. Somit stehen mit Start des LKIs allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Zugang zum LKI theologische Grundwerke zu Verfügung.

Auskunft und Beratung bei Literaturrecherchen

- Das Bibliothekspersonal bietet individuelle Beratungen an und unterstützt bei schwierigen *Literaturrecherchen* kompetent. Es werden ggf. andere Einrichtungen ausgemacht, welche mit den gesuchten Medien aushelfen können.

Bereitstellung von Printmedien

- Mitarbeitende können von ihrem Arbeitsplatz aus mit Hilfe des Online-Katalogs Bücher, die sich bereits im Bestand der Bibliothek befinden, recherchieren und online bestellen. Nach der *Bestellung* erhalten die Bibliotheksmitarbeiter eine E-Mail über die Bestellung und suchen das Buch umgehend heraus. Es wird dann in der Auskunft bereitgestellt und kann dort abgeholt werden. Im Idealfall bestellt der Mitarbeiter ein Buch auf diese Weise und begibt sich direkt zur Bibliothek. In der Zeit, in der der

Mitarbeiter sich zur Bibliothek begibt, wird das Buch bereits gesucht und in der Auskunft hinterlegt. Es fällt so gut wie keine Wartezeit für den Mitarbeiter an.

- Die Bibliothek betreibt einen regelmäßigen Umlauf für Printzeitschriften, welchen alle Mitarbeitenden in Anspruch nehmen können. Der regelmäßige Abonnementzugang und die korrekte Weiterleitung an die Nutzer werden überwacht. Auf diese Weise erhalten alle Mitarbeitenden die aktuellen Zeitschriftenhefte direkt an ihren Arbeitsplatz geliefert.
- Die Bibliothek beschafft darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin für Mitarbeitende über die Fernleihe bzw. den Dokumentenlieferdienst Subito dringend benötigte Literatur. Dadurch wird es Mitarbeitenden des Ev. Zentrums ermöglicht, die Bestände anderer Berliner und auswärtiger Bibliotheken vor Ort zu nutzen.

Scans auf Anfrage

- Mitarbeitende können von ihrem Arbeitsplatz aus mit Hilfe des Online-Katalogs Artikel, Textstellen o. ä., welche die Bibliothek im Bestand hat, recherchieren und bei der Bibliothek anfragen (Mail, Telefon o. ä.), ob diese als *Scan* direkt an den Arbeitsplatz geliefert werden können. In der Regel wird hier sofort der benötigte Text direkt durch einen Mitarbeiter der Bibliothek eingescannt und an den Mitarbeiter per Email weitergesendet.

Drucken, Scannen, Kopieren

- Mitarbeitende können in der Bibliothek an einem Leseplatz arbeiten und genauso *drucken, scannen und kopieren* wie in ihrem Büro. Externe sind hier gebührenpflichtig.

K. W. – Kann weg?

Armin Stephan

„Kirchliche Archive und Bibliotheken kosten Geld [...]“, so stand es im Programm der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, die vom 14.-16. Mai 2022 im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck stattfand. Das wurde aber hier nicht einfach als Faktum formuliert, sondern als Problemanzeige. Letztlich geht es bei dieser Formulierung um die Frage, ob Kirche(n) auch in Zukunft Geld ausgeben sollen für Archive und Bibliotheken, auch wenn der finanzielle Handlungsspielraum für die Kirche(n) enger wird, weil die Mitgliederzahlen kontinuierlich sinken.

Die Kirchen sortieren sich seit einigen Jahren neu. Man könnte auch sagen: Sie sortieren. Oder: Sie sortieren aus. Es wird überlegt, was im engeren Sinne kirchliches Handeln ist und was nicht? Was soll Kirche auch in Zukunft noch tun (und finanzieren) und was nicht? Was sind ihre Kernaufgaben?

Eine Antwort auf diese Fragen versucht eine Broschüre aus dem Jahr 2000 zu geben. Schon damals hat die bayerische Landeskirche erstmals Ergebnisse der obigen Beratungen veröffentlicht. Unter dem wohlklingenden Titel „Dem Glauben und dem Leben dienen: die bayerische Landeskirche und ihre Handlungsfelder“ werden hierin die zehn kirchlichen Handlungsfelder beschrieben, die man als elementar betrachtet: angefangen von „Spiritualität, Gottesdienst, Verkündigung und Kirchenmusik“ bis hin zu „Leitung und Verwaltung“.

Das kirchliche Bibliothekswesen findet in dieser Broschüre keine (wirkliche¹) Erwähnung!

Aus diesem Beispiel muss gefolgert werden, dass die Arbeit kirchlicher Bibliothekarinnen und Bibliothekare allzu häufig nicht als kirchliches Handeln anerkannt, sondern als peripher und damit im Zweifelsfall als verzichtbar angesehen wird.

Strategisch betrachtet mag es im Einzelfall gar nicht so schlecht sein, nicht direkt auf dem Radar zu sein und bei kirchlichen Kürzungsplänen übersehen zu werden. Es gibt aber längst zu viele Bibliotheksschließungen, um das als brauchbare Strategie anzusehen.

1 Auf S. 100 der Broschüre, beim Handlungsfeld 9 „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ findet sich zusammenhanglos eine Abbildung des Freihandbereiches der Bibliothek der Evangelischen Hochschule Nürnberg mit der Bildunterschrift: „Hervorragend ausgestattete Bibliotheken bieten gute Arbeitsmöglichkeiten“.

Unsere Arbeitsgemeinschaft muss meines Erachtens dieser Sichtweise entschieden widersprechen.

Meine Kernthese deshalb vorweg: Es ist meine feste Überzeugung und mein berufliches Credo als Bibliothekar in der Kirche, dass das kirchliche Bibliothekswesen zwar vielleicht kein eigenes kirchliches Handlungsfeld ist, dass aber kirchliche Bibliotheksarbeit konstitutiv ist für alle kirchlichen Handlungsfelder – für die seelsorgerlichen ebenso wie für die verwaltungsbezogenen – und dass kirchliche Bibliotheken die Lebensfähigkeit aller dieser Handlungsfelder gewährleisten. Keines dieser Handlungsfelder kann auf Literatur- und Informationsversorgung verzichten.

In den Texten, die die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken besitzen und die sie zur Verfügung stellen, verdichtet sich, wie nirgendwo sonst, was Kirche ist, was Kirche weiß, was Kirche umtreibt, was Kirche erlebt hat und was Kirche glaubt. Nirgendwo kann man Kirche besser studieren als in einer kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothek.

Die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Mitarbeitenden verstehen sich deshalb als elementarer Teil der Kirche und kirchlichen Handelns und wünschen sich, so verstanden zu werden.

Um Antwort auf die Frage nach Sinn und Zweck kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken zu bekommen, habe ich mich auf die Suche gemacht nach relevanter Literatur, die meine Argumentation untermauern könnte. Das hat mir eine ernüchternde Erkenntnis gebracht: Es gibt in der evangelischen Kirche keine Texte, die sich grundsätzlich zu Sinn und Bedeutung von Bibliotheken äußern. Weder kirchenleitende Personen noch wir Bibliothekar*innen selbst haben dazu etwas geschrieben und veröffentlicht.

Da ist mir Corona zu Hilfe gekommen: In der Zeit der Pandemie stellte sich für staatliche Stellen zeitweise die Frage, ob man Bibliotheken schließen oder offenlassen soll. Sind Bibliotheken etwas Elementares oder nur „nice to have“? Oder wie es damals hieß: Sind Bibliotheken „systemrelevant“? Dies führte zu einigen politischen und juristischen Äußerungen zur Bedeutung von Bibliotheken, was ja nun auch im staatlichen Bereich nicht alle Tage passiert, und liest sich z. B. so:

„Im Beschluss des Bayerischen Kabinetts können Büchereien und Bibliotheken sowie Archive ab 8. März 2021 unter gleichen Voraussetzungen wie Buchhandlungen, die dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs zugeordnet wurden, mit entsprechenden Hygienekonzepten und einer Begrenzung auf eine Person je 10 m² für die ersten 800 m² Fläche und darüber hinaus eine Person je 20 m² wieder öffnen.“²

2 <https://www.oebib.de/beitraege/bayerischer-bibliotheksverband-begruesst-kabinettsbeschluss-zur-oeffnung-von-buechereien-bibliotheken-und-archive-in-bayern->

Bibliotheken wurden also wie Buchhandlungen dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs gleichgestellt. Die Bibliothek so bedeutsam wie der Supermarkt. Lebensnotwendig.

Wenn man das liest, könnte man an Matthäus 4,4 denken: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus dem Mund Gottes geht.“ ...

Solche Äußerungen zur Bedeutung von Bibliotheken könnten aber „Eintagsfliegen“ sein, die nach der Pandemie schnell wieder vergessen sind. Deshalb habe ich überlegt, wo es zeitlosere Aussagen zum Thema zu finden geben könnte und bin dabei auf eine relativ junge Literaturgattung gekommen: die Bibliotheksgesetze³. Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, sei hier darauf hingewiesen, dass wir hier von staatlichen Gesetzen reden. Kirchliche Bibliotheksgesetze gibt es nicht. Kirchliche Archivgesetze dagegen schon. Warum das so ist, hat sich mir sachlich bis heute nicht erschlossen. Dieses Faktum markiert einen der bedeutsamen Unterschiede zwischen den beiden Fachbereichen unserer Arbeitsgemeinschaft.

Das erste Bibliotheksgesetz in Deutschland wurde erst 2008 verabschiedet. Die Kirche wäre also zwar spät, aber noch nicht zu spät dran, wenn sie sich auch daranmachen würde, Bibliotheksgesetze zu erarbeiten. In der katholischen Kirche ist man meines Wissens mancherorts jetzt dabei. Im Bibliotheksgesetz von Rheinland-Pfalz lesen wir exemplarisch:

„(1) [...] Bibliotheken sind geordnete und erschlossene Sammlungen von Büchern und anderen Medienwerken in körperlicher und unkörperlicher Form. Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz dienen der Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Kultur und Bildung, sie sind in ihrer Funktion und Aufgabe unverzichtbar zur Erreichung der bildungs- und kulturpolitischen Ziele des Landes. Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen und als solche Partner für lebensbegleitendes Lernen. Sie sind Orte der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. Sie fördern den Erwerb von Wissen und damit die gesellschaftliche Integration und die demokratische Teilhabe. Bibliotheken tragen zur Verwirklichung des in Artikel 5 des Grundgesetzes und Artikel 10 Abs. 1 der Verfassung für Rheinland-Pfalz verbrieften Grundrechts bei, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können, und wirken aktiv an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mit. Bibliotheken bewahren Kulturgut und unterstützen mit ihren Beständen das Angebot anderer Kultur-

zum-8-maerz-2021/ (zuletzt abgerufen am 18.9.2022).

3 <https://www.bibliothekerverband.de/bibliotheksgesetze> (zuletzt abgerufen am 18.9.2022).

einrichtungen. [...]“⁴

Etwas überraschend lesen wir dann noch in Absatz 6 des Paragraphen 1: „(6) Im Land bestehen außerdem eigenständige wissenschaftliche Bibliotheken **kirchlicher** und privater Träger, zum Teil mit wertvollen Spezialsammlungen und historischem Kulturgut.“

Singuläres hat immer einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb wird im Bibliotheksgesetz von Rheinland-Pfalz besonders auf die historischen Spezialsammlungen kirchlicher Bibliotheken abgehoben.

Auch das hessische Bibliotheksgesetz berücksichtigt seit kurzem die kirchlichen Bibliotheken. In einem Novellierungsentwurf von 2021 heißt es:

„Bibliotheken im Sinne dieses Gesetzes sind die vom Land und den Kommunen, von den unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden juristischen Personen, von den Kirchen und von den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft unterhaltenen systematisch geordneten und in Katalogen erschlossenen Sammlungen von Büchern und anderen Medienwerken.“⁵

Es ist meines Wissens mehr als unüblich, dass Rechtsträger Gesetze erlassen, die über ihren eigenen Zuständigkeitsbereich hinausgehen. Solche Gesetzesformulierungen sind aus meiner Sicht eindeutig ein Notbehelf, der das Defizit des Fehlens kirchlicher Bibliotheksgesetze ein Stück weit ausgleichen will. Sie haben nach meiner Kenntnis nicht zuletzt auf Initiative katholischer Kolleginnen Eingang in diese Landesgesetze gefunden.

Doch kommen wir wieder zurück zu den Aussagen in diesen Gesetzen zur Funktion und Bedeutung von Bibliotheken.

Genannt sind folgende Stichpunkte:

- Bildung
- Kultur
- (Lebenslanges) Lernen
- Wissen und Wissenschaft
- Orte der Begegnung und Kommunikation.

Dann folgen noch einige politische Aspekte:

- Gesellschaftliche Integration und demokratische Teilhabe
- Weiterentwicklung der Gesellschaft
- Artikel 5 des Grundgesetzes⁶.

4 <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BiblGRPrahen> (zuletzt abgerufen am 23.9.2022).

5 Gesetzentwurf zur 2. Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes von 2010, veröffentlicht 2021. Siehe auch: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BibGHEV5P9> (zuletzt abgerufen am 23.9.2022).

6 Art. 5 GG besagt: „(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild

Man könnte jetzt leichthin sagen: Diese zuletzt genannten politischen Aspekte sind Sache des Staates und haben mit kirchlichen Bibliotheken nichts zu tun. Dazu ist aber anzumerken, dass gerne übersehen wird, dass die Nutzer*innen kirchlicher Bibliotheken immer auch Staatsbürger*innen sind. Die kirchlichen Bibliotheken beteiligen sich – in nicht geringem Umfang – an der Literaturversorgung der Staatsbürger*innen und übernehmen damit Aufgaben, die andernfalls der Staat leisten müsste – und zahlen. Evangelische Kindergärten bekommen staatliche Zuschüsse, evangelische Bibliotheken in der Regel nicht.

Zurück zur Liste der Funktionen von Bibliotheken im rheinland-pfälzischen Gesetz. Als Bibliothekar kann ich dieser Liste uneingeschränkt zustimmen. Ja, das sind alles (wichtige!) Funktionen von Bibliotheken. Auch die politischen Stichpunkte könnte ich mir problemlos zu eigen machen: Auch Kirchenbibliotheken tragen zur gesellschaftlichen Integration und demokratischen Teilhabe bei. Wo, wenn nicht in Kirchenbibliotheken, können Menschen freies Denken, ethische Orientierung und politische Mündigkeit einüben? Ein zentraler bibliothekarischer Begriff fehlt mir allerdings in dieser Aufzählung entschieden: Information!

Das moderne bibliothekarische Selbstverständnis basiert auf der Grundannahme, dass Information eine essenzielle Voraussetzung für das Funktionieren komplexer Institutionen ist. Seien das nun ganze Gesellschaften, Firmen oder eben auch Kirchen. Die Fränkischen Überlandwerke haben einen pfiffigen Werbeslogan kreiert: „Im Prinzip geht alles, aber ohne Strom geht nichts!“ Dieser Slogan lässt sich, leicht verändert, auf die bibliothekarische Kernaufgabe übertragen und klingt dann so: „Im Prinzip geht alles, aber ohne Information geht nichts!“ Wenn wir tanken müssen, wollen wir wissen, wo es die günstigsten Preise gibt. Das ist eine Information. Wenn wir eine Taufe halten sollen, müssen wir wissen, welche liturgischen Texte dabei zu verwenden sind. Das ist eine Information.

Es gibt viele Formen und Wege der Informationsbeschaffung. Die meisten sind uns gar nicht als solche bewusst. Wenn wir zur Schule gehen, ist das Informationsbeschaffung. Wenn wir jemanden nach etwas fragen, ist das Informationsbeschaffung. Wenn wir googeln, ist das Informationsbeschaffung. Bibliotheken leisten aber, anders als andere „Informationsquellen“, bewusste, systematische Informationsvermittlung. Dafür sind sie da. Dafür sind ihre Mitarbeiter*innen

frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

ausgebildet. Hier finde ich das Material aufbereitet vor, das mir Antwort auf sehr viele Fragen geben kann, die ich auf anderen Wegen nicht oder nicht in gleicher Qualität beantwortet bekomme, von einfachen Fragen wie der Frage nach der aktuellen Taufagende oder der Friedhofsordnung der EKHN bis hin zu komplexen und existentiellen Fragen, wie z. B. der Frage nach Krieg und Frieden oder der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade. Im Vergleich zu einer kirchlichen Bibliothek hat z. B. eine kirchliche Behörde so gut wie kein Material zur Frage nach Krieg und Frieden – außer natürlich in der eigenen Bibliothek. Vielleicht eine Denkschrift. Vielleicht einen Synodalbeschluss oder ein paar Presseberichte. Die katholische Kirche besitzt eine ganze Bibliothek zu diesem Thema: die Bibliothek des Instituts für Theologie und Frieden mit ca. 60.000 Bänden.

2002 habe ich auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken einen Vortrag gehalten mit dem Titel „‘Information’ als Grundlage des Selbstverständnisses kirchlicher Bibliotheken“⁷, in dem ich versucht habe, den (kirchenfremden) Begriff Information für die Überlegungen zum Selbstverständnis kirchlicher Bibliotheken fruchtbar zu machen.

Auch damals schon habe ich die Absicht verfolgt, deutlich zu machen, dass alle kirchlichen Handlungsfelder Information brauchen. Heute bevorzuge ich den Begriff Texte. Alle kirchlichen Handlungsfelder brauchen ständig Texte. Wer mich besser kennt, kennt auch mein berufliches Motto: „Making texts matter.“ Darum geht es mir, und darum geht es auch im kirchlichen Bibliothekswesen: Texten Wirkung verleihen!

An dieser Stelle möchte ich mich selbst zitieren: „Wer einen Text liest, wird dadurch unter Umständen nicht nur klüger, kann dadurch nicht nur ‚ein Problem in seiner Arbeit bewältigen‘, sondern es ist durchaus möglich, dass er dadurch auch sensibler wird, nachdenklicher, sich freier fühlt, getröstet wird, gar versöhnt oder geheilt, umdenkt, ja vielleicht sogar sich bekehrt.“⁸

Auf nicht weniger als auf diese Wirkungen des Lesens würde Kirche verzichten, wenn sie auf (ihre) Bibliotheken verzichten würde.

7 Armin Stephan, „Information“ als Grundlage des Selbstverständnisses kirchlicher Bibliotheken, in: Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche, Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994, mit der Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod, 1. August 2003, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2003 (Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz 168), S. 85 ff.

8 Ebd., S. 88.

Es gibt in der Kirche einen Berufsstand, den ich – das muss ich gestehen – beneide: den Berufsstand des Kirchenmusikers bzw. der Kirchenmusikerin. Schon Luther hat geschwärmt: „Die Musica ist eine schöne herrliche Gabe Gottes, und nahe der Theologie.“⁹

Dieser Berufsstand hat alles, was unserem Berufsstand meistens vorenthalten bleibt: Er hat die volle kirchliche Anerkennung, Fast göttlichen Nimbus. Kirchenmusiker*innen sind nicht weg zu denken aus der Kirche. Niemand zweifelt daran, dass ein Kirchenmusiker oder eine Kirchenmusikerin ein kirchliches Amt innehat und seine/ihre Arbeit kirchliches Handeln ist. Die Worte „Kirchenmusiker“ oder „Kirchenmusikerin“ sind gang und gäbe in der Kirche, die Worte „Kirchenbibliothekar“ oder „Kirchenbibliothekarin“ hört man dagegen nur noch selten, so selten, dass inzwischen sogar die Kirchenbibliothekar*innen selbst anfangen, darauf zu verzichten, sich so zu nennen und zu verstehen. Der Spiegel, der ihnen vorgehalten wird, fängt an zu wirken. Und anders als wir Bibliothekar*innen haben die Kirchenmusiker*innen immer noch eigene kirchliche Ausbildungsstätten.

Ist ein Kirchenmusiker mehr als ein Musiker, der zufällig in der Kirche Musik macht? Ich würde sagen: Ja. Ich würde aber auch sagen, dass ein Kirchenbibliothekar mehr ist als ein Bibliothekar, der zufällig in der Kirche arbeitet. In der Broschüre „Dem Glauben und dem Leben dienen“ lese ich zum Berufsbild des Lehrers: „Die Person der Lehrerin und des Lehrers spielt im Religionsunterricht eine besonders wichtige Rolle. Nicht nur fachliches Wissen und pädagogisches Geschick sind gefragt. Die Schülerinnen und Schüler wollen ein glaubwürdiges und überzeugendes Gegenüber, mit dem man über alle Fragen des Glaubens und des Lebens sprechen kann.“¹⁰ Also mehr als Wissensvermittlung? Natürlich!

Und natürlich ist auch das Arbeiten in einer kirchlich-wissenschaftlichen Bibliothek mehr als das Verwalten von Büchern und Zeitschriften und Wissensvermittlung.

Ich erwähne das nur ungern und deshalb nur kurz, aber ich habe dann doch noch einen kirchlichen Text zu Bibliotheken gefunden: Im Unterschied zu uns evangelischen Kirchenbibliothekar*innen können unsere katholischen Kolleg*innen auf ein offizielles Dokument zurückgreifen, in dem genau das niedergelegt ist. „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ ist es betitelt, was unmissverständlich zum Ausdruck bringt, dass kirchliche Bibliotheken hier nicht einfach nur als Einrichtungen gesehen werden, in denen Bücher verwaltet

9 <https://www.projekt-gutenberg.org/luther/tischred/chap050.html> (zuletzt abgerufen am 18.9.2022).

10 Ebd., S. 42.

werden, sondern als Teil des kirchlichen Verkündigungsauftrages. In diesem Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994 wird u. a. festgestellt: „Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist [...] für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht [...]“¹¹

Selbstverständlich sind Bibliotheken keine Missionseinrichtungen im engeren Sinn, aber auf ihre besondere Weise sind sie tatsächlich beteiligt am Verkündigungsauftrag der Kirche.

Bibliotheken werden heute von kirchlichen Entscheidungsträgern häufig als (finanzielle) Last gesehen. Sie sehen nicht mehr den Gewinn für die Kirche, den die Bibliotheken erbringen können. Das ist ein Problem. Das ist unser Problem. Von Goethe stammt das allseits bekannte Zitat:

„In Bibliotheken fühlt man sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.“

Dass in einer Bibliothek Bücher verwaltet und ausgeliehen werden, ist nicht wichtig. Entscheidend ist, was passiert, wenn diese Bücher gelesen werden. Dann entsteht das Kapital, von dem Goethe spricht.

Es wäre mehr als naiv, darauf zu hoffen, dass der Reduktionsprozess, in dem sich die Kirche derzeit akut befindet, schon bald wieder zum Stillstand kommt. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Je weniger von der Kirche übrigbleibt und je weniger von der Kirche sichtbar ist, umso schneller wird die Abwärtsspirale sich drehen. Nebenbei ein kleiner Tipp für die Kirchenleitenden: Bibliotheken gehören zu den wenigen sichtbaren Teilen der Kirche – jedenfalls solange sie Bücher besitzen. Auch das kirchliche Bibliothekswesen kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Vieles muss neu überlegt und geplant werden. Vieles wird sich ändern. Ein einfaches Weiter-so ist keine Option.

Ich wünsche mir aber, dass diese Planungen mit Wertschätzung und Bedacht erfolgen. Je kleiner die Ressourcen, umso mehr braucht es Sachverstand und Phantasie und Miteinander.

Man wird sehen. Man wird es z. B. daran sehen, ob diese Planungen tatsächlich mit Wertschätzung und Bedacht erfolgen, ob die Bibliothekar*innen in diese Planungsprozesse einbezogen werden. Ob man sie ernst nimmt und ihren bibliothekarischen Sachverstand und ihre Leidenschaft für das kirchliche Bibliothekswesen und die Kirche nutzt.

Man wird es auch daran sehen, ob es in Zukunft noch kirchliche Bibliotheken gibt und ob diese Bibliotheken attraktiv und leistungsfähig sind.

11 Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche (wie Anm. 7) , S.7-28.

Und man wird es schließlich auch daran sehen, ob es noch Bibliothekar*innen in der Kirche geben wird, die nicht nur Bibliotheken managen können, sondern auch über kirchlich-theologisches Wissen verfügen, die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder kennen und sich dafür begeistern können, diese zu unterstützen – Kirchenbibliothekar*innen eben.

Strategische Planung von Digitalisierungsvorhaben

Herangehensweise und Dokumentation der Digitalisierungsstrategie des Landeskirchlichen Archivs Dresden¹

Emmy Koller

Es ist Dienstag, der 7. Juni 2022, gut gekleidete Menschen strömen auf die Stuttgarter Straße 16 in Dresden-Gittersee, Hände werden eifrig geschüttelt, ein Streichquartett spielt sich abseits ein, ein weißes Partyzelt und weiß gedeckte Tische säumen den hellen Parkplatz. Es ist für das Landeskirchliche Archiv Dresden der wohl bedeutendste Tag, denn die feierliche Eröffnung des neuen Archivgebäudes steht an. Seit dem Beschluss der Landessynode zum Bau eines Kernarchivs für 10 km Archivgut im November 2016 verstrichen sechs lange Jahre. Mit dem Archivneubau wurden letztendlich nicht nur Platz für insgesamt 23 km Archivgut geschaffen, sondern auch neue Gerätschaften für Digitalisierungsvorhaben beschafft.² So verfügt das Landeskirchliche Archiv seit diesem Jahr über einen Scanner der Firma Walter Nagel GmbH und eine reine Werkbank der Firma Berner. Mit diesen beiden Gerätschaften eröffnen sich für das Landeskirchliche Archiv neue Wege, die in den alten Räumlichkeiten des Archivs undenkbar waren.

1 Der vorliegende Aufsatz gibt die Arbeitsergebnisse wieder, die in der Bachelorarbeit mit dem Titel „Sächsische Kirchengeschichte digital – Entwicklung einer Strategie für Digitalisierungsvorhaben im Landeskirchenarchiv Dresden“ im Rahmen des Archivstudiums an der Fachhochschule Potsdam (FHP) im Wintersemester 2021/2022 entstanden. In der Arbeit wird unter Digitalisierung die Erstellung, Bereitstellung und Speicherung von Scans analoger archivalischer Quellen verstanden. Die Strategie ist mithilfe eines Aktionsplans visualisiert und online auf einer virtuellen Pinnwand einsehbar: https://miro.com/app/board/uXjVOd2JSXo=?share_link_id=649235975112 (zuletzt aufgerufen am 15.8.2022). Benutzungshinweis: Aufgrund der Großformatigkeit des Aktionsplans ist nach dem Laden ein Herausscrollen notwendig. Im weiteren Verlauf des Aufsatzes wird näher auf den Aktionsplan eingegangen.

Im Aufsatz wird die Begrifflichkeit „Landeskirchliches Archiv“ verwendet. Der Begriff „Landeskirchenarchiv“, wie im Titel der Bachelorarbeit, wurde infolge der Neuregelung des Archivwesens der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 23.2.2021 (siehe: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 26.3.2021, Nr. 6/2021, S. A 74-A 76) im Rahmen des Archivneubaus und der Umstrukturierung von Aufgaben durch den Begriff „Landeskirchliches Archiv“ ersetzt.

2 Ein Beschluss der Landessynode vom 16. November 2019 gab grünes Licht zur Erweiterung des Archivs für weitere 13 km Archiv- und Bibliotheksbestände.



Abb. 1: Das neue Landeskirchliche Archiv Dresden in einer Luftaufnahme (Foto: Till Schuster)

Eine erste Schwierigkeit scheint sich bei der Begrifflichkeit „Digitalisierungsstrategie“ zu ergeben. Der uneinheitliche Gebrauch des Begriffs lässt Spielraum, welche Aspekte zu einer Digitalisierungsstrategie gehören. Allerdings kristallisieren sich in der archivfachlichen Diskussion einzelne, sich wiederholende Aspekte als grundlegende Bestandteile einer Digitalisierungsstrategie heraus:

- Herausarbeitung strategischer Ziele,
- Aufstellung von Kriterien für die Bestandsauswahl,
- Strategien zur Langzeitsicherung der Digitalisate,
- Bereitstellung der Digitalisate,
- Überlegungen zur organisatorischen, technischen, finanziellen und personellen Durchführung von Digitalisierungen.

Die vorgenannten Aspekte können als „Basics“ einer Digitalisierungsstrategie gesehen werden – doch so einzigartig jedes Archiv ist, sei es gegeben durch seine Sparte, seine Archivalienarten, seine verfügbaren Ressourcen oder sein Selbstverständnis in der Gesellschaft, so einzigartig und unterschiedlich können die einzelnen Digitalisierungsstrategien aussehen.³

³ Ein ausführlicher Blick auf den Forschungsstand ist in meiner Bachelorarbeit nachzulesen.

Wer meine Bachelorarbeit zu lesen beginnt, stößt gleich im einleitenden Teil auf das chinesische Sprichwort: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Das Zitat zeigt auf, wie unterschiedlich man Veränderungen begegnen kann - offen, zurückhaltend, vehement abweisend. Der Wind der Veränderung wehte in den vergangenen Jahren in Form der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft auch durch die Archive. Es war nicht nur ein leises Säuseln, das man getrost ignorieren konnte, sondern es fegte förmlich durch die Archive und veränderte Arbeitsprozesse und Mentalitäten. Analog reicht nun nicht mehr aus. Archive mussten und müssen sich entscheiden, welchen Weg sie gehen möchten. Möchten Sie eine Mauer um ihre analogen archivalischen Quellen ziehen oder eine Windmühle zur Nutzung des Windes errichten?⁴ Doch für die Errichtung einer Windmühle bedarf es eines Bauplans. Interessanterweise lässt sich die Durchführung von Digitalisierungen anhand der Funktionsweise und Bestandteile einer Windmühle verbildlichen.

Windflügel – Verfügbarkeit von Ressourcen, um durchzustarten

Wenn Wind auf die Windflügel trifft, setzen sich diese in Bewegung und treiben im Folgenden das Innere der Mühle an. Die Windflügel verkörpern die Ressourcen und Möglichkeiten, die ein Archiv hat. Ohne personelle, finanzielle und technische Ressourcen lassen sich Digitalisierungen nicht bewerkstelligen. Ohne Windflügel funktioniert auch keine Windmühle.

Um herauszustellen, welches Budget, Personal und technische Infrastrukturen vorhanden sind, empfiehlt sich die Durchführung einer Analyse der Ausgangssituation. Eine Analyse des Ist-Zustands soll zudem helfen, strategische Ziele im Bereich der Digitalisierung zu formulieren. Auf den strategischen Zielen fußt u. a. die Auswahl von Beständen für eine priorisierte Digitalisierung.

Eine solche Analyse ergab im Allgemeinen, dass das Landeskirchliche Archiv Dresden finanziell und personell sehr eingeschränkt ist, dass es umfangreiche Aufgabenfelder zu stemmen hat und die technische Infrastruktur, vor allem Speicherkapazität, ausgebaut werden muss – ein Umstand, der wohl auf viele Archive gleichermaßen zutrifft. Neben der analytischen Betrachtung der Haushaltsmittel, des Personals und der technischen Möglichkeiten wurden im Rahmen der

4 Auf Chancen und Risiken von Digitalisierung soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

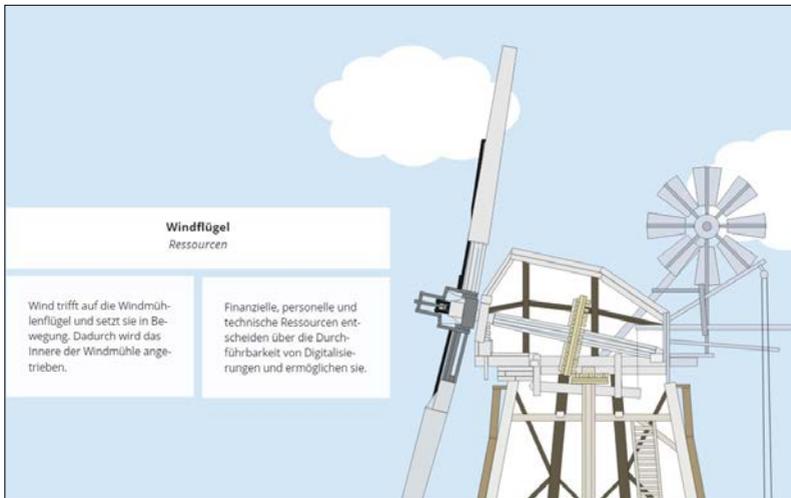


Abb. 2: Die Bedeutung der Windflügel als Ressourcen für die Durchführbarkeit von Digitalisierungen, erstellt mit Miro

Digitalisierungsstrategie des Landeskirchlichen Archivs Dresdens das bisherige Vorgehen bei Digitalisierungen, das Selbstverständnis des Archivs, der Stand der Digitalisierung und die Benutzung im Archiv aufgearbeitet. Wer sich bestens in seinem Archiv in allen vorgenannten Bereichen auskennt und einen Überblick hat, wird schneller und einfacher ein Resümee ziehen können. Ich als Studentin und kurzzeitige Praktikantin hatte nicht in jeden Bereich tiefgehende Einblicke erlangen können und erstellte für die Informationsgewinnung Fragenkataloge, um das erfahrene Archivkollegium zu befragen. Die nachfolgende Zusammenstellung von Fragen kann helfen, den Ist-Zustand in einem Archiv, vor allem im Bereich der Digitalisierung, herauszuarbeiten:⁵

⁵ Der Fragenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tabelle 1: Fragenkatalog Analyse Ausgangssituation

Themengebiet	Fragen
Haushaltsmittel	<ol style="list-style-type: none"> 1) Über welche Haushaltsstellen mit welchem Budget verfügt das Archiv? Aus welchen Haushaltsstellen können Mittel für Digitalisierungen geschöpft werden? 2) Nach welchen Faktoren wird das jährliche Budget festgelegt? 3) Gibt es Möglichkeiten das jährlich zur Verfügung stehende Budget zu erhöhen? (<i>Wenn nicht bekannt, lohnt sich eine Nachfrage beim Archivträger.</i>)
Personal	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche Stellen in welchem Umfang sind im Archiv besetzt? 2) Wer ist für Digitalisierungen zuständig? 3) Wie viele Arbeitsstunden in der Woche werden ungefähr mit Digitalisierung verbracht?
Benutzung & Nutzergruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche Nutzergruppen gibt es? Sticht dabei eine Gruppe stark heraus? 2) Welche Ansprüche haben Nutzende an das Archiv hinsichtlich der Digitalisierung? 3) Wo liegt der Schwerpunkt in der Benutzung? 4) Welche Bestände sind besonders häufig in Benutzung? Und warum? 5) Welche Bestände werden eher selten eingesehen? Warum?
Stand der Digitalisierung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wann wurde das erste Digitalisierungsprojekt gestartet und was beinhaltete es? 2) Wie viel und was wurde bereits digitalisiert? 3) Wie viel wurde bisher für Digitalisierung ausgegeben? 4) Welche technischen und räumlichen Ausstattungen hat das Archiv, um Digitalisierungen in Eigenregie zu bewerkstelligen? 5) Ist die Retrokonversion aller Findmittel abgeschlossen? Sind Findmittel online einsehbar?

<p>Bisheriges Vorgehen bei Digitalisierungen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche Arbeitsschritte werden eingeleitet, wenn Bestände digitalisiert werden? 2) Sind dem Archiv Fördermöglichkeiten bekannt? Wenn ja, hat das Archiv schon Digitalisierungsprojekte mithilfe von Fördermitteln durchgeführt? 3) Gab es Kooperationsprojekte mit anderen Gedächtnisinstitutionen oder Einrichtungen? Wenn ja, wie waren die Erfahrungen? 4) Gibt es interne Kriterien oder sogar eine Matrix zur Priorisierung und Auswahl von Beständen zur Digitalisierung? 5) Hat das Archiv eine Roadmap für Digitalisierungen? 6) Wie verläuft die Vergabe von Digitalisierungsaufträgen an externe Dienstleister? 7) An welche Dienstleister wurden Digitalisierungsaufträge vergeben? Wie war die Zusammenarbeit? Welche Erfahrungen konnte man gewinnen? 8) Wurde schon in Eigenregie digitalisiert? Wie sind dort die Erfahrungen? 9) Mit welchen grundlegenden technischen Parametern digitalisiert das Archiv? (Dateiformate, Auflösung, Farbtiefe, zu verwendende Scanner) 10) Wie werden die Digitalisate benannt? 11) Wie erfolgt die Qualitätskontrolle? 12) Wie werden die Digitalisate gesichert bzw. abgespeichert? 13) Wie wird die Langzeitsicherung der Digitalisate gewährleistet? 14) Auf welchen Plattformen oder Portalen können die Digitalisate eingesehen werden? (z. B. digitaler Lesesaal) Gibt es Kooperationen mit Archiv- oder Bibliotheksportalen? (Wenn nicht, sind welche geplant, bzw. woran liegt es?) 15) Wie lange dauern im Durchschnitt Digitalisierungen? 16) Wie werden Digitalisierungen dokumentiert? (z. B. Aktionsplan, Einträge im Verzeichnugssystem)
--	--

	17) Welche allgemeinen Erfahrungen hat das Archiv mit Digitalisierungen gemacht?
Selbstverständnis & strategische Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Welche Vision verfolgt die archivische Arbeit? (z. B. <i>niedergelegt in einem Strategiepapier</i>) 2) Welche Stellung nimmt das Archiv innerhalb seiner Organisationsstruktur ein? (<i>Die Frage zielt darauf ab, abzuschätzen, inwieweit das Archiv auf Unterstützung seitens des Archivträgers hoffen kann.</i>) 3) Welche Reputation hat das Archiv allgemein und beim Archivträger? 4) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele verfolgt das Archiv? Gibt der Archivträger Ziele vor? 5) Welche Bedeutung hat Digitalisierung für das Archiv? 6) Gibt es konkrete Ziele im Bereich der Digitalisierung?

Für die Generierung finanzieller Ressourcen sind in der Digitalisierungsstrategie des Landeskirchlichen Archivs Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Förderprogrammen sowohl für Digitalisierung als auch Restaurierung.⁶ Mit der Antragstellung zur Erlangung von Fördermitteln und der anschließenden Begleitung des Digitalisierungsprojekts ist ein hoher Arbeitsaufwand verbunden, dieser übersteigt möglicherweise das Leistbare. Hier sollten die ersten Schritte sein, Erfahrungsberichte von anderen Archiven einzuholen, bei einer größeren Archiveinrichtung oder Gedächtnisinstitution Unterstützung anzufragen sowie Kontakt zu Ansprechpartnern der jeweiligen Förderprogramme aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen abzustecken.

Eine weitere Möglichkeit, zusätzliche Geldmittel zu akquirieren, ist Fundraising. Die wohl bewährteste Variante sind dabei Spenden. Den Ideen sind jedoch keine Grenzen gesetzt. Jedenfalls ist Fundraising eng mit der Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs verbunden, für das

⁶ Um einige Förderprogramme zu nennen: Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen, Förderangebot „Digitalisierung und Erschließung“ in der Kategorie „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Für die konservatorische Vorbereitung von archivalischen Quellen können Fördermittel bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) beantragt werden.

umfangreiche Planungen und Vorbereitungen vonnöten sind.⁷

Noch erwähnt seien Public-Private-Partnerships. Im Bereich der Genealogie stechen dabei FamilySearch und Ancestry heraus. Für das Landeskirchliche Archiv steht jedoch eine Kooperation mit den beiden genealogischen Datenbanken vor allem aus religiösen Gründen außer Frage.⁸ Jedes Archiv muss für sich selbst prüfen, welche Möglichkeiten es nutzen kann.

Kammrad, Antriebsspindel und Mahlgang – Workflows und Infrastruktur für die Durchführung von Digitalisierungen

Durch die Drehung der Windflügel versetzt das Kammrad im Inneren der Windmühle den sogenannten Bunkler und die Antriebsspindel in Bewegung, die wiederum die Zerkleinerungsmaschine, auch als Mahlgang bezeichnet, antreiben. Kammrad, Antriebsspindel und Mahlgang können dabei die organisatorische Durchführung von Digitalisierungen verbildlichen, die verschiedene Arbeitsschritte benötigt. Für das Landeskirchliche Archiv wurden drei Workflows entwickelt: Ein Workflow für die Realisierung von Digitalisierungsvorhaben mittels externer Dienstleister, ein Workflow für die interne Digitalisierung einzelner archivalischer Quellen und ein Workflow für Digitalisierungen im größeren Umfang in Eigenregie.⁹ Als Grundlage diente dabei der Musterworkflow für die Planung und Durchführung einer Inhouse-Digitalisierung und einer Digitalisierung durch einen externen Dienstleister, welcher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) entwickelt wurde.¹⁰

7 Leseempfehlung zum Thema Fundraising: Ulrich Niess, Fundraising 2.0. Wie gewinnen Archive neue Ressourcen?, in: Klassisch, kreativ und digital – neue Ressourcen für „alte“ Archive (Vorträge des 74. Südwestdeutschen Archivtags am 23. und 24. Mai 2014 in Konstanz), hg. von Joachim Kemper, Peter Müller, Stuttgart 2015, S. 38-49.

8 Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen) als Betreiber der Datenbanken praktiziert die Totentaufe, die der Glaubensüberzeugung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens widerspricht.

9 Die verschiedenen Workflows sind im Aktionsplan grafisch dargestellt und als Checklisten zusammengefasst. Weiter unten befinden sich zudem zwei Checklisten zur Inhouse-Digitalisierung.

10 Musterworkflow für die Planung und Durchführung einer Inhouse-Digitalisierung und einer Digitalisierung durch einen externen Dienstleister, Handreichung des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“, hg. von Harald Stockert u. a., 2013-2015. Online verfügbar unter https://archivschule.asprit.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Idealtypischer_Digitalisierungsworkflow_fuer_Inhouse_und_externe_Digitalisierung.pdf, zuletzt abgerufen am 17.8.2022.

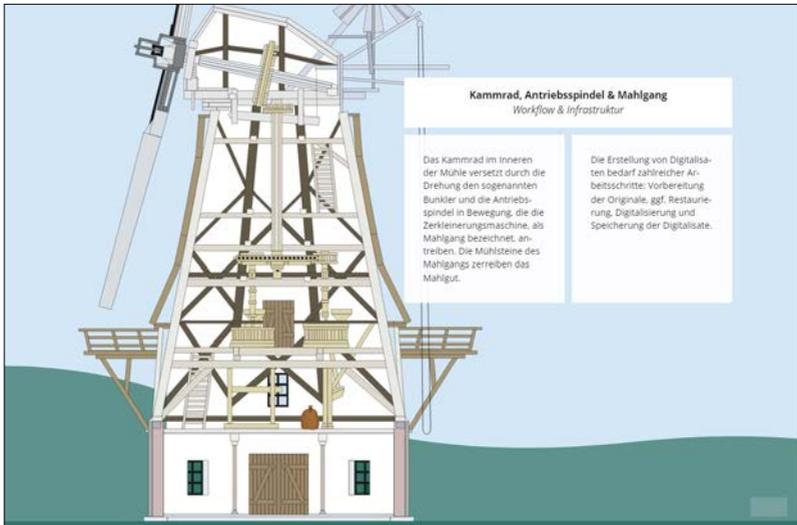


Abb. 3: Kammrad, Antriebsspinde und Mahlgang als Verdeutlichung für die praktische Durchführung von Digitalisierungen, erstellt mit Miro

Der Workflow für die Durchführung von Digitalisierungen mittels externer Dienstleister gliedert sich in vier bis fünf Phasen:

1. Planung und Vorbereitung,
2. Restaurierung,
3. Digitalisierung, Qualitätskontrolle und Übermittlung der Digitalisate
4. Erzeugung von Mikrofilmen,¹¹
5. Sicherung und Bereitstellung.

Im ersten Schritt werden die Verfügbarkeit und die Höhe der Geldmittel eruiert. Danach werden ein bis zwei Verantwortliche bestimmt, die die Digitalisierung begleiten, alle damit verbundenen Aufgaben übernehmen bzw. auch vorbereitende Maßnahmen delegieren und die Kommunikation mit dem Dienstleister aufrechterhalten. Bei der Realisierung des Digitalisierungsvorhabens mittels Fördergeldern sind die

¹¹ Der Workflow sieht die Erzeugung von Mikrofilmen als sichere und langfristig erhaltbare Sicherungsüberlieferung vor, da im Landeskirchlichen Archiv Digitalisate bislang nur behelfsmäßig abgespeichert sind und 10 TB Digitalisate bei einem Servercrash 2020 bereits verloren gingen. Der Mikrofilm ist zwar kein direkter Ersatz für Digitalisate, kann aber bei Verlust von Digitalisaten mit weniger personellem und finanziellem Aufwand digitalisiert werden.

Verantwortlichen zudem für die Antragstellung und für alle weiteren Verpflichtungen im Rahmen der Förderung zuständig. Der zu digitalisierende Bestand wird anschließend gemäß der entwickelten Priorisierungsmatrix, oder aus einem bestimmten Anlass heraus, gewählt. Im Zuge dessen müssen die Rechte (Schutzfristen, Verwertungsrechte, Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Archivrechte) geklärt werden. Der nächste Schritt ist eine Kontrolle, ob der ausgewählte Bestand überhaupt digitalisierungsfähig ist. Dafür können Kriterien der DFG zu Rate gezogen werden.¹² Ist bekannt, dass der Erhaltungszustand des Bestands problematisch ist, empfiehlt sich eine vollständige Kontrolle. Bei Beständen mit Schäden im geringen Maße genügt eine stichprobenartige Kontrolle auf die Digitalisierungsfähigkeit. Gleichzeitig mit der Prüfung der Digitalisierungsfähigkeit kann der Bestand erschlossen werden, falls dies noch nicht erfolgt ist. Als nächstes steht die Erstellung einer Leistungsbeschreibung auf der Agenda, die als Grundlage für die anschließende Angebotseinholung und Auswahl des Dienstleisters dient. Inhaltlich gehört in eine Leistungsbeschreibung ein Leistungstext mit Angaben:

- zum Bestandsumfang,
- zu den Archivalienarten,
- zu den Formaten,
- zu dem Umgang mit den Archivalien,
- zu den Schadensbildern der Archivalien,
- zu den technischen Parametern (Auflösung, Farbtiefe, Dateiformat)
- zu den zu verwendenden Scannerarten,
- zu dem Transport der Archivalien und
- zum Zeitrahmen.¹³

Die Leistungsbeschreibung wird dann für die Vergabe des Auftrags genutzt, indem das Archiv einerseits in Eigeninitiative Angebote bei Dienstleistern einholt, mit denen bereits zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gesammelt wurden. Andererseits kann das Archiv Ausschreibungen über das Amtsblatt, die Webseite oder Soziale Medien veröffentlichen, um potenzielle bisher unbekannte Dienstleis-

12 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, hg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 2016, S. 14. Online verfügbar unter https://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf, zuletzt abgerufen am 16.8.2022.

13 Im Rahmen des Moduls „A05a Digitalisierung“, gehalten von Frau Prof. Dr. Schwarz an der Fachhochschule Potsdam im Sommersemester 2020, wurden die Inhalte einer Leistungsbeschreibung am Beispiel einer Ausschreibung des Stadtarchivs Hünefeld für die Digitalisierung von 6.000 Bauakten behandelt. Die im Aufsatz genannte Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll vielmehr darauf abzielen, Dienstleister zu ermitteln, die das nötige Knowhow und die erforderlichen technischen Mittel besitzen, um Archivgut zu digitalisieren.

ter zu ermitteln. Ausgewählt werden Dienstleister mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis und Referenzen sowie den entsprechenden Möglichkeiten, Archivalien für einige Wochen adäquat aufzubewahren. Sollte sich herausstellen, dass die einkalkulierten Geldmittel nicht ausreichen und eine Erweiterung des Budgets nicht möglich ist, kann der zu digitalisierende Bestand in mehrere Teile untergliedert und je nach finanziellen Möglichkeiten Teil für Teil digitalisiert werden.

Anschließend muss der Bestand ausgehoben und für die Digitalisierung vorbereitet werden. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören, wenn noch nicht geschehen, die Follierung, Kartonierung, technische Bearbeitung und gegebenenfalls die Reinigung des Bestands an einer reinen Werkbank. Die Follierung dient u. a. für die Herstellung einer Verknüpfung zwischen Original und Digitalisat sowie für die Prüfung der Digitalisate nach ihrer Vollständigkeit und korrekten Reihenfolge.¹⁴ Eine Kartonierung ist allgemein wichtig für den Erhalt der archivalischen Quellen und schützt bei den anstehenden Transporten. Die technische Bearbeitung vorab ist ebenso aus bestandserhalterischen Gründen wichtig, stellt aber auch sicher, dass während des Digitalisierens nicht unsachgemäß Heftklammern, Büroklammern etc. entfernt oder Seiten überblättert werden. Zeitgleich mit der Aushebung des Bestands wird dieser für die Benutzung gesperrt. Zudem wird eine Metadatentabelle mithilfe der Daten in der entsprechenden Verzeichnungssoftware generiert.¹⁵ Falls die Retrokonversion des betreffenden Findmittels noch nicht erfolgte, muss dies im Rahmen der Vorbereitung ebenso durchgeführt werden.

Wird die Notwendigkeit einer Restaurierung vor der Digitalisierung gesehen, müssen dafür Angebote eingeholt werden. Nach Auswahl einer Restaurierungswerkstatt werden die zu restaurierenden Archivalien samt einer Excel-Liste mit Signaturen und durchzuführenden Maßnahmen transportfähig gemacht.¹⁶ Das Abholen und Überführen des zu restaurierenden Archivguts kann sowohl das Archiv als auch die

14 Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren, Gemeinsames Grundlagenpapier des Bestandserhaltungsausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) und der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv) zur Beachtung bestandserhalterischer Grundsätze bei der Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, 2019, S. 6. Online verfügbar unter <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf>, zuletzt abgerufen am 16.8.2022.

15 Eine Metadatentabelle sollte mindestens Angaben zum Dateinamen, zum Titel und zur Laufzeit enthalten.

16 Empfehlungen zu einer bestandsschonenden Überführung von Archivgut können in einem Grundlagenpapier des KLA, BKK und dbv nachgelesen werden: Ebd., S. 6-8.

Restaurierungswerkstatt übernehmen. Nach dem Wiedereintreffen der restaurierten Archivalien werden diese zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Konnten vor der Restaurierung aufgrund des Erhaltungszustands nicht alle vorbereitenden Maßnahmen erledigt werden, müssen diese nun nachgeholt werden. Anschließend werden die Archivalien für den Weitertransport zum Digitalisierungsdienstleister vorbereitet. Auch hier kann sowohl der Dienstleister oder das Archiv für die Abholung und Überführung der archivalischen Quellen verantwortlich sein.

Die Übermittlung der Metadatentabelle erfolgt auf analogem und elektronischem Wege: Dabei wird die elektronische Übermittlung der Metadatentabelle kurz vor dem Transport durchgeführt, während die analoge Ausführung beim Transport mitgeliefert wird. Gleich nach der Anfertigung erster Scans sollen diese an das Archiv übermittelt werden, sodass gegebenenfalls technische Parameter nachjustiert werden können. Nach Abschluss von Master-Digitalisaten soll durch den Dienstleister eine Qualitätskontrolle erfolgen, bevor die Übermittlung der Master an das Archiv durchgeführt wird. Nach Erhalt führt das Archiv ebenfalls eine grobe Qualitätskontrolle durch und beauftragt den Dienstleister gegebenenfalls mit einer Nachdigitalisierung. Danach erstellt der Dienstleister Nutzungsderivate. Zeitgleich mit dem Rücktransport des Bestands erfolgt die Übermittlung der Nutzungsderivate und gegebenenfalls nachdigitalisierten Master. Anschließend werden aus den Digitalisaten mithilfe von Mikrofilmbelichtern Silberfilme durch einen Dienstleister angefertigt. Je nachdem welcher Digitalisierungsdienstleister gewählt wird, erfolgt die Verfilmung direkt nach der Digitalisierung bei demselben Dienstleister. Ansonsten muss ein Angebot für die Belichtung der Digitalisate auf Mikrofilm von Dienstleistern eingeholt werden, eine Auswahl getroffen und die Digitalisate mittels Festplatten zum erwähnten Dienstleister transferiert werden. Währenddessen wird der Bestand nach einem Aufenthalt im Quarantäneraum reponiert. Nach der Rückkehr der Digitalisate und der Silberfilme erfolgen die letzten Schritte. Dafür werden die Digitalisate zunächst auf den jeweiligen Speichersystemen hochgeladen und gesichert. In der Archivdatenbank werden die entsprechenden Verzeichniseinheiten mit dem Vermerk auf die digitale Verfügbarkeit und der Filmsignatur bearbeitet, die Originale für die Benutzung aus Bestandserhaltungsgründen gesperrt sowie die Bestandsinformationen aktualisiert. Der nächste Schritt ist das Einspielen der Metadaten und Digitalisate in den digitalen bzw. virtuellen Lesesaal. Bei einer Beteiligung an Archiv- und Bibliotheksportalen schließt sich der Transfer von Metadaten und Digitalisaten an das entsprechende Portal an. Sind METS-Dateien (Metadata Encoding & Transmission Standard) für die Präsentation gefordert, werden diese vorher erzeugt. Anschlie-

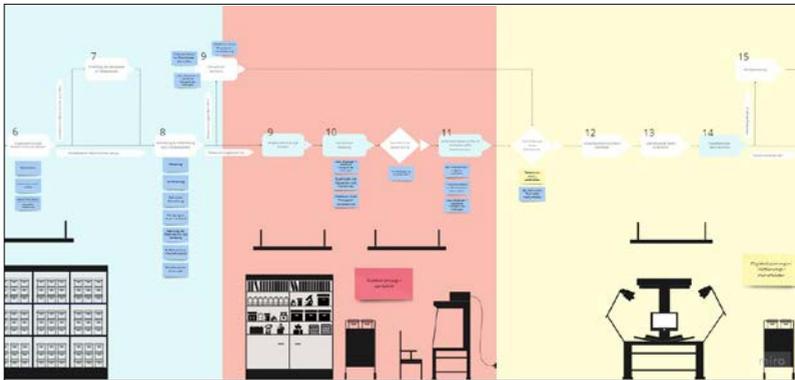


Abb. 4: Ausschnitt aus der grafischen Darstellung der Workflows im Aktionsplan, erstellt mit Miro

ßend kann über die Kommunikationswege des Archivs, z. B. Soziale Medien oder Webseite, über die digitale Verfügbarkeit des Bestands informiert werden. Abschließend wird der Bestand für die Benutzung über die Digitalisate freigegeben.

Die beiden Workflows für Inhouse-Digitalisierungen werden nachfolgend als Checklisten abgebildet:

Inhouse-Digitalisierung einzelner archivalischer Quellen	
Planung und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Aushebung und Prüfung der Archivalien auf Digitalisierungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Rechteklärung – Checkliste Digitalisierungsfähigkeit anwenden – Format der Archivalien prüfen (Ist die Scanfläche verfügbarer Scanner ausreichend?) • Auswahl Scanner und Festlegung der technischen Parameter • Vorbereitung der Archivalien <ul style="list-style-type: none"> – (Tiefe) Erschließung – Technische Bearbeitung – Folierung – Ggf. Trockenreinigung an reiner Werkbank (wenn vorhanden)

Restaurierung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung und Auswahl einer Restaurierungswerkstatt • Transportvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung Excel-Liste mit Angaben zu Signatur, Titel, Laufzeit und durchzuführenden Maßnahmen – Checkliste Logistik und Transport von Archivgut anwenden – Abschluss einer Transportversicherung • Während der Restaurierung für Rückfragen zur Verfügung stehen • Nach Wiederkehr der restaurierten Archivalien auf Vollständigkeit prüfen
Digitalisierung, Qualitätskontrolle, Sicherstellung und Bereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Digitalisierung nach den festgelegten Parametern • Vollständige Qualitätskontrolle und ggf. Nachdigitalisierung • Erstellung von Nutzungsderivaten (bei bereits digital vorliegenden Archivalien nicht vonnöten) • Überspielen, Hochladen und Sicherung der Digitalisate auf Speichersysteme • Aktualisierung der Verzeichniseinheiten in der Archivdatenbank • Ggf. Einspielen der Digitalisate und Metadaten in den digitalen bzw. virtuellen Lesesaal • Reponierung der Archivalien • Bei Portalbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> – Abwägen, ob der Transfer einzelner Digitalisate sinnvoll ist – Ggf. Erstellung von METS-Dateien bzw. bestimmter Lieferformate – Transfer der Digitalisate und Metadaten an das Portal • Bei Reprographie für Nutzenden: Bereitstellung gemäß Gebührenordnung

Inhouse-Digitalisierung ganzer Bestände	
Planung und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des Bestands (z. B. anhand Kriterien, Matrix, besonderen Anlässen) <ul style="list-style-type: none"> – Rechteklärung • (Stichprobenartige) Prüfung auf Digitalisierungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Bei Beständen mit schlechtem Erhaltungszustand: intensive bis vollständige Prüfung – Checkliste Digitalisierungsfähigkeit anwenden – Format der Archivalien prüfen (Ist die Scanfläche verfügbarer Scanner ausreichend?) • Gliederung des Bestands in mehrere Teile (<i>Digitalisierung und Vorbereitung können parallel laufen und keine komplette Bestandssperrung</i>) • Vorbereitung des Bestands <ul style="list-style-type: none"> – (Tiefe) Erschließung – Technische Bearbeitung – Foliiierung – Kartonierung – Trockenreinigung an reiner Werkbank – Erstellung Metadatentabelle – Retrokonversion Findmittel
Restaurierung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung und Auswahl einer Restaurierungswerkstatt • Transportvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung Excel-Liste mit Angaben zu Signatur, Titel, Laufzeit und durchzuführenden Maßnahmen – Checkliste Logistik und Transport von Archivgut anwenden – Abschluss einer Transportversicherung • Während der Restaurierung für Rückfragen zur Verfügung stehen • Nach Wiederkehr der restaurierten Archivalien auf Vollständigkeit prüfen

Digitalisierung, Qualitätskontrolle, Sicherung und Bereitstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Digitalisierung nach den festgelegten Parametern <ul style="list-style-type: none"> – Vorab Testscans durchführen – Ggf. technische Parameter nachjustieren • Qualitätskontrolle • Anfertigung von Nutzungsderivaten • Überspielen, Hochladen und Sicherung der Digitalisate auf Speichersystemen • Reponierung des (Teil-)Bestands • Einspielen von Digitalisaten und Metadaten in digitalen bzw. virtuellen Lesesaal • Transfer der Digitalisate und Metadaten an beteiligten Portalen <ul style="list-style-type: none"> – Erzeugung von METS-Dateien bzw. bestimmte Lieferformate • Aktualisierung der Verzeichnungseinheiten und Bestandsinformationen in der Archivdatenbank <ul style="list-style-type: none"> – Sperrung des Originals für die Benutzung – Onlinestellung Findmittel • Öffentliche Bekanntmachung über die digitale Verfügbarkeit des Bestands
Erzeugung von Mikrofilmen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotseinholung für Verfilmung und Auswahl Dienstleister • Transfer der (Master-)Digitalisate an den Dienstleister • Während der Durchführung der Verfilmung für Rückfragen zur Verfügung stehen • Rücksendung der Digitalisate und Filme • Ergänzung der Verzeichnungseinheiten mit Filmsignatur

Mahlgut – Digitalisat

Aus dem Mahlgang kommt das Mahlgut als Endprodukt. Das Ergebnis von Digitalisierung ist ein Digitalisat. Je nach Zweck und Anforderungen an das Digitalisat, die im Rahmen der Leistungsbeschreibung geplant und erstellt wurden, werden die technischen Parameter Auflösung, Farbtiefe und Dateiformat ausgewählt.

Jedoch sollte aufgrund begrenzter Speicherkapazitäten mit farbigen und hochauflösenden Mastern sparsam umgegangen werden. Die Anfertigung von farbigen und hochauflösenden Digitalisaten empfiehlt sich bei nachfolgenden Fällen:

- Großformate: Bei archivalischen Quellen mit Überformaten, z. B. bei Karten und Plänen ist eine hohe Auflösung nötig, um beim Heranzoomen keine unscharfen und unleserlichen Stellen zu erhalten.
- Informationsverlust bei Abbildung mit Graustufen
- Zweck der Repräsentation oder Ausstellung
- Herausragend wertvoller Quellenwert
- Schutzdigitalisierung aufgrund konservatorisch bedenklichen Zustands

	Master-Digitalisat		
	Textwerke	Fotos	Pläne/Karten
Auflösung	300 dpi	300 - 400 dpi	300 - 400 dpi
Farbtiefe	Graustufe: 8 Bit Farbe: 24 Bit	Graustufe: 8 Bit Farbe: 24 Bit	Graustufe: 8 Bit Farbe: 24 Bit
Dateiformate	TIFF-LZW bzw. TIFF uncompressed, alternativ: JPEG Nutzungsderivat: JPEG	TIFF-LZW bzw. TIFF uncompressed, alternativ: JPEG Nutzungsderivat: JPEG	TIFF-LZW bzw. TIFF uncompressed, alternativ: JPEG Nutzungsderivat: JPEG
zu verwendende Scanner	Aufsichtsscanner, Flachbettscanner (z.B. bei loser Blattsammlung, Erhaltungszustand beachten)	Flachbettscanner oder Aufsichtsscanner	Aufsichtsscanner <small>micro</small>

Abb. 5: Technische Parameter von Master-Digitalisaten auf Grundlage der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“

Um zu entscheiden, was überhaupt digitalisiert werden soll, wurde eine Priorisierungsmatrix für das Landeskirchliche Archiv entwickelt.¹⁷

¹⁷ Die Priorisierungsmatrix wurde mithilfe von Google Tabellen erstellt und kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1Ao>

Als Vorbilder dienten die Priorisierungsmatrizen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, des Stadtarchivs Köln und des Staatsarchivs Hamburg.¹⁸ Die entwickelte Priorisierungsmatrix besteht aus drei Elementen: Bestandsinformationen, Merkmalsgruppen und Ergebnis. Unter Bestandsinformationen sind alle wichtigen Eckdaten zu einem Bestand zusammengefasst. Neben Bestandsbezeichnung, Umfang, Laufzeit, Lagerort, Erschließungsgrad werden darin vorherrschende Archivalientypen, vorherrschende Formate, vorherrschende Materialien und rechtliche Schranken angegeben sowie ob es sich um einen Depositatbestand handelt. Diese Übersicht soll einen Ausblick geben, was aufgrund bestimmter Gegebenheiten bei der Digitalisierung des Bestands beachtet werden muss.

Die einzelnen Kriterien zur Auswahl eines Bestands sind unter drei Merkmalsgruppen zusammengefasst:

Tabelle 2 : Merkmalsgruppen & Auswahlkriterien

Merkmalsgruppe	Auswahlkriterien
Bestandserhaltung (höchste Gewichtung)	a) Beschädigungsgrad b) Fortschreitende Schadensbilder c) Verfügbarkeit von Restaurierungstechniken d) Benutzbarkeit e) Priorisierung bei Notfallbergung

ppOmKcTvXoF_uf-0XDMGyR-kynYlq6cO8F0H7Zp4/edit?usp=sharing, Link generiert am 19.7.2022.

18 Franz-Josef Verscharen, Gisela Fleckenstein, Andreas Berger, Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, in: Archivar - Zeitschrift für Archivwesen 64, Heft 1 (2011), S. 29-32. In diesem Artikel wird die Priorisierungsmatrix des Stadtarchivs vorgestellt und ein Link für den Download der Matrix angegeben. Der Link ist allerdings nicht mehr verfügbar. Der Autorin lag die Priorisierungsmatrix aber aufgrund der Teilnahme an dem Modul „A05a Digitalisierung“ an der Fachhochschule Potsdam vor, da die Matrix dort Thema war. Anke Hönnig, Jessica von Seggern, Digitalisierung im Staatsarchiv Hamburg: Erstellung - Sicherung - Benutzung, 2016, S. 6-7. Online verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/6642030/b5e-04e725700bb174ecbe5418ef74768/data/digitalisierung-lang.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.8.2022. Martina Wiech, Der Kriterienkatalog des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen für die inhaltliche Auswahl von Archivgut zur Digitalisierung, Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland, Mainz 2013. Online verfügbar unter: https://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Vortrag_Dr.Wiech.pdf, zuletzt abgerufen am 17.8.2022.

Benutzung (zweithöchste Gewichtung)	<ul style="list-style-type: none"> a) Nutzungsfrequenz b) Quellenwert (inhaltlich, rechtlich, usw.) c) Wissenschaftliche Benutzung d) Genealogische Benutzung e) Heimatkundliche Benutzung f) Referenzbestand g) Verbesserung des Nutzungskomforts durch digitale Verfügbarkeit h) Priorisierung bei Notfallbergung i) Findmittel vorhanden
Bearbeitung (niedrigste Gewichtung)	<ul style="list-style-type: none"> a) Erschließungstiefe b) Technische Bearbeitung c) Foliiierung d) Kartonierung

Die Kriterien der Merkmalsgruppe Bestandserhaltung zielen darauf ab, den Grad der Beschädigung und die Dringlichkeit zur Digitalisierung herauszustellen. Das Auswahlkriterium Priorisierung bei Notfallbergung ist mit dem Hintergedanken hinzugefügt worden, aufzuzeigen, ob Bestände durch Vorschäden anfälliger bei Notfällen und somit höher gefährdet sind. Da die Bestandserhaltung ein zentrales Ziel des Landeskirchlichen Archivs ist, wurde sie am höchsten gewichtet.

Die Merkmalsgruppe Benutzung stellt Bestände heraus, die aufgrund der Häufigkeit des Zugriffs, ihres Quellenwerts und ihrer physischen Beschaffenheit priorisiert digitalisiert werden sollen. Zudem wird berücksichtigt, ob der Bestand singulär oder mit anderen Beständen verknüpft ist.

Unter der dritten Merkmalsgruppe Bearbeitung befinden sich Kriterien, die aufzeigen, inwieweit die Bestände für die Digitalisierung vorbereitet sind. Die niedrigste Gewichtung rührt daher, dass ein Großteil der darin aufgeführten Kriterien mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können bzw. diese im Rahmen einer bereits geschehenen Erschließung erledigt wurden.

Nicht als Auswahlkriterien in der Priorisierungsmatrix inbegriffen sind der Erschließungs- und Bewertungsgrad – diese werden bei einer Digitalisierung vorausgesetzt. Trotz dieser Notwendigkeit werden aber nicht oder nur teilweise erschlossene Bestände nicht ausgeschlossen, die aufgrund ihres konservatorischen höchstbedenklichen Zustands oder ihres reichen Quelleninhalts für eine Digitalisierung in Frage kommen. Anhand der Bestandsinformationen in der Matrix und der Rangordnung kann frühzeitig die Erschließung geplant und durchgeführt werden. Einige Auswahlkriterien, wie z. B. genealogische Be-

nutzung oder heimatkundliche Benutzung, hängen vom jeweiligen Archiv ab, deswegen sind Vorüberlegungen, wie z. B. eine Analyse des Ist-Zustands, notwendig. Zudem ist entscheidend, welche Ziele ein Archiv im Bereich der Digitalisierung verfolgt.¹⁹ Wiederum andere Auswahlkriterien wirken wie „Universalkriterien“, die ein jedes Archiv für die Priorisierung von Beständen für deren Digitalisierung nutzen kann, wie z. B. Nutzungsfrequenz oder Beschädigungsgrad.

Für die Anwendung der Priorisierungsmatrix wurde eine Vorauswahl an 15 Beständen des Landeskirchlichen Archivs getroffen, um diese mithilfe der Matrix zu priorisieren. Eine Anwendung der Matrix auf alle Bestände ist nicht nur zeitaufwendig, sondern auch nicht zielführend, da sowieso nicht alles digitalisiert werden kann.²⁰ Der Vorauswahl liegen die Häufigkeit des Zugriffs, der konservatorische Zustand, die Verbesserung des Nutzungskomforts und der Quellenwert zugrunde.²¹ Mithilfe einer Priorisierungsformel lassen sich die ausgewählten Bestände ordnen. Die Formel, die in der Priorisierungsmatrix des Stadtarchivs Köln Anwendung findet, wurde in sehr ähnlicher Weise für das Landeskirchliche Archiv übernommen.²²

19 Die Notwendigkeit der Entwicklung von Priorisierungskriterien im Einklang mit den Zielen eines Archivs im Bereich der Digitalisierung wurde im Rahmen eines Workshops am 06.05.2013 festgestellt. Siehe dazu einen Bericht zum Workshop: Irmgard Christa Becker, Stephanie Oertel, Priorisierung ist von den Zielen der Digitalisierung abhängig!, Ergebnisse des Workshops am 6. Mai 2013 und Vorstellung der Entscheidungsmatrix, in: Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts: Beiträge zum Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa Becker, Marburg 2015 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 60), S. 13-22.

20 Laut einer Messung im Landeskirchlichen Archiv 2014 würde die Digitalisierung von 1 lfm Archivgut in Eigenregie 15 Arbeitstage zu je 8 Stunden in Anspruch nehmen. Gemessen am derzeitigen Umfang von 1.975 lfm würde die Digitalisierung aller Bestände 237.000 Stunden bzw. ca. 27 Jahren dauern.

21 Vorausgewählt wurden: Best. 1: Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens; Best. 5: Kirchenkampfsammlung; Best. 8-B: Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde und nachgeordnete Kirchen- und Schulaufsicht; Best. 8-C: Kircheninspektionen Chemnitz; Best. 8-L: Kircheninspektionen Leipzig; Best. 8-Z: Kircheninspektionen Zwickau; Best. 36: Kirchenkampfdokumentation der Bekennenden Ev.-Luth. Kirche Sachsens; Best. 42: Pfarrerbilder und –Lebensläufe für den Amtskalender; Best. 57: Ev.-Luth. Frauenkirchgemeinde zu Dresden; Best. 63: Böhmisches Exulanten-gemeinde; Best. 150: Kartensammlung; Best. 151: Nachlass Schmeisser (Orgelbau); Best. 164: Superintendentur Leisnig. Auf die einzelnen Bestände und die Entscheidungsprozesse soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Mehr Informationen zu den Beständen befinden sich auf der Webseite des Landeskirchlichen Archivs (<https://www.evks.de/service/landeskirchliches-archiv/bestaende/>).

22 Die Formel wird in meiner Bachelorarbeit näher kommentiert und ein Rechenbeispiel gegeben.

Es ist hierbei zu erwähnen, dass eine Priorisierungsmatrix ein Hilfsmittel darstellt, Bestände für eine Digitalisierung zu bestimmen. Auch ohne Matrix können durchaus auf Basis einfacher und rationaler Überlegungen Entscheidungen getroffen werden, was und in welcher Reihenfolge digitalisiert werden soll.

Scheune und Brunnen – Sicherung und Speicherung der Digitalisate

Während das Mahlgut am besten in einer dunklen, trockenen und kühlen Umgebung gelagert werden soll, empfehlen die DFG-Praxisregeln die Ablage von Digitalisaten in „stabilen, migrationsfähigen Formaten auf einem technisch wie organisatorisch sicheren Speichersystem“ in redundanter Art und Weise.²³ Im Optimal-Zustand verfügt ein Archiv über folgende Speichermöglichkeiten:

- Mikrofilmverfilmung: Die Alterungsbeständigkeit des Mikrofilms ist nach wie vor digitalen Speichersystemen überlegen. Der Mikrofilm kann jedoch nur die Bilder speichern, ist aber eine kostengünstigere Möglichkeit, verloren gegangene Digitalisate neu zu digitalisieren. Beachtet werden muss jedoch, inwieweit die Mikrofilmtechnik in den nächsten Jahren verfügbar sein wird.
- Eigener Server und Rechenzentrum: Die Speicherung von Master-Dateien erfolgt in einem Rechenzentrum, das stabil, sicher, redundant und skalierbar Daten speichern kann. Um einen schnellen Zugriff auf die Nutzungsderivate zu gewährleisten, ist ein eigener Server in den Archivräumlichkeiten vonnöten.
- Externe Festplatten: Sind nur als Notfallüberlieferung gedacht.
- Förderprogramme nutzen, die auch die Langzeitsicherung von Digitalisaten übernehmen: Digitalisate, die z. B. im Rahmen des Landesdigitalisierungsprogramms für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen erstellt werden, werden in dem digitalen Langzeitarchiv der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) gesichert und gespeichert.²⁴

23 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (wie Anm. 12), S. 39.

24 Siehe dazu Informationen zum Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaates Sachsen auf der Webseite von Sachsen.digital: <https://sachsen.digital/das-programm>, zuletzt abgerufen am 18.8.2022.

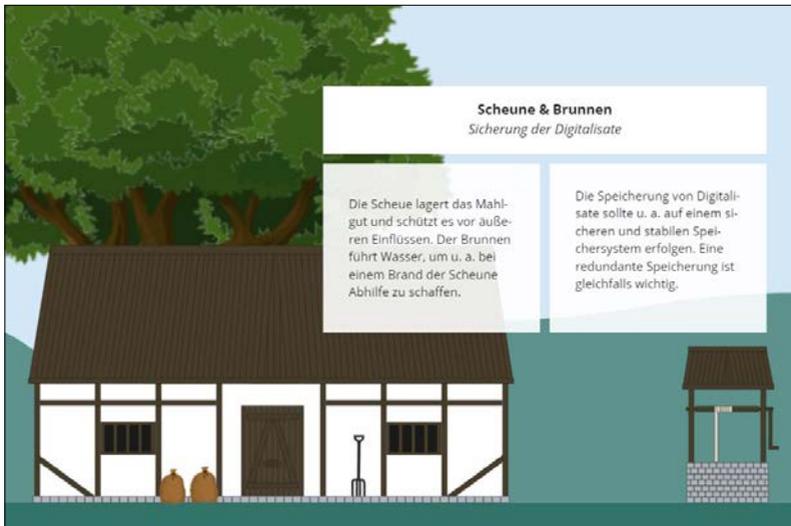


Abb. 6: Die Bedeutung von Scheune und Brunnen als Lagerort und Gefahrenabwehr, erstellt mit Miro

Fuhrwerk – Bereitstellung der Digitalisate

Das Fuhrwerk transportiert das Mahlgut zum Kunden oder zu einer Verkaufsstelle, um angeboten zu werden. Digitalisate werden zwar nicht in dem Sinne verkauft und verbraucht, aber auf einem archiv-eigenen System oder auf Portalen angeboten und dort genutzt.

Das Angebot an Archiv- und Bibliotheksportalen ist groß, genauso wie der personelle Aufwand an diesen teilzunehmen. Die Teilnahme an Portalen jedoch kann nach und nach erfolgen, eine stufenweise Teilnahme des Landeskirchlichen Archivs am Archivportal-D könnte wie folgt aussehen:

1. Kontaktaufnahme mit der zuständigen Archivfachstelle
2. Update der Adresse und Institutionsbezeichnung
3. Bereitstellung der Tektonik und Beständeübersicht
4. Bereitstellung von Findmitteln
5. Vorbereitung für die Teilnahme mit Digitalisaten und Metadaten
6. über Teilnahmebedingungen informieren (z. B. Ausfüllen eines Kooperationsvertrags)²⁵

25 Siehe dazu den Artikel „Wie kann ich teilnehmen?“ auf der Webseite von DDBpro: <https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/wie-kann-ich-teilnehmen>, zuletzt abgerufen

7. über Anforderungen an Metadaten informieren²⁶

8. Test-Transfer von Digitalisaten und Metadaten

Es empfiehlt sich einen kleinen Bestand für ein „Pilotprojekt“ auszuwählen, um personelle Ressourcen und das nötige technische Know-how zur Lieferung von Digitalisaten und Metadaten zu ermitteln.

Neben dem Archivportal-D als zentralem Nachweisportal für archivalische Quellen im deutschen Raum gibt es zahlreiche Archiv- und Bibliotheksportale, die sich auf ein bestimmtes Themengebiet oder auf eine bestimmte Archivaliengattung fokussieren. Als relevant wurden für das Landeskirchliche Archiv dabei Monasterium, die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes und - im Rahmen eventueller Förderprogramme - die Sammlungen auf sachsen.digital sowie der DFG-Viewer herausgearbeitet. Eine Teilnahme am Kirchenbuchportal ARCHION mit Kirchenbuchdigitalisaten läuft seit 2017.

Eine weitere Möglichkeit, Digitalisate bereitzustellen, ist ein digitaler oder virtueller Lesesaal. Mit einem digitalen Lesesaal ist hierbei die Bereitstellung und Einsichtnahme von Digitalisaten an Computerarbeitsplätzen im Archiv gemeint. Ein virtueller Lesesaal ermöglicht die gezielte Bereitstellung von Digitalisaten an Nutzende im Internet, ohne dass eine physische Anwesenheit in den Archivräumlichkeiten vonnöten ist.²⁷ Der Aufbau eines digitalen bzw. virtuellen Lesesaals ist komplex und benötigt eine enge Zusammenarbeit zwischen Archiv und der zuständigen IT-Stelle.²⁸

Möglicher, grober Aufbau eines digitalen Lesesaals:

- Schritt 1: Verfügbarmachung von Digitalisaten über eine Ordnerstruktur auf dem jeweiligen Archivserver
- Schritt 2: Metadaten zur Verfügung stellen (Signatur, Titel, Laufzeit, Enthält-Vermerke)
- Schritt 3: Ausdrucken, Speicherung und Versendung von Digitalisaten

am 17.8.2022.

26 Die Anforderungen an Metadaten sind im Wiki der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) konkretisiert: <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/display/DFD/Anforderungen+an+die+Lieferdaten>, zuletzt abgerufen am 17.8.2022.

27 Natascha Noll, Aufbau eines virtuellen Lesesaals, Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses Archivische Fachinformationssysteme, in: Archivar – Zeitschrift für Archivwesen 71 (2018), Heft 3, S. 275-283, hier S. 275.

28 Leseempfehlung zum Aufbau eines digitalen Lesesaals: Jonas Arnold, Christoph Baumgartner u. a., Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal, 2015. Online verfügbar unter <https://vsa-aas.ch/ressourcen/zugang-und-vermittlung/konzept-und-anforderungskatalog-des-virtuellen-lesesaals/>, zuletzt abgerufen am 18.8.2022.



Abb. 7: So könnte ein digitaler Lesesaal aussehen, erstellt mit Miro.

Dokumentation der Digitalisierungsstrategie in einem Aktionsplan

Die Digitalisierungsstrategie des Landeskirchlichen Archivs Dresden sollte von Anfang an in einem Aktionsplan dargestellt werden. Das Ergebnis ist ein Miro-Board, eine virtuelle Pinnwand, welche die Digitalisierungsstrategie visualisiert und online für diejenigen zugänglich ist, welche über den Link verfügen.²⁹ Vorab wurden Überlegungen zu den Anforderungen an einen Aktionsplan seitens des Archivs angestellt:

Technische Anforderungen:

- Flexibilität: Orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf den Aktionsplan
- Anpassungsfähigkeit der Inhalte: Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen müssen einfach zu tätigen sein und ohne dass Elemente aus der Formatierung ausbrechen.
- Einfache Bedienbarkeit der Software: Nicht nur bestimmte Personen können Änderungen vornehmen und es ist keine zeitaufwendige Einarbeitung notwendig.
- Einbindung anderer Dateiformate

²⁹ Link zum Aktionsplan auf einem Miro-Board: <https://miro.com/app/board/uXjVOD2JSXo=/?share_link_id=649235975112>, Link generiert am 15.08.2022. Benutzungshinweis: Aufgrund der Großformatigkeit des Aktionsplans ist nach dem Laden ein Herausscrollen notwendig.

Inhaltliche Anforderungen:

- Ersichtlich muss sein, was, in welcher Reihenfolge, wann und wie digitalisiert werden soll.
- Grundlegende Elemente: Beständeübersicht, Auswahlkriterien, ggf. Priorisierungsmatrix, Priorisierungsliste, aktuelle Eckdaten, Übersicht über strategische Ziele, Darstellung der Workflows, fixierte technische Parameter, Finanzierungsmöglichkeiten und Langzeitsicherung der Digitalisate

Gestalterische Anforderungen:

- Gestaltung der inhaltlichen Anforderungen in einer übersichtlichen Art und Weise, um die Anwendung zu erleichtern -> visuelle Darstellungen, z. B. Tabellen, Mindmaps, Diagramme, Schemata, usw.
- Gleichgewicht zwischen Text und Visualisierung

Die Idee, einen Aktionsplan auf einer cloudbasierten Pinnwand visuell darzustellen, entsprang der Absicht, sowohl den Benutzenden als auch dem Archivkollegium eine anschauliche Übersicht zu den wichtigsten Zahlen und Fakten sowie den Grundzügen der entwickelten Digitalisierungsstrategie zur Verfügung zu stellen. Mangelnde Transparenz, vor allem aus Personalmangel resultierend, lässt viele Benutzende in Unkenntnis, warum eben nicht schnell und vor allem alles digitalisiert werden kann.³⁰

Dauerbaustelle Digitalisierung

Der Aufsatz soll ermutigen, zukünftige Digitalisierungsvorhaben strategisch zu planen, zu dokumentieren und transparent darzulegen. Stehen einmal eine Strategie und ein Aktionsplan, kann sich jedoch nicht ausgeruht werden! Genauso wie bei einer Windmühle nach einiger Zeit Verschleißspuren sichtbar werden oder sie völlig zum Stillstand kommt, sind bei einer Digitalisierungsstrategie immer wieder Veränderungen oder sogar Verbesserungen nötig. Spätestens bei der praktischen Anwendung der Strategie wird deutlich, was geht und was nicht geht, und dementsprechend geschehen Veränderungen

30 Der Zugang zum Miro-Board für Benutzende per Link auf der Webseite des Landeskirchlichen Archivs steht noch aus.

gen. Zudem entwickelt sich das Archiv selber weiter, z. B. in Bezug auf technische Infrastrukturen, die mehr Möglichkeiten eröffnen, wodurch die Strategie weiter ausgebaut werden kann. Auch die digitale Technik unterliegt stetigem Entwicklungsfortschritt.

Zu guter Letzt bleibt zu sagen: Beginnen Sie noch heute Ihren Bauplan zu einer Windmühle, zu einer Digitalisierungsstrategie, zu skizzieren!

Nachhaltige Werbung für die Mission
und Informationsquelle für das Missionspersonal
Druckschriften der Ostasienmission¹

Gabriele Stüber

Das Archiv der Ostasienmission

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer ist ein landeskirchliches Archiv mit den im Archivgesetz benannten Aufgaben. Daneben ist es nicht nur ein Diakoniearchiv, sondern auch ein Missionsarchiv. Grund hierfür sind die seit 1977 auf der Grundlage eines Depositatvertrags aufbewahrten Unterlagen der Ostasienmission. Die im Juni 1884 in Weimar gegründete Mission liberaler Prägung wirkte zunächst unter dem Namen „Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein“. In zahlreichen Regionen des Deutschen Kaiserreiches entwickelten sich bald sogenannte Hauptvereine. Insbesondere der pfälzische Hauptverein erwies sich über Jahre hinweg als ein aktives Mitglied, was auch im liberalen Profil der pfälzischen Kirche begründet ist.²

Nicht zuletzt der allmähliche Wandel missionarischer Tätigkeit veränderte auch die Missionsstrukturen. So wurde die Deutsche Ostasienmission 1976 ein Gründungsmitglied des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland (EMS) mit Sitz in Stuttgart (heute: Evangelische Mission in Solidarität), das 1977 seine Arbeit aufnahm. Das umfangreiche Archiv, das bis dahin bei der Geschäftsstelle in Heidelberg aufbewahrt worden war, konnte in den neuen Amtsräumen nicht untergebracht werden. Nach einer ergebnislosen Anfrage bei der Evangelischen Kirche der Union (EKU) erklärte sich die pfälzische Landeskirche auf Vermittlung des Pfälzischen Hauptvereins bereit, das Archiv der DOAM aufzunehmen.³

1 Der Beitrag ist die leicht geänderte Fassung eines Aufsatzes, den ich für die Ausgabe 2022 der „Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte“ verfasst habe.

2 Vgl. hierzu Wolfgang Eger, Zur Geschichte der Deutschen Ostasien-Mission, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 48/1981, S. 61-70; Gabriele Stüber, Liberalismus und Mission am Beispiel der Ostasienmission 1884 – 1900, in: ebd., 76/2009, S. 151-171, mit weiteren Literaturangaben.

3 Vgl. hierzu ZASP Abt. 180.01., Nr. 568: Korrespondenz des Vorsitzenden des Pfälzischen Hauptvereins mit verschiedenen Korrespondenzpartnern, 1975-1977.

Diese Entscheidung bildete den Grundstein für ein wachsendes Missionsarchiv, das inzwischen auch das Archiv der Schweizerischen Ostasienmission (SOAM), das Archiv der DOAM in der DDR und einige Nachlässe umfasst. Die Aktivitäten des Hauptvereins im Elsass sind lediglich aus den Unterlagen der vorgenannten Archivkörper zu erschließen, da bisher keine eigene Überlieferung im Elsass ermittelt werden konnte. Bis heute erhält das Zentralarchiv ausgesonderte Akten der DOAM sowie der SOAM. Das Archiv der Ostasienmission umfasst inzwischen 21 Teilbestände, darunter neben Fotos und Glasdias auch Druckschriften der Mission.⁴ Glasdias dienten als Anschauungsmaterial und damit als Werbeträger bei Vorträgen, die regelmäßig im Rahmen von Hauptversammlungen und Missionsfesten erfolgten. Druckschriften, insbesondere Flugblätter und kleine Broschüren, sollten Informationen verstetigen und damit nachhaltiger für eine Unterstützung der Mission mittels Spenden werben. Die Stärkung des missionarischen Netzwerks war ein weiteres Ziel. Die in den Publikationen verwendeten Abbildungen liegen zumindest für die ersten Jahre der Mission häufig auch als Glasdias vor.

Bestandserschließung

Die Druckschriften der Ostasienmission stammen aus verschiedenen Teilbeständen der im Zentralarchiv aufbewahrten Missionsarchive: dem Archiv der Deutschen Ostasienmission, der Schweizerischen Ostasienmission, der Ostasienmission in der DDR und aus Nachlässen verschiedener Missionare. Zudem erhielt das Archiv eine Reihe von Zeitschriften vom Evangelischen Missionswerk in Stuttgart, die dem Bestand ebenfalls zugeordnet wurden. Die Sammlung bildet eine wichtige Ergänzungsüberlieferung zu den Akten der verschiedenen Zweige der Ostasienmission.

Die vielfältigen Schriften waren zunächst durch eine einfache Titelaufnahme benutzbar gemacht worden, zumal immer wieder Nachlieferungen in das Archiv gelangten. Von 2018 bis 2021 wurden zahlreiche Werke mit finanzieller Unterstützung der DOAM und der SOAM in das Programm der Sicherungsverfilmung aufgenommen und digitalisiert. Die Vorbereitung dieser Maßnahme führte zu einer umfassenderen Erschließung, insbesondere der häufig zusammengebundenen Druckschriften der Gründungsjahre. So kann inzwischen zielgenau nach einzelnen Publikationen recherchiert werden.

⁴ Siehe hierzu die Metadaten unter <https://www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net>, Tektonekgruppe 12, Ostasienmission (zuletzt abgerufen am 20.7.2022).

Außerdem wurden verschiedene Auflagen von Einzeltiteln, die über Jahre hinweg im Archiv eingegangen waren, zusammengeführt. Unvollständige Angaben einzelner Druckerzeugnisse konnten – auch mit Hilfe von Literaturrecherchen im Internet zu Referenztiteln – vervollständigt werden.

Die Sammlung umfasst Zeitschriftenserien, Flugschriften und weitere graue Literatur, die im Eigenverlag der Mission publiziert wurde und seinerzeit in der Regel lediglich den Mitgliedern zugänglich war. Bemerkenswert ist die Fülle von Schriften aus der Frühzeit der Ostasienmission. Das gedruckte Protokoll über die vertrauliche Konferenz zur Bildung eines Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins zu Frankfurt am Main vom 11. April 1883 mit einem

Umfang von immerhin 38 Seiten bietet Informationen über Motive und Überlegungen im Vorfeld der eigentlichen Gründung gut ein Jahr darauf in Weimar.⁵ 1876 hatte der geistige Vater des Missionswerks, der Schweizer Pfarrer Ernst Buß (auch Buss geschrieben, 1843-1928) in einer umfangreichen Schrift Grundzüge einer neuen Missionstheologie dargelegt. Das Werk war von der 1785 gegründeten Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion mit einem Preis gewürdigt worden.⁶

Für bibliotheksgeschichtlich Interessierte dürfte der Katalog des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins in Berlin relevante Nachweise enthalten. Die dritte Auflage der Übersicht aus dem Jahre 1914 umfasst immerhin 28 Seiten. Zahlreiche der dort angeführten Werke fanden Eingang in die vorliegende Sammlung, was

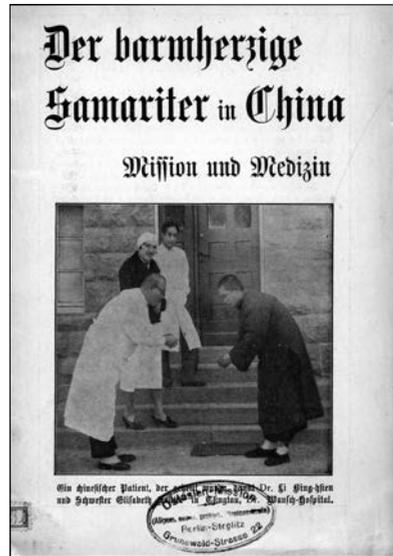


Abb. 1: Beispiel für eine werbende Broschüre der Ostasienmission: Der barmherzige Samariter in China. Hrsg. Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein. Görlitz 1934, 16 S., hier: Titelblatt. (ZASP Abt. 180.08., Nr. 72)

5 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 3.

6 Vgl. ebd., Nr. 573. Das Werk erschien bei E. J. Brill in Leiden und umfasst 352 S. mit zwei Beilagen.

sich auch anhand der Bibliotheksstempel belegen lässt.⁷

Die Bandbreite der Druckschriftensammlung ist beeindruckend. Aufgrund der zahlreichen sachthematischen Überschneidungen wurde auf eine Klassifikation verzichtet. Neben Publikationen namhafter Missionare der Ostasienmission, allen voran Ernst Faber, Wilfrid Spinner, Emil Schiller und Richard Wilhelm, bietet die Sammlung eine Vielfalt an Missionszeitschriften und Publikationen zum Alltagsleben in China und Japan, insbesondere für die Jahre 1900 bis 1960. Mit dem bis heute erscheinenden Informationsbrief der Deutschen Ostasienmission erstreckt sich die 1858 einsetzende Überlieferung bis in die unmittelbare Gegenwart.⁸ Sie umfasst aktuell 813 Verzeichnungseinheiten, der Umfang beträgt 17,25 laufende Meter.

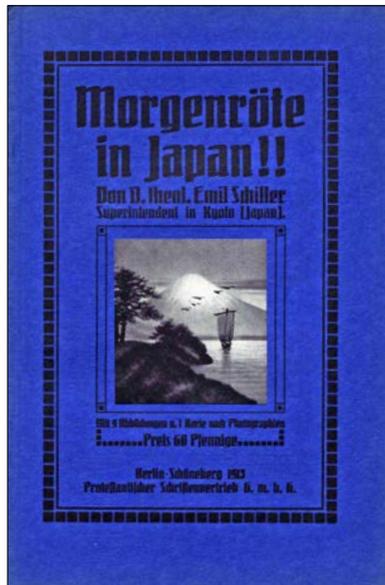


Abb. 2: Eine der Publikationen von Emil Schiller, *Morgenröte in Japan*. Illustrierte Flugschrift des Allgemeinen-evangelisch-protestantischen Missionsvereins. Berlin 1913, 64 S., hier: Titelblatt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 33)

Mitgliederbindung durch Dokumentation der Missionsarbeit

Der überwiegende Teil der Publikationen diente einerseits einer möglichst anschaulichen Darstellung der Missionsarbeit vor Ort und sollte deren Erfolge vergegenwärtigen. Andererseits ging es immer auch um die Vermittlung der theologischen Motive und Ziele dieser Arbeit. So wird in den Schriften auch ein Stück Missions-theologie sichtbar, wenngleich diese nicht systematisch ausgeführt ist wie in Monographien unterschiedlichen Umfangs, die von Angehörigen der Ostasienmission oder denen verwandter Missionen verfasst wurden.

⁷ Vgl. ebd., Nr. 35.

⁸ Vgl. ebd., Nr. 813 (Informationsbrief) sowie ebd., Nr. 159 (Evangelisches Missionsmagazin der evangelischen Missionsgesellschaft, Basel, 2/1858).

Zum Zwecke einer regelmäßigen und damit zeitnahen Information der Mitglieder des Missionsvereins erschienen zunächst unter dem schlichten Titel die „Mittheilungen des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins“ mit einer ersten Ausgabe bereits im Januar 1884, also noch vor der eigentlichen Gründung des Vereins im Juni des Jahres. Zwei weitere Ausgaben mit Druckort in Glarus/Schweiz, der Wirkungsstätte von Ernst Buß, folgten 1884 und 1885.⁹ 1885 hieß die zentrale Information der Ostasienmission dann „Jahresbericht“, deren Folgen fortlaufend gezählt wurden. Die Berichte produzierte die Mission nunmehr in Eberbach am Neckar, ab der vierten Nummer dann in Berlin. Mit Heidelberg verlegte man im Jahre 1900 den Druckort wiederum nach Süddeutschland, was sicherlich auch von den wechselnden Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder zeugt.

Die Jahresberichte wurden ab 1921 fortgeführt als „Ostasien-Jahrbuch“, ab 1935 firmierten sie als „Jahrbuch der Ostasien-Mission“, ab 1940-41 dann als „Mission und Kirche in Ostasien“.¹⁰ Während des Zweiten Weltkriegs veröffentlichte Missionsdirektor Theodor Devaranne im Rahmen eines Geschäftsberichts einen kurzen Rückblick auf 60 Jahre Ostasienmission 1884-1944.¹¹ Mit wenigen Lücken bilden die angeführten Publikationen eine wertvolle Rückgratserie aller missionarischen Aktivitäten für die Jahre 1884 bis 1947 sowohl auf den Stationen in Japan und China als auch in der Heimat. Parallel zu den der Chronologie der Missionsarbeit verpflichteten Jahresberichten erschien ebenfalls ab 1885 das „Missionsblatt des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins“, das jährlich 12 Ausgaben umfasste und 1941 eingestellt wurde.¹²

Nach siebenjähriger Unterbrechung gab die DOAM ab 1948 wiederum ein Periodikum heraus, das den Titel „Mitteilungsblatt“ oder auch schlicht „Bericht aus der Deutschen Ostasien-Mission“ trug und in Hamburg sowie Hermannsburg produziert wurde.¹³ Von 1953 bis 1971 informierte „Christus in Fernost“, Göttingen, mit vier Ausgaben pro Jahr die Mitglieder.¹⁴ Die zunächst als Beilage je nach Bedarf ge-

9 Vgl. alle diese und im Folgenden angeführten Ausgaben ebd., Nr. 14.

10 Vgl. diese Ausgaben ebd., Nr. 135.

11 Vgl. ebd., Nr. 4. Der Bericht umfasst lediglich vier Seiten und richtete sich ausweislich des Untertitels an „die Freundeskreise der Gesellschaft“.

12 Vgl. ebd., Nr. 138. Die Ausgaben weisen Lücken auf. Das Blatt firmierte auch unter „Christenhilfe für die Welt. Mitteilungsblatt der Deutschen Ostasien-Mission“.

13 Vgl. ebd., Nr. 160. Die Serie umfasst die Jahre 1948 bis 1953.

14 Vgl. ebd., Nrn. 162-164. 1970 und 1971 erschien „Christus in Fernost“ nur noch zweimal im Jahr.



Abb. 3: „Christus in Fernost“, Titelblatt einer Ausgabe von 1957, Ausschnitt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 162)

druckten „Nachrichten der Deutschen Ostasienmission“ wurden ab 1970 als eigenständiges Organ produziert und ab 1977 gemeinsam mit dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland herausgegeben.¹⁵

Neben dieser Serie wurde als Vervielfältigung im Umdruck 1955 bis 1967 ein Informationsdienst der DOAM bereitgestellt.¹⁶ Für die Jahre 1969 bis 1972 gab die Geschäftsstelle der Mission ebenfalls im Umdruck ein umfangreiches Kompendium an Informationen heraus („Information der Deutschen Ostasienmission“).¹⁷ Die jeweils mehr als 20 Themeneinheiten umfassenden Ausgaben sind jeweils durch Inhaltsübersichten erschlossen. Der Jahrgang 1971 enthält einen Bericht über „Die deutschen Kirchen aus der Sicht eines Japaners“; das Heft von 1972 bietet unter anderem Materialien zu Atombombengeschädigten in Japan und erstmals Informationen über eine koreanische Kirche („Han-Shin-Pa“).¹⁸ Für 1969 bis 1973 liegen „Hausmitteilungen der Deutschen Ostasienmission“, Heidelberg, vor, ebenfalls durch Übersichten erschlossen.¹⁹ In der ersten Ausgabe von 1973 findet sich ein Bericht über Tomizaka, eine Bildungseinrichtung der DOAM in Tokyo. Ob weitere Hausmitteilungen

15 Vgl. ebd., Nr. 105. Die Serie umfasst die Jahre 1970 bis 1982.

16 Vgl. ebd., Nr. 169.

17 Vgl. ebd., Nrn. 183-186.

18 Vgl. ebd., Nr. 185 (1971) und Nr. 186 (1972).

19 Vgl. ebd., Nrn. 187-191.

erstellt wurden, konnte bisher nicht ermittelt werden.²⁰ Für 1974 bis 1985 sind Arbeitsberichte und Informationsbriefe des Evangelischen Missionswerks Südwestdeutschland überliefert, als dessen Mitglied die Deutsche Ostasienmission ihre Arbeit inzwischen wahrnahm.²¹ Seit 2006 bis in die Gegenwart werden vom Zentralarchiv auch die „Informationsbriefe der Deutschen Ostasienmission“ gesammelt, die überdies digital zugänglich sind.²² Vereinzelt sind zudem Berichte aus Haupt- bzw. Zweigvereinen überliefert, wie etwa für Meiningen 1892 oder für Baden in einer Festschrift zum 40-jährigen Bestehen des dortigen Vereins 1924.²³ Für 1941 bis 1944 liegen Jahresberichte des Schweizerischen Landesvereins vor.²⁴

Gründungsjubiläen der Ostasienmission boten vielfach Gelegenheit zu historischem Rückblick und Standortbestimmung. Zum 25-jährigen Bestehen der Mission erschien im Rahmen der „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft“, einem weiteren Publikationsorgan des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, ein diesem beigefügter 25. Jahresbericht von 74 Seiten, der auch die Tätigkeit des Faberhospitals in Tsingtau berücksichtigte.²⁵ Die von Friedrich Rittelmeyer, Pfarrer in Nürnberg, am 20. April 1909 aus Anlass des Jubiläums gehaltene Festpredigt wurde für die Mitglieder eigens gedruckt.²⁶ Als Flugschrift von 16 Seiten erschien 1921 ein Überblick über „35 Jahre in Ostasien“.²⁷

Das 50-jährige Bestehen führte zu mehreren Festgaben, eine davon erschien als Ostasienjahrbuch 1934, eine weitere Ausgabe, bearbeitet vom Schweizer Missionsinspektor und Pfarrer Otto Marbach, wurde in Berlin und St. Gallen produziert und bot auf 119 Seiten auch zahlreiche Schwarzweißabbildungen.²⁸ Mit dem Fokus auf Japan erschien eine eigene Publikation 1935.²⁹ Der schleswig-holsteinische

20 Vgl. zu Tomizaka/Tomisaka Christian Center (TCC) <https://www.doam.org/partner/tcc/707-pa-tcc> (zuletzt abgerufen am 20.7.2022).

21 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 229 (Arbeitsberichte 1974-1982); Nr. 269 (Informationsbriefe 1977-1985).

22 Vgl. ebd., Nr. 813 sowie <https://doam.ems-online.org/> (zuletzt abgerufen am 20.7.2022).

23 Vgl. ebd., Nr. 260 (Meiningen); Nr. 54 (Baden).

24 Vgl. ebd., Nr. 146.

25 Vgl. ebd., Nr. 133.

26 Vgl. ebd., Nr. 28. Sie erschien im Evangelischen Verlag Heidelberg und umfasste 11 S.

27 Vgl. ebd., Nr. 50.

28 Vgl. ebd., Nr. 71 (Ostasienjahrbuch); Nr. 618 (Otto Marbach).

29 Vgl. ebd., Nr. 742.

Pastor Johann Bielfeldt bedachte „75 Jahre Ostasienmission“ mit einiger Verspätung in einer Ausgabe der Neckarauer Hefte 1962.³⁰ Für die Zeitschrift des Gustav-Adolf-Werkes, „Die Evangelische Diaspora“, verfasste der Japan-Missionar Harald Oehler 1959 einen auf sein Wirkungsfeld bezogenen Beitrag „Kirche zwischen Palme und Pagode. 75 Jahre Evangelische Kirche in Japan“.³¹ Pfarrer Georg Krück, Vorsitzender des pfälzischen Hauptvereins von 1926 bis 1951, berücksichtigte in seinem Aufsatz zum 75-jährigen Missionsbestehen verständlicherweise besonders die Pfalz, daher erschien der Beitrag 1960 nicht von ungefähr in den „Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte“.³² Zum 100-jährigen Jubiläum der Ostasienmission wurde eine eigene Festschrift unter dem Titel „Spuren“ mit Beiträgen zahlreicher Autoren erstellt.³³ Zur Feier des 120-jährigen Jubiläums in Weimar 2004 entstand eine auch digital zugängliche Ausstellung von Annette Bügener, die seinerzeit für das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz tätig war.³⁴

Neben den in der Regel stark an der eigentlichen Missionstätigkeit orientierten Darstellungen verfolgte die „Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft“, die seit 1886 unter anderem zunächst von Ernst Buß herausgegeben wurde, einen wissenschaftlichen Anspruch

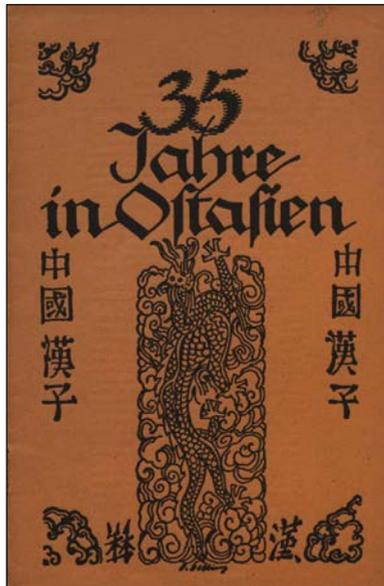


Abb. 4: „35 Jahre in Ostasien“, 1921, hier: Titelblatt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 50)

³⁰ Vgl. ebd., Nr. 256, Heidelberg 1962, 29 S.

³¹ Vgl. ebd., Nr. 784.

³² Vgl. ebd., Nr. 93. Hier überliefert als Sonderdruck von 22 S.

³³ Vgl. Spuren...: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Ostasien-Mission, hg. von Ferdinand Hahn in Verbindung mit August Bänziger und Winfried Glüer, [Stuttgart 1984], 256 S. – Das Werk ist in der Archivbibliothek unter Signatur K 9988 ausleihbar.

³⁴ Vgl. https://www.zentralarchiv-speyer.de/fileadmin/user_upload/zentralarchiv/04_bestaende/Dateien/Ostasienmission/ZA_Ostasienmission_Homepage.pdf (zuletzt abgerufen am 20.7.2022).

und kann für die ersten 50 Jahre als eines der zentralen missions-theologischen Publikationsorgane gelten.³⁵ Die Zeitschrift erschien bis 1939 und wurde von 1940 bis 1974 unter dem Titel „Evangelische Missionszeitschrift. Monatsblatt für Religionswissenschaft und evangelische Religionskunde“, Stuttgart, fortgeführt.³⁶ Eine Besonderheit ist die in japanischer Sprache von Vertretern der Ostasienmission von 1889 bis 1899 herausgegebene Zeitschrift „Shinri“ („Wahrheit“), die ihre Zielgruppe im Missionsland hatte.³⁷

Für den Einsatz in der Sonntagsschule und auch zum Verteilen an ein jugendliches Publikum wurde ein eigenes Missionsblatt „Für die Kinder/Für die Jugend“ verbreitet, das 1910 bis 1939 mit Geschichten und Zeichnungen unterhielt.³⁸ Unter den Herausgebern waren die Missionsinspektoren Johannes Witte (Berlin), Theodor Devaranne (Berlin) und Gerhard Rosenkranz (Heidelberg). Eingang in die Bibliothek der DOAM fanden ausweislich der Stempel auch Kinderzeitschriften anderer Missionsgesellschaften wie das „Missions-Glöcklein“ der Bad Liebenzeller Mission (1923 bis 1935) oder das „Missionsblatt für Kinder“ aus der Vereinsbuchhandlung Calw und Stuttgart (1860 bis 1918).³⁹

Einzelhefte zu besonderen Anlässen, insbesondere zum Weihnachtsfest, belegen, dass auch das deutscheste aller Feste Eingang in die Missionsarbeit fand und mit Tannenbaum und Krippenspiel gleichsam exportiert wurde.⁴⁰ „Weihnachten in Japan und China“ aus dem Jahre 1920 bot eine Sammlung von Geschichten, unter anderem einen Bericht von Pfarrer Emil Schiller über „Weihnachten an meiner japanischen Sonntagsschule“.⁴¹ Mehrfach aufgelegt wurde die japanische Weihnachtsgeschichte „Kenichiros Tannenbaum“ aus der Feder

35 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 133. Die Serie weist einige Lücken auf; Fehlexemplare sind z. B. in der Bibliothek des Evangelischen Stifts Tübingen zugänglich.

36 Vgl. ebd., Nr. 86; überliefert sind nur Exemplare für die Jahre 1940-1943, 1949, 1964 und 1966.

37 Vgl. ebd., Nr. 134. Die Serie weist einige Lücken auf.

38 Vgl. ebd., Nr. 139. Die Serie weist einige Lücken auf.

39 Vgl. ebd., Nr. 658 (Bad Liebenzeller Mission); Nr. 669 (Vereinsbuchhandlung Calw und Stuttgart).

40 Zu einem Krippenspiel 1930 in Japan vgl. https://www.zentralarchiv-speyer.de/fileadmin/user_upload/zentralarchiv/05_Schaufenster/Dateien/2021_12_gesamt.pdf (zuletzt abgerufen am 21.7.2022). Die Aufnahme einer Weihnachtsfeier im Faber-Hospital in Tsingtau wurde um 1912 als Postkarte vermarktet, siehe ZASP Abt. 180.07., Nr. 913, abgebildet in der Ausstellung zur Ostasienmission (wie Anm. 34, Tafel 12), vgl. auch Abb. 6 im vorliegenden Beitrag.

41 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 43; vgl. auch ebd., Nr. 114: „Sajonara! Grüss Gott! Ernstes und Heiteres für Kinder aus Japan“, ohne Druckort [um 1925].

des Missionars Adolf Wendt.⁴² 1924 erschien von Anna Oehler „Agim erzählt aus China“, ein Missionsbilderbuch mit Illustrationen von Walter Jacobs.⁴³

Bereits um 1900 dienten Flugblätter für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, etwa im Umfeld des Konfirmandenunterrichts, dazu, über deren Eltern weitere Spendengelder einzuwerben. Aussagekräftige Titel dieser meist vier Seiten umfassenden Informationsmedien waren „Gehet hin in alle Welt“, „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde“ oder „Chinas achtzig Millionen Kinder und Du“, letzteres verfasst von Missionar Paul Kranz im Januar 1902.⁴⁴

Die in der Schweiz erzeugten Drucksachen der Ostasienmission fungierten zunächst als Informationsmedien auch für Deutschland, wie umgekehrt die deutschen Publikationen in allen Mitgliedsvereinen verteilt wurden. Missionsinspektor Otto Marbach, Gümligen bei Bern, gab seit 1927 die „Nachrichten aus der ärztlichen Mission in Tsingtau und Tsiningchow (China)“ heraus.⁴⁵ Ab 1948 erschien das „Missionsblatt der Ostasien-Mission und Nachrichten aus der ärztlichen Mission“ in Zürich, das ab 1952 dann auch im Titel als Produkt der Schweizerischen Ostasienmission firmierte: „Missionsblatt und Nachrichten aus dem ärztlichen Dienst der Schweizerischen Ostasien-Mission“.⁴⁶ Spätestens hier schlug sich die durch die NS-Zeit bedingte Trennung der Ostasienmission in einen deutschen und einen



Abb. 5: Kinderblatt der Ostasienmission von Gerhard Rosenkranz: Gehet hin in alle Welt, um 1960, Titelblatt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 129)

42 Vgl. ebd., Nr. 43 sowie ebd., Nr. 310 [um 1960].

43 Vgl. ebd., Nr. 495.

44 Vgl. alle Flugblätter ebd., Nr. 264.

45 Vgl. ebd., Nr. 143. Die Serie umfasst die Jahre 1927 bis 1937.

46 Vgl. ebd., Nr. 720. Die Serie umfasst die Jahre 1948 bis 1958; die Jahrgänge 1959-1966 ebd., Nr. 721.



Abb. 6: Bericht über einen Weihnachtsabend im Faberhospital in Tsingtau, 1911, Ausschnitt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 243)

schweizerischen Zweig nieder. Die Arbeit der SOAM lässt sich nahezu lückenlos durch Periodika bis 2010 verfolgen.⁴⁷ Für den Zweigverein im Kanton Bern liegen Berichte für die Jahre 1957 bis 1963 vor.⁴⁸

Die Schweizerische „Frauenarbeit des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins für Japan und China“ bot der Leserschaft in einer Festschrift aus Anlass der ersten Ausstellung für Frauenarbeit unter dem Titel „Daheim und Draußen“ 1928 einen mit

⁴⁷ Vgl. ebd., Nrn. 173-176.

⁴⁸ Vgl. ebd., Nr. 178.

zahlreichen Abbildungen versehenen Band zur Missionsarbeit. Darin findet sich ein Beitrag zur Bedeutung der Frauenmissionsarbeit, die sich zu einem wichtigen Standbein der Mission in den Heimatgemeinden entwickelt hatte. Angefacht wurde der Spendenfluss im Rahmen von Basaren durch die Verbreitung von Informationen über die rechtlose Stellung der Frau „in jenen alten Kulturvölkern des Ostens“. In der Publikation wurde auch ein Weihnachtsabend im Faberhospital in Tsingtau geschildert. Eindrucksvoll liest sich ein Bericht von Margrit Wittwer, Krankenschwester von 1911 bis 1915 im Faberhospital in Tsingtau, über die Pest.⁴⁹

Die SOAM, die ihre offizielle Selbständigkeit auf das Jahr 1948 zurückführt, wurde von deren Präsidenten Heinrich Hitz in einem maschinenschriftlich vorliegenden Manuskript 1998 anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens gewürdigt.⁵⁰ Die Beweggründe, die 1945 zu einer Trennung der SOAM von der Muttergesellschaft führten, legte Hitz in einer 2002 erstellten Schrift dar.⁵¹

Auf den vielerorts alljährlich abgehaltenen Missionsfesten wurden neben Vorträgen auch Gedichte rezitiert, literarische Lesungen veranstaltet oder Bühnenstücke dargeboten. Hans Baur, reformierter Schweizer Pfarrer (1870-1937), verfasste hierzu eigens einen Band mit einer Auswahl an Stücken, der um 1910 in Berlin publiziert wurde.⁵² Überliefert ist ferner unter dem Titel „Der Sklavenmarkt“ ein „Deklamatorium für Missionsfeste“, publiziert in Weimar 1898.⁵³ Daneben wird das Bemühen erkennbar, über das Verständnis etwa für die japanische Literatur einen Zugang zu den Menschen zu finden. Wolfgang von Gersdorff bearbeitete 1926 japanische Dramen für das deutsche Lesepublikum.⁵⁴

Publikationen zu anderen Missionsgesellschaften sind vereinzelt im Bestand vorhanden und bezeugen die Verbindung zwischen den protestantischen Werken, wie die zur Basler Mission⁵⁵ oder zur Berliner Missionsgesellschaft bzw. zum Berliner Missionswerk, zu dem später auch eine vertragliche Bindung bestand.⁵⁶

49 Vgl. ebd., Nr. 243; Frauenbeitrag, S. 5-7; Weihnachtsbeitrag, S. 87-91, Bericht über die Pest, S. 81 f (März 1912).

50 Vgl. ebd., Nr. 770. Das Manuskript umfasst 20 S.

51 Vgl. ebd., Nr. 772. Das Manuskript umfasst 32 S.

52 Vgl. ebd., Nr. 249.

53 Vgl. ebd., Nr. 21. Verfasser ist G. Wohlfahrt.

54 Vgl. ebd., Nr 391.

55 Vgl. ebd., Nr. 140: Die Basler Mission in Wort und Bild, Stuttgart o. J. [1921].

56 Vgl. z. B. Nr. 808: Friedrich Schwencker, Bilder aus der Berliner Mission von Kampf

Vorbereitung und Begleitung der Missionsarbeit

Die Missionstätigkeit in den Zielgebieten der Ostasienmission, zunächst Japan und China, wurde sorgfältig vorbereitet. Die Überlieferung belegt zum einen, wie dem notwendigen Informationsbedarf der Missionare zu den Themen Kultur und Sprache Rechnung getragen wurde. Zum anderen liegen eindrucksvolle Zeugnisse dafür vor, wie diese Kenntnisse, gewachsen in der Missionspraxis vor Ort, wiederum zu Publikationen der Missionare in der jeweiligen Sprache der Missionsgebiete führten.

Eine erste Annäherung an die vor ihnen liegende Aufgabe, die von den Missionaren in der Regel als eine persönliche Berufung empfunden wurde, lieferten Kartenwerke und Atlanten. Sie vermittelten einen Überblick auf die evangelischen Missionsgebiete in der ganzen Welt und konzentrierten sich vornehmlich auf deutsche Missionen wie das Standardwerk von Reinhold Grundemann, das in mehreren Auflagen erschien.⁵⁷ Mit konkreten Details wartete Emil Strümpfel auf, der 1901 einen Band mit einer Religionskarte von Grundemann und zahlreichen Abbildungen herausgab: „Was jedermann heute von der Mission wissen muss.“⁵⁸ Bildbände und Reisebeschreibungen dienten als weitere Einstimmung auf die Arbeit in den Zielgebieten. In dem voluminösen Werk von Gustav Kreitner „Im fernen Osten“, erschienen in Wien 1881, wurden die Reisen des Grafen Bela Széchenyi unter anderem nach China und Japan beschrieben, begleitet von 200 Holzschnitten und drei Karten.⁵⁹ Eine Generalkarte von Ostasien, 61 ganzseitige Bilder und 212 Abbildungen im Text bot das Werk von Ernst von Hesse-Wartegg mit dem Titel „China und Japan. Erlebnisse, Studien, Beobachtungen“, das in zweiter Auflage 1900 in Leipzig herauskam.⁶⁰ Richard Wilhelm, der mit einer kurzen Unterbrechung von 1899 bis 1920 als Pfarrer und Pädagoge für die DOAM in China tätig war, veröffentlichte eine Darstellung zur Geographie, Flora und Fauna des Landes.⁶¹ Auch in späteren Jahren wurden Publikationen zur Einführung in das jeweilige Missionsgebiet von der DOAM an-

und Sieg, Berlin 1928; Nr. 800: Julius Richter, Geschichte der Berliner Missionsgesellschaft 1824-1924, Berlin 1924; Nr. 227: Informationshefte 1975-1978; Nr. 214: Vertragsentwurf, 1974.

57 Vgl. ebd., Nr. 25: Neuer Missions-Atlas aller evangelischen Missionsgebiete mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Missionen, Calw und Stuttgart ²1903.

58 Vgl. ebd., Nr. 552, Berlin 1901.

59 Vgl. ebd., Nr. 809.

60 Vgl. ebd., Nr. 425.

61 Vgl. ebd., Nr. 621; vermutlich erschienen in Tsingtau, um 1911.

geschafft, wie das Werk von Friedrich Max Trautz „Japan, Korea und Formosa. Landschaft, Baukunst und Volksleben“, Berlin 1930.⁶²

Neben diesen eher allgemeinen Einführungen boten Erfahrungsberichte von Missionsangehörigen eine praktische Handreichung. 1902 erschien im Evangelischen Verlag Heidelberg die Schrift des Missionars Otto Schmiedel über die deutsche Kolonie in Tokio „In der Fremde daheim“.⁶³ 1905 veröffentlichte der Verlag der Missionsbuchhandlung in Basel bereits in vierter Auflage die Schrift von Luise Oehler über „Land, Leute und Mission des japanischen Inselreichs“⁶⁴. Richard Wilhelm berichtete detailliert in seinen „Vertraulichen Mitteilungen für die Freunde unserer Arbeit in China“ 1910 vor allem über seine pädagogische Arbeit im Schulbereich und stellte die Bedeutung der Mädchenbildung heraus. Er beobachtete einen „Drang nach Lernen in China“, dem auch die Regierung durch die Förderung der weiblichen Erziehung nunmehr stattgab. Die Mädchenschule erwies sich seiner Einschätzung zufolge als eines der „Saatfelder christlichen Lebens von besonderem Wert“, wenn die Mädchen nach ihrem Abschluss selbst die Leitung von Kinderschulen übernähmen.⁶⁵

Missionsinspektor Heinrich Witte publizierte 1913 Reisebriefe aus China und Japan, die er mit 22 eigenen Fotografien illustrierte.⁶⁶ Der Missionar Emil Knodt präsentierte 1916 „Bilder aus unserer China-Mission“ sowie „Bilder aus unserer Japan-Mission“.⁶⁷ Elisabeth Oehler-Heimerdinger berichtete aus ihrem Tagebuch einer Japanreise.⁶⁸ Sie war mit Wilhelm Oehler, einem Missionar der Basler Mission, verheiratet. 1939 erschien eine Informationsschrift des Missions- und Religionswissenschaftlers Gerhard Rosenkranz über Japan, die 1953 nochmals aufgelegt wurde, 1950 vom gleichen Autor eine Schrift über China.⁶⁹

Die facettenreiche Beschäftigung der DOAM mit China schlägt sich in der Sammlung eindrucksvoll nieder. Ernst Fabers Berichte aus seinem Reisetagebuch wurden auch von der Ostasienmission wahrgenommen. Die Rheinische Mission, für die Faber zunächst tätig war,

62 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 420.

63 Vgl. ebd., Nr. 241. Nachlass Schmiedel in ZASP Abt. 180.16.

64 Vgl. ebd., Nr. 380: Bilder aus Japan.

65 Vgl. ebd., Nr. 30: Ausgabe 1908, 59 f., Zitat S. 60.

66 Vgl. ebd., Nr. 434: Die Wunderwelt des Ostens, Berlin ²1913.

67 Vgl. ebd., Nr. 176: China, Berlin und Görlitz 1916; Nr. 37: Japan, Berlin 1916.

68 Vgl. ebd., Nr. 32: Beim roten Ahorn, Stuttgart und Basel o. J. [1927].

69 Vgl. ebd., Nr. 411: Von Japan will ich euch erzählen; Nr. 124: Von China will ich euch erzählen.

bevor er zur Ostasienmission wechselte, veröffentlichte die detailreichen und damit sehr anschaulichen Beschreibungen seit 1866.⁷⁰ Um 1900 erschienen mindestens drei Auflagen einer Flugschrift des Missionsvereins über „Land und Leute in China“.⁷¹ Das in London von der China-Inland-Mission herausgegebene Organ „China's Millions“, das für 1902 bis 1906 in der Missionsbibliothek vorliegt, stand den Missionaren zur Vorbereitung ebenso zur Verfügung wie „Sinica. Zeitschrift für Chinakunde und Chinaforschung“ des China-Instituts in Frankfurt am Main oder die „Ostasiatische Rundschau“ aus Hamburg, die von 1920 bis 1944 bezogen wurde.⁷²

Aberundet wurden die umfassenden Informationen über China und Japan durch Publikationen über Literatur und Kunst, vor allem aber durch die Vermittlung von Kenntnissen über die einheimische Religion und Philosophie. Neben den am Markt seinerzeit gängigen Werken wie eine Einführung in „Konfuzius, seine Persönlichkeit und seine Grundanschauungen nach den Lun Nü“ von Wilhelm Bornemann⁷³ nahmen sich auch die Missionare dieser Thematik an. Ernst Faber behandelte 1877 die Staatslehre und die Lehrbegriffe des chinesischen Phi-

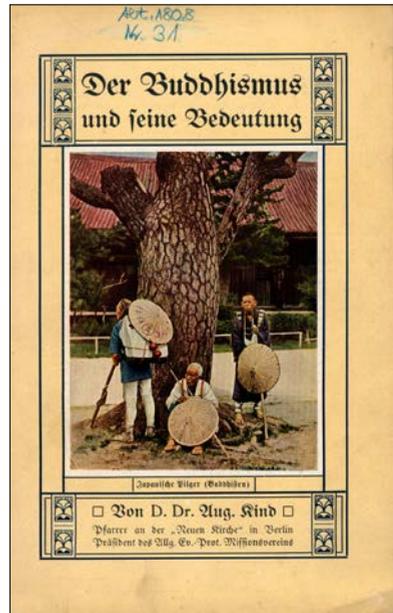


Abb. 7: Die Beschäftigung mit anderen Religionen gehörte für die Missionare zum Alltag: August Kind, Der Buddhismus und seine Bedeutung, Heidelberg 1910 (Volkschriften des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins 8), 24 S., Titelblatt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 31).

70 Vgl. ebd., Nrn. 693 (1866) - 705 (1880).

71 Vgl. ebd., Nr. 274: Autor Rudolf Franz Merkel; mit der 3. Aufl. erschienen insgesamt 20.000 Exemplare.

72 Vgl. ebd., Nr. 666 (China's Millions); Nr. 667 (Sinica, 1933-1940); Nr. 668 und Nr. 670 (Ostasiatische Rundschau).

73 Vgl. ebd., Nr. 38; es sind mehrere Exemplare der 2. Aufl. (1916) und der 3. Aufl. (1922) überliefert.

losophen Mencius.⁷⁴ Fabers Abhandlung über Konfuzius wurde von der Ostasienmission mit Druckort Shanghai sogar auch auf Englisch herausgebracht.⁷⁵ In mehreren Auflagen zwischen 1910 und 1914 informierte das in der Reihe der Volksschriften des Missionsvereins publizierte Buch von August Kind über den Buddhismus.⁷⁶ Der Missionar Wilfrid Spinner beschäftigte sich 1899 mit der buddhistischen Eschatologie, wie auch späterhin die Frage der Beziehungen zwischen Buddhismus und Christentum immer wieder behandelt wurde, so bei dem Missionstheologen und Religionswissenschaftler Werner Kohler in dem Vergleich von Zen-Buddhismus und Christentum von 1980.⁷⁷ Gerhard Rosenkranz schrieb 1960 über „Werden und Wesen des Buddhismus als Weltreligion“.⁷⁸

Über „Chinas Volksreligion“ informierte Theodor Devaranne in der Reihe „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften auf dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte“ 1924.⁷⁹ 1927 publizierte Richard Wilhelm eine von ihm übersetzte und eingeleitete umfangreiche Sammlung chinesischer Volksmärchen.⁸⁰ Durch seine pädagogische Tätigkeit war er in Kontakt mit zahlreichen chinesischen Gelehrten gekommen, wodurch er sich profunde Kenntnisse und ein Verständnis für die Kultur und die Geschichte des Landes erwarb. Wilhelm, der sich zu einem der führenden Sinologen Deutschlands entwickelte, erwies sich als ein Mittler zwischen China und Europa. In seinem 1926 erschienenen Buch „Die Seele Chinas“ wollte er einen Zugang zum traditionellen chinesischen Denken eröffnen.⁸¹

Unter den zahlreichen Publikationen zur Kultur sei besonders auf die Sammlung von Pater Hesser über „Sprüchwörter, Phrasen und Redensarten“ des Chinesischen verwiesen, die dieser seit 1897 be-

74 Vgl. ebd., Nr. 2.

75 Vgl. ebd., Nr. 562: Ernst Faber, A Systematical Digest of the Doctrines of Confucius according to the analects, great learning, and doctrine of the mean. Translated from the German by Paul Georg von Möllendorff. General Evangelical Protestant Missionary Society of Germany, [Shanghai] 21902, 137 S.

76 Vgl. ebd., Nr. 31.

77 Vgl. ebd., Nr. 262 (Spinner); Nr. 264: Grimm 1902: Antike, buddhistische und christliche Moral; Nr. 313: Erich Krüger, Der Buddhismus im Lichte der Christusoffenbarung, Neukirchen Vluyn 1962; Nr. 763 (Kohler). –Der Nachlass Spinner in ZASP Abt. 180.20., der Nachlass Kohler in ZASP Abt. 180.15.

78 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 590: Gerhard Rosenkranz, Der Weg des Buddha, Basel 1960.

79 Vgl. ebd., Nr. 280: erschienen in Tübingen, 48 S.

80 Vgl. ebd., Nr. 206: erschienen in Jena, 410 S.

81 Vgl. ebd., Nr. 578: Berlin 1926, 356 S. mit 36 Abbildungen.

trieben hatte und die 1909 mit umfangreichen 2177 Beispielen auf 755 Seiten in der Missionsdruckerei Tsingtau verlegt wurde. Hesser ging es darum, „die in China lebenden Deutschen, die der Sprache schon einigermaßen mächtig sind, mit der chinesischen ‚Weisheit auf der Gasse‘ etwas näher bekannt zu machen und ihnen so beim Studium der Sprache einen Dienst zu erweisen“. Das Werk war seiner Überzeugung nach vor allem deshalb nützlich, weil Chinesen häufig Sprichwörter und bildhafte Redensarten verwendeten, die aus westeuropäischer Wahrnehmung nicht unmittelbar verständlich waren. Der Autor druckte nicht nur die chinesischen Schriftzeichen ab, sondern auch wörtliche und übertragene Übersetzungen sowie Erläuterungen. So hieß es unter Nummer 834 nach dem Ab-

druck der chinesischen Zeichen und deren Wiedergabe in lateinischer Schrift „Tue du das Deine, dann tut Gott das Seine.“, was wörtlich übersetzt bedeutete: „Der Mensch soll erst seine Pflicht erfüllen, dann kann er sich der Vorsehung des Himmels überlassen.“ Ein Schriftzeichen für „Gott“ existierte verständlicherweise im Chinesischen nicht, wohl aber eines für „Götter“.⁸² Neben dem von Hesser bekundeten praktischen Ansatz erweist sich das Werk über den seinerzeit aktuellen Nutzen hinaus als eine wertvolle kulturgeschichtliche Quelle, da mit den Idiomen eine komplexe, heute nicht mehr vorhandene Lebenswirklichkeit abgebildet wird.

Nicht zuletzt das Werk von Hesser führte in seiner Fülle an Sprachbelegen den kulturellen Unterschied zwischen Westeuropa und Ostasien vor Augen. Bei aller Begeisterung, die damals neben einem enthusiastischen Interesse für den Orient auch für den Fernen Osten zum Ausdruck kam, war gleichwohl ein fundamentaler Unterschied

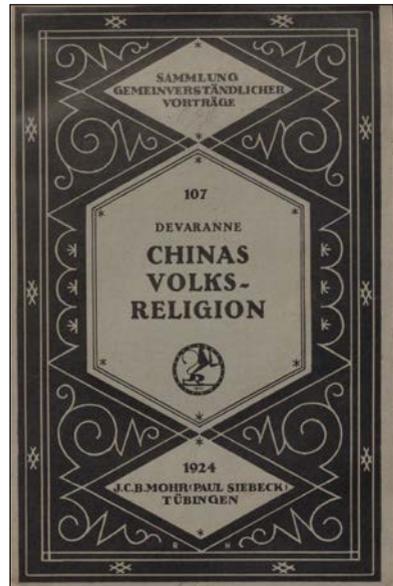


Abb. 8: Theodor Devaranne, Über Chinas Volksreligion, Tübingen 1924, 48 S., Titelblatt (ZASP Abt. 180.08., Nr. 280)

⁸² Vgl. ebd., Nr. 579; Zitat aus dem Vorwort; Beispiel ebd., S. 290.



Abb. 9: Beispiel aus dem Sammelwerk „Sprüchwörter, Phrasen und Redensarten“ von Pater Hesser, Tsingtau 1909, 755 S., hier S. 108 (Ausschnitt) (ZASP Abt. 180.08., Nr. 579)

in Kultur, Mentalität und Traditionsverständnis vorhanden. Eine entscheidende Hürde für einen Zugang zur einheimischen Bevölkerung bildeten sowohl in Japan als auch in China Sprache und Schrift. Diese zu überwinden, war eine essentielle Voraussetzung erfolgreicher Missionstätigkeit. So finden sich zahlreiche Werke zu dieser Thematik in der Bibliothek der Ostasienmission.

Verwendung fanden beispielsweise „Deutsch-Chinesische Lektionen für Anfänger“ des Missionars Paul Kranz,⁸³ Lektionen von Richard Wilhelm⁸⁴ oder eine Einführung von Christian Kilpper, Missionar der Basler Mission, „Wie der Chinese spricht und schreibt“.⁸⁵ Von Richard Wilhelm erschien auch ein Deutsch-Englisch-Chinesisches Fachwörterbuch, das 1911 von der Deutsch-Chinesischen Hochschu-

83 Vgl. ebd., Nr. 279. Die Lektionen waren sowohl für Anfänger unter den Chinesen als auch für Deutsche gedacht, die die Sprache erlernen wollten.

84 Vgl. ebd., Nr. 616: Richard Wilhelm, Deutsch-Chinesische Lektionen, Tsingtau 1913, 76 S.

85 Vgl. ebd., Nr. 203: Christian Gotthilf Kilpper, Wie der Chinese spricht und schreibt (Basler Missionsstudien Neue Folge Nr. 10). Evangelischer Missionsverlag G.m.b.H., Stuttgart und Basel 1933, 86 S.

le in Tsingtau herausgegeben wurde.⁸⁶ Vergleichbare Studienbücher liegen für die japanische Sprache vor sowie ein „Vademecum“ von 1918, das eine Einführung in die japanische Schrift, Katakana-Zeichen und Hiragana-Zeichen, sowie einfache chinesische Zeichen enthielt.⁸⁷ Als Alltagsbegleiter fungierte ein „Systematisches Wörterbuch der japanischen Umgangssprache“.⁸⁸ Noch 1974 erstellte das Berliner Missionswerk eine kurze Broschüre von Heinz Fath im Umdruck, „Von der Schwierigkeit, japanische Schriftzeichen in Buchstaben wiederzugeben und dennoch zu verstehen“.⁸⁹ Mit Blick auf die Zielgruppe in Japan publizierte Pfarrer Emil Schiller 1908 in japanischer Sprache „Kirisutokyo Yogi [Das Wesentliche vom Christentum]“.⁹⁰ 1934 erschien eine deutsch-japanische Ausgabe zur Tätigkeit der Mission in Japan. Sie enthielt zahlreiche Abbildungen aus Kyoto, Tokyo und Osaka.⁹¹

Mission im Wandel

Die politischen Umwälzungen wirkten sich wie schon zuvor die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Japan und China auf die Missionstätigkeit aus. Unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs fiel die Einschätzung für die Möglichkeiten der Mission noch erstaunlich positiv aus. Johannes Witte sah „glänzende Aussicht“ für die deutsch-evangelische Arbeit in Ostasien trotz der Vernichtung des größten Teils deutscher Missionsarbeit in Folge des Versailler Vertrags. Er begründete seine Einschätzung, die sich auf die Mission in Japan und China bezog, mit der „Art, wie sich die nichtchristlichen Japaner und Chinesen während des Krieges zur deutschen Mission gestellt haben und auch heute stellen.“⁹² Die Frage, wie man Mission unter Kulturvölkern betreiben solle, war nach wie vor aktuell und wurde

86 Vgl. ebd., Nr. 580. Überliefert ist nur Bd. 1 von A-L.

87 Vgl. ebd., Nr. 284: Tokyo 1918, 239 S.

88 Vgl. ebd., Nr. 287: August Seidel, Oldenburg und Leipzig 1904, 193 S.

89 Vgl. ebd., Nr. 464: Japanisches in Schrift und Sprache. Januar 1974, 26 S.; Nachlass Fath in ZASP Abt. 180.14.

90 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 242.

91 Vgl. ebd., Nr. 157: Aus der Arbeit der Ostasienmission in Japan 1934, o. O., 7 S.

92 Vgl. ebd., Nr. 42: Johannes Witte, Eine glänzende Aussicht für deutsch-evangelische Arbeit. Die Wandlungen in Ostasien (China und Japan) während des Krieges und die Zukunft unserer Mission, Görlitz 1919, 13 S.

1920 von Theodor Devaranne wiederum diskutiert.⁹³ Die Bilanz der bisherigen Missionsarbeit wurde von allen Verantwortlichen als positiv erachtet und entsprechend an die Mitglieder verbreitet, so dass die Arbeit in den Zielgebieten und deren Einrichtungen zunächst ungestört weiterging.⁹⁴

Die politischen Verhältnisse vor allem in China wurden seitens der Mission sehr genau verfolgt, wie etwa von Robert Mohl 1933 oder in dem Heft von Missionsdirektor Paul Gerhard Müller über „Die Kirche im neuen China“ von 1950.⁹⁵ Die offizielle Tätigkeit der Ostasienmission endete, bedingt durch die kommunistische Revolution, mit dem 30. März 1952, als Missionar Wilhelm Seufert als letzter deutscher Lehrer am Deutsch-Chinesischen Seminar in Tsingtau China verließ. Die Situation von Christen in der Volksrepublik China reflektierte Jacques Rossel 1988.⁹⁶ Zu dieser Zeit bestanden von Seiten des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland wiederum Kontakte zu dem 1980 gegründeten Chinesischen Christenrat, der offiziellen Vertretung aller evangelischen Christen in China.⁹⁷

Publikationen über Japan insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg zeugen von dem Bemühen, Kenntnisse über die veränderten geopolitischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu erlangen und die Missionstätigkeit darauf abzustimmen.⁹⁸ Das Japan-Komitee Deutscher Missionen, dem auch die DOAM zuarbeitete, gab unter dem Titel „Japan ruft“ ein Mitteilungsblatt heraus.⁹⁹ Während es in China nicht zu Gemeindegründungen durch die Ostasienmission kam, entstanden in Japan seit 1887 unter dem Schweizer Pfarrer Wilfrid Spinner (1854-1918) einheimische Gemeinden. Diese brachten später

93 Vgl. ebd., Nr. 125: Theodor Devaranne, Ist Mission modern? Wie treibt man Mission unter Kulturvölkern? Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein, Berlin o. J. [um 1920], 20 S.

94 Ein Beispiel bietet Pfarrer Michel Kaub: 35 Jahre in Ostasien. Ein Überblick über die Arbeit des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins von der Gründung bis zur Gegenwart. Flugschrift des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins, Berlin 1921, 16 S., ebd., Nr. 50.

95 Vgl. ebd., Nr. 437: Robert Mohl, Der Chinese und die gegenwärtige Entwicklung in China, Berlin und Leipzig [1933]; Nr. 687 (Müller).

96 Vgl. ebd., Nr. 599: Schriftenreihe der Basler Mission, 1988.

97 Vgl. eine Kurzinformation in der Ausstellung zur Ostasienmission (wie Anm. 34), Tafel 9.

98 Vgl. etwa ebd., Nr. 522: Aage Krarup Nielsen, Kimono und Khaki. Das neue Japan, Wien 1952; Nr. 409: Theodor Jaeckel, Japan gestern und heute (Sonderdruck aus: Die Zeichen der Zeit 3/1955, S. 93-101).

99 Vgl. ebd., Nr. 161. Das Blatt ist für die Jahre 1952 bis 1968 überliefert und wurde dann offenbar eingestellt.

auch eigene Publikationen hervor, die wiederum die DOAM bezog, so „Die Lebensquelle“, ein evangelisches Gemeindeblatt für Japan, die „Japan Christian Activity News“ (1952-1960) oder „The Japan Missionary Bulletin“ (1973-1974).¹⁰⁰ Die japanischen Gemeinden gaben zu ihren Gründungsjubiläen Publikationen heraus, wie etwa die 1903 gegründete Gemeinde in Kyoto.¹⁰¹

Die Entwicklung zu einer von der Mission unabhängigen japanischen christlichen Kirche ist in einer Informationsbroschüre der „United Church of Christ in Japan (Kyodan)“ von 1968 dokumentiert.¹⁰² Der „Kyodan Newsletter“ ist allerdings nur für 2014 und 2015 vorhanden, auch von dem aus Mitteln der Mission errichteten „Haus der Begegnung. Kyoto International Student House“ liegen lediglich einige Jahresberichte vor.¹⁰³ 1971 berichteten Ferdinand Hahn, Dietmar Rosenkranz und Ferdinand Schlingensiepen von ihrer Reise durch Japan und Korea, das seit 1969 ebenfalls ein Arbeitsgebiet der Ostasienmission geworden war.¹⁰⁴

Die Selbständigkeit der japanischen Gemeinden führte im Verbund mit der Ausbildung japanischer Theologen zu einer Reflexion der Missionstheologie und Missionsarbeit sowie des gesellschaftspolitischen Einflusses protestantischer Werte, wie sie auch in anderen Missionswerken allmählich Platz griff. Bereits 1938 setzte sich der Missionar Julius Velte mit der „Mission auf der Anklagebank“ auseinander.¹⁰⁵ Im Oktober 1944 hielt der Schweizer reformierte Pfarrer Karl von Greyerz auf der Jahresversammlung der Ostasienmission in Berlin einen Vortrag über „Die grundsätzliche Orientierung der Ost-

100 Vgl. ebd., Nr. 147: Die Lebensquelle, hg. von Fukyu Fukuin Kyokai (Allgemeine Evangelische Kirche), Kyoto 1934-1936; Nr. 167: Japan Christian Activity News, hg. von Commission on Public Relations of the National Christian Council of Japan, Tokyo; Nr. 107: Japan Missionary Bulletin; außerdem sei verwiesen auf Nr. 166: The National Christian Council Bulletin „Kyocho Jiho“, hg. von National Christian Council of Japan, Tokyo, Japan, 1950-1955.

101 Vgl. ebd., Nr. 209: 100 Jahre Gemeinde Fujami Kyoto. 2003 (Ausgabe auf Japanisch), 920 S. im Schubert.

102 Vgl. ebd., Nr. 216; das Berliner Missionswerk publizierte 1977 eine Informationsschrift von Nihon Kirisuto „Kyodan: Vereinigte Kirche Christi in Japan in Kürze – Entwicklung – Fakten – Zahlen“ (ebd., Nr. 458).

103 Vgl. ebd., Nr. 240 (Kyodan); zum Haus der Begegnung: Nr. 534 (= Festschrift zum 10-jährigen Bestehen, 1974); Jahrbücher: Nr. 536, 1983/1984; Nr. 535, 1990; Nr. 537, 1991; Nr. 253, 2005; Nr. 255, 2010; Nr. 257, 2012-2014; Faltblatt: Nr. 475.

104 Vgl. ebd., Nr. 383, Heidelberg 1971.

105 Vgl. ebd., Nr. 609; erschienen in der Reihe „Mission und Gemeinde. Das Zeugnis der Mission in der Kirche der Gegenwart“. Eine Schriftenreihe, hg. von Erich Schick. Heft 8, Evangelischer Missionsverlag Stuttgart und Basel 1938, 16 S.

asienmission“.¹⁰⁶ Auch wenn die Einweihung der Kirche in Tokyo 1951 einen Meilenstein in der Arbeit der Mission darstellte,¹⁰⁷ so standen die Zeichen spätestens jetzt auf Wandel der bisherigen Missionstätigkeit. Drei Vorträge von Erich Kühn, Gerhard Rosenkranz und Wilhelm Seufert, die die DOAM 1956 publizierte, belegen dies nachdrücklich.¹⁰⁸ Auch im Austausch mit der japanischen Theologie galt es, die Arbeit neu zu justieren, wie dies in einem Sammelband von Vorträgen und Aufsätzen 1972 geschah.¹⁰⁹ 1964 legte der Rechtswissenschaftler und Politologe Mitsuo Miyata Überlegungen zum politischen Auftrag des Protestantismus in Japan dar und brachte damit zum Ausdruck, wie sehr sich christliche Religion und Theologie in Japan inzwischen emanzipiert hatten.¹¹⁰ Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Ostasienmission widmete das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland sein Jahrbuch 1984 einer Standortbestimmung.¹¹¹

Unter den japanischen Persönlichkeiten, die sich zum Christentum bekannten, befand sich schon früh Toyohiko Kagawa (1888-1960),



Abb. 10: In der Ostasienmission standen ärztliche Mission und Schulmission im Vordergrund der Arbeit. Ludwig Aschoff, *Medizin und Mission im Fernen Osten*, hg. vom Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsverein, Berlin 1926, 20 S., Titelblatt (ZASP Abt. 180.08, Nr. 61)

106 Vgl. ebd., Nr. 593. Das Manuskript umfasst 41 S.

107 Vgl. ebd., Nr. 403: Im August 1951 erschien eine kleine Broschüre der DOAM in Hamburg.

108 Vgl. ebd., Nr. 244.

109 Vgl. ebd., Nr. 365: Ferdinand Hahn (Hg.), *Probleme japanischer und deutscher Missionstheologie*, Heidelberg 1972, 111 S.

110 Vgl. ebd., Nr. 477: Das Werk umfasste 95 S. und erschien beim Evangelischen Verlag Herbert Reich in Hamburg in der Reihe „Evangelische Zeitstimmen, 18“.

111 Vgl. ebd., Nr. 461.

über den einige Publikationen in der Sammlung vorliegen.¹¹² 1935 erschien ein voluminöses Werk von Hajime Minami (1865–1940), dem ersten Schüler von Wilfrid Spinner, über „Freies Christentum in Japan und seine Pioniere“.¹¹³ Die Schrift von Otto Marbach „Warum wollen die Japaner und Chinesen das Christentum“, die 1930 bereits in 3. Auflage verlegt wurde, zierte auf dem Titelblatt ein Foto des japanischen Pfarrers Ishimaru.¹¹⁴ Die theologische Diskussion auf Augenhöhe kommt etwa in dem Beitrag des Theologen Masao Takenaka (1925-2006) zum Ausdruck, Professor für Religionssoziologie und Ethik an der Doshisha-Universität in Kyoto. Takenaka reflektierte die „Wiederentdeckung des Dienstes der Kirche in einer sich ändernden Welt“ aus japanischer Sicht.¹¹⁵ Auch der Theologe Kano Yamamoto setzte sich 1966 mit Zeitströmungen der Theologie in Japan auseinander.¹¹⁶ In der Publikation „Rückenansicht. Perspektiven japanischen Christentums“ wirkten 1973 Walter Böttcher und Katsumi Takizawa (1909-1984), Professor an der Kyushu-Universität, Fukuoka, zusammen.¹¹⁷ Der Theologe Yoshinobu Kumazawa (1929-2002) beschäftigte sich 1977 und 1980 ebenfalls mit der asiatischen Sicht auf das Christentum.¹¹⁸

112 Vgl. u. a. ebd., Nr. 602: Carola Barth, Taten in Gottes Kraft. Toyohiko Kagawa. Sein Leben für Christus und Japan, Heilbronn 1936, 133 S.; Nr. 447: Carl Hein Kurz, Toyohiko Kagawa. Der Samurai Jesu Christi, Gießen und Basel ³1962, 102 S.

113 Vgl. ebd., Nr. 782: Der Untertitel lautete: Zum Andenken an unsere verehrten Lehrer anlässlich des 50jähr. Bestehens der Allgemeinen Evangel. Kirche, 1885-1935, 641 S.; eine ausführliche Würdigung führender japanischer Christen aus der ersten Phase der Ostasienmission bei Wolfgang Schamoni: Die erste japanische Lessing-Monographie. Akashi Shigetarōs Resshingū (1893): Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens e. V. 173-174/2003, S. 127-154.

114 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 116. Die Publikation erschien als Flugschrift des Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsvereins, hg. vom Schweizerischen Landesverein, Görlitz ³1930, 48 S.

115 Vgl. ebd., Nr. 744: Der Beitrag erschien in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 58/1961, S. 379-392. – Nachrufe zu Masao Takenaka und anderen Persönlichkeiten der Ostasienmission siehe unter <https://www.doam.org/ueber-uns/in-memoriam> (zuletzt abgerufen am 28.4.2022).

116 Vgl. ZASP Abt. 180.08., Nr. 766: Kano Yamamoto, Theology in Japan. Main Trends of our Time: The Japan Christian Quarterly 1966, S. 1-11 [Sonderdruck].

117 Vgl. ebd., Nr. 500.

118 Vgl. ebd.; Nr. 760: Yoshinobu Kumazawa, Das Absolute und das Relative in der Gottesfrage. Versuch eines asiatischen Beitrages: Transzendenz und Immanenz. Philosophie und Theologie in der veränderten Welt, Stuttgart 1977, S. 267-275 [Sonderdruck]; Nr. 761: Yoshinobu Kumazawa, Non-Christian Context as Post-Christian Context. The Hermeneutical Task in Ministerial Formation as seen in the Japanese Context, in: North-east Asia journal of theology 24/25/1980, S. 74-100 [Sonderdruck].

Bedeutung der Drucksachensammlung für die Forschung

Die hier in einer strukturierten Auswahl dargebotenen Druckschriften, die die Sammlung im Archiv der Ostasienmission bereithält, dokumentiert die Bandbreite und mithin die Auswertungsmöglichkeiten für die Forschung im Bereich von Mission, Kulturgeschichte oder Sino-logie, um nur einige wesentliche Punkte zu nennen. Inzwischen wird das Archiv der Ostasienmission regelmäßig auch von Forschenden aus Japan, China und Korea für ihre Fragestellungen herangezogen.

Da auch andere kirchliche Archive Missionspublikationen aufbewahren, wäre ein Abgleich der Bestände sinnvoll, zumal manche Serien im Zentralarchiv Lücken aufweisen, die durch eine virtuelle Vernetzung von Titeln geschlossen werden könnten. Insofern ist eine Erschließung derartiger Sammlungen und deren Verfügbarkeit im Netz wünschenswert, um der Forschung über die Missionsakten hinaus ergänzendes Material an die Hand zu geben.

Die Datensätze der im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz aufbewahrten Druckschriften der Ostasienmission wurden dem Archivportal-D zur Verfügung gestellt.

Ein Archivbestand als Spiegel der Zeitläufte

Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin

Renate Rüb

Die 1947 in Berlin gegründete Ostdeutsche Kirchenbuchstelle im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) verwahrt rund 6.000 Kirchenbücher von evangelischen Kirchengemeinden der ehemals preußischen Kirchenprovinzen östlich von Oder und Neiße. Wie wohl kein anderer Kirchenbuchbestand in Deutschland ist die Überlieferungsgeschichte dieser Kirchenbücher mit dem Zweiten Weltkrieg verwoben. Infolge des 1939 vom NS-Staat entfesselten Krieges, der ab 1941 zum Vernichtungskrieg im Osten wurde, gelangten sie in den Westen und über Umwege schließlich nach Berlin. Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle arbeitet mit einem „geschlossenen Bestand“: Die Kirchenbücher enden – bis auf wenige Ausnahmen – spätestens mit

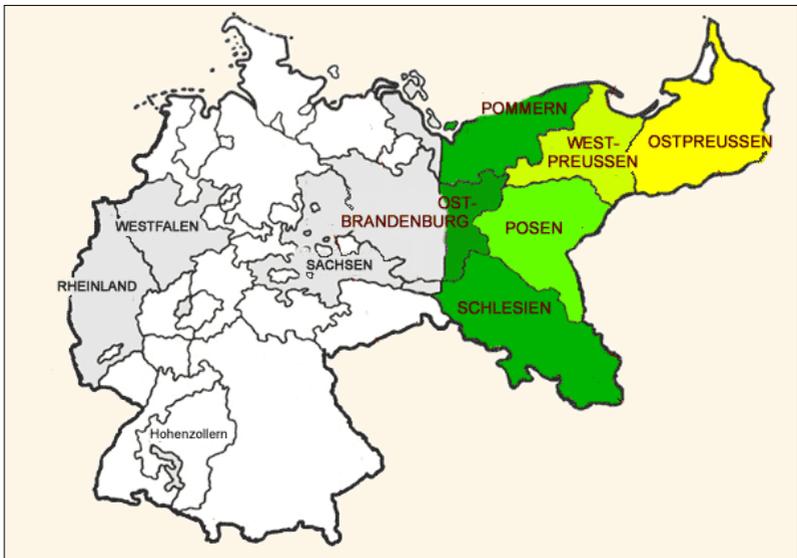


Abb. 1: Die sechs östlichen Kirchenprovinzen der Altpreußischen Union (ApU) bis 1920 sind farbig markiert. Von den Kirchenprovinzen Pommern, Brandenburg und Schlesien blieben nach 1945 die westlich der Oder-Neiße-Grenze liegenden Territorien. (Grafik: EZA)

dem Jahr 1945, da die Pfarrgemeinden, in denen sie bis dahin geführt wurden, seitdem nicht mehr existieren.¹

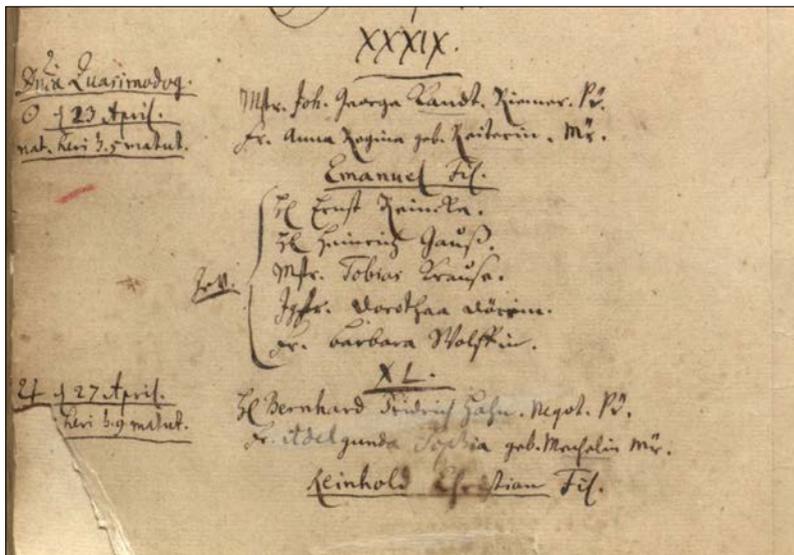


Abb. 2: Unter der Nummer 39: Taufeintragung Immanuel Kants im Taufbuch des Königsberger Doms, 1724. Das Kirchenbuch wurde nach dieser Aufnahme aus dem Jahr 2020 aufwändig restauriert. (EZA 980/2156, S. 904)

1. Der Krieg: die Odyssee der Kirchenbücher beginnt

Bis Jahresende 1944 fanden die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges noch weitgehend außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs statt. Allerdings hatte der Bombenkrieg bereits 1942 den Krieg in die Städte gebracht und vielen Menschen das Leben gekostet. Die deutsche Zivilbevölkerung im ländlichen Osten blieb dagegen von Kampfhandlungen noch weitgehend verschont. Ende 1944 rückte die Front im Osten näher. Trotzdem verboten die NS-Gauleiter jeg-

1 Eine Ausnahme bilden einzelne „Behelfskirchenbücher“ aus Schlesien, die teils bis in die 1950er Jahre reichen. Erst um diese Zeit verließen die meisten der verbliebenen Deutschen auf Druck der polnischen Regierung das Land. Es handelt sich meist um von Lektoren oder Küstern geführte Kladden, in denen kirchliche Amtshandlungen in den Restgemeinden verzeichnet sind. Manchmal enthalten die Aufzeichnungen auch Fluchtgeschichten.

liche Vorbereitungen von Flucht oder Evakuierung. Diese galten als „Defätismus“ und damit als „Wehrkraftzersetzung“, die mit dem Tode bestraft wurde. Infolge der verspäteten und unorganisierten Flucht starben Tausende. Auch Kulturgüter wurden spät oder gar nicht evakuiert. Daher ist der Verbleib vieler schriftlicher Überlieferungen und Artefakte bis heute ungeklärt.²

Ein großer Bestand an Kirchenbüchern der Kirchenprovinz Danzig-Westpreußen, zu der seit 1940 auch die nördlichen Kreise der Kirchenprovinz Posen gehörten, wurde erst gegen Kriegsende evakuiert. 1944 gelangte die kostbare Fracht, darunter einige Kirchenbücher Posener Kirchengemeinden, in einem Möbelwagen ins unterfränkische Ostheim vor der Rhön in Bayern. Treibende Kraft bei der Auslagerung von Kirchenbüchern und Vasa Sacra war Oberkonsistorialrat D. Gerhard Gülzow (1904-1980), der letzte Pastor an der Oberpfarrkirche St. Marien in Danzig.³ Er stand der „Bekennenden Kirche“ nahe und leitete in der damals nicht mehr „Freien Stadt“ Danzig das dort 1943 eingerichtete Kirchenbuchamt.⁴ Die ältesten Danziger Kirchenbücher befanden sich zu jener Zeit schon als Depositem im dortigen Staatsarchiv. Sie wurden mit weiterem Archivgut vor Januar 1945 in den Raum Goslar-Grasleben ausgelagert. Aktenbestand samt Depositem übergab die britische Militärverwaltung 1947 nach Danzig. Die ältesten Kirchenbücher Danziger Gemeinden befinden sich seither im Staatsarchiv Gdańsk.⁵

Gülzow baute nach 1945 in Lübeck einen eigenen Bestand an Kirchenbüchern aus Westpreußen auf und richtete eine provisorisches

2 Dies gilt beispielsweise für die Unterlagen des nicht evakuierten Konsistoriums der Provinz Ostpreußen mit Sitz in Königsberg.

3 Gülzow gab einen Teil der sakralen Kunstschatze vertrauenswürdigen Gemeindegliedern mit und nahm auch selbst Artefakte mit auf die Flucht nach Lübeck. Sie wurden so vor der Zerstörung gerettet. Vgl. Hans-Jürgen Kämpfert, Ein verborgener Schatz. Das Schicksal der Paramente aus St. Marien zu Danzig, in: *Der Westpreuße* 70/2018, H. 2. Elektronische Ausgabe: <https://www.der-westpreusse.de/de/02-2018-3.html>. Ein kleiner Teil des Paramentschatzes gelangte im Krieg nach Thüringen.

4 Der Bestand an Kirchenbüchern der früheren Kirchenprovinz Danzig-Westpreußen im EZA ist umfangreich, aber lückenhaft. Hintergrund ist, dass die Pfarrgemeinden ihre Bücher nur ungern an das 1943 gegründete Kirchenbuchamt Danzig abgegeben hatten. Die Pfarrer wollten sie damit dem Reichssippenamt vorenthalten. Vgl. Verzeichnis der Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv Berlin. Teil I. Die östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, bearbeitet von Christa Stache, 3. verb. Aufl., Berlin 1992, S. 13.

5 Vgl. Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens: Staatsarchiv Danzig — Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945, bearb. von Czesław Biernat, München 2000 (Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 16), S. 43 und S. 47.

Kirchenbuchstelle ein. Kirchenbücher der Kirchenprovinzen Pommern und Schlesien wurden während des Krieges nicht oder nur unsystematisch evakuiert, weshalb hier die Kriegsverluste an Kirchenbüchern besonders groß sind. Eine Ausnahme bilden die Stettiner Kirchenbücher. Diese gelangten per Schiff über die Ostsee und in Hamburg in das kirchliche Archiv der Hansestadt.⁶ Einige wenige schlesische Kirchenbücher wurden nach Dorndorf in der thüringischen Rhön gebracht, wo sie in Schacht III der Grube Springen eingelagert wurden.

Im Sommer 1944 rückte die Rote Armee in Ostpreußen weiter vor. Das Memelland wurde im August evakuiert, die Stadt Memel im Oktober 1944. Trotz des Verbots der Gauleitung begaben sich viele Menschen auf die Flucht. Synagogen und jüdisches Kulturgut waren damals in Ostpreußen, wie im gesamten Deutschen Reich, längst zerstört und die Gemeindeglieder in Konzentrationslagern, ermordet oder ins Exil geflüchtet. Die Leitungen der katholischen Kirche⁷ und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (ApU) standen wegen der Gefährdung des kirchlichen Kulturguts ihrer Pfarrgemeinden unter Druck. „Vom Konsistorium der Provinz Ostpreußen in Königsberg erging daher im Herbst 1944 ein Erlaß an alle Pfarrämter, kirchliche Archivalien und sonstige wertvolle Gegenstände nach dem Westen auszulagern, um sie vor Beschädigungen und Vernichtung zu schützen.“⁸ Frühere Bemühungen der Kirchenleitung, ihr Kulturgut auf eigene Initiative in Sicherheit zu bringen, waren am Widerstand und an handfesten Drohungen der NS-Behörden gescheitert, „[...] dass eine Zuwiderhandlung den Kopf kosten könne“.⁹

6 Details über die Evakuierung der Stettiner Kirchenbücher sind hier nicht bekannt und bleiben späteren Nachforschungen vorbehalten. Die Akten des Konsistoriums der Provinz Pommern mit Sitz in Stettin verwahrt das Staatsarchiv Szczecin.

7 Die „Odyssee“ der katholischen Kirchenbücher aus den östlichen Provinzen verlief ähnlich wie die der evangelischen. Nach der Auslagerung wurden sie in Bergwerksschächten versteckt. 1952 gelangten die geretteten Kirchenbücher ins neu gegründete „Katholische Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene“. Später kamen sie nach Regensburg ins Bischöfliche Zentralarchiv. Vgl. Paul Mai, Die katholischen „Ostkirchenbücher“. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: Archiv für Familienforschung 2/2002, S. 83 ff.

8 Stache, Kirchenbücher (wie Anm. 4), S. 11.

9 Zitat aus einem Bericht des Königsberger Konsistoriums. Abschrift eines Schreibens von Johannes Hosemann (Archivamt Breslau) vom 11.11.1944 an den Direktor des Reichsippenamts in Berlin, in: EZA 7/5910. In der Akte befinden sich nur lückenhafte Abschriften der Korrespondenz mit dem Reichsippenamtsamt (vor 1940 Reichsstelle für Sippenforschung). Dieses war eine nachgeordnete Dienststelle des Reichsinnenministeriums. Zuletzt: Herbert Tripps, Das vergessene Amt (online-Ausgabe: <https://www.merkur-zeitschrift.de/2019/03/26/das-vergessene-amt>).



Abb. 3: Verkohelter Rest einer Transportkiste, mit der 1944 Kirchenbücher aus Ostpreußen nach Dorndorf in der thüringischen Rhön verschickt worden waren. Das Holzstück wurde 1992 in einem stillgelegten Schacht der Grube Springen bei Merkers gefunden. (Foto: Jan Brüning, EZA 520/623)

Erst im November 1944 erhielten die Superintendenten vom Konsistorium die Weisung zur Evakuierung, die sie an die Pfarrer vor Ort weitergaben.¹⁰ Diese wurden angehalten, ihr Archivgut an das Pfarramt in Dorndorf in der Rhön in Thüringen zu schicken. Ein alternativer Vorschlag war der, dass die Pfarrer das Kulturgut auch gut verpackt vor Ort vergraben könnten.¹¹ Vom endgültigen Untergang der Gemeinden ging damals kaum jemand aus, fast alle rechneten mit einer baldigen Rückkehr in ihre Heimatorte. Pfarrer oder Gemeindeälteste nahmen Bücher auch im Flüchtlingstreck mit. Viele kamen der Aufforderung zur Verschickung nach, so Pfarrfrau Hildegard Flügge aus Alt-Ukta im Kreis Sensburg.¹² Ihre Holzkiste traf einen Tag vor

10 Relevant zu diesem Sachverhalt ist die Akte EZA 123/197 aus dem Bestand 123 „Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Ostpreußen“.

11 Von einem vor Kriegsende im Memelland vergrabenem und im Jahr 2010 in Litauen wieder ans Licht gebrachten Fund berichtete der Leiter des EZA in einem Referat: Henning Pahl, Erbe bewahren und gestalten: Das Erbe der ehemaligen Ostkirchen im Evangelischen Zentralarchiv Berlin. Vortrag gehalten anlässlich der Jahrestagung des Konvents der ehemaligen evangelischen Ostkirchen am 4.4.2016 (unveröffentlichtes Manuskript. Pahl zitiert eine vertrauliche Anordnung des Konsistoriums in Ostpreußen, im Notfall könne das Kulturgut in Fett und Stoff eingeschlagen oder in einer Kiste verpackt, vergraben werden. Vgl. den Aufruf Dr. Heinz Gefaeller, Präsident des Evangelischen Konsistoriums, an die Gemeindeglieder in Ebenrode, Goldap und Gumbinnen im Heimatkirchenbrief vom 31.10.1944, abgedruckt in: Das Ostpreußenblatt vom 1.12.1984, S. 11.

12 Die Holzkiste wird mehrfach aktenkundig. Die Ehefrau von Pfarrer Theophil Flügge (1901-1980) schrieb am 7.2.1946 aus Brunow in Mecklenburg an den EOK in Berlin, um sich nach deren Verbleib zu erkundigen. Vgl. EZA 7/5910. Im Jahr 1997 erreichte das EZA ein Schreiben des Bundeskriminalamts, in dem sich die Abschrift einer Postkarte des Pfarramts Dorndorf an Frau Flügge von 1946 findet. Das BKA ermittelte in

Weihnachten 1944 in Dorndorf ein. Es war eine von etwa 400 Kisten, die Ende 1944 in Schacht III der Grube Springen bei Merkers verbracht wurden.

Die Zahl der Holzkisten, die mit der Bahn ankamen, war so groß, dass das Konsistorium in Königsberg einen Abgesandten nach Thüringen geschickt hatte. Oberkonsistorialrat Dr. Hermann Krause sollte die „Sicherstellung des ostpreußischen Schriftguts“ in Dorndorf und Helmershausen nahe Meiningen koordinieren.¹³ Ohne Zustimmung des NS-Staats beziehungsweise der örtlichen Verwaltung war das allerdings rechtlich nicht möglich.¹⁴ Krause schrieb, Militär und Feuerwehr transportierten die Kisten vom Bahnhof zum Schacht, „im Bergwerk selbst hat die Organisation Todt auf Veranlassung des Landrats in Eisenach mir 10 Mann zur Verfügung gestellt. Auch wird der Aufbewahrungsraum von der Org. Todt planiert.“¹⁵ Erst Ende Februar und Anfang März 1945 konnten die Zugänge zum Stollen zugemauert werden. Anfang April 1945 war die US-Armee bereits vor Ort. Zu

Sachen „Königsberger Bernsteinzimmer“ und fragt, ob das kirchliche Archivgut jemals aus dem Schacht geborgen worden sei. Vgl. BKA Wiesbaden am 20.5.1997 an EZA, in: EZA, Dienstakte mit AZ. 71.700. Kirchenbücher von Alt-Ukta sind nicht ins EZA gelangt. Vermutlich fielen sie Bränden im Schacht zum Opfer.

13 Dr. jur. Hermann Krause (1908-1988) trat 1933 in die NSDAP ein und wurde Mitglied der SA. Er arbeitete von 1935-1945 im Konsistorium in Königsberg. Seine Mission im Jahr 1944 führte ihn zunächst zu Dr. Johannes Hosemann nach Breslau ins Archivamt der Kirchenprovinz Schlesien. Krause adressierte seinen Bericht vom 24.1.1945 über die Einlagerung von kirchlichem Archivgut an den EOK in Berlin. Die Konsistorien in Ostpreußen und Schlesien waren damals bereits verlassen. Aus: Krause, Bericht, in: EZA 7/5910. Im EZA existieren zwei Personalakten zu Hermann Krause: EZA 7/P/805 und EZA 7/P/806. Zur Vita vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Krause_\(Politiker,_1908\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Krause_(Politiker,_1908)) (zuletzt abgerufen am 10.8.2022).

14 Rechtliche Grundlage bildete der Runderlass der Reichsministerien des Innern und der Justiz vom 28. Dezember 1942 (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1943, Sp. 3). Der „Sicherungserlass“ erklärte Kirchenbücher und Standesamtsunterlagen zu bevölkerungspolitisch und „sippenkundlich“ relevanten Unterlagen. Die zuständigen Verwaltungsbehörden waren befugt, sich dieser gegebenenfalls zu bemächtigen. Vgl. Hartmut Sander, Die evangelischen Kirchenbücher aus den östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, in: Genealogie 52/2002, H. 5-6, S. 162-167, hier S. 164. Der Text beruht auf dem Vortrag, den der damalige Leiter des EZA im Rahmen der vom Berliner genealogischen Verein „Herold“ veranstalteten Diskussion am 23.3.2002 zum Thema „Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher?“ gehalten hat.

15 Krause, Bericht (wie Anm. 13). Die Organisation Todt unterstand 1944 Albert Speer. Sie wurde zur baulichen Realisierung von Schutz- und Rüstungsprojekten eingesetzt und basierte überwiegend auf Zwangsarbeit. Dass dies auch bei der Einlagerung kirchlichen Archivguts so war, ist wahrscheinlich, aber im EZA nicht aktenkundig. In der Gegend mussten viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter Tage Rüstungsgüter herstellen.

diesem Zeitpunkt kamen immer noch Holzkisten aus Ostpreußen in Dorndorf an. Andere waren bereits durch Feuer oder Einsturz unter Tage beschädigt worden. Durch Brandstiftung, kurz vor und nach Kriegsende, gingen weitere Kulturgüter verloren.

2. Von der Gründung der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle 1947 bis zum Jahr 1966: Konkurrenzen – Kalter Krieg – Konflikte

Im Juli 1945 forderte die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) die Landeskirchen auf, sich einen Überblick über die noch vorhandenen Kirchenbücher zu verschaffen. Was der Kirche hinsichtlich der Kirchenbücher aus den östlichen Kirchenprovinzen der altpreußischen Union (ApU) nicht gelang, schaffte Paul Langheinrich (1895-1979), seit 1919 Mitglied der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ und Missionspräsident für Genealogie in der Ostkirche der Mormonen. Im Nationalsozialismus war er als „Berufssippenforscher“ zugelassen und verfügte über gute Kontakte ins Reichssippenamt.¹⁶ Die Suche nach den Vorfahren und deren Aufnahme in die „ewige Familie“ mittels der Totentaufe gehört zu den religiösen Praktiken der 1830 in den USA gegründeten Glaubensgemeinschaft. Langheinrich wurde nun die zentrale Figur bei der Bergung und der sich daran anschließenden Verfilmung von Kirchenbüchern aus dem Gebiet östlich von Oder und Neiße. Schon bald nach Kriegsende gelang es ihm, die für sein Vorhaben wichtige Verbindung zur sowjetischen Militärverwaltung herzustellen. Im August 1945 hatte er die Papiere zusammen, um die als „herrenlos“ geltenden Kirchenbücher im russischen Sektor zu sichern und abzutransportieren.

Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) der ApU überließ Langheinrich bedenkenlos das kirchliche Schriftgut. So lagerte eine unbekannte Zahl an Kirchenbüchern aus Ost- und Westpreußen im Frühjahr 1946 in der Zentrale der Mormonen in Berlin-Dahlem. In einem Bericht an den EOK in Berlin vom 28. März 1946 heißt es: „Eine

¹⁶ Paul Langheinrich trat 1936 in den genealogischen Verein „Roland“ ein. Für die „Latter Day Saints“ in den USA war er der Verbindungsmann zum NS-Staat. Langheinrich selbst sprach von seinem engen Kontakt zu Dr. Achim Gercke (1902-1997), dem „Sachverständigen für Rasseforschung“ beim Reichsministerium des Innern. Vgl. Volkmar Weiss, Der genealogische Verein „Roland“ (Dresden) von 1933 bis 1945, in: Vorgeschichte und Folgen des arischen Ahnenpasses: Zur Geschichte der Genealogie im 20. Jahrhundert, Neustadt/Orla 2013, S.127-178. Der Antisemit Gercke, der in den 1920er Jahren in seiner Freizeit eine „Judenkartei“ angelegt hatte, wurde 1935 aus dem Amt gedrängt, was ihm offenbar nach 1945 nützte. Er arbeitete nach dem Krieg im Landeskirchlichen Archiv in Hannover als Archivpfleger.

ganz grosse Halle ist angefüllt mit Kirchenbüchern ostpreussischer Gemeinden und der Evangelischen Gemeinde aus Czernowitz.¹⁷ In einem anderen Zimmer lagen noch die ungeordneten Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden in Thorn, Graudenz und Kulm. Er (Langheinrich, Anm. d. Verf.) behauptet auch, Posner Gemeinden (gemeint sind Kirchenbücher aus Posener Gemeinden, Anm. d. Verf.) gefunden zu haben, konnte sie aber augenblicklich nicht ausfindig machen.¹⁸ Im April 1946 sprach Langheinrich persönlich beim EOK in der Jebensstraße 3 in Berlin-Charlottenburg vor und berichtete über seine Aktivitäten. „Er sei auf Grund dieser Ausweise in Stassfurt und auf der Rothenburg gewesen. In Stassfurt habe er etwa 3 Waggons Kirchenbücher, Archivalien und Filme vorgefunden, die er demnächst nach Berlin schaffen werde. Von der Rothenburg habe er eine Anzahl von Kirchenbüchern und Archivalien aus den Ostgebieten, insgesamt etwa 1 Waggon, nach Berlin gebracht.“¹⁹

Der beim Konsistorium Berlin-Brandenburg angestellte Landeskirchenarchivar und spätere Oberkonsistorialrat Dr. Otto Lerche (1885-1954) wurde dazu bestimmt, mit Langheinrich Kontakt zu halten. Dieser erhielt vom EOK den Auftrag, die in Dorndorf/Rhön eingelagerten Kirchenbücher nach Berlin zu bringen. Theologische oder datenschutzrechtliche Bedenken seitens der Kirche wegen der Überlassung der Kirchenbücher und deren Verfilmung kamen erst später auf.²⁰ Im

17 Czernowitz (Bukowina) gehörte ab 1918 zu Rumänien und damit zur dortigen Landeskirche. In der Folge des Hitler-Stalin-Pakts kam es zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Im Zusatzprotokoll vom 28. September 1939 wurde die Nordbukowina der UdSSR zugeschlagen und die deutschsprachige Bevölkerung 1940 umgesiedelt. Heute gehört das Gebiet zur Ukraine und zu Rumänien. Die Kirchenbücher von Czernowitz verwahrt die Deutsche Zentralstelle für Genealogie Leipzig (DZfG). Vgl. Bestandsverzeichnis der DZfG, Bd. II. Die Archivalischen und Kirchenbuchunterlagen deutscher Siedlungsgebiete im Ausland. Bessarabien, Bukowina, Estland, Lettland und Litauen, Siebenbürgen, Sudetenland, Slowenien und Südtirol, bearb. von M. Wermes u. a., Neustadt/Aisch 1992, S. 32. Vgl. Anm. 21.

18 Vgl. EZA 7/5910. Eine ausführliche Darstellung und Aktenauswertung bietet: Bert Buchholz, Alte Kirchenbücher im digitalen Zeitalter — Einwurf zum Komplex Archion, Ancestry, Mormonen, in: Archivbericht, hg. im Auftrag des Konsistoriums der EKIBB von J. Stenzel 20/2017, S. 75-84. Im Folgenden: Buchholz, Alte Kirchenbücher. In den Akten des EZA findet sich der Vorwurf aus den frühen 1960er Jahren, dass Kirchenbücher im Zuge der Verfilmung verschwanden und dass die Mormonen die Filmrollen nicht immer vereinbarungsgemäß aushändigten. Vgl. EZA 7/2312.

19 Gesprächsnotiz Dr. Granzow, Sachbearbeiter beim EOK vom 4.4.1946, in: EZA 7/5910.

20 Erst Ende der 1960er Jahre mehrten sich die Stimmen in den Landeskirchen, wegen der von der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ praktizierten „Totentaufe“ keine Verfilmungen mehr zu erlauben. Vgl. die auf einer Rundfrage der Kirchenkanzlei der EKD basierende Übersicht über Stand und Einstellung der Landeskirchen

Sommer 1946 präsentierte Langheinrich „wundersame, uralte, pergamentene Kirchenbücher“ und warb für das „Genealogische Archiv“ der Glaubensgemeinschaft der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“. In der zeitgenössischen Presse wurde das in Berlin geplante Projekt als „echtes Friedenswerk nach innen“ gepriesen, an dem „freiwillige Helfer aller christlichen Konfessionen“ teilnehmen dürften.²¹ Ein Grund für die anfängliche Passivität der Kirchenleitung in Berlin könnte die ungeklärte Eigentumsfrage gewesen sein. Dieses Vakuum nutzten die Mormonen. Sie „fanden“ und „sammelten“ Kirchenbücher und agierten in der rechtlichen Grauzone der unmittelbaren Nachkriegszeit. Kontakte zu den verantwortlichen Generälen der Besatzungsmächte öffneten ihnen Türen, die anderen verschlossen blieben. Außerdem verfügte die Glaubensgemeinschaft über finanzielle und technische Mittel, um sich Zugang zu diesen genealogisch wertvollen Quellen zu verschaffen und diese im großen Stil zu verfilmen. Der Plan der Mormonen, die von Langheinrich geborgenen Kirchenbücher in die USA zu bringen, wurde im Sommer 1946 durch die amerikanische Besatzungsmacht vereitelt.²²

Eine von der evangelischen Kirche verwaltete Sammelstelle für die Kirchenbücher aus den östlichen Kirchenprovinzen erschien nun dringlich. Die 1945 gegründete EKD wurde diesbezüglich aktiv. Im September 1946 richtete sie das beim Archivamt der EKD angesiedelte „Kirchenbuchamt für den Osten“ (KBAO) ein. Leiter wurde der hannoversche Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Walther Lampe (1894-1985), eine in der Forschung wegen seiner Rolle im Nationalsozialismus umstrittene Person.²³ Drei Aufgaben hatte das neue Amt zu erfüllen: Geflüchteten und Vertriebenen bei der Urkundenbeschaffung zu helfen,

zur Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen vom 26.6.1978, in: EZA 8/2929.

21 Verschleppte Kirchenbücher aufgefunden, in: Neue Zeit vom 5.6.1946, Nr. 133, S. 7. Die Mormonen hielten im Juni 1946 in Leipzig ihre Pfingstkonferenz ab. 1953 wurde das von Paul Langheinrich aufgebaute Genealogische Archiv von den DDR-Behörden beschlagnahmt. Langheinrich floh nach Utah (USA), dem Hauptsitz der Mormonen. Ein Teil des Archivs ging in den Bestand der DZfG in Leipzig über. Vgl. Anm. 17.

22 Vgl. Buchholz, Alte Kirchenbücher (wie Anm. 18), S. 80.

23 Zur kritischen Auseinandersetzung mit Walther Lampe vgl. Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, hg. von Manfred Gailus, Göttingen 2008, S. 131-194, sowie Hans Otte, Feiern eines problematischen Anfangs? Das Beispiel des Kirchenbuchamts Hannover, in: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 66. Geburtstag, hg. von Claudia Brack, Johannes Burkardt, Wolfgang Günther und Jens Murken, Gütersloh 2007, S. 225-244.

noch vorhandenes kirchliches Archivgut zu erfassen sowie Urkunden zu sammeln, „die auf Grund der damals noch vorhandenen Kirchenbücher ausgestellt wurden.“²⁴ Pfarrer und Standesbeamte wurden aufgefordert, beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen aller ihnen vorgelegten Dokumente aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten anzufertigen und an das KBAO zu schicken.²⁵ Auch Landsmannschaften der Vertriebenen forderten hierzu auf. Aus heutiger Sicht erscheint es vollkommen unrealistisch, aber Lampe war überzeugt, dass die Urkundensammlung die im Krieg verlorenen Kirchenbücher ersetzen könnte: „Dieses Material wird bei einer Wiedervereinigung der deutschen Gebiete einmal den Grundstock für die Personenstandsunterlagen der ostdeutschen Gemeinden bilden können.“²⁶ Die Oder-Neiße-Grenze als vorläufig zu betrachten, war keine revanchistische Randposition der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern viele Jahre gesellschaftlicher Konsens in der Bundesrepublik Deutschland.²⁷

In Berlin änderten sich im Jahr 1947 die Verhältnisse: „Die Stadt Berlin stellte im Völkermuseum in Dahlem Räume zur Verfügung, in denen die Kirchenbücher untergebracht, gesichtet und registriert werden konnten. Für die sachgemäße Verwertung der Bücher sollte das Hauptarchiv für Behördenakten, das ehemalige Preußische Geheime Staatsarchiv, zuständig sein. Die Verwaltung übernahm 1947 der Evangelische Oberkirchenrat, der mit dieser Aufgabe die neu ein-

24 Walther Lampe, Das Kirchenbuchamt für den Osten, in: *Evangelische Welt* 8/1954, Nr. 23, S. 696-697, hier S. 696.

25 Ob der Urkundensammlung ein 1949 ergangener Erlass an staatliche und kirchliche Stellen zugrunde lag, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geklärt werden. In den 1950er Jahren erschienen in Publikationen der westdeutschen evangelischen Landeskirchen lediglich Aufforderungen, die Dokumente nach Hannover oder Berlin zu schicken. Die in einem Brief Lampes vom 12.11.1956 an die Kirchenkanzlei in Hannover diesbezüglich gemachten Angaben sind ungenau. Vgl. EZA 2/6010. Das Archivamt in Hannover wollte 1960 die Dokumentensammlung beenden, die Kirchenkanzlei der EKU war aber dagegen. Vgl. EZA 7/2412. Wann und ob die Weisung aufgehoben wurde, bleibt weiteren Recherchen vorbehalten. Die vom KBAO initiierte Urkundensammlung kam 1965 nach Berlin.

26 Lampe, Kirchenbuchamt (wie Anm. 24), S. 697. Der Versuch, die Dokumente nach den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie nach deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa zu ordnen, blieb in den Anfängen stecken. Die Mormonen konnten die wenigen nach Herkunftsgebieten der Personen geordneten Dokumente noch 1965 in Hannover verfilmen. Vgl. FamilySearch-Katalog: Bescheinigungen, ca. 1949-1957 — FamilySearch.org (zuletzt abgerufen am 8.8.2022).

27 Im Schulatlas „Diercke“ verschwanden erst nach 1990 endgültig die Vermerke „zur Zeit unter polnischer“ bzw. „zur Zeit unter sowjetischer Verwaltung“. Vgl. <https://www.spiegel.de/fotostrecke/politik-im-atlas-umstrittene-grenzen-in-schulatlanten-fotostrecke-112873.html> (zuletzt abgerufen am 10.8.2022).

gerichtete ‚Ostdeutsche Kirchenbuchstelle‘ betraute.²⁸ Damit wurde eine weitere Einrichtung geschaffen, die als „Ersatzstandesamt“ für kirchliche Personenstandsunterlagen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten fungierte. Diese Aufgabe konnte die „Ostdeutsche Kirchenbuchstelle“ angesichts des umfangreichen Bestands besser erfüllen als das Kirchenbuchamt in Hannover. Dort lagerten nämlich nur wenige Kirchenbücher, die eher zufällig dorthin gelangt waren.²⁹

Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle nahm zum 1. Oktober 1947 unter Leitung von Oberkonsistorialrat Dr. Otto Lerche in Berlin-Dahlem die Arbeit auf. Im Jahr 1949 zog sie ins Berliner Hauptarchiv (ab 1963 Geheimes Staatsarchiv) in der Archivstraße 12-14 in Dahlem. 1947 kamen rund 2.000 Militärkirchenbücher hinzu, ein Bestand, der Konfliktstoff barg. Zwischen preußischem Hauptarchiv und Evangelischem Oberkirchenrat entzündete sich ein Streit um die von Paul Langheinrich aus Sachsen nach Berlin gebrachten Militärkirchenbücher.³⁰ Während Lerche den Evangelischen Oberkirchenrat zum rechtmäßigen Eigentümer erklärte, deklarierte sie das Hauptarchiv als Staatseigentum und beanspruchte sie für seinen Archivbestand.³¹ Im Geheimen Staatsarchiv werden sie bis heute verwahrt.

Räumliche Unterbringung, personelle und finanzielle Ausstattung der Kirchenbuchstelle waren von Anfang an unzureichend. Die ersten Mitarbeiter waren zwei Pensionäre, die als Hilfskräfte angestellt wurden.³² Es gab nur einen Raum und die Kirchenbücher standen in Holzregalen auf dem Korridor. Anfang der 1950er Jahre nahmen

28 Stache, Kirchenbücher (wie Anm. 4), S. 12.

29 Siehe Anm. 48.

30 Garnison- und Regimentskirchenbücher der preußischen Armee und der Deutschen Wehrmacht waren 1944 in einer Zentralkirchenbuchstelle des Heeres auf der Festung Königstein gesammelt worden. 1946 wurden sie im Auftrag des Dr. Lampe unterstehenden Archivamts der EKD geborgen. Die EKU und die Landeskirchen stellten sich gegen das Vorhaben der EKD, die Bücher nach Hannover zu bringen. Letztere verlangten die Herausgabe der in ihren Einzugsbereich fallenden Militärkirchenbücher. Der größte Teil des verbliebenen Bestands kam im Winter 1947 nach Berlin in die von der EKU eingerichtete Ostdeutsche Kirchenbuchstelle. Ein anderer Teil gelangte nach Hannover ins Archivamt der EKD. Vgl. Verzeichnis der Militärkirchenbücher in der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Wolfgang Eger, Neustadt/Aisch 1993 (Veröffentlichungen der AG der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 18). Die Übersicht erfasst den Stand vor 1990.

31 Siehe Anm. 49. zum Bestand Militärkirchenbücher im EZA.

32 Emil Matthewes, Finanzoberinspektor a. D., bisher Gehilfe im Landeskirchlichen Archiv, wurde 1947 eingestellt. Er schied zum 31.12.1955 im Alter von 71 Jahren aus. Bruno Leonhardt (1906-?), Konsistorial-Inspektor i. R., war ab 1952 die zweite Hilfskraft. Leonhardt war vor 1945 beim Konsistorium in Stettin beschäftigt. Vgl. Personalakte EZA 7/P/886.

die Urkundenanfragen bei der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle rasant zu. Teilweise kamen die Menschen direkt mit ihrem Anliegen nach Berlin-Dahlem. Hintergrund der sprunghaft ansteigenden Anfragen war das Soforthilfegesetz zur Unterstützung von Geflüchteten und Vertriebenen von 1949 beziehungsweise das am 1. September 1952 in Kraft getretene Lastenausgleichsgesetz (LAG).³³ Als neue Aufgabe für die Kirchenbuchstelle kam 1950 hinzu, dass Kirchnaustritte von aus den östlichen Kirchenprovinzen stammenden Personen nach Berlin gemeldet und dort bearbeitet werden mussten.³⁴

Mehr Personal war nötig, zumal eine der beiden Hilfskräfte die Mormonen bei der Verfilmung zu unterstützen hatte. Der Evangelische Oberkirchenrat war zunächst gegen die Beschäftigung von Frauen, da „eine weibliche Hilfskraft bei dem Hantieren mit den zum Teil sehr schweren Büchern Gefahr läuft, gesundheitliche Schäden zu erleiden.“³⁵ Dann entschlossen sich die Verantwortlichen doch dazu, auch Frauen einzustellen. Alsbald zeigte sich, dass diese verlässlich und effizient arbeiteten, und schon bald erledigten ausschließlich weibliche Hilfskräfte die verantwortungsvollen Aufgaben der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle.³⁶

Der Arbeitsalltag am Standort Dahlem war allerdings schwierig. Bis Mitte der 1950er Jahre hatte die Kirchenbuchstelle im Hauptarchiv keinen eigenen Telefonanschluss. Die Angestellten mussten sich mit beengten, schlecht belüfteten und beleuchteten Räumlichkeiten abfinden, in denen auch noch Publikumsverkehr herrschte. Daher waren private Familienforschung und wissenschaftliche Arbeit mit Kirchenbüchern nur sehr eingeschränkt möglich. Die bürokratischen Abläufe waren zudem kompliziert und umständlich. In Dahlem wurden Kirchenbuchauszüge und Negativbescheinigungen ausgestellt und der Bearbeitungsstand dokumentiert, der amtliche Schriftwechsel wurde jedoch in der Kirchenkanzlei in Berlin-Charlottenburg, dem Dienstsitz Otto Lerches, geführt.

33 Vgl. Andreas Kossert, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008, S. 92-109.

34 Bis Frühjahr 1956 gingen 1.000 Anträge auf Kirchnaustritt ein. 1959 wurden 7.345 Austritte (inkl. Meldungen aus der DDR) registriert. Die Kirchnaustrittskartei wurde nach dem Umzug des EZA in das neu erbaute Archivgebäude im Jahr 2000 kassiert, weil die Austritte an anderer Stelle dokumentiert sind.

35 Aktenvermerk EOK vom 10.10.1952, in: EZA 7/3411.

36 1954 wurde Pfarrfrau Irmgard Henninger eingestellt. Ihre Töchter arbeiteten in den Ferien in der Kirchenbuchstelle gegen Taschengeld. Frau Henninger erhielt erst 1956 das Recht zur Siegelführung. Weitere Hilfskräfte waren Frau Plattner, die die Kartei der Kirchnaustritte führte, sowie Frau Kutzsch.

Die EKU gestand der Kirchenbuchstelle erst allmählich mehr Eigenverantwortung zu.³⁷ Die Suche nach geeigneten Räumen gehörte während seiner Amtszeit zu den vorrangigen Aufgaben von Otto Lerche. Der EOK sprach sich für eine Unterbringung in der Kirchenkanzlei aus, wo aber Raummangel herrschte. Bis zu Lerches Tod im Jahr 1954 blieb die Raumfrage ungelöst. Die Leitung der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle wurde erst nach Lerches Ableben neu organisiert: „1954 wurde dann bei der Kirchenkanzlei der Union (EKU), der Nachfolgebehörde des EOK, ein Referat für Archiv- und Kirchenbuchwesen eingerichtet, für das ein juristisches Mitglied des Kirchenkollegiums der Kirchenkanzlei der EKU zuständig war.“³⁸ Ein Problem, das sich zum Konflikt auswuchs und langfristig zu strukturellen Veränderungen führte, war die Frage der Finanzierung der Standorte Hannover, Berlin und Lübeck, wo Gülzow sein nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtetes Kirchenbuchamt für Westpreußen führte. Alle drei mit der Urkundenbeschaffung für die aus den Ostgebieten Geflüchteten und Vertriebenen betrauten Stellen erhielten vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (BMG) Zuschüsse. Grundlage bildete das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953, das Bund und Länder verpflichtete, Fördermittel für die Bewahrung des kulturellen Erbes der infolge des Zweiten Weltkriegs Geflohenen und Vertriebenen bereitzustellen. Diese deckten aber bei weitem nicht die notwendigen Sach- und Personalkosten. So konstatierte die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle einen großen Restaurierungsbedarf der Kirchenbücher.³⁹ Mitte der 1950er Jahre wurden Kosten von über 70.000 D-Mark für „Reparatur“ beziehungsweise „Instandsetzung“ veranschlagt – eine Fachausbildung in Buch- und Papierrestauration existierte damals noch nicht. Diese Summe überstieg bei weitem die von der Kirche und vom Bundesministerium des Innern bereitgestellten Mittel.⁴⁰

37 In einem Schreiben der EKU an die Kirchenbuchstelle heißt es noch Anfang 1955: „Zweifelsfragen, die bei Ausstellung von Kirchenbuchauszügen auftreten können, behalten wir uns vor.“ In: EZA 7/3412.

38 Stache, Kirchenbücher (wie Anm. 4), S. 12.

39 1954 ist von ca. 3.550 Kirchenbüchern in schlechtem Zustand die Rede, rund 400 galten als stark beschädigt. Bei oft genutzten Büchern bestand erneuter Restaurierungsbedarf, vgl. EZA 7/3411.

40 Basierend auf dem „Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ (BVFG), Abschnitt 6 § 96, fließen bis heute Fördermittel an Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungseinrichtungen. Dort heißt es: „Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive,

Und kirchenintern herrschte Dissens über die Verteilung von Geldern und über die Frage, wer für die Personal- und Sachkosten der Kirchenbuchstellen aufkommen sollte. Die seelsorgerische Betreuung der in den ehemaligen deutschen Ostgebieten verbliebenen deutschen Gemeinden und Gemeindeglieder stand für viele im Mittelpunkt.⁴¹ Da Kirchenbücher als Kulturgut von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung angesehen wurden, sah man den Bund und die EKD in der Pflicht. Vor allem der Staat wurde in der Verantwortung gesehen, für die Erhaltung von Kirchenbüchern zu zahlen: „Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, die unserer Verwaltung als unmittelbare Kriegsfolge zugefallen ist und deren Erfüllung über den kirchlichen Bereich hinaus der gesamten Bevölkerung zugute kommt, sprechen wir die Bitte aus, uns zur Deckung der Kosten Beihilfen aus Sondermitteln zur Verfügung zu stellen, deren Höhe wir dem dortigen Ermessen überlassen dürfen.“⁴²

Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle in Berlin stand mit dem KBAO in Hannover und mit dem von Oberkonsistorialrat Gülzow aus Lübeck in stetiger Konkurrenz um Fördermittel. Für beide Stellen standen die eigenen Interessen im Vordergrund. Walther Lampe und Gerhard Gülzow wurden jeweils in den 1950er Jahren persönlich in Bonn beim zuständigen Ministerium vorstellig, um für ihre Kirchenbuchämter finanzielle Unterstützung einzuwerben. Das Ministerium monierte, man bezahle für drei Stellen, die ähnliche Aufgaben hätten. Dies stelle überdies noch einen übermäßigen bürokratischen Aufwand dar. Letztlich beförderte diese Kritik eine Fusion der konkurrierenden kirchlichen Institutionen. Anvisiert wurde seitens der Kirchenkanzlei der EKD der Standort Berlin, wo aber geeignete Räume fehlten.

Aktenkundig ist der Widerstand Walther Lampes in Hannover, der strikt gegen die Auflösung des KBAO war. Lampe bediente sich der Rhetorik des „Kalten Krieges“, um die EKD doch noch für den Standort Hannover zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der Berlin-Krise argumentiert er, man müsste die „geflüchteten Kirchenbücher aus den

Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“ https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_96.html (zuletzt abgerufen am 30.8.2022).

41 Der Kirchendienst Ost wurde 1945 von Bischof Otto Dibelius im Auftrag des Rates der EKD eingerichtet und existierte bis 1970. Siehe zu den Überlieferungen Bestand EZA 18 Kirchendienst Ost.

42 Kirchenkanzlei der EKD am 2.5.1958 an BMG, in: EZA 2/6010.

Ostgebieten“ herauschaffen, um deren Abtransport in polnische und russische Archive zu verhindern. „Ich habe schon den jetzigen Status kommen sehen und mich daher immer gegen eine Verwahrung der betreffenden Kirchenbücher in Berlin ausgesprochen.“⁴³ Lampe behinderte die Auflösung des KBAO und die Abgabe des Bestands nach Berlin aktiv und erntete eine unmissverständliche Rüge seitens der EKD: „So geht es nicht!“⁴⁴ Schlussendlich konnte Lampe nicht verhindern, dass die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle in Berlin der zentrale Verwahrort für die Kirchenbücher der ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen wurde.

Oberkonsistorialrat Gülzow in Lübeck gab „seinen“ Bestand an westpreußischen Kirchenbüchern ungen ab, verhinderte die Fusion jedoch nicht. Wegen der engen Verknüpfung seiner Biographie mit dem von ihm ins Leben gerufenen Kirchenbuchamt Danzig-Westpreußen fiel es ihm sicher nicht leicht, der Auflösung zuzustimmen. Anfang 1960 reiste die in der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle in Berlin als Aushilfskraft angestellte Emilie Kohwalt⁴⁵ nach Lübeck und ins Landeskirchliche Archiv in Hamburg. Dort lagerten die Stettiner Kirchenbücher auf Karteikarten und glich den Bestand mit den vorhandenen Listen ab. Damit verschaffte sie der Kirchenbuchstelle in Berlin einen Überblick über den Bestand und leistete wichtige Vorarbeit für die geplante Übernahme der Bücher. Aus Lübeck berichtete sie, dass dort die Verfilmung aller Bücher durch die Mormonen vor dem Abschluss stehe. Auch hier war die Glaubensgemeinschaft zur Stelle, um sich die für die Glaubenspraxis wichtigen Überlieferungen auf Mikrofilm zu sichern. Zur Lagerung der Kirchenbücher heißt es: „Die Kirchenbücher liegen in einem Zimmer mit anschließender massiver Dachkammer im I. Stockwerk der Paulus-Kirche. Die Räume sind mit elektr. Beleuchtung versehen, aber nicht heizbar. [...] Die Bücher liegen geordnet nach Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und dann nach Tauf-, Trau- und Sterberegistern u. a. in den Regalen und machen einen ordentlichen Eindruck.“⁴⁶ Arbeitsplätze für die Nutzung

43 Walther Lampe am 21.11.1958 an D. Heinz Brunotte, Kirchenkanzlei EKD, in: ebd.

44 Kirchenkanzlei der EKD am 8.4.1958 an Walther Lampe, in: ebd.

45 Emilie Kohwalt war die Tochter von Pfarrer Paul Kohwalt (1863-1932). Sie war mit ihrer Mutter aus dem Danziger Gebiet geflohen. Vgl. Personalakte Pfarrer Kohwalt, ELAB 105/1396.

46 Emilie Kohwalt, Bericht über die Reise nach Lübeck und Hamburg vom 25. bis 29.1.1960, in: EZA 2/6010. Frau Kohwalt führte 1957 und 1959 eine neue Systematik für die 3.600 in Dahlem gelagerten Kirchenbücher ein. Sie wurden statt nach Kreisen jetzt nach Provinzen und hier wiederum alphabetisch nach den Namen der Kirchen-

der Kirchenbücher gebe es nicht, so Kohwalt. Anfragen zur privaten Familienforschung würden von der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterin Gülzows schriftlich beantwortet.

Das von der EKD getragene Kirchenbuchamt für den Osten (KBAO) in Hannover wurde 1957 geschlossen. Im Jahr 1965 gab das Archivamt in Hannover die letzten der umfangreichen Überlieferungen der Einrichtung, darunter die 1949 begonnene Urkundensammlung, an das Archiv der EKU in Berlin ab.⁴⁷ Zur Übergabe gehörten auch ein kleiner Bestand an Kirchenbüchern aus den Ostprovinzen und etwa 110 Kirchenbücher deutscher Auslandsgemeinden.⁴⁸ Nach Berlin kamen schließlich noch ca. 750 Militärkirchenbücher⁴⁹ sowie Personenstandsunterlagen aus ehemaligen deutschen Flüchtlings- und Internierungslagern in Dänemark.⁵⁰ Von 1945 bis 1949 existierten in Dänemark mehrere Lager für deutsche Geflüchtete, zumeist aus West- und Ostpreußen. In den letzten Kriegsmonaten standen die Lager unter deutscher, danach unter dänischer Verwaltung. Die Überlieferungen aus den Lagern bestehen aus Personenstandsunterlagen und kirchlichen Dokumenten, wie Geburts-, Tauf-, Heirats-, Sterbe- und Konfirmationsbescheinigungen. Die in Lübeck verwahrten Kirchenbücher der ehemaligen Kirchenprovinz Danzig-Westpreußen kamen 1964 nach Berlin. Das Landeskirchenarchiv in Hamburg übergab ein

gemeinden signiert und aufgestellt. Diese Ordnung besteht noch heute.

47 Siehe Anm. 25 und 26.

48 Die Anzahl der Kirchenbücher enthält eine Abgabeliste von 1957. Danach war nur ein Buch aus der Kirchenprovinz Westpreußen vorhanden, 20 Bücher einer ostpreußischen Pfarrgemeinde, 20 Bücher zweier Gemeinden der Kirchenprovinz Schlesien, 128 Bücher von zehn Gemeinden der Neumark sowie 26 Exemplare aus drei pommerschen Pfarrgemeinden. Zur Abgabe zählen 15 Kirchenbücher deutscher Auslandsgemeinden, in: EZA 2/6010. Abgegeben wurden weitere Kirchenbücher deutschsprachiger evangelischer Auslandsgemeinden, beispielsweise aus den ehemaligen deutschen Kolonien und aus deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa.

49 Um die Überlieferungsgeschichte der im EZA vorhandenen Militärkirchenbücher zu rekonstruieren, wurde 2016 eine interne Aktenauswertung des Archivbestands EOK zu Militärkirchenbüchern (MKB) vorgenommen. Ausgewertet: EZA 7/4268-7/4469, EZA 8/2917-8/2918; EZA 8/2934-8/2935. Danach stammen die im EZA verwahrten Militärkirchenbücher aus dem Archivamt der EKD und nicht aus Dahlem. Siehe Anm. 30. Vgl. Hartmut Sander, Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine Quellen für die Familienforschung, in: *Altpreußische Geschlechterkunde* NF 41, 23/1993, S. 267.

50 Zu Beständen und Überlieferungsgeschichte vgl. Gerhard Fischer, Die Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen Kirche der Union in Berlin, in: *Der Archivar* 24/1971, H. 3, S. 302-303, hier S. 303. Dr. phil. Gerhard Fischer (1911-2004) studierte Literaturgeschichte, Religion und Philosophie. Er war Mitglied der NSDAP und trat 1933 in die SA ein. Gerhard Fischer arbeitete ab 1964 zunächst als Kirchenarchivar, später als Archivrät, bei der Kirchenkanzlei der EKU. Vgl. Anm. 64.

Jahr später die Stettiner Kirchenbücher. Voraussetzung für die Zusammenführung der Bestände waren umfangreiche Baumaßnahmen im Dienstgebäude der EKU in der Jebensstraße 3 in Berlin-Charlottenburg.⁵¹ Im Jahr 1965 konnte die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle an den neuen Standort umziehen. Damit endete das seit Gründung bestehende räumliche Provisorium in Berlin-Dahlem.

3. Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle 1966 bis 1979: Zeit der Konsolidierung

Die Zeiten der Konkurrenz unter den kirchlichen Stellen mit ähnlichem Aufgabenprofil wie dem der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle in Berlin sind Mitte der 1960er Jahre Geschichte. „Seit 1966 ist die ‚Ostdeutsche Kirchenbuchstelle‘ bei der Kirchenkanzlei der EKU die einzige Sammel- und Lagerstelle in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West für die evangelischen Kirchenbücher aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen.“⁵² Gleichwohl befinden sich bis heute einige Kirchenbücher von Gemeinden ehemaliger östlicher Kirchenprovinzen an anderer Stelle.⁵³

Zur Konsolidierung der Arbeit der Kirchenbuchstelle trug die juristische Klärung der Frage des Eigentums an den ostdeutschen Kirchenbüchern im Jahr 1970 bei. Nach evangelischem Kirchenrecht gehören Kirchenbücher der kirchenbuchführenden Gemeinde. Kompliziert ist die Sachlage nach 1945, weil die Kirchengemeinden östlich von Oder und Neiße als eigenständige Rechtssubjekte nicht mehr existierten. Mithin verlor die Evangelische Kirche der altpreußischen Union (ApU) als übergeordnete Körperschaft die östlichen Provinzen ihres Kirchengebiets.⁵⁴ Deswegen war seinerzeit die Auffassung verbreitet, die ostdeutschen Kirchenbücher wie kirchliches Kulturgut überhaupt als „herrenloses Eigentum“ zu betrachten. Klarheit schuf hier der Beschluss des Berliner Kammergerichtes vom 22. September 1970. Darin wird festgestellt, dass die nicht in den Vertreibungsgebieten be-

51 So wurden der Koks- und Papierkeller sowie bislang als Dienstwohnung genutzte Räume aus- und umgebaut.

52 Stache, Verzeichnis der Kirchenbücher (wie Anm. 4), S. 14.

53 So im Landeskirchlichen Archiv in Greifswald bzw. im Archiv des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz in Görlitz. Bei der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig befindet sich ebenfalls ein kleiner Bestand an Originalkirchenbüchern.

54 Die Kirchenprovinzen Pommern und Schlesien bilden eine Ausnahme, da ein kleiner Teil ihres Kirchengebiets westlich von Oder und Neiße liegt.

findlichen Vermögenswerte der 1945 untergegangenen Gemeinden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (ApU) angefallen sind.⁵⁵ Rechtsnachfolgerin der ApU ist die Evangelische Kirche der Union (EKU), deren Rechtsnachfolgerin wiederum die Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD ist. Die Rechtsnachfolge der EKU erstreckt sich nach dem Beschluss auch auf Kirchengemeinden in den heute polnischen Teilen Pommerns und Schlesiens, obwohl diese Kirchenprovinzen der ApU seinerzeit nicht vollständig verloren gingen.

Der Beschluss kann als Argument zur Herausgabe eines Kirchenbuches aus Privatbesitz oder anderen kirchlichen oder staatlichen Archiven dienen. Gerichtlich erzwingen ließe sich die Herausgabe jedoch nur im Ausnahmefall. Um sie durchzusetzen, wäre nachzuweisen, dass der gegenwärtige Eigentümer unrechtmäßig in den Besitz des Kirchenbuches gelangt ist oder beim Erwerb wusste, dass es sich um unrechtmäßigen Besitz des Verkäufers handelte. Auf zwischenstaatlicher Ebene berief man sich bisher selten auf das Kammergerichtsurteil von 1970. „Von dieser Rechtsposition macht die UEK nur passiven Gebrauch, d. h., wenn von polnischer Seite die Rückgabe von Kunstschatzen aus deutschen Kirchen nach Polen gefordert wird, so beispielsweise 2004, als der katholische Bischof von Elbing die Herausgabe der Elbinger Schreinmadonna forderte.“⁵⁶ Diskussionen um Kulturgüteraustausch zwischen Deutschland und Polen haben in der Vergangenheit immer wieder das Verhältnis der beiden Nachbarstaaten belastet und zu hitzigen Debatten geführt. So wurde in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ eine Kontroverse um die Rückgabe katholischer Kirchenbücher aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten an die zuständigen Diözesanarchive in Polen im Jahr 2001 ausgetragen. Die Rückgabe erfolgte auf Grundlage des Kanonischen Rechts entsprechend dem „Herkunftsprinzip“.⁵⁷

55 Kammergerichtsurteil Berlin vom 22.9.1970 (1 WKf 4205/69). Urteil im Wortlaut in: EZA 70/1 (Bestand 70: Sonderbeauftragter für die Sicherung der kirchlichen Vermögenswerte aus den Ostgebieten). Dr. Sander geht in seinem am 23.3.2002 gehaltenen Vortrag „Die evangelischen Kirchenbücher aus den ehemaligen östlichen Provinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ auf die rechtlichen Details der Eigentumsfrage ausführlich ein. Der genealogische Verein „Herold“ in Berlin veranstaltete damals eine Diskussion zum Thema „Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher?“ Abdruck in: Genealogie 51/2002, H. 5/6, S. 162-167.

56 Pahl, Vortrag Erbe, (wie Anm. 11), S. 7. Im Vortrag erwähnt der Leiter des EZA die Schenkung von Vasa Sacra aus dem Bestand des Archivs nach Polen im Jahr 2008.

57 Daniel Deckers, D wie Danzig. 3661 Kirchenbücher sollen nach Polen zurück!, in: FAZ vom 17.9.2001, S. 14. Den Sachverhalt bezüglich des Eigentumsrechts an evangelischen Kirchenbüchern hatte seinerzeit der Archivleiter des EZA in einem Leserbrief



Abb. 4: Der Lippische Landessuperintendent Dietmar Arends übergibt im Auftrag der UEK dem evangelischen Bischof Waldemar Pytel (Wrocław) das Traubuch der evangelischen Kirchengemeinde Schweidnitz (heute Świdnica), April 2018. (Foto: UEK/EKD/Stephan Aderhold)

Die in den letzten Jahren von der UEK initiierten Übergaben von kirchlichem Kulturgut nach Polen waren Schenkungen, Gesten der Versöhnung zwischen Deutschland und Polen zur Förderung der Ökumene sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, und wurden auch so verstanden.⁵⁸ Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Schenkung eines Trau- und eines Taufbuchs der früheren evangelischen Kirchengemeinde Schweidnitz in Schlesien. Die Bücher gelangten 2002 durch Ankauf ins EZA und wurden 2017 und 2018 nach Restaurierung und Digitalisierung der evangelisch-augsburgischen Friedenskirche in Świdnica (Schweidnitz) als Geschenke überlassen.⁵⁹

dargelegt. Vgl. Hartmut Sander, Geregeltes Eigentum der evangelischen Kirchenbücher, in: FAZ vom 22.10.2001, S. 10.

58 Vgl. Henning Pahl, Das Kulturgut aus ehemaligen deutschen evangelischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße zwischen Eigentumsfrage und Versöhnungshoffnung, in: Aus evangelischen Archiven 61/2021, S. 9-26.

59 Kirchenbuch kehrt nach Schweidnitz zurück. Pressemitteilung der UEK vom 4.5.2017, <https://www.ekd.de/Kirchenbuch-kehrt-nach-Schweidnitz-zuruck-22005.htm> (zuletzt abgerufen am 17.8.2022).

Digitalisate der beiden Kirchenbücher sind im Lesesaal des Kirchlichen Archivzentrums Berlin und über das Kirchenbuchportal ARCHION abrufbar.

Einen Sonderbestand der Kirchenbuchstelle bilden 171 Kirchenbücher aus der Zeit von ca. 1800 bis 1940 aus den früheren evangelisch-augsburgischen Kirchenkreisen Leipe (Lipno) und Rippin (Rypin), östlich der Kirchenprovinz Westpreußen. Sie enthalten Eintragungen zur evangelischen, meist deutschsprachigen Bevölkerung. Wegen der wechselvollen Geschichte des Gebiets wurden die Kirchenbücher in russischer, polnischer und deutscher Sprache geführt.⁶⁰ Die Kirchenbücher Leipe/Rippin gelangten zunächst über Umwege nach dem Krieg nach Bayern. Der dorthin als Flüchtling gekommene Pfarrer Hugo Karl Schmidt (1909-2009) führte bis zu seiner Pensionierung in seiner Privatwohnung bei Schwabach ein eigenes Kirchenbuchamt. Es war zunächst Oberkonsistorialrat D. Gülzow unterstellt. 1982 kamen die Kirchenbücher ins EZA.⁶¹ Da die Kirchenbücher evangelisch-augsburgischen Kirchengemeinden gehörten, erwägt das EZA die Abgabe der Originale an ein kirchliches Archiv in Polen.

4. Die Gründung des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin im Jahr 1979: Neustart für die Kirchenbuchstelle

Am 1. Januar 1979 wurde am Standort Jebensstr. 3, im Haus des Evangelischen Oberkirchenrats, das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) gegründet. Träger waren die Evangelische Kirche in Deutschland und die Evangelische Kirche der Union. „Die EKD und die EKV – damals noch Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West – haben durch Vereinbarung 1977 beschlossen, ihre bisher getrennten Archive im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA)

60 Nur die Kirchenbücher 1916, 1917, 1939 und 1940 wurden infolge der deutschen Besetzung des Gebiets in deutscher Sprache geführt. Die meisten anderen Jahrgänge wurden in lateinischer Schrift auf Polnisch verfasst. Die Kirchenbücher von ca. 1868 bis 1915 sind in kyrillischer Handschrift geschrieben. Die Kirchenbücher mit kirchlichen Amtshandlungen ab Juni 1940 fallen unter Kriegsverlust.

61 Pfarrer Hugo Schmidt war 1936-1939 Seelsorger einer evangelisch-augsburgischen Gemeinde in dem zu Polen gehörenden Teil Wolhyniens. Nach dem 1. September 1939 war er Pfarrer in Rippin und 1942 Superintendent des Kirchenkreises Leipe im „Reichsgau Wartheland“. Nach 1945 arbeitete er als Seelsorger der Gemeinde Roth bei Nürnberg. Vgl. zur Vita: http://wiki.wolhynien.net/index.php/SCHMIDT,_Hugo_Karl. Pfarrer Schmidt übergab die Kirchenbücher 1975 an das Stadtarchiv Schwabach. Von dort gelangten sie in das Landeskirchliche Archiv in Bayern mit Sitz in Nürnberg und schließlich ins EZA.



Abb. 5: Lesesaal des EZA in der Jebensstraße, 2000 (Foto: Rolf Engelbart)

zusammenzuführen.⁶² Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle und ihre umfangreichen Bestände wurden in das neue Kirchenarchiv integriert. Von einem Archiv nach heutigem Verständnis konnte anfangs allerdings keine Rede sein: „Es war üblich, dass alle Besucher des Archivs, die in Akten oder Kirchenbüchern lesen wollten, im Magazin direkt neben den Aktenregalen saßen; sie durften an ihren Arbeitsplätzen rauchen, essen und trinken und sich die Archivalien selbst aus dem Regal holen.“⁶³ Das änderte sich erst, nachdem der kommissarische Leiter des EZA, Dr. Gerhard Fischer (1911-2004), in den Ruhestand ging und Dr. Hartmut Sander zum 1. April 1980 seinen Dienst als erster Facharchivar im EZA antrat.⁶⁴ Ein weiterer Schritt zur Professionalisierung des Archivbetriebs war der Lesesaal. Er bestand aus zwei Räumen und wurde 1980 im Erdgeschoss des Hauses eingerichtet.

62 Sander, Das Evangelische Zentralarchiv (wie Anm. 49); S. 263.

63 Rückblick von Archivleiter Dr. Sander auf seine Anfangszeit. Zit. nach: Wilhelm Hüffmeier/ Christa Stache, Jebensstraße 3. Ein Erinnerungsbuch, Berlin 2006, S. 138.

64 Die feierliche Amtseinführung von Dr. Sander am 28.3.1980 fiel mit der Verabschiedung des bisherigen Leiters Dr. Fischer zusammen. Siehe Anm. 50. Obwohl Fischer seit 1976 hätte in Ruhestand gehen können, blieb er auf eigenen Wunsch. Die Dienstzeit wurde auch deshalb verlängert, weil sich EKV und EKD lange nicht über den Aufbau des gemeinsamen Archivs einigen konnten. Vgl. Personalakte EZA 8/P/1379.

Dort konnten nun Archivalien und Kirchenbücher eingesehen werden. Im Lastenaufzug wurden damals noch die Originalbücher transportiert. Die Sachbearbeiterinnen der Kirchenbuchstelle mussten die schweren Bücher selbst ausheben und reponieren. Laut Archivleiter Sander waren mitunter Kirchenbücher mit einem Gewicht von insgesamt zehn Zentnern am Tag zu bewegen. Schließlich stellte man einen Magazinmitarbeiter ein. Um die Bücher zu schonen und um den Transportaufwand zu minimieren, forcierte man die Konvertierung von Rollfilmen auf Mikrofiche.⁶⁵ Im Oktober 1987 lag ein Großteil des Kirchenbuchbestandes auf Mikrofiche vor und für den Lesesaal wurden die erforderlichen Lesegeräte angeschafft.

Auch in Aufarbeitung und Präsentation des Kirchenbuchbestands beschritt das Archiv neue Wege. Auf Grundlage der Kirchenbuchkartei aus den Anfangsjahren fertigten die Mitarbeiterinnen eine interne Übersicht der im EZA vorhandenen ostdeutschen Kirchenbücher an. „Anschließend überprüften die Archivare anhand der Kirchenbücher alle Angaben des vorläufigen Verzeichnisses. Die Leitung und Hauptlast dieser Bearbeitung übernahm Frau Dr. Stache.“⁶⁶ Das erste gedruckte und über den Handel vertriebene Kirchenbuchverzeichnis erschien im Jahr 1985.

5. Perestroika und Mauerfall: Neue Herausforderungen für die Kirchenbuchstelle des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin

Die Maueröffnung im Jahr 1989 in Berlin, der Zerfall der Sowjetunion und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 wirkten sich unmittelbar auf das EZA und seine Kirchenbuchstelle aus. Die Fusion der im Ost- und Westteil der Mauerstadt gelegenen Kirchenarchive wurde nun möglich. „Die Evangelischen Kirchen in der DDR hatten 1969 den Bund der Evangelischen Kirchen in der

65 Die Verfilmung von ostdeutschen Kirchenbüchern durch die Mormonen begann in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit Paul Langheinrich. Vgl. Kapitel 2. Von den teils aus den 1950er Jahren stammenden Rollfilmen fertigte eine holländische Firma Mikro-fiches an. Die Verfilmungen wurden 1993 abgeschlossen.

66 Hartmut Sander im Vorwort zur ersten Auflage des Verzeichnisses der Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. Teil I. Die östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Berlin 1985 (Veröffentlichungen des EZA 3). Ein ebenfalls von der Archivrätin und späteren Leiterin des EZA, Frau Dr. Christa Stache, bearbeitetes Verzeichnis der Alt-Berliner Kirchenbücher erschien 1987 als Teil II (Veröffentlichungen des EZA, Bd. 4, hg. von Hartmut Sander). Das Depositum wurde im Jahr 2000 in das neu gegründete Evangelische Landeskirchliche Archiv in Berlin (ELAB) integriert. Vgl. Kapitel 5.

DDR (BEK) gegründet und die Evangelische Kirche der Union hatte sich 1972 in zwei Bereiche geteilt. Sie errichteten zusammen mit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg 1987 das so genannte Gemeinsame Archiv, das im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in der Ziegelstraße in Berlin-Mitte untergebracht wurde.⁶⁷ 1992 war es soweit: EZA und Gemeinsames Archiv (GA) fusionierten, wobei die beiden Standorte mangels alternativer Räumlichkeiten bestehen blieben.⁶⁸ Auf die Arbeit der Kirchenbuchstelle des EZA hatte der politische Umbruch schon früher Einfluss. Bereits Ende der 1980er Jahre und dann verstärkt nach 1990 war eine wahre Flut von Anfragen wegen verlorener Personenstandsunterlagen zu bewältigen. Die Leiterin der Kirchenbuchstelle beschrieb den Ansturm: „Hatten wir im Jahre 1988 einen durchschnittlichen monatlichen Eingang von ca. 235 Anfragen, betrug der Durchschnittseingang pro Monat im Jahre 1990 bereits 308.“⁶⁹ Im Monat Juli 1992 gingen dann schon rund 500 Anträge wegen Urkunden ein. Weitere Hilfskräfte mussten eingestellt werden, um die oftmals komplizierten Anträge zu bearbeiten. Archivleiter Sander schilderte den Arbeitsalltag in der Kirchenbuchstelle, um mehr Personalmittel zu erhalten: „Oft sind die Orte umbenannt worden oder Kreis und Provinzzugehörigkeit haben sich geändert oder die richtige Schreibweise ist erst nach langem Suchen herauszubekommen. Es erfordert viel Geduld, die häufig ungelentk geschriebenen Anfragen zu entziffern und dann dem Antragsteller alle Möglichkeiten mitzuteilen, damit er zu einer Ersatzurkunde kommt.“⁷⁰

Ende der 1980er Jahre löste die von Michail Gorbatschow eingeleitete Perestroika eine Massenauswanderung sowjetischer Staatsbürger mit deutschen Wurzeln aus. Allein in Berlin kamen zwischen Januar und August 1988 rund 10.000 Menschen an, auch aus Rumänien und Polen.⁷¹ Alle nach 1923 Geborenen mussten bei deutschen Behörden

67 Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin. Ein deutsch-deutsches Archiv – Gespräch mit Hartmut Sander, in: Berliner Archivrundschau 2/2020, S. 15. Gemeint sind die in der DDR gelegenen Kirchenbünde.

68 Archivpersonal aus der Jebensstraße arbeitete in Ostberlin an der Modernisierung der Arbeitsbedingungen, eine Archivarin aus dem Gemeinsamen Archiv (GA) pendelte in die andere Richtung. Vgl. Interviews mit Christiane Mokoß (GA) und Ruth Pabst (EZA) über ihre Erinnerungen an die Zeit nach 1989, ebd., S. 33-34.

69 Marianne Brüscke am 17.8.1992 an Archivleiter Dr. Sander, in: EZA Dienstakte mit AZ 71.000.

70 Hartmut Sander am 16.9.1992 an Kirchenkanzlei der EKU, in: EZA Dienstakte mit AZ 71.000.

71 Vgl. Vor der Anerkennung als Aussiedler steht die Suche nach den Vorfahren. Fehlende Urkunden machen schwierige Recherchen nötig, in: Der Tagesspiegel vom 7.8.1988, S. 7.

ihre deutsche „Volkszugehörigkeit“ nachweisen.⁷² Viele suchten deshalb nach Kirchenbucheinträgen zu ihren Vorfahren. Bis zum Zerfall der Sowjetunion wurden etwa 450.000 „Aussiedler“ oder „Spätaussiedler“ in die Bundesrepublik Deutschland eingebürgert. Ähnlich wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit fungierte die Kirchenbuchstelle als „Ersatzstandesamt“.

Nach 1990 waren Erbschaften sowie Rentenansprüche zu klären. Und nun, rund 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, stellten viele der in der DDR „Umsiedler“ genannten Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten Anträge auf Lastenausgleich. Beim zuständigen Bundesausgleichsamt gingen bis Ende der Antragsfrist im Jahr 1996 über eine halbe Million Anträge ein.⁷³

Die deutsche Wiedervereinigung schlug sich auch im Kirchenbuchbestand der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle des EZA nieder. Sie verzeichnete Anfang der 1990er Jahre einen beachtlichen Bestandszuwachs. Bisher auf dem Staatsgebiet der DDR gelagerte Kirchenbücher gelangten nach Berlin. So übergab 1991 das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit Sitz in Eisenach einen umfangreichen, jedoch teils stark durch Brand beschädigten Bestand an Kirchenbüchern und Gemeindeakten, allesamt kirchliche Überlieferung ostpreußischer Gemeinden, an das EZA. Das kirchliche Archivgut war nach 1945 aus dem Bergwerksschacht in Dorndorf/Rhön in Thüringen geborgen worden.⁷⁴ Anfang 1992 kam neben sonstigen Archivalien ein kleinerer und lückenhafter Bestand an Kirchenbüchern ostpreußischer Provenienz aus dem Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg hinzu. Die Bücher wurden im EZA rasch in den Bestand eingearbeitet und notwendige Restaurierungen veranlasst. Etwa zeitgleich wurden bei Arbeiten unter Tage in einem Teil des stillgelegten Kalischachts der Grube Springen bei Merkers in Thüringen Archivalien, Vasa Sacra und Kirchenbücher gefunden, die man bei den Bergungen zu Kriegsende offenbar übersehen hatte. Während unter Tage die Reste von in der NS-Zeit eingelagerten Holzkisten ans Licht kamen, verloren oben gerade viele Kumpel ihre Arbeitsplätze.

72 Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/kriegsfolgen/spaetaussiedler/spaetaussiedler-node.html> (zuletzt abgerufen am 3.8.22).

73 Vgl. Überblick über den Lastenausgleich. Vortrag Henning Bartels (Vizepräsident Bundesausgleichsamt), gehalten am 14.10.2019 auf der Konferenz „Kriegsfolgenarchivgut“ in Bayreuth. Text abrufbar über Bundesarchiv Internet- Überblick über den Lastenausgleich (zuletzt abgerufen am 3.8.2022).

74 Laut dem im EZA archivierten Schriftwechsel hatte das Landeskirchenarchiv Eisenach im Frühjahr 1992 eine im Januar 1952 erstellte Liste der im Schacht aufgefundenen Überlieferungen nach Berlin geschickt. EZA Dienstakte mit AZ 41.0980, Bd. 2.



Abb. 6: Arbeitsplatz in der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle, 2000. Elisabeth Pabst war von 1992 bis 2017 Mitarbeiterin und zuletzt deren Leiterin. (Foto: Rolf Engelbart)

Die Treuhand privatisierte das Kalikombinat Werra und der dazu gehörende „Ernst-Thälmann-Schacht“ wurde 1991 geschlossen.

Der neue Besitzer, die Kali und Salz GmbH mit Sitz in Merkers, eine BASF-Tochter, berichtete an das zuständige Thüringische Staatsarchiv Meiningen vom Fund. Im Übergabeprotokoll ist von angekohlten und mit Salz vermischten Archivalien und Kirchenbüchern die Rede.⁷⁵ In den Bestand des EZA konnten wegen des schlechten Erhaltungszustands nur 22 Kirchenbücher ostpreußischer Pfarngemeinden integriert werden. Sie wurden umgehend restauriert. Bei rund 60 Büchern handelte es sich um nicht restaurierbare und damit für die Nutzung verlorene Fragmente.

Einzelne Kirchenbücher erhielt das EZA über Bestandsbereinigungen von Behörden und Archiven. Auch kamen über Auktionen einzelne Exemplare in den Bestand. Zudem gaben Privatleute, die auf unterschiedlichen Wegen in den Besitz von Kirchenbüchern gelangt

⁷⁵ Der Briefwechsel aus dem Jahr 1994 zu diesem Neuzugang ist im EZA überliefert. Vgl. EZA Dienstakte Ostdeutsche Kirchenbücher mit AZ 41.0980.



Abb. 7: Blick in die Grube Springen bei Merkers, seit September 1992 „Erlebnis-Bergwerk“. Die Installation „Goldraum“ erinnert an den 8. April 1945. Die Alliierten stießen damals auf Gold, Schmuck und Kunstschätze. Ein Großteil war den europäischen Juden geraubt worden. Im benachbarten Schacht III der Grube wurden 1944 Hunderte Holzkisten mit kirchlichem Kulturgut eingelagert. (Ausschnitt Foto: Bastian Viereck, K+S Aktiengesellschaft)

waren, diese an das EZA ab. Im Jahr 1991 hatte z. B. eine Dame ihren schlesischen Geburtsort besucht und unter Schutt und Gerümpel auf dem Dachboden der Kirche ein Kirchenbuch gefunden. Sie nahm es an sich und übergab es später dem EZA. Auf der damaligen Brache nahe dem Potsdamer Platz wollte ein polnischer Händler auf dem Flohmarkt ein Kirchenbuch verkaufen. Der Käufer schenkte das Exemplar nach einem ausführlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter dem Archiv. Insgesamt waren die Zugänge an Kirchenbüchern in jener Zeit so umfangreich, dass eine überarbeitete Neuauflage des erstmals 1985 publizierten Bestandsverzeichnisses der in der Kirchenbuchstelle des EZA vorhandenen Kirchenbücher notwendig wurde.⁷⁶

Schon damals war das EZA um eine Zusammenarbeit mit polnischen Kirchenarchiven bemüht. Herr Dr. Sander stieß Mitte der 1990er Jahre eine Kooperation mit dem Erzdiözesanarchiv in Poznań an. Das EZA übernahm die Kosten für die Verfilmung der dort verwahrten Kirchenbücher aus der ehemaligen preußischen Kirchenprovinz Posen. Im Gegenzug erhielt das EZA die Nutzungsrechte an den

⁷⁶ Vgl. Stache, Kirchenbücher (wie Anm. 4). Ein Heft mit Berichtigungen und Ergänzungen der 3., erweiterten und verbesserten Auflage von 1992 erschien 1998.



Abb. 8: Fragment des durch Brand stark beschädigten Kirchenbuchs der evangelischen Kirchengemeinde Bladien, Kreis Heiligenbeil/Ostpreußen. Es wurde 1992 in der Grube Springen bei Merkers gefunden. (Foto: Jan Brüning, EZA 980/94/19)

Verfilmungen.⁷⁷ Im Lesesaal des Archivs sind die Bücher seither auf Mikrofiche einsehbar.

In finanzieller Hinsicht stellten die 1990er Jahre für die Kirchenbuchstelle im EZA eine Zäsur dar. Seit 1961 flossen jährlich Bundesmittel in unterschiedlicher Höhe für Personal und Sachmittel in die Arbeit.⁷⁸ Die zwischen EKD und Bund vereinbarte „Dotation“ wurde jedoch Anfang der 1990er Jahre vom damals zuständigen Innenministerium in Frage gestellt.⁷⁹ Die Belastungen des Bundeshaushalts durch die Wiedervereinigung dürften hierbei eine Rolle gespielt haben. Die

⁷⁷ Vgl. Korrespondenz EZA Dienstakte mit AZ 41.0980, Bd. 2.

⁷⁸ Die Vereinbarung datiert vom Januar 1961. Sie wurde mit der „Vereinbarung betreffend die Ablösung von Dotationszahlungen für kirchenregimentliche Zwecke aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, und der Evangelischen Kirche der Union, vertreten durch den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft“ im November 1996 außer Kraft gesetzt. Anlage zum Schreiben von Dr. Joachim Gärtner (Mitarbeiter von Bischof Dr. Löwe in Bonn) vom 22.11.1993 an Rainer Bürgel, Vizepräsident der EKV in Berlin, in: EZA 62/203.

⁷⁹ Am 5. März 1993 fand im Innenministerium in Bonn eine erste Unterredung in dieser Sache statt.

EKD forderte für die EKU eine Fortsetzung der Zahlungen, „da die Ostdeutsche Abteilung der Kirchenbuchstelle der Evangelischen Kirche der Union im Evangelischen Zentralarchiv Berlin Aufgaben des Personenstandswesens im öffentlichen Interesse erledigt [...]“.⁸⁰ Diese Argumentation entsprach dem Tätigkeitsprofil der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle des EZA von Anfang an. Im Ergebnis einigten sich Bund und EKU im Jahr 1996 auf einen Ablösungsvertrag, der eine einmalige Ablösezahlung in Höhe von 1,5 Millionen D-Mark zum Gegenstand hatte. Damit entledigte sich der Staat seiner Verpflichtung, die Arbeit der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle finanziell zu unterstützen.

6. Die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle des EZA seit 2000: Neues Haus – Neue Projekte – dieselben Aufgaben

Die Kapazitäten zur Unterbringung des Archivguts im Dienstgebäude der Kirchenkanzlei der EKU in der Jebensstraße 3 waren schon in den 1980er Jahren an ihre Grenzen geraten. Hinzu kam, dass die Bestände der 1992 fusionierten Kirchenarchive Ost und West nicht an einem Ort untergebracht waren. Das machte die Arbeit kompliziert und teuer, denn die Infrastruktur musste an beiden Standorten in Berlin finanziert und organisiert werden. Nachdem Magazinräume in der Nebenstelle im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin in Mitte infolge der Modernisierung des Gebäudes verloren gegangen waren und dann noch ein Wasserschaden aufgetreten war, wurde die Suche nach einem neuen Standort für das EZA forciert.⁸¹ Im Herbst 1999 begannen die Bauarbeiten zum Neubau eines Archivgebäudes am Bethaniendamm in Berlin-Kreuzberg. Das Kirchliche Archivzentrum Berlin (KAB) wurde für das EZA und das Evangelische Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg (LABB bzw. ELAB) projektiert. Träger waren die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelische Kirche der Union (ab 2003 Union Evangelischer Kirchen in der EKD) und die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB, heute EKBO⁸²).

80 Bischof Dr. Löwe, Bevollmächtigter des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung in Bonn am 23.3.1993 an Innenminister Rudolf Seiters, in: EZA 8/06/3043.

81 Eine ausführliche Darstellung von der Standortsuche über Planung und Finanzierung bis zur Fertigstellung des Kirchlichen Archivzentrums am Bethaniendamm in Berlin-Kreuzberg hat der seit 2003 im Ruhestand befindliche Leiter des EZA veröffentlicht. Vgl. Hartmut Sander, Das Kirchliche Archivzentrum Berlin. Ein neues Haus für das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg, in: Aus kirchlichen Archiven 44/2004, S. 7-27.

82 Die Brandenburgische Landeskirche heißt seit dem Zusammenschluss mit der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz im Jahr 2004 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg.

Der damalige Leiter des EZA Hartmut Sander erinnert sich: „Im September 2000 konnten wir dann schließlich im neugebauten Kirchlichen Archivzentrum Berlin alles vereinigen. Sowohl Bestände als auch Mitarbeiter.“⁸³ Für das ELAB war der Einzug die „Geburtsstunde“ eines eigenständigen landeskirchlichen Archivs, in dem die bis dahin an verschiedenen Stellen gelagerten Überlieferungen zusammengeführt wurden.⁸⁴ Im Jahr 2004 kam das Diözesanarchiv Berlin (DAB), das Archiv des katholischen Erzbistums Berlin, als Mieter hinzu. Das Kirchliche Archivzentrum in Berlin (KAB) hat sich als wichtiger Standort in der Archivlandschaft etabliert.⁸⁵

Die neuen Räume verbesserten die Arbeitsbedingungen für das Personal von Archiv und Ostdeutscher Kirchenbuchstelle deutlich. Der wertvolle Bestand an Kirchenbüchern ist nun unter konservatorisch guten Bedingungen untergebracht. Die Büros des Teams der Kirchenbuchstelle befinden sich auf gleicher Ebene mit den Magazinräumen. Im Lesesaal des KAB im Obergeschoss gibt es auf zwei Ebenen ausreichend Arbeitsplätze



Abb. 9: Blick in den Lesesaal des Kirchlichen Archivzentrums Berlin (KAB), 2013. Links im Bild der Mikrofiche-Bestand von ELAB und EZA. Digitalisate des Kirchenbuchbestands des EZA sind heute auf PC einsehbar. (EZA 500/41/61147, 002)

burg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

⁸³ Gespräch mit Dr. Sander (wie Anm. 67).

⁸⁴ Die Bestände der Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, 1967 als Depositum vom damaligen Archiv der EKU mitverwaltet, sowie das 1979 als Depositum an das neu gegründete EZA übergebene Archivgut (vor allem Akten des Konsistoriums Brandenburg) wurden in das ELAB integriert. Als Depositum gehörte ferner das Archiv des Berliner Missionswerks zum ELAB.

⁸⁵ Ein Abriss über vertragliche und rechtliche Grundlagen sowie über die räumliche Nutzung des KAB seit dem Einzug findet sich im Themenheft über Kirchenarchive in der unten genannten Zeitschrift. Vgl. Wolfgang G. Krogel/Henning Pahl, Das Kirchliche Archivzentrum Berlin und seine Archive, in: Berliner Archivrundschau 1/2020, S. 30. Im Heft finden sich außerdem Artikel zu Geschichte und Bestand der im KAB untergebrachten Archive: S. 31-32 (ELAB), S. 34-35 (EZA) und S. 36-37 (DAB).

für die private und gewerbliche Nutzung des Kirchenbuchbestands.

Auch die wissenschaftliche Forschung findet gute Arbeitsbedingungen vor. In den Jahren 2000 bis 2015 war der Ansturm von Familienforschenden und Erbenermittlungsbüros so groß, dass die Arbeitsplätze über mehrere Wochen im Voraus ausgebucht waren.

7. Digitalisierung und das Kirchenbuchportal ARCHION

Die Bereitstellung von Archivgut auf Mikrofiche galt bereits zu Beginn der 2000er Jahre als technisch überholt. Digitalisierung lautete die Devise, auch bei der Kirche. Der Verband kirchlicher Archive stieß 2001 ein in diese Richtung weisendes Vorhaben an: „ein Kirchenbuchportal im Internet.“⁸⁶ Die EKD unterstützte das Projekt finanziell, das 2008 mit einer auf drei Jahre angesetzten Pilotphase startete. Der Titel eines damals gehaltenen Vortrags zum Kirchenbuchportal bringt die Stimmung auf den Punkt: „Raus aus dem Lesesaal, rein ins Netz.“⁸⁷

Das EZA begann im Jahr 2012 mit der Digitalisierung seiner Kirchenbuchbestände durch einen externen Dienstleister. Als erstes wurden Kirchenbücher vom Original digitalisiert, von denen keine Sicherungsverfilmungen vorlagen. Viele Digitalisate wurden von den vorliegenden Mikrofiches und Mikrofilmen angefertigt. Das Scannen der Bücher richtete sich, wie schon bei der Verfilmung auf Mikrofiche, nach der Prämisse, die Suche nach Kirchenbucheintragungen zu vereinfachen. Die Kirchenbücher wurden zwar in Gänze digitalisiert, die Digitalisate der oftmals an verschiedenen Stellen im Kirchenbuch befindlichen Amtshandlungen aber gebündelt. Die von den einstigen Kirchenbuchführenden angelegten Namensverzeichnisse wurden ebenfalls beim Scannen zusammengeführt. Die Vorarbeiten waren sehr zeitaufwändig. Die Kirchenbücher mussten durchgesehen und die betreffenden Seiten mit Einlegestreifen markiert werden. Dies und die anschließende Qualitätsprüfung der Digitalisate sowie der für die Sicherungsverfilmung angefertigten Rollfilme beschäftigte nicht nur das damals vierköpfige Team der Kirchenbuchstelle etliche Jahre - für einen Bestand von ca. 6.000 Kirchenbüchern.

Schon bei der ersten Freischaltung des Kirchenbuchportals ARCHION (Testphase ab 2014) waren Kirchenbücher aus den früheren deutschen Ostprovinzen online abrufbar. Henner Grundhoff, verant-

⁸⁶ Bettina Wischhöfer, Ein deutsches Kirchenbuchportal im Internet, in: archivnachrichten 10/2010, H. 2, S. 26.

⁸⁷ Vortrag von Dr. Jens Murken vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld, gehalten auf dem 33. Hessischen Archivtag im Jahr 2010. Zit. nach: ebd., S. 27, Anm. 6.

wortlich für Digitalisierung und Onlinestellung der Kirchenbücher, erinnert sich: „Wir haben die erste Lieferung Digitalisate (1.278 Bücher mit über 250.000 Scans) im Juli 2014 Archion übergeben, diese waren beim Start des Portals 2015 sofort verfügbar.“⁸⁸ Seither erhält ARCHION sukzessive neue Digitalisate für die Onlinestellung. Mittlerweile sind über eine Million Digitalisate, rund 94 Prozent der für die Onlinestellung der Kirchenbücher des EZA vorgesehenen Kirchenbücher, über das Kirchenbuchportal einsehbar.⁸⁹ Die Onlinestellung der Kirchenbücher durch die evangelische Kirche sowie das Angebot anderer Akteure wirkt sich erheblich auf die Arbeit des EZA aus. In den letzten Jahren wird für Nachforschungen nach Personendaten mehrheitlich das Internet genutzt. Es existiert eine unüberschaubare Zahl an Portalen, kostenlos nutzbare oder kommerzielle, die den Zugang zu digitalisierten Kirchenbüchern und Personenstandsunterlagen anbieten. Seit 2015 ist die Frequentierung des Lesesaals des Kirchlichen Archivzentrums Berlin (KAB) und damit die Höhe der Einnahmen an Gebühren für Archivbenutzung rückläufig. Die Digitalisierung betrifft auch die Arbeit der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle. Gingen zwischen 2012 und 2016 jährlich noch rund 2.200 elektronische oder postalische Anfragen ein, sanken 2019 bis 2020 die Eingänge auf etwa 1.500 pro Jahr. Insgesamt ist ein signifikanter Rückgang der Anfragen zu verzeichnen.

Bemerkenswert ist, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Anfragen nach Urkunden aus Kirchenbüchern wenig verändert hat, die Zahl der ausgestellten Urkunden hat sich sogar leicht erhöht. Historische und demografische Hintergründe erklären den Trend: Viele der in den geburtenstarken 1930er und frühen 1940er Jahren in den ehemaligen deutschen Ostgebieten geborenen Menschen sterben. Viele aus dieser Generation haben vom wirtschaftlichen Erfolg im Nachkriegsdeutschland profitiert. Es gibt zahlenmäßig mehr und darunter größere Erbschaften und in der Folge ein „um den Tod herum entstandenes Erbschafts-Business“.⁹⁰ Die Urkundenanfragen reichen bisweilen bis weit ins 19. Jahrhundert zurück.

88 Mitteilung Henner Grundhoffs an die Autorin, Juli 2022.

89 Erst mit Ende des Jahres 2035 laufen, mit wenigen Ausnahmen, die letzten Schutzfristen für Taufen aus. Vgl. Anm. 1).

90 Dirk van Laak, Was bleibt? Erben und Vererben als Themen der zeithistorischen Forschung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 13/2016, H. 1 <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2016/5334> (zuletzt abgerufen am 27.7.2022). In Deutschland sollen pro Jahr ca. 60.000 Menschen ohne Hinterlassung von Testament und namentlich bekannten Erben versterben. Etwa 300 bis 400 Erbenermittlungsbüros sind im Land tätig.

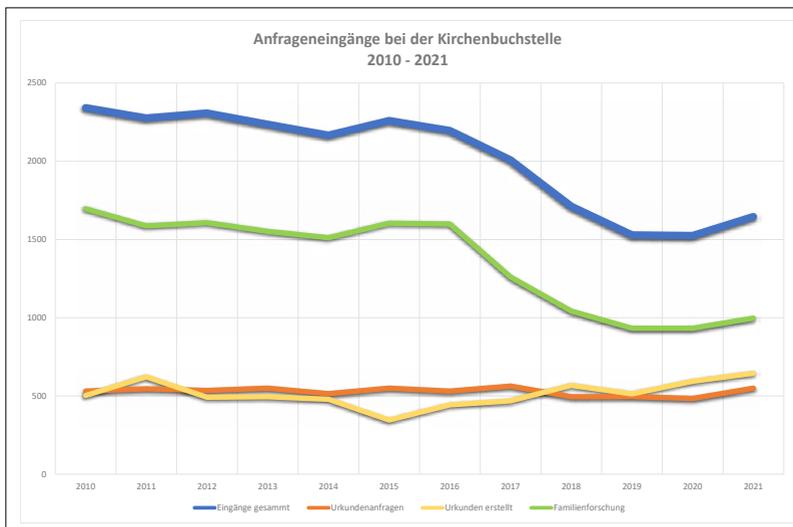


Abb. 10: Das Schaubild zeigt die abnehmende Zahl der Anfragen seit der Freischaltung des Kirchenbuchportals ARCHION im Jahre 2015. Die Urkundenanfragen sind nicht von diesem Abwärtstrend betroffen. (Grafik: Hannah Nagel)

Schließlich schlagen sich auch aktuelle wirtschaftliche und politische Krisen in den Anfragen an die Kirchenbuchstelle nieder. So häufen sich in letzter Zeit die Urkundenanfragen aus Südamerika, insbesondere aus Brasilien und Argentinien. Nachfahren deutscher Emigranten wollen anhand kirchlicher Urkunden die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Diese Anfragen erfordern in der Regel einen hohen Arbeitsaufwand, weil oftmals keine historischen und geographischen Kenntnisse zum Auswanderungsland der Vorfahren vorhanden sind. Eine typische Anfrage könnte so lauten: „Ich möchte wissen ob es eine Geburts- oder Heiratsurkunde von [...] gibt, er kommt aus Preußen, er ist aus meiner Familie, deutsche Staatsbürgerschaft, der 1855 nach Brasilien ausgewandert ist, ich möchte die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen und benötige diese Unterlagen.“

Auch die Corona-Pandemie hat den allgemeinen Abwärtstrend der Nachfragen an die Kirchenbuchstelle vorerst gestoppt.⁹¹ Ausgangsbeschränkungen zum Infektionsschutz legten in Deutschland und

⁹¹ Die Anfragen an die Kirchenbuchstelle stiegen Anfang 2021. Im gesamten Jahr gingen 1.647 elektronische und postalische Auskunftersuchen ein, darunter knapp 1.000 zu privater Familienforschung.

andernorts in Europa das öffentliche Leben weitgehend lahm. Daher hatten offenbar viele Menschen Zeit und Muße, sich mit der eigenen Herkunft zu beschäftigen und eventuell vorhandenen Familieneheimnissen auf die Spur zu kommen. Viele Menschen haben die Familienforschung als ihr „ideales Hobby in Corona-Zeiten“ gefunden.⁹²

Die Möglichkeit, Anfragende an das Kirchenbuchportal ARCHION zu verweisen, schafft in der Kirchenbuchstelle des EZA Kapazitäten für andere Aufgaben. Derzeit laufen Vorbereitungen für ein Projekt zur Bestandserhaltung des Kirchenbuchbestands. Die bisher stehend in Rollregalen verwahrten Kirchenbücher sollen auf Beschädigungen begutachtet, in Archivkartons verpackt und liegend gelagert werden. Umverpackung und liegende Lagerung sind aus konservatorischer Sicht notwendig, um das unersetzbare kirchliche Archivgut auf Dauer zu bewahren. Das EZA wird das Projekt „Umverpackung der Kirchenbücher“ mit Hilfe eines qualifizierten Anbieters voraussichtlich Ende 2023 realisiert haben. Zudem sollen bis dahin alle Taufbücher, bei denen dies aus Gründen des Datenschutzes möglich ist, sowie alle Trau- und Bestattungsbücher auf ARCHION zur Verfügung stehen. Damit sind die letzten Schritte getan, um den unersetzbaren Kirchenbuchbestand der untergegangenen Gemeinden der Kirchenprovinzen östlich von Oder und Neiße für die Zukunft zu bewahren und allgemein zugänglich zu machen.

8. Resümee

Der Rückblick auf die Geschichte der 1947 gegründeten Ostdeutschen Kirchenbuchstelle des EZA zeigt die verschlungenen Wege des infolge des Zweiten Weltkriegs dezimierten und verstreuten Kirchenbuchbestands der untergegangenen evangelischen Kirchengemeinden östlich von Oder und Neiße. Er zeigt den Einfluss von Akteuren, die die Zentralisierung der Überlieferungen und die Professionalisierung der Arbeit mit den wertvollen Kirchenbüchern befördert, aber auch behindert haben. In den Anfangsjahren hat die alltäglich geleistete Arbeit der Ostdeutschen Kirchenbuchstelle in Berlin wenig Wertschätzung erfahren. Erst allmählich setzte sich bei den Verantwortlichen die Überzeugung durch, dass die Arbeitsbedingungen des Personals, die Verwahrung der Kirchenbücher und deren Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden müssen. Die Professionalisierung hat es der Kirchenbuchstelle ermöglicht, private Familienforschung und wissen-

⁹² Ein ideales Hobby in Corona-Zeiten: Mein Interview in Münchner Merkur und tz - Welt der Vorfahren (welt-der-vorfahren.de (zuletzt abgerufen am 2.8.2022).

schafftliche Forschung zu befördern und die wichtigen amtlichen Aufgaben unter besseren Voraussetzungen zu erfüllen.

Nutzung und Interesse an Kirchenbüchern aus den früheren preußischen Ostprovinzen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Mit hin spiegeln sich weltpolitische und ökonomische Zeitläufte sowie gesellschaftliche und technische Veränderungen in der Nachfrage nach diesen Quellen. Durch die Digitalisierung hat sich die private Familienforschung zunehmend auf das Internet verlagert. Die Kirchenbuchstelle hat in den letzten fünf Jahrzehnten zigtausende Anfragen aus dem In- und Ausland beantwortet. Mit den ausgestellten Ersatzurkunden konnten unzählige Menschen, deren Originaldokumente unter Kriegsverlust fielen, ihre rechtlichen Belange wie Rentenansprüche oder Erbberechtigungen durchsetzen. Nachfahren von Emigranten konnten mit Kirchenbuchauszügen oder beglaubigten Kopien von Kirchenbucheintragungen die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. So ist die Ostdeutsche Kirchenbuchstelle seit ihrer Gründung 1947 in ihrer Funktion als „Ersatzstandesamt“ eine quasi-staatliche Stelle von gesamtdeutscher Bedeutung.

Das Projekt „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“ des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe

Ein Werkstattbericht

*Andreas Müller, Anna Ohnmacht, Vivian Ritter,
Claudia Vittori und Natascha Wetzel*

Wieso war das Projekt notwendig?

Das Landeskirchliche Archiv Karlsruhe überliefert in seinen Magazinräumen eine Vielzahl an Beständen, wie zum Beispiel General- und Spezialakten, Personalakten, verschiedene Sammlungen sowie Archive von kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Landeskirche. Es verfügt jedoch nicht über ein Zentralarchiv. Dies bedeutet, dass zum Beispiel Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden ihre Unterlagen selbst archivieren müssen. Bekanntermaßen reichen die Arbeitsstunden der Sekretär*innen jedoch kaum aus, um die hauptsächlichen Aufgaben zu erledigen. Das Ablegen und besonders das Archivieren von Schriftgut werden daher so lang hinausgezögert, bis die betroffenen Personen vor einem großen Berg an Unterlagen stehen, welchen sie nicht mehr allein abbauen können. Hier kommen die Archivpfleger*innen des Landeskirchlichen Archivs ins Spiel, welche seit Ende der 1980er Jahre im Archiv angestellt sind. Diese unterstützen die Sekretär*innen sowohl bei der Bewertung der Unterlagen als auch bei der Archivierung. In der Landeskirche gibt es aktuell ca. 630 Kirchen- und Pfarrgemeinden und eine Vollzeitarchivpflegestelle, durch die bislang ca. 350 Pfarrarchive bearbeitet werden konnte. Daraus wird schnell ersichtlich, dass die Archivpfleger*innen allein die Aufgabe, alle Gemeinden mit Archiven auszustatten, nicht mehr stemmen können.

Im Oktober 2017 verhandelte die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden über den von der damaligen stellvertretenden Abteilungsleiterin und Archivpflegerin Mareike Ritter initiierten Antrag des Projekts „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“ vom 21. September 2017 mit dem Ziel weitere 350 Gemeinden in 5 Jahren mit Archiven auszustatten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in Zukunft eine nachhaltige Archivierung etabliert wird. Darüber hinaus soll das Landeskirchliche Archiv ein dauerhaftes Schulungs- und Beratungsprogramm einrichten, wobei sich dieses zum damaligen Zeitpunkt bereits im Aufbau befand. Das Folgende ist ein Auszug aus den Verhandlungen der Landessynode: „[...] Daneben

bietet das Landeskirchliche Archiv beratende Besuche in den Pfarrämtern vor Ort sowie Schulungen zum Thema Schriftgutverwaltung und Archivablagen an (im Jahr 2016 waren es 11 Schulungen mit 187 Teilnehmenden). Schließlich werden seit 2013 Kirchenbezirksbereinigungen durch das Landeskirchliche Archiv durchgeführt. Sowohl bei den Schulungen als auch bei den Besuchen vor Ort in den Gemeinden erhält das Landeskirchliche Archiv regelmäßig die Rückmeldung, dass es den Verantwortlichen vor Ort nicht möglich ist, eine ungeordnete Ablage (sowohl Registratur als auch Archiv) während der regulären Dienstzeit zu sichten und zu ordnen. Durch Aufhebungen oder Zusammenlegungen von Pfarr- und Kirchengemeinden hat die Ablage zusätzlich stark gelitten. Eine schnelle und zielgerichtete Auffindbarkeit von Dokumenten ist häufig nicht möglich. Problematisch sind auch die räumlichen Gegebenheiten in vielen Gemeinden, zum einen durch Pfarr- und Gemeindehausverkäufe, zum anderen durch die Zusammenlegung von Pfarr- und Kirchengemeinden. Das im Frühjahr 2014 durch die Landessynode beschlossene Liegenschaftsprojekt beinhaltet die Notwendigkeit, sich mit dieser Thematik zu befassen. Die fachgerechte Unterbringung (siehe GVBl 1989, Nr. 10, S. 117, Nr. 7.1) der Archive ist oft nicht mehr gegeben. Sie werden stattdessen auf Dachböden, in Kellern oder in Privaträumen ausgelagert. Die nicht fachgerechte Unterbringung und der Raummangel stellen ein hohes Gefährdungspotential für die Pfarrarchive dar (unkontrollierte Vernichtungsaktionen, Schimmelbefall etc.). Durch eine Bearbeitung kann ein Pfarrarchiv um mindestens ein Drittel und oft sogar um die Hälfte des Bestandes verringert werden, so dass der benötigte Platzbedarf deutlich reduziert wird. Eine Unterbringung der Pfarrarchive im Magazin des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe ist nur in Ausnahmefällen möglich, da bei der Planung und Umsetzung des Magazinneubaus eine zentrale Unterbringung der Pfarrarchive durch die Landessynode nicht intendiert war.¹

Die Synode befürwortete das Projekt mit den folgenden Worten: „Die Diskussion in den Ausschüssen hat ergeben, dass eine geordnete Archivierung als dringend angesehen wird. Viele Pfarrerrinnen und Pfarrer, aber auch viele von uns Ältesten, kennen die Archivproblematik aus unserer Mitwirkung bei Visitationen; es besteht Handlungsbedarf. In den Ausschüssen wurde auch die Digitalisierung angesprochen. Hier gibt es durchaus noch Überlegungen, aber

1 Evangelischer Oberkirchenrat (Hg.): Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. 7. ordentliche Tagung vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2017. URL: https://www.ekiba.de/media/download/integration/126887/2017_protokoll_herbsttagung.pdf (zuletzt abgerufen am 6.7.2022), S. 118-122.

die würden mit dem jetzt bereit-zustellenden Geld nicht in dem Umfang zu finanzieren sein. Es wird die Erwartung ausgesprochen, dass nach Abschluss des Projektes eine intensive Begleitung, insbesondere durch Fortbildungen – wie bisher – erfolgt. Es sind aber auch die Pfarr- und Kirchengemeinden verpflichtet, dass die für die Archivierung Verantwortlichen die Fortbildungen besuchen. Es wäre schwierig, wenn man jetzt nur alle Archive aufarbeitet, und in zehn Jahren sieht es wieder so aus, wie es zum Teil jetzt aussieht.“²

Nachdem die Synode und alle weiteren maßgeblichen Stellen der Verwirklichung des Projekts zugestimmt hatten, begann die konkrete Planung. Um das Ziel der 350 Archive zu erreichen, wurden für das Projekt drei Diplomarchivar*innen-Stellen und zwei FaMI-Stellen ausgeschrieben. Da das Landeskirchliche Archiv nicht über genügend Büroräume verfügt, um fünf weitere Mitarbeitende unterzubringen, wurden für das Projektteam passende Räumlichkeiten gesucht. Diese fanden sich schlussendlich in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Karlsruhe-Beiertheim.

Hier konnten zwei Büroräume und ein Kellerraum, welcher als Lagerort dient, bezogen werden. Die Paul-Gerhardt-Gemeinde ist ca. 30 Minuten fußläufig vom Evangelischen Oberkirchenrat (EOK), in welchem sich das Landeskirchliche Archiv befindet, entfernt.

Durch die Auslagerung des Projektes musste z. B. eine neue IT-Infrastruktur eingerichtet werden. Ein weiterer organisatorischer Punkt, welcher vor Arbeitsbeginn des Projektteams abgearbeitet werden musste, war das Definieren der relevanten Pfarrgemeinden. Hierbei wurden nur jene beachtet, welche in den vergangenen 35 Jahren keine Archivierungsmaßnahme erhalten hatten. Eine entsprechende Liste wurde dafür angefertigt, wobei als Ausgangspunkt die im Lan-



Abb. 1: Ansicht Paul-Gerhardt-Gemeinde Karlsruhe (Foto: V. Ritter)

² Ebd., S. 82.

deskirchlichen Archiv vorhandene Findmittel genutzt wurden. Im Dezember 2017 schließlich konnte Mareike Ritter ein Schreiben an alle betroffenen Pfarr- und Kirchengemeinden verschicken, in welchem sie das Projekt vorstellte.

Die Anfangsjahre 2018 – 2019

Zehn Monate später, am 1. Oktober 2018, nahm das Projektteam, bestehend aus drei Archivar*innen sowie (vorläufig) einem FaMI, die Räumlichkeiten in der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Besitz und die Arbeit zur Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive auf. Im Januar 2019 erweiterte sich der Kreis der Mitarbeitenden um eine weitere FaMI. Das fünfköpfige Team war nun vollzählig und widmete sich – eingeteilt in Süd- und Nordbaden – seinem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet. Die ungleiche Teamstärke und die konzipierte Vorgehensweise liegen sowohl in der historischen Entwicklung der Pfarr- und Kirchengemeinden als auch in der bisher ungleichen geographischen Berücksichtigung der einzelnen Kirchenbezirke im Hinblick auf deren Schriftgutbearbeitung begründet. Die Voranstellung der noch nicht erschlossenen Unterlagen der Pfarr- und Kirchengemeinden in den vernachlässigten äußersten Kirchenbezirken Süd- und Nordbadens hat zur Folge, dass das Projekt ausgehend von den Kirchenbezirken Überlingen-Stockach beziehungsweise Wertheim die angrenzenden Bezirke aufsucht. Ziel ist das Zusammentreffen des Teams in Karlsruhe-Stadt mit abschließender Bearbeitung der verbliebenen Unterlagen der Pfarr- und Kirchengemeinden. Ursprünglich bestand Team Nord aufgrund der vermehrt älteren und umfangreicheren Unterlagen der jeweiligen Pfarr- und Kirchengemeinden aus zwei Archivar*innen und einer FaMI, während Team Süd sich aus einer Archivarin und einem FaMI zusammensetzte. Diese strikte Trennung wurde im Laufe des Projekts aufgegeben.

In Absprache mit der Projektkoordination organisierten ursprünglich die einzelnen Teams die Bezirksfahrten. Das Verfahren wurde



Abb. 2: Blick ins Büro „Hebel-Zimmer“
(Foto: C. Vittori)

aufgrund von Erfahrungswerten einem schrittweisen Wandel unterworfen. Der Benachrichtigung des Dekanats über die bevorstehende Bearbeitung des Kirchenbezirks folgte der Versand von Fragebögen an die für die jeweilige Bezirksfahrt ausgewählten Pfarr- und Kirchengemeinden mit dem Hinweis auf deren baldige Besichtigung. Aus der stetigen Erweiterung des Fragebogens resultierte eine bessere Vorbereitung auf die jeweiligen Besuche sowie eine Erleichterung bei der Erschließung. Nach Auswertung der Bögen erfolgte als letzter Schritt die endgültige Terminbekanntgabe. Die Planung einer Bezirksfahrt ist mit der Auswahl der Pfarr- und Kirchengemeinden, der Festlegung des Besichtigungsverlaufs, der Buchung des geeigneten Transportmittels sowie der Auswahl einer Unterkunft beendet. Die ersten Dienstreisen von Team Süd und Team Nord fanden im November 2018 statt und erstreckten sich über vier Tage. Im Laufe des Jahres 2019 reduzierten sich die Bezirksreisen um einen Tag. Die Erfahrung zeigte, dass die Kapazität der Transportmittel oftmals nach drei Tagen ausgeschöpft war.³

Der Ablauf der Dienstreisen blieb im Wesentlichen unverändert. Das gesamte Team bereitet die Fahrt am Reisetag vor. Hierzu gehören sowohl das Einladen von bearbeiteten Beständen als auch von Umzugskartons in den Transporter sowie die Mitnahme der für die Dienstreise notwendigen Unterlagen und Arbeitsmaterialien. Am ersten Tag erhalten die Pfarr- und Kirchengemeinden, die bei der letzten Dienstreise besucht wurden, ihr fertiges Archiv. Im Anschluss erfolgt die Besichtigung der im Vorfeld angeschriebenen Pfarr- und Kirchengemeinden. Vor Ort nehmen die Teams eine cursorische Bewertung der Unterlagen vor und verpacken das archivwürdige Schriftgut in Umzugskartons, die im Anschluss nach Karlsruhe mitgenommen werden. Darüber hinaus begutachten die Projektmitarbeiter*innen die Räumlichkeiten, in denen sich Registratur, Altregistratur und – falls vorhanden – das Archiv befinden. Sie dokumentieren deren Zustand mithilfe von Temperaturmessungen, Fotos und Fragebögen. Pfarrer*innen sowie Pfarrsekretär*innen haben zudem die Möglichkeit, Fragen zur korrekten Archivierung und Bestandserhaltung zu stellen, wobei spezifische Anfragen und Wünsche in das Aufgabengebiet der Archivpflegerin des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe fallen. Nach der Ankunft in Karlsruhe werden die Unterlagen im Magazinraum in der Paul-Gerhardt-Kirche gelagert.

3 Die Erfahrungen der Projektkräfte wurden auch in verschiedenen Blogbeiträgen beschrieben. So zum Beispiel im Beitrag vom 30.11.2018 (siehe: <https://www.archiv-ekiba.de/service-projekte-und-archiv/blog-und-blog-archiv/blog-archiv-2018/>).

Die Entscheidung über die Durchführung einer Dienstreise hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Im Hinblick auf Kosten- und Zeiteffizienz muss die Bearbeitung der zuvor abgeholten Archive beendet sein. Für die Erschließung ihrer Unterlagen werden den Pfarr- und Kirchengemeinden lediglich die anfallenden Material- und Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Bei den vom Budget des Projekts abzudeckenden Personal- und Reisekosten ist daher eine wirtschaftliche Denkweise erforderlich. Nicht weniger relevant ist die Berücksichtigung der beschränkten Magazinkapazität vor Ort. Für die Lagerung umfangreichen Schriftguts mehrerer Pfarr- und Kirchengemeinden ist die Paul-Gerhardt-Gemeinde nicht

ausgelegt. Unbearbeitete Unterlagen oder bearbeitete Pfarrarchive können temporär jedoch im Magazin des Landeskirchlichen Archivs untergebracht werden. Eine Verladung einzelner Bestände und un bearbeiteten Schriftguts an den jeweils anderen Standort ist unumgänglich, doch die vorausschauende Planung des derzeit für die Magazinorganisation zuständigen Teamkollegen sowie der Projektkoordination minimieren eine solche Art von Transporten.

Doch noch einmal zurück zum vielseitigsten Aufgabengebiet des Projekts: der Vorortbesuch. Mag sich das Profil einer Gemeinde durch ihr Alter und ihre Akzentsetzung innerhalb der Gemeindegliederung bei der Bewertung widerspiegeln, so geht der direkte Kontakt weit darüber hinaus. Hier treffen Theorie und Praxis direkt aufeinander. Während im Hinblick auf eine künftig sorgfältige Archivierung und Pflege der Registratur die Pfarrsekretär*innen mittels Unterlagen und Schulungen unterstützt werden, da eine Standardisierung in diesem Bereich unabdingbar ist, erfordert die Bestandserhaltung jeweils an die dortigen Räumlichkeiten angepasste Lösungen. Kompromisse sind die Regel, wobei eine geplante Lagerung in (feuchten) Kellern oder auf Dachböden eine Verweigerung der Bestandsrückgabe zur Folge hätte, bis ein geeigneter Lagerungsort zur Verfügung steht. Auch nach



Abb. 3: Magazinraum in der Paul-Gerhardt-Gemeinde (Foto: A. Ohnmacht)



Abb. 4: Überraschungen gibt es immer wieder. Hier in einem Pfarramt, dessen Altakten in Packpapier eingeschlagen waren (Foto: A. Müller)

gründlicher Auswertung der Fragebögen im Vorfeld der Bezirksfahrten halten diese stets Überraschungen bereit. So tauchen bisher unerwähnte Unterlagen auf, Schriftgut muss über schmale Holzleitern oder viele Treppen hinweg transportiert und verschimmelte Akten müssen mit der Bitte um vorherige Reinigung durch einen Dienstleister zurückgelassen werden. Manchmal sind es auch kleine Entdeckungen und Besonderheiten, wie eine alte Holztruhe voller Eheverträge, die das Team den Arbeitsalltag vergessen lassen. Es ist wohl vor allem die Mischung aus der Besichtigung alter und moderner Kirchengebäude, der direkte Austausch mit den Pfarrgemeinden und die Herausforderung der Bewertung vor Ort unter verschiedensten Bedingungen, die jeder Dienstreise ihre Einzigartigkeit verleihen und einen besonderen Reiz des Projekts ausmachen.

Die „Corona-Jahre“ 2020 – 2021

Mit dem Auftreten der Corona-Pandemie änderte sich der Arbeitsalltag des Landeskirchlichen Archivs und damit auch des Projekts „Sicherung und Bearbeitung der Pfarrarchive“.

Im März 2020 wurden vom Krisenteam des EOKs neue Regeln eingeführt, die das Arbeiten von zu Hause aus und nicht mehr im Büro vorsahen. Da das Projektteam nicht in direktem Kontakt mit den Akten arbeiten konnte, weil diese aus rechtlichen und konservatorischen Gründen nicht mit ins Homeoffice genommen werden konnten, befassten sich die Teammitglieder in dieser Zeit hauptsächlich mit der Retrokonversion von Findhilfsmitteln. Im Rahmen der Corona-bedingten außerordentlichen Homeofficearbeiten wurden etwa 80 Findbücher zu Dekanats- und Pfarrarchiven retrokonvertiert und in der Verzeichnungssoftware Augias aufgenommen. Die fertigen Findmittel wurden zudem auf der Homepage des Landeskirchlichen Archivs veröffentlicht. Ab Mitte April 2020 konnten die

Mitarbeiter*innen mit den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Verwendung von Atemschutzmasken und Abstand zwischen den Kollegen*innen) wieder in Präsenz arbeiten, mit einer abwechselnden Bürobesetzung an verschiedenen Tagen. Dadurch konnte die normale Arbeit der Erschließung der Pfarrarchive wiederaufgenommen werden. Von Dezember 2020 bis März 2021 sowie am Ende desselben Jahres, wurden die Dienstfahrten aufgrund des Infektionsgeschehens ausgesetzt. Stattdessen sollten die Pfarr- und Kirchengemeinden ihre Bestände selbstständig für die Bearbeitung nach Karlsruhe transportieren. Nach Fertigstellung der Bearbeitung mussten die Archive von den Gemeinden ebenso wiederabgeholt werden. Das Angebot wurde sehr gemischt angenommen. Nicht wenige Gemeinden fanden trotz allem, dass es ein sehr guter Service war. Für andere war der Aufwand jedoch zu groß. Auch die Unterlagen, welche geliefert wurden, hatten ihre Besonderheiten, da eine Vorkassation, trotz entsprechender Hilfen, meistens nicht durchgeführt wurde. Der Umfang der gelieferten Archive reichte jedoch, um das Projektteam während der dienstfahrtfreien Zeit ausreichend zu beschäftigen. In diesen zwei Jahren



Abb. 5: Abholung der Akten. Die maximale Zuladung wird nicht überstiegen, aber so stark wie möglich ausgenutzt (Foto: A. Müller).

finden die einzig möglichen Dienstreisen im September 2020 in den Kirchenbezirk Konstanz und im April/Mai bzw. September 2021 in die Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg und Hochrhein statt. Diese konnten nur unternommen werden, weil es zu diesem Zeitpunkt in ganz Deutschland Lockerungen der Corona-Maßnahmen gab. Gleichzeitig zum bundesweiten Anstieg der Coronafälle wurden im Herbst 2021 vom EOK neue Regelungen eingeführt, die eine Verpflichtung zum bürofreien Arbeiten und die „3G-Regelung“ für den Zugang zur Dienststelle vorsahen. Die Homeoffice Arbeit bestand hauptsächlich aus der Überarbeitung und Aktenzeichenvergabe für bereits in Augias vorhandene Findbücher, wobei versucht wurde, die Homeoffice Zeiten so gering wie möglich zu halten. Daher wurden erst zwei Kolleg*innen für acht Wochen in Büros innerhalb des EOKs untergebracht, damit die Arbeit im Projekt so reibungslos wie möglich weitergehen konnte. Nach den ersten Lockerungen durften wieder drei Personen innerhalb der zwei Büros arbeiten, was die „Auslagerung“ eines Mitarbeiters für weitere acht Wochen in den EOK nach sich zog.

Die Pandemie und die daraus folgenden Einschränkungen und Maßnahmen waren einer der Gründe, die zur Auflösung der Teams Nord und Süd führten.

Da das Projektteam bei der Lieferung der Archive auf die Mitarbeit und Hilfe der Gemeinden angewiesen war, konnte keine zahlenmäßige Ausgeglichenheit zwischen Nord und Süd eingehalten werden. Jede*r Archivar*in bearbeitete daher die Archivbestände unabhängig von ihrer Provenienz.

Zwischenbilanz im August 2022: Darlegung von Fakten

Seit dem Anfang des Projekts im Oktober 2018 wurden von dessen Mitarbeitenden 117 von knapp 350 Pfarrarchiven bearbeitet, das sind etwa 30 Archive im Jahr. In den nördlichen Kirchenbezirken wurden dabei 55, in den südlichen Bezirken 62 Archive bearbeitet.

Insgesamt wurden in den 47 Projektmonaten 375,1 laufende Meter mit 23.234 Verzeichnungseinheiten erschlossen. Dabei hatte ein durchschnittlicher Bestand 199 Verzeichnungseinheiten mit 3,2 laufenden Metern. Das bis dato größte bearbeitete Archiv der Stiftsgemeinde Wertheim umfasst 13,3 lfd. Regalmeter mit 743 Verzeichnungseinheiten. Die Bearbeitung eines Bestandes dauert im Durchschnitt etwa zwei Monate. Die Mitarbeitenden waren vierzehnmal auf Dienstreise in den Kirchenbezirken.

Durch die Corona-Pandemie wurden die Teams und damit auch die geographisch orientierte Vorgehensweise aufgehoben. Deshalb



Abb. 6: Rückgabe eines bearbeiteten Bestands (Foto: V. Ritter)

wurden seit April 2020 auch Archive aus anderen Kirchenbezirken als ursprünglich angedacht vorgezogen erschlossen. Vom Projektteam komplett fertig bearbeitet und damit abgeschlossen sind folgende Kirchenbezirke: im Norden die Bezirke Wertheim und Adelsheim-Boxberg, im Süden die Bezirke Überlingen-Stockach, Konstanz und Hochrhein. Insgesamt sind somit 5 der 24 Kirchenbezirke bearbeitet; diese liegen in den äußersten Gebieten der Landeskirche und es war dort vor allem noch einiges an unerschlossenem Schriftgut vorhanden.

Neben der Erschließung gehören auch technische Arbeiten wie die Entmetallisierung zum Arbeitsalltag dazu. So fiel von Anfang bis Mitte 2020 einiges an alten, kaputten Büro- und Heftklammern an. Das Ergebnis aus diesen 6 Monaten und insgesamt gut elf Archiven: fast zwei Flaschen und noch eine gute Menge an Metall.

Das Feedback der Sekretär*innen und Pfarrer*innen fiel meist sehr positiv aus. Auch wenn anfangs oft Unklarheit und Unsicherheit über die Arbeit des Projekts und dessen Vorgehensweise herrschte und somit ab und zu einiges an Aufklärungsarbeit von Nöten war, waren die Sekretär*innen und Pfarrer*innen überwiegend zuvorkommend und hilfsbereit und haben sich über die Arbeitserleichterung gefreut. Vor allem nachdem das Archiv ordentlich verzeichnet und verpackt zu-



Abb. 7: Wer hätte gedacht, dass so viel Metall anfällt. (Foto: A. Ohnmacht)

rückgebracht wurde, war die Dankbarkeit meist groß. Auch der persönliche Kontakt, insbesondere mit den Sekretär*innen, war positiv. So konnten vor Ort noch einige Fragen bezüglich der Aufbewahrung der Unterlagen geklärt und den Sekretär*innen bei alltäglichen Fragen geholfen werden. Die Pfarrämter profitieren somit sehr von dem Projekt, und es lässt sich bislang ein sehr erfolgreiches Fazit ziehen.

Normalisierung und Ausblick

Mit dem 19. März 2022 und dem Ende der epidemischen Notlage von nationaler Tragweite konnten auch die Schutzmaßnahmen im EOK sukzessive zurückgefahren werden. Bei langsam wärmer werdendem Wetter stellte sich eine allmähliche Normalisierung der Arbeitssituation ein.

So waren die Büroräume keiner ausschließlichen Einzelnutzung mehr unterworfen und mehrere immunisierte Kollegen konnten sich wieder mit Maske im selben Raum aufhalten. Damit konnte die Außenstelle in der Paul-Gerhardt-Kirche wieder vollumfänglich von den Teammitgliedern des Projekts bezogen werden. Zunächst bedeutete das einen Umzug aus dem Hauptgebäude des EOKs zurück in die Außenstelle: Alles musste verpackt, verladen und durch Karlsruhe transportiert werden, um schließlich wieder sicher ins Magazin der Außenstelle zu gelangen. Die Möglichkeit, dabei von einer Hilfskraft im Praktikum unterstützt zu werden, die so gleich in die Realitäten der archivarischen Arbeit eingeführt wurde, war eine kleine Erleichterung.

Die Dienstreisen wurden zu Beginn der zweiten Lockerungsphase neu konzipiert. So wurden eintägige Archivpflegemaßnahmen, die

von einem*r Kolleg*in durchgeführt werden konnten, wieder fast ohne größere Einschränkung möglich. Für mehrtägige Fahrten, bei denen umfangreichere Mengen an Archivgut zurückgebracht und „neue“ Archive zur Bearbeitung abgeholt werden, sind allerdings mindestens zwei Kolleg*innen erforderlich. Im Zuge der Lockerungen konnten notwendige Fahrten mit mehreren Kolleg*innen schließlich unter Einhaltung gewisser Sicherheitsstandards durchgeführt werden. So wurde es möglich, eine Fahrt in den Kirchenbezirk Hochrhein zu unternehmen. Die Möglichkeit, wieder mehrtägige Fahrten durchführen zu können, bedeutete damit auch, dass das Projektteam seine Kernaufgaben wieder vollumfänglich wahrnehmen konnte. Trotz aller kleineren und größeren alltäglichen Einschränkungen war zumindest im Arbeitsablauf wieder Normalität eingekehrt.

Dass die Pfarrämter unter Coronabedingungen von sich aus ihre Archive zur Bearbeitung in die Außenstelle brachten, spricht einerseits für deren großes Engagement, andererseits für den ebenso großen Bedarf an Archivpflegemaßnahmen. Eine überaus positive Nachricht stellte im Zuge dessen die Verlängerung des Projekts in der Frühjahrssynode 2022 dar.⁴ Bisher war das Ende des Projekts auf den 30. September 2023 terminiert. Mit der Verlängerung um ein weiteres Jahr ist die Bearbeitung der Pfarrarchive mit vier Teammitgliedern bis zum 30. September 2024 möglich. In näherer Zukunft steht zunächst die Bearbeitung der Kirchenbezirke Markgräflerland in Südbaden sowie Mosbach in Nordbaden an. Von dort aus soll sich weiter, wie im ursprünglichen Projektplan vorgesehen, sukzessive an Karlsruhe angenähert werden. Da in Coronazeiten einige Pfarrarchive außer der Reihe oder besonders pflegebedürftige Gemeinden bearbeitet wurden, ist damit auch im Bearbeitungsplan wieder Normalität eingekehrt.

⁴ Aktuell liegen die Protokolle (Stand September 2022) noch nicht vor, können aber in Zukunft online eingesehen werden.

Archivgut und Kolumbarium unter einem Dach

Ein innovatives Kirchenkreisarchiv für die Lutherstadt Eisleben

Margit Scholz

Am 24. Juni 2022 wurde in Lutherstadt Eisleben ein Archiv feierlich eingeweiht, dessen Konzept in Deutschland einzigartig ist und vermutlich noch lange bleiben wird. Die spätgotische Nikolaikirche beherbergt nunmehr sowohl das Archiv in Trägerschaft des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda als auch ein Kolumbarium, das seinerseits in Verantwortung der städtischen Kirchengemeinde steht.

Das Kolumbarium, das rund 1.100 Urnen aufnehmen kann, ist das erste innerhalb eines Gotteshauses im Land Sachsen-Anhalt. Für dessen gesamte Gestaltung (Raumaufteilung, Ausstattung, Fenster) zeichnen verschiedene Vertreter der traditionsreichen Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle verantwortlich.¹ Das Zentrum des Kirchenschiffs prägen nun 52 schwarze Urnenschränke, deren Design sich an mittelalterlichen Gewandschränken orientiert. Im Chor blieb Raum für einen Altar und Bänke für die Trauergemeinde.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hat dem beeindruckenden Modell am 31. Oktober den Archivpreis des Jahres 2022 verliehen. Der Archivtrakt wurde – für Uninformierte auf den ersten Blick kaum sichtbar – auf drei Etagen an der Stelle der westseitigen Orgelempore errichtet. Den Bauträgern lag vor allem daran, den sakralen Gesamteindruck des Innenraums nicht zu stören. Vor 50 Jahren hätte sich wohl kein noch so phantasiebegabter Eislebener den aktuellen Zustand der Nikolaikirche vorzustellen vermocht.

Die Lutherstadt Eisleben verfügt in ihrem Zentrum über vier große Kirchengebäude mit großer Bedeutung für die evangelische Kirchengeschichte: St. Annen, St. Andreas, St. Petri und St. Nikolai. Letztere wurde im späten 12. Jahrhundert als Godehardkapelle für die nördliche Vorstadt errichtet. Im 15. Jahrhundert wurde diese durch eine dreischiffige Hallenkirche ersetzt. Die zu DDR-Zeiten massiv geschrumpfte evangelische Bevölkerung konnte diese üppige Sakraltopographie nicht mehr unterhalten. Spätestens seit 1969 wurde intensiv darüber diskutiert, welches dieser denkmalgeschützten Got-

1 Prof. Vincenz Warnke, Dipl. Ing. Martin Büdel und Dipl. Des. Ulrike Meyer.



Abb. 1: Blick von der dritten Archivetage auf das Kolumbarium (Foto: Margit Scholz)

teshäuser künftig aufgegeben werden müsse. Da die Reparatur des schwer geschädigten Dachs von St. Nikolai schon seit 1967 regelmäßig an fehlenden Baukapazitäten scheiterte, erledigte sich mit der baupolizeilichen Sperrung der Kirche zum 27. November 1972 das heikle Problem der innerkirchlichen Priorisierung.² Der Gemeinde-

2 Landeskirchenarchiv Magdeburg, Rep. A, Spec. G, Nr. A 22466.



Abb. 2: Die Urnenschränke mit dem Archivreppenhaus im Hintergrund (Foto: Margit Scholz)

kirchenrat der zum 1. Januar 1973 vereinigten Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai konzentrierte sich nunmehr auf die Erhaltung von St. Andreas – Martin Luthers berühmter Taufkirche.

Die Ausstattung der Nikolaikirche wurde bis auf die Kanzel ausgeräumt: Die wertvollsten Stücke – Schnitzaltar, Taufstein, Sakramentshaus usw. – wurden in die Petrikerche transferiert. Weitere Kunstwerke wurden auf andere Gebäude verteilt bzw. einem Museum überlassen.



Abb. 3: Inneres von St. Nikolai im Jahr 2013 (Foto: Margit Scholz)

Die Orgel von 1854 kam nach Artern in Thüringen.³ Danach verwahrloste die Ruine zusehends. Erst seit 1988 gab es wieder Bemühungen, den kompletten Verfall aufzuhalten. Nach der Wende konnten immerhin das Dach neu gedeckt (1991-1995) und die Fenster gesichert werden. Ein engagiertes Kuratorium suchte seit 1990 vergeblich nach einer neuen Nutzungsidee, um das Gebäude langfristig zu retten, und kapitulierte 2005 endgültig.

Die zündende Idee für eine langfristige Umnutzung kam schließlich doch von kirchlicher Seite. Schon 2013 war auf Kirchenkreisebene über einen Archiveinbau in St. Nikolai nachgedacht worden. Aber angesichts der gewaltigen Bauschäden schien die Aufgabe kaum durchführbar. Danach wurden andere Immobilien hinsichtlich ihrer Eignung geprüft, die zahlreichen unzureichend gelagerten Pfarrarchive der Region aufzunehmen. Schließlich fiel 2019 die Entscheidung doch zugunsten der Nikolaikirche in Eisleben. Für die Gebäudewahl sprachen mehrere Gründe:

³ Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 27: Sachsen-Anhalt, Bd. II: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute Bednarz, München 1999, S. 454.

1. Die historisch bedeutende Kirche konnte im Zentrum der Lutherstadt kaum auf Dauer als Ruine belassen oder gar abgerissen werden. Nichtkirchliche Nutzer hatten sich nicht gefunden.
2. St. Nikolai liegt unmittelbar hinter der Superintendentur und kann von dort aus mitbetreut werden.
3. Mit der Idee zur Einrichtung eines Kolumbariums tat sich ein belastbares Finanzierungskonzept auf.
4. Das massive Gebäude verspricht ein geeignetes Archivklima.

Für den Archivtrakt, der im Herbst 2022 in Betrieb gehen wird, musste die Orgelempore weichen. Er umfasst entlang der Westseite drei Etagen, deren Bewirtschaftung durch einen großzügigen Lastenaufzug erleichtert wird. Ebenerdig gelangt man zuerst in einen Vorraum zur Entgegennahme und ersten Prüfung des Archivguts. Dahinter sowie auf der mittleren Ebene wurden zwei langgestreckte fensterlose Magazinräume mit Fahrregalanlagen eingerichtet. Auf der obersten Etage befindet sich ein Büroraum mit zwei Arbeitsplätzen zur Bearbeitung der Unterlagen. Davor besteht Platz zur Reinigung des Archiv- und Bibliotheksguts. Vom Büroraum führt eine Tür in die obere Turmkammer, in der Vasa Sacra Aufnahme finden sollen.

Für den gewichtigen Archivtrakt musste eine separate, vom restlichen Gebäude unabhängige Fundamentierung geschaffen werden. Die neue Bodenplatte sitzt auf neun Meter tiefen Betonpfählen mit Eisenarmierung. Die Inhouse-Lösung unmittelbar hinter dem gewaltigen Westturm gewährleistet ein Raumklima, das kaum Schwankungen ausgesetzt ist. Eine vom unteren Turmraum aus gesteuerte Lüftungs- und Entfeuchtungsanlage sorgt dafür, dass die notwendigen Feuchtigkeitswerte in den Magazinen eingehalten werden. Die Heizung erfolgt über eine Wärmepumpe und eine Fußbodenheizung. Zur weiteren technischen Ausstattung gehören Internetanschluss über Glasfaserkabel, ein eigener Server – u. a. zur Sicherung der AUGIAS-Datenbank – sowie eine Einbruch- und eine Brandmeldeanlage.

Die Einrichtung von Benutzerplätzen war dagegen vom Bauherrn nicht erwünscht. Interessenten sollen sich bei der nahegelegenen Superintendentur anmelden und die bestellten Unterlagen dort unter Aufsicht der Sekretärin einsehen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf auf niedrigem Niveau beginnen, aber parallel zum Anwachsen der Bestände und des Erschließungsstands ansteigen wird.

Mit der Inbetriebnahme des Archivs in St. Nikolai kann endlich die eher behelfsmäßige Lagerung von Archivgut im ehemaligen Schulgebäude von Wippra enden. Mangels einer besseren Alternative hatte der Wippraer Pfarrer in seiner Eigenschaft als Kirchenkreisarchivpfle-

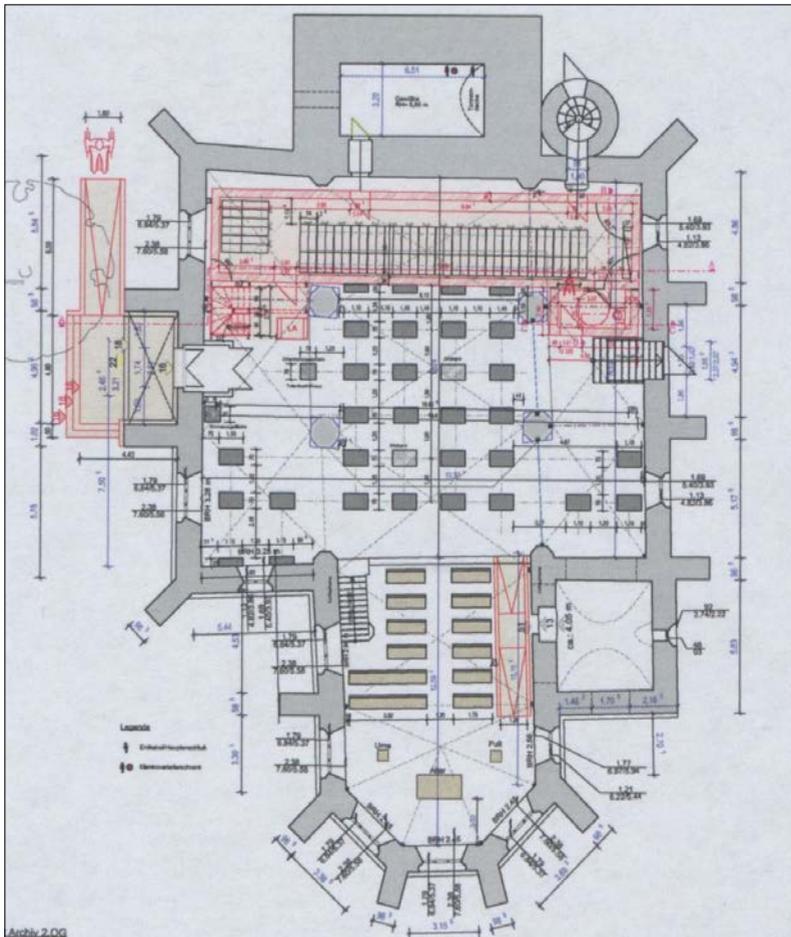


Abb. 4: Umbauentwurf für das Erdgeschoss von St. Nikolai (Architekturbüro Dr. Inge Körber)

ger seit 1999 diverse Archivbestände in einem historischen Schulhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zu Pfarrhaus und Kirche eingelagert. Das Fachwerkhaus aus dem Jahr 1804 war aus Brandschutzgründen allerdings nur bedingt für eine Archivnutzung geeignet, wenn es sich auch mit seinen Lehmgefachen als klimatisch günstiger erwies, als der äußere Zustand vermuten ließ. Der Kirchenkreis zeigte jahrelang wenig Neigung, diese Initiative zu unterstützen. Erst nach dem Wechsel in der Superintendentur entwickelte sich in der Kirchenkreisleitung



Abb. 5: Ausschachtung für das Archivfundament (Foto: Margit Scholz)

ein Gefühl für den Notstand der Pfarrarchive, der sich mit jedem kirchlichen Gebäude, das entweder verkauft oder vermietet wurde, weiter verschärfte. Die kirchliche Überlieferung aus Luthers Heimatregion drohte schrittweise verloren zu gehen.

Nach seinem Eintritt in den Ruhestand wird Pfarrer Hans-Martin Kohlmann, der sich mehr als zwei Jahrzehnte lang unter schwierigen Bedingungen um die Erhaltung der kirchlichen Archive in seinem Kirchenkreis bemühte, ab Juli 2022 nun auch die Leitung des neuen Kirchenkreisarchivs übernehmen. Er wird in den kommenden Jahren systematisch vernachlässigtes Archivgut auf Dachböden und Emporen sicherstellen.

Ein weiteres Archivdepot des Kirchenkreises in der Straußfurter Kirche, das schon lange vor der Vereinigung der Kirchenkreise Eisleben (Sachsen-Anhalt) und Sömmerda (Thüringen) von dem letzteren eingerichtet worden war, soll trotz der Inbetriebnahme des Eislebener Archivs möglichst erhalten bleiben. Es wird derzeit nebenamtlich von der lokalen Pfarrsekretärin betreut. Im Juni 1998 war in dem speziell dafür verstärkten Obergeschoss des Straußfurter Kirchturms ein Archivraum eingeweiht worden. Das Magazin mit einer Fahrregalanlage im Umfang von rund 750 Regalmetern erreicht man über die Orgelempore. Dem unkundigen Kirchenbesucher bleibt die Archiv-



Abb. 6: Links das Archivdepot in Wippra (Foto: Margit Scholz)

funktion des Turms völlig verborgen. Geeignete Arbeitsplätze für Mitarbeiter und Benutzer fehlen. Jahrelang hielt in Straußfurt eine Ehrenamtliche an einem winzigen Tisch tapfer bei kühlen Magazintemperaturen aus. Benutzer können zwar im nahen Pfarrhaus bedient werden, aber in diesen Fällen muss das Archivgut von der Pfarrsekretärin über den alten Friedhof getragen werden.

Die Wippraer Provisorium wird dagegen aufgelöst werden, sobald die beiden Magazine in Eisleben Zeit zum Austrocknen hatten. Frühestens im Herbst 2022 werden die ca. 90 Regalmeter Archivgut aus Kirchengemeinden und Kirchlichen Waldgemeinschaften von Wippra nach Eisleben umziehen können. Nach erfolgter Umlagerung können dann endlich weitere Übernahmen angegangen werden, auf die so manche Kirchengemeinde schon seit Jahren sehnlich wartet. Dazu zählt u. a. die Kirchengemeinde Stolberg, deren umfangreicher Urkundenbestand bis weit ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Auch die wertvolle Stolberger Bibliothek mit über 1.300 Bänden, die vorwiegend aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, soll künftig in Eisleben Aufstellung finden.

Der Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda berührt sieben Landkreise und umfasst über 200 Kirchengemeinden. Ob die beiden Archivmagazine in St. Nikolai mit gut 1.000 Regalmetern tatsächlich ausreichen



Abb. 7: Eines der beiden Archivmagazine in St. Nikolai (Foto: Margit Scholz)

werden, um die in den Kirchengemeinden bestehenden Erwartungen auf Deponierung ihres schriftlichen Kulturguts zu erfüllen, wird die Zukunft erweisen. Angesichts der problematischen Verhältnisse in den Pfarrbereichen war eine verlässliche Bedarfsermittlung im Vorfeld nahezu unmöglich. In den ersten Umbauentwürfen war dem Archiv innerhalb der Nikolaikirche noch mehr Fläche zugeordnet. Aber da das Kolumbarium die Finanzierung des Gesamtprojekts gewährleistet, ließen sich diese ehrgeizigeren Archivpläne nicht umsetzen. Inzwischen



Abb. 8: Blick auf die Südseite von St. Nikolai (Foto: Jwaller, CC BY-SA 4.0)

wurden schon etliche Urnenplätze verkauft.⁴ Auch viele Auswärtige fühlen sich von dem historischen Bestattungsort angezogen.

Trotz der vielen ungenutzten, fast immer denkmalgeschützten und deswegen normalerweise unverkäuflichen Kirchengebäude in der EKM stellt der Umbau von St. Nikolai Eisleben in der Reihe kirchlicher Archivbauten eine Ausnahme dar. Seit der Umnutzung der Naumburger Othmarskirche zur Bibliothek des Kirchlichen Oberseminars Mitte der Siebzigerjahre war das Magdeburger Gemeindehaus von St. Matthäus, in dem das landeskirchliche Archiv 2002 Aufnahme fand, das einzige Sakralgebäude, das für eine überwiegende Archivnutzung umgebaut worden war. Folgende Schwierigkeiten stehen der Archivadaption eines traditionellen Kirchengebäudes regelmäßig entgegen:

- die sehr hohen Baulasten im Verhältnis zum Raumgewinn u. a. durch sehr hohe Räume, die teure Unterhaltung von Dach und Türmen,

⁴ Für die Nutzungsrechte an einem Urnenplatz werden je nach Kategorie zwischen rund 1.940 und 3.316 Euro erhoben. Nach Ablauf der Ruhefrist von 15 Jahren wird die Asche in den innerhalb der Kirche gelegenen „Aschebrunnen“ entleert.

- Einwände des Denkmalschutzes gegen bauliche Eingriffe,
- die emotionale Bindung der Gemeindeglieder an die sakrale Nutzung,
- die unzureichende Steuerungsmöglichkeit des Raumklimas.

Mit der Inbetriebnahme des Archivs in St. Nikolai folgt der Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda dennoch unmittelbar dem Vorbild anderer Kirchenkreise. Kirchenkreisarchive sind seit fast drei Jahrzehnten ein wichtiger Pfeiler in der Archivlandschaft der EKM – zumindest im Bereich der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen. Die ersten Gründungen reichen in die Mitte der Neunzigerjahre zurück. Damals stand das Thema Raumordnung ganz oben auf der landeskirchlichen Agenda. Die Phase der Fusionierung von Kirchenkreisen zog sich bis 2002 hin. Die Kreissynoden waren durch Kirchenleitungsbeschluss aufgerufen, bis 2001 Modelle für die Vereinigung mit ihren Nachbarn vorzulegen, um die Zahl der Kirchenkreise auf max. 20 zu reduzieren. Jeweils ein Kreiskirchenamt sollte künftig einen Kirchenkreis vertreten.

An dieser Stelle gilt es darauf hinzuweisen, dass die Provinz Sachsen im 19. Jahrhundert über 100 Superintendenturen verfügte, die in mehreren Umstrukturierungsphasen bis zum Jahr 1994 schon auf 47 Kirchenkreise reduziert worden waren. In ihrer Verantwortung für die schriftliche Hinterlassenschaft der bereits vor 1995 aufgelösten Superintendenturen und der absehbar in den kommenden Jahren noch zu fusionierenden Superintendenturbüros suchten einige Kirchenkreise nach Auffanglösungen für die umfangreiche, z. T. bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung. Die Unterbringung der Pfarrarchive war in der damaligen Situation noch nicht vorrangig im Blick. Zu den Vorreitern bei den Archivgründungen zählten nicht grundlos jene Kirchenkreise, die wegen der großen räumlichen Entfernung eine Deponierung in Magdeburg – selbst wenn sie damals dort überhaupt räumlich möglich gewesen wäre – als wenig wünschenswert erachteten. Die frühen Initiativen waren in ihrer Aufbauarbeit sehr begünstigt durch die damals noch großzügig bewilligten ABM-Stellen der mitteldeutschen Arbeitsämter, später abgelöst durch SAM-Projekte und Ein-Euro-Jobs.

Den Anfang hatte 1994 der Kirchenkreis Eilenburg gemacht, der 1979 aus der Vereinigung der Kirchenkreise Delitzsch und Eilenburg hervorgegangen war: Im Erdgeschoss der Superintendentur Delitzsch wurde ein Archivmagazin ausgebaut. Die Kirchenkreise Südharz, Naumburg-Zeititz in Kooperation mit Merseburg, Bad Liebenwerda, Salzwedel, Stendal, Erfurt und Wittenberg zogen bald nach. Deutlich später folgte noch der Kirchenkreis Mühlhausen im Jahr 2008 ihrem Beispiel. Regelmäßig gab die Anbindung bzw. Nähe zu einem

Kreiskirchenamt oder einer Superintendentur den Ausschlag für die Standortwahl – ein Aspekt, der die Eislebener Nikolaikirche nun doch wieder in eine Reihe mit früheren Lösungen stellt.

Auch nachdem das landeskirchliche Archiv in Magdeburg im Jahr 2003 mit dem neuen Standort in der Freiherr-vom-Stein-Straße 47 seine Raumkapazitäten vervierfacht hatte, war das Unterbringungsproblem für die Pfarrarchive keineswegs gelöst. Weder die personelle Ausstattung noch der neu geschaffene Regalraum waren für ein Zentralarchiv ausgelegt. Stattdessen beschränkte sich Magdeburg auf die Übernahme der Superintendenturbestände, wo dies vor Ort gewünscht war, sowie auf die kirchengemeindliche Überlieferung des Kirchenkreises Magdeburg. Letztere war durch erhebliche Kriegsverluste ohnehin sehr überschaubar und somit eine lösbare Aufgabe. Das Haus aber für alle 2.200 Pfarrarchive aus der Kirchenprovinz Sachsen zu öffnen, wäre einfach unrealistisch gewesen. Erst nachdem die Entscheidung gefallen war, dass das landeskirchliche Archivgut der EKM künftig von Eisenach übernommen werden wird, konnte auch Magdeburg seine freien Regalkapazitäten in begrenztem Umfang für die Notfälle aus den Pfarrbereichen öffnen.

Wie die Archiveinweihung in Eisleben zeigt, hat das Thema Archivgründungen bei den Kirchenkreisen seit einiger Zeit wieder Konjunktur. Dies dürfte nur zum kleinen Teil der 2016 erlassenen Archivpflegeordnung⁵ geschuldet sein, die die kirchlichen Archivträger zu konkreten Standards bei der Lagerung ihres Archivguts verpflichtet und im Extremfall erstmals auch die rechtliche Möglichkeit einer zwangsweisen Sicherstellung durch das Landeskirchenarchiv vorsieht. Vermutlich sind es wohl eher die sich verschärfenden Zustände in den Kirchengemeinden: Gebäudeverkäufe, Streichung von Pfarrstellen und der Rückgang engagierter Ehrenamtlicher machen die Frage nach einer geregelten Archivverwaltung immer dringlicher. Aber auch die wiederholten Hochwasserszenarien an Elbe, Saale, Schwarzer und Weißer Elster haben zu einer Bewusstseinsveränderung im Hinblick auf die verstreute Lagerung in den Kirchengemeinden beigetragen.

Im Rahmen der aktuellen Planungen sind wiederum zwei sakrale Gebäude für eine Archivnutzung vorgesehen. Es handelt sich um eine denkmalgeschützte Kirche in Quedlinburg (Baujahr 1906) sowie ein Gemeindehaus in Halle aus den 1920er-Jahren. Diese Tendenz liegt nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass der Verkauf von Pfarr- und Gemeindehäusern inzwischen noch weiter fortgeschritten ist und nichtsakrale Gebäude im kirchlichen Eigentum immer weniger

5 Verordnung über die kirchliche Archivpflege in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in: Amtsblatt der EKM 2016, S. 70-72.

zur Verfügung stehen. Sollten die derzeit vorliegenden Entwürfe aus den Kirchenkreisen trotz steigender Baukosten alle erfolgreich umgesetzt werden, könnten die noch bestehenden Versorgungslücken im Nordbereich der EKM bis zum Jahr 2025 komplett geschlossen werden. Dann wäre für jede Kirchengemeinde außerhalb des thüringischen Bereichs der EKM eine räumliche Perspektive geschaffen, ihr Archivgut im regionalen Umfeld an geeigneter Stelle zu deponieren.

Für die thüringischen Pfarrarchive wird bei Bedarf eine Unterbringung im Landeskirchenarchiv in Eisenach in Aussicht genommen.⁶ Anders als in der Kirchenprovinz Sachsen hatte sich in der Ev.-Lutherischen Kirche in Thüringen vor Gründung der EKM (2009) keine Struktur zur Konzentration kirchlicher Archive auf der mittleren Ebene entwickelt. Die Ursache liegt in der unterschiedlichen Verfassung der beiden Landeskirchen. In der Kirchenprovinz Sachsen bestanden in den Kirchenkreisen – öffentlich-rechtliche Körperschaften mit weitgehender finanzieller Selbständigkeit – ganz andere Voraussetzungen als in den thüringischen Superintendenturen, um eigenständig langfristige Strukturentscheidungen zu treffen und finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Trotz der Schwächen, die dieses regionalisierte Archivierungsmodell vor allem im Hinblick auf die personelle Betreuung aufweist, bleibt die Strategie, die Kirchenkreise zu diesem Modell zu ermutigen, in der EKM nach wie vor unverzichtbar. Für das Landeskirchenarchiv stellen die Kirchenkreisarchive mitnichten eine Konkurrenz, sondern eine höchst wertvolle Entlastung dar. Selbst wenn jetzt in Eisenach ausreichend Regalfläche für alle Kirchengemeinden der EKM geschaffen worden wäre, wird der Stellenplan mit dem Bestandwachstum in Zukunft kaum Schritt halten. Außerdem sinkt bei den Archiveigentümern die Bereitschaft, ihre Überlieferung an anderer Stelle zu deponieren, erfahrungsgemäß proportional mit der räumlichen Entfernung. Aber erst langfristig wird sich zeigen, ob die Kirchengemeinden mehrheitlich eher eine Deponierung in erreichbarer Nähe oder im Landeskirchenarchiv Eisenach mit dem Vorteil einer professionelleren Unterbringung und Betreuung bevorzugen werden.

6 Vgl. Johannes Röder, Neuer Magazinbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Eisenach, in: AeA 61/2021, S. 105-111.

Die Flutkatastrophe vom Sommer 2021
im Gebiet des Archivs der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Archivische Schadenslagen – Maßnahmen – Konsequenzen

Andreas Metzling

Die Flutkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat im Westen Deutschlands massive Schäden verursacht und forderte mindestens 180 Todesopfer. Ausgesprochen stark betroffen war dabei das Territorium der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR). In den linksrheinischen Gebieten des nördlichen Rheinland-Pfalz und des südlichen Nordrhein-Westfalen sowie rechtsrheinisch im Großraum Solingen-Wuppertal traten innerhalb weniger Stunden zahlreiche Flüsse über die Ufer. In Rheinland-Pfalz richteten besonders die Ahr sowie der Moselzufluss Kyll immense Schäden an, in Nordrhein-Westfalen waren es der Maaszufluss Rur mit seinen Nebenflüssen Inde, Urft und Olef sowie der Rheinzfluß Erft mit seinem Nebenfluß Swist.

Naturgemäß stand in den ersten Tagen nach der Katastrophe die Bergung der zahlreichen Todesopfer, die Betreuung der traumatisierten Menschen und die notdürftige Sicherung der einsturzgefährdeten Gebäude im Zentrum der öffentlichen Notfallmaßnahmen. Von Anfang an war jedoch klar, dass das Hochwasser auch Archiv- und Registrurgut in Mitleidenschaft gezogen hatte – gerade in einer presbyterial-synodal strukturierten Landeskirche wie der rheinischen, die über kein Zentralarchiv verfügt, sondern wo viele Kirchengemeindearchive vor Ort aufbewahrt werden, war Schlimmes zu befürchten. Das Team des Archivs der EKiR mit seinen beiden Standorten – der Zentrale in Düsseldorf und der Außenstelle in Boppard – stand vor der Herausforderung, schnell zu handeln, um zu retten, was noch zu retten war.

Die wichtigste Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs war unmittelbar nach der Flutkatastrophe der konkrete Einsatz vor Ort, um das noch zu rettende Archivgut zu bergen und – sofern unter den jeweiligen lokalen Bedingungen möglich – die Schäden zu erfassen. Darüber hinaus spielte aber auch die Beratungstätigkeit für die betroffenen kirchlichen Einrichtungen eine nicht zu unterschätzende Rolle, etwa mit Blick auf Versicherungsfragen oder die Vermittlung von Kontakten zu Kühlhäusern oder Restaurierungsfirmen.

Dabei waren die Rahmenbedingungen in den verschiedenen Gebieten der EKIR durchaus unterschiedlich – nicht nur aufgrund der je konkreten Schadenslagen, sondern auch wegen der institutionell verschiedenen strukturierten Archivlandschaften der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Während es in Nordrhein-Westfalen in Gestalt der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gut aufgestellte kommunale Institutionen gibt, die über hauptamtliches archivisches Fachpersonal verfügen und gerade im Bereich der Archivpflege und der archivischen Fortbildung seit vielen Jahren mit den evangelischen Landeskirchen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, existieren vergleichbare Einrichtungen in Rheinland-Pfalz nicht. In der Hochwasserkatastrophe 2021 war deshalb im nordrhein-westfälischen Teil der Landeskirche die gute Zusammenarbeit zwischen dem Düsseldorfer Personal der Zentrale des Archivs der EKIR und den Kolleginnen und Kollegen des Landschaftsverbandes Rheinland ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Hingegen war in der für die rheinland-pfälzischen Gebiete der EKIR zuständigen Archivstelle Boppard aufgrund des Fehlens vergleichbarer Strukturen und Kooperationspartner teilweise größeres Improvisationsvermögen gefordert.

Sofortmaßnahmen in Rheinland-Pfalz: Bergung des Archivs der Evangelischen Gemeinde Neuenahr

Im rheinland-pfälzischen Teil der EKIR waren vor allem die Gebiete der Kirchenkreise Koblenz und Trier betroffen. Eine wenige Tage nach der Katastrophe von der Archivstelle Boppard bei den Gemeinden durchgeführte telefonische Abfrage ergab, dass zwar zahlreiche Gemeinden größere oder kleinere Gebäudeschäden erlitten hatten, dass aber in nur einem Fall, nämlich in der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Neuenahr, kirchliches Archivgut in Mitleidenschaft gezogen worden war. Bei dieser Gemeinde handelt es sich um eine klassische Diasporagemeinde, die im überwiegend katholischen unteren Ahrtal erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts als Pfarrvikariat begründet und 1878, vor dem Hintergrund des aufstrebenden Kur- und Badebetriebes, zur selbständigen kirchlichen Körperschaft erhoben worden war. In dem Archivbestand ist das evangelische Leben im Ahrtal von den ersten Anfängen bis zur Blütezeit in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg lückenlos dokumentiert. Umso schwerer wiegen die erlittenen Schäden und Verluste.



Abb. 1-3: Das völlig verdreckte und verschlammte Archivgut der Kirchengemeinde Bad Neuenahr nach der notdürftigen Bergung am 20. Juli 2021 (U. Hauth)



Die Bergung des im Keller des Gemeindehauses gelagerten Bad Neuenahr Archivguts erfolgte – nachdem zunächst die Einsturz- und Standsicherheit der kirchlichen Gebäude wiederhergestellt werden musste – eine Woche nach der Flut. Die Archivstelle Boppard leistete dabei die notwendige fachliche Unterstützung. Ein Archivmitarbeiter gab der Gemeinde erste telefonische Hinweise zum Umgang mit dem durchnässten Schriftgut und machte sich anschließend selbst auf den Weg ins Ahrtal. Schon bei der Anreise wurde er mit Eindrücken größter Zerstörungen konfrontiert. Angesichts zahlreicher Straßensperrungen musste ihn ein Mitarbeiter der Kirchengemeinde via Mobiltelefon zum Einsatzort lotsen.

Dort angekommen, sah man als erstes einen riesigen Berg von Unrat, verschlammtem Müll und zerstörten Einrichtungsgegenständen. Das Betreten des Geländes selbst war nur mit Gummistiefeln möglich, ebenso mussten Mundschutz und Handschuhe getragen werden. In dem ehemaligen Archivraum standen Wasser und Schlamm noch mehrere Zentimeter hoch. Das Helferteam der Kirchengemeinde hatte die Akten bereits aus dem verschlammten Keller in eine Garage geräumt, in Klarsichtfolie eingeschlagen und in Kunststoffboxen gelagert.

Bei der Bergung lag der Fokus auf den älteren Akten, den Amtsbüchern und den Bauakten. Ein beträchtlicher Teil der Archivalien

– nach grober Schätzung etwa 50 % des Bestandes – war nicht mehr zu retten und musste sofort kassiert werden. Die Unterlagen, die bereits vom Helferteam der Gemeinde in insgesamt 25 Transportboxen umgelagert und in Folie eingeschlagen worden waren, wurden von dem Archivmitarbeiter nochmals durchgesehen. Teilweise mussten Kordelschnürungen entfernt und die Akten aus den beschädigten, durchnässten und mit Schlamm verdreckten Archivkartons entnommen und neu verpackt werden. Bei dieser Autopsie des Bestandes stellte sich heraus, dass die Schäden bei den bis zum Rand befüllten Archivkartons in der Regel weniger groß waren als bei den lose oder in Stehordnern gelagerten Akten oder den nur zum Teil befüllten Kartons. Die Lagerungsbedingungen hatten also eine unmittelbare Auswirkung auf die Überlebenschancen der Archivalien.

Der nächste Schritt bestand darin, der Gefahr einer Schimmelbildung vorzubeugen und die geretteten, aber völlig durchnässten Archivalien unverzüglich einzufrieren. Auch hier musste zunächst improvisiert werden. Doch es konnte – ebenfalls nicht zuletzt dank des hohen persönlichen Einsatzes des Archivteams – eine sachdienliche Lösung gefunden werden. Mangels Alternative wurden die 25 Transportboxen mit dem in Folie eingeschlagenen nassen Schriftgut zunächst vorübergehend auf dem Privatgelände einer Archivmitarbeiterin deponiert; dann tat sich über private Kontakte die Möglichkeit auf, das geschädigte Archivgut zumindest für eine Übergangsphase von sechs Wochen im Kühlhaus eines Supermarktes zwischenzulagern. Diese Option verschaffte das notwendige Zeitpolster, um sich um eine längerfristige Lösung zu kümmern. Das Archiv stellte den Kontakt zu einer auf Tiefkühllogistik spezialisierten Fachfirma her, mit der die Kirchengemeinde Bad Neuenahr daraufhin einen unbefristeten Lagerungsvertrag schloss. Die zeitlich offene Gestaltung des Vertrages war erforderlich, weil das in Koblenz ansässige Bundesarchiv zwar eine gebührenfreie Gefriertrocknung der Bad Neuenahrer Archivalien in Aussicht gestellt hatte, aber angesichts einer langen Warteliste von Behörden und Einrichtungen, die von der Hochwasserkatastrophe ebenfalls betroffen waren, keinerlei zeitlichen Anhaltspunkt geben konnte, wann dies erfolgen werde. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrags ist weder absehbar, wann das derzeit noch tiefgefrorene Archivgut der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Neuenahr gefriergetrocknet werden wird, noch welche Restaurierungsmaßnahmen anschließend erforderlich sein werden – von den Kosten der erforderlichen Restaurierungsarbeiten ganz zu schweigen.

Die Lage im nordrhein-westfälischen Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auch im nordrhein-westfälischen Teil der EKIR erfolgte in der Woche nach der Flutkatastrophe eine telefonische Schadensabfrage. Schnell wurde klar, dass auch hier einige Kirchengemeindearchive Flutschäden erlitten hatten, wenn auch nicht in dem umfänglichen Maße, wie das in Bad Neuenahr der Fall war. Betroffen waren in Nordrhein-Westfalen vor allem die an Olef, Urft und Rur gelegene Kirchengemeinde Schleidener Tal (Kirchenkreis Aachen) sowie die Kirchengemeinde Rheinbach (Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel), außerdem die durch das Wupperhochwasser betroffenen Kirchengemeinden Opladen (Kirchenkreis Leverkusen) und das Haus der Kirche in Wuppertal. In Rheinbach wurden Archiv und Registratur völlig überflutet, während im Schleidener Tal und in Opladen überwiegend Kirchen- und Presbyteriumsprotokollbücher Wasserschäden erlitten hatten.

In den Wochen und Monaten nach dem Hochwasser war die oben erwähnte gute Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchlichen Archiv und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein entscheidender Faktor für die vergleichsweise zügige Abwicklung der Schadenslagen. So konnte dank der Unterstützung des LVR das Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Rheinbach im August 2021 eingefroren werden und bereits im März 2022 gefriergetrocknet und der Gemeinde wieder zurückgegeben werden. Vergleichbares gilt für die Kirchengemeinde Schleidener Tal, wo ca. 50 Kirchen- und Protokollbücher Wasserschäden erlitten hatten, sowie für die Gemeinde Opladen, wo der Kirchenbuchschränk vom Hochwasser der Wupper betroffen war. Durch das schnelle Einfrieren der Folianten konnten größere Schäden durch Schimmelbildung verhindert werden.

Demgegenüber konnte in der Gemeinde Inden-Langerwehe, die das Landeskirchliche Archiv erst mit zeitlicher Verzögerung von dem eingetretenen Hochwasserschaden informieren konnte, größtenteils nur noch Kassationsberatung geleistet werden, da 80 % der Unterlagen durch die Flut zerstört worden sind. Wertvolle Stücke wie die Chronik der Gemeinde und Planzeichnungen aus dem 19. Jahrhundert wurden zur professionellen Wiederherstellung an einen Restaurator übergeben.

Ging das Landeskirchliche Archiv in den ersten Wochen nach der Katastrophe von einer hohen Dunkelziffer an noch nicht bekannten Schäden aus, so stellt sich die Situation nach einem Jahr weniger schlimm dar als zunächst vermutet. Bad Neuenahr blieb der einzige Fall, wo ein fachlich geordnetes und erschlossenes Altarchiv zu einem Großteil verlorengegangen ist. Auch in Inden-Langerwehe ist ein un-

wiederbringlicher Verlust zu beklagen, während in den anderen genannten Kirchengemeinden die erlittenen Schäden durch Maßnahmen wie Gefriertrocknung und Einzelblattrestaurierung wohl weitgehend behoben werden können – wenn auch mit erheblichem Kostenaufwand. Darüber hinaus waren von der Flutkatastrophe hauptsächlich Altregistraturen der zurückliegenden drei bis vier Jahrzehnte betroffen – dies sind zweifelsohne auch schmerzliche Verluste, die in dem einen oder anderen Fall Überlieferungslücken reißen werden, aber in ihrer Relevanz sicher nicht mit dem Überlieferungsabbruch zu vergleichen sind, der in Bad Neuenahr angesichts der Zerstörung eines großen Teils der Akten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eingetreten ist. Insgesamt wird man feststellen können, dass sich – angesichts der Schwere der Naturkatastrophe – die tatsächlich relevanten Verluste an archivischer Überlieferung doch in Grenzen gehalten haben, was in den Tagen und Wochen unmittelbar nach dem Ereignis so nicht zu erwarten gewesen ist. Dass man in dieser Hinsicht Glück im Unglück hatte, darf jedoch nicht daran hindern, die bei dem Hochwasserereignis zutage getretenen Schwachstellen im Bereich der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements klar zu benennen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Flutkatastrophe

Im Bereich der Katastrophenvorsorge muss noch konsequenter und systematischer bei den Gemeinden darauf gedrungen werden, dass Archiv- und idealerweise auch Registraturgut auf keinen Fall in Kellergeschossen gelagert werden darf, sondern ins Erdgeschoss oder besser noch ins 1. Obergeschoss gehört. Dies wird seitens des Archivpersonals bei Archivpflege- und Beratungsbesuchen zwar schon seit Jahrzehnten immer wieder thematisiert, doch finden diese Besuche nicht regelmäßig, sondern nach Bedarf statt. Sie thematisieren zudem in der Regel vor allem Fragen der Aktenführung und der Kassation, während die Katastrophenvorsorge seitens des Archivs zwar angesprochen wird, aber bei den Beratungsbesuchen nicht im Vordergrund steht. Außerdem hat das Archivpersonal in der Vergangenheit des Öfteren die leidvolle Erfahrung machen müssen, dass wiederholt auf die Gefahren hingewiesen wurde, die mit einer Lagerung von Archiv- und Registraturgut im Keller verbunden sind, ohne dass die betroffene Verwaltung am bestehenden unhaltbaren Zustand irgendetwas geändert hätte. Auch bei einer der 2021 von der Flutkatastrophe betroffenen Gemeinden war dies der Fall – hätte man hier auf das Archiv gehört, so hätte großer Schaden verhindert werden können.

Als Konsequenz sollen – zunächst im rheinland-pfälzischen Bereich der EKiR – in Kooperation mit der Verwaltungsleitung der jeweiligen Mittelbehörde (Kreiskirchenamt, Superintendentur) spezielle Katastrophenpräventionsschulungen für Gemeindegemeinschaftsdirektorinnen durchgeführt werden. Die Kontrolle der Umsetzung der in diesen Schulungen vermittelten Maßnahmen sollen das Archiv und die jeweilige Verwaltungsleitung gemeinsam übernehmen.

Neben der Katastrophenvorsorge muss auch das Katastrophenmanagement verbessert werden. Dies ist für eine Landeskirche wie die rheinische, in der viele Archivbestände dauerhaft in den Gemeinden aufbewahrt und deshalb von nicht fachlich ausgebildeten Personen betreut werden, ein besonders sensibler Punkt. Insbesondere muss das in den Gemeinden für das Archivgut zuständige Personal mit den grundlegenden Maßnahmen, die in einem Unglücksfall zu treffen sind, vertraut gemacht werden – was derzeit leider nicht immer der Fall ist. So war etwa dem Personal einer von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen nordrhein-westfälischen Kirchengemeinde nicht bekannt, dass bei einem größeren Wasserschaden das Archivgut schnellstmöglich tiefgefroren werden muss – stattdessen behalf man sich mit Küchentrepp, das zwischen die Seiten der durchnässten Archivalien gelegt wurde. Auch hier müssen – koordiniert von der zuständigen kirchlichen Mittelbehörde – die in den Gemeinden für das Archivgut verantwortlichen Personen gezielt geschult werden, damit sie über ein Basiswissen des archivischen Katastrophenmanagements verfügen.

Last but not least muss die Konsequenz aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe 2021 eine Stärkung und Institutionalisierung der Kooperation zwischen den betroffenen Stellen sein. Die mehrfach erwähnte konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landeskirchlichem Archiv und Landschaftsverband Rheinland im nordrhein-westfälischen Teil der EKiR hat sich in den Wochen nach der Katastrophe sehr bewährt. Im rheinland-pfälzischen Teil der Landeskirche bestehen vergleichbare Strukturen nicht – hier muss intensiver als bisher mit der Landesarchivverwaltung und der Landesstelle Bestandserhaltung zusammengearbeitet werden, insbesondere im Hinblick darauf, wie in einem Katastrophenfall wie 2021 die Bewältigung der Schadenslagen vor Ort systematisch und koordiniert angegangen werden kann. So bedauerlich es ist, dass solche Pläne immer erst entwickelt werden, nachdem es zu einem Schadensfall gekommen ist, so groß ist zugleich die Chance, gerade jetzt, wo eine breitere Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert ist, in Sachen Katastrophenprävention und Katastrophenmanagement neue Pflöcke einzuschlagen. Für das Landeskirchliche Archiv ist hier noch viel zu tun.

Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
der Arbeitsgemeinschaft der Archive
und Bibliotheken in der evangelischen Kirche
von Mai 2019 bis Mai 2022

Bettina Wischhöfer

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,¹

ich freue mich sehr, Sie in diesen belastenden Zeiten zur 14. Tagung der evangelischen Archive und Bibliotheken im Kloster Drübeck persönlich willkommen zu heißen. Knapp 50 Teilnehmende sind gekommen, das ist nach einer langen Corona-Phase mit unzähligen virtuellen Sitzungen aus dem Homeoffice heraus ein gutes Signal. Die Archiv- und Bibliotheksverbände sind Übrigens etwa gleichstark vertreten.

Herzlich bedanken möchte ich mich zunächst bei Dr. Mareike Rake und Bettina Schmidt, die das Tagungsprogramm entwickelt und die Tagung zusammen mit unseren beiden Gastgeberinnen Christina Neuss und Dr. Margit Scholz organisiert haben, ein Dankeschön an alle vier!

„Kostenfaktor und Kernaufgabe – Archive und Bibliotheken im kirchlichen Auftrag“, das ist das Leitthema unserer Tagung. Neben spannenden Perspektiven stehen Qualitätsmanagement und Leistungsmessung ebenso auf der Agenda wie Informationsethik.

Wir tagen in dieser Zusammensetzung alle drei Jahre an unterschiedlichen Orten und alle sechs Jahre stehen Wahlen an. Diesmal ist es wieder soweit und es wird einen großen personellen Wechsel geben – die Babyboomer (die Jahrgänge 1955-1964) verabschieden sich nach und nach in den Ruhestand. Da ich selbst nicht mehr für sechs Jahre zur Verfügung stehen werde, wird es also ein neues Gesicht an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft geben. Und auch die Verbände werden sich personell neu aufstellen und verjüngen.

Vorstand und Vorstandssitzungen 2019 – 2022

Bis Herbst 2021 leitete Dr. Udo Wennemuth den Verband kirchlicher Archive. Mit seinem Abschied in den Ruhestand übernahm Dr. Henning Pahl die kommissarische Leitung. Die Dreier-Gruppe der Archi-

1 Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

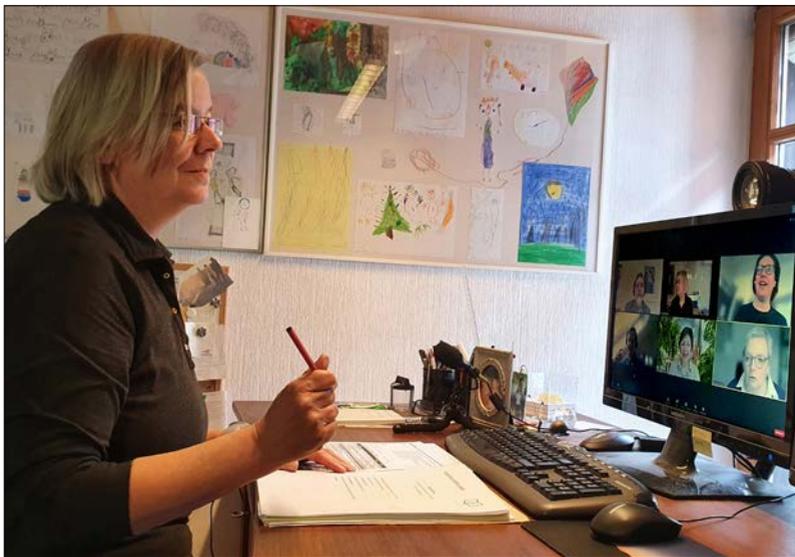


Abb. 1 ZOOM-Konferenz – hier beispielhaft eine virtuelle Sitzung der Kirchenbuchportal GmbH vom 25. Mai 2021 (Foto: Wischhöfer).

ve im Vorstand komplettierte Dr. Peter Wurm und – kommissarisch seit Herbst 2021 – Birgit Hoffmann.

Ebenfalls bis Herbst 2021 leitete Anja Emmerich den Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Dann schied sie wegen Stellenwechsels aus. Dr. Mareike Rake und Bettina Schmidt übernahmen seither zusammen die kommissarische Leitung. Thilo Liebe komplettierte die Dreier-Gruppe der Bibliotheken im Vorstand kommissarisch.

Dr. Rainer Rausch (zwischenzeitlich im Ruhestand) leitete die Gruppe der Dezernenten und Referenten in Kooperation mit Dr. Reinhard Rassow und Stephan Liebchen.

Als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft war ich tätig. Um die Finanzen habe ich mich in enger Kooperation mit Dr. Henning Pahl² gekümmert. Er hielt den Kontakt zur EKD auf kurzen Wegen kompetent und zuverlässig aufrecht.

Frau Emmerich und Herr Wennemuth wurden am Ende ihrer letzten Sitzungen mit Dank verabschiedet und ihre Verdienste mit einer AABevK-Grußkarte gewürdigt – Abschiede in Corona-Zeiten sind und bleiben unbefriedigend.

2 Pahl ist seit 2017 das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied.

Zwei Vorstandssitzungen fanden in Präsenz am 28.-29. Oktober 2019 in Hohenwarte/ Pforzheim und am 28. Januar 2020 in Hannover statt. Die Tagung im Herbst 2019 war eine Klausurtagung, die sich ausführlich mit der Zukunft der AABevK auseinandergesetzt hat. Die Neuausrichtung der EKD-Finanzstrategie verlangte nach der Formulierung von Prioritäten. Als Kernaufgabe wurde der Austausch untereinander wahrgenommen.³

Die folgenden vier Sitzungen fanden aus den allseits bekannten Gründen als Webkonferenz statt: 22. September 2020, 26. Januar 2021, 21. September 2021 und 25. Januar 2022.

Die Finanzlage

Die Arbeitsgemeinschaft hat bekanntlich einen eigenen Haushalt. Die Ziele und Indikatoren, die im EKD-Haushaltsplan der AABevK (Handlungsobjekt 20020206 Archive und Bibliotheken) stehen, wurden vom Vorstand 2018 aktualisiert: „Die evangelischen Archive und Bibliotheken werden bei der qualitäts- und fachgerechten Aufgabenerfüllung unterstützt. Für Grundsatz- und Fachfragen, Fortbildung und Beratung im Verbund sowie Öffentlichkeitsarbeit werden wirksam kooperative Aktivitäten durchgeführt. Im Verbund wird der Medienwandel unter Bewahrung der Kernkompetenzen gefördert, koordiniert und begleitet. Im Verbund werden erfolgreich Digitalisierungsprojekte durchgeführt.“⁴ Die Zuwendungen der EKD betrugen 2019 bis 2022 jährlich 16.800,- €.

2021 verteilen sich die Ausgaben mit 5 % auf IT und Mitgliedschaften, 26 % auf den Vka, 32 % auf den VkwB und 37 % auf das Projekt Digitale Bibliothek Kirchenkampf (DigiBibKika). Weitere Details können Sie der Website www.aabvek.de entnehmen.

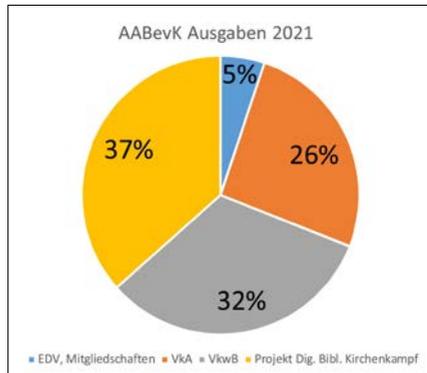


Abb. 2 Statistik AABevK 2021 – weitere Details siehe unter www.aabvek.de.

³ Das spiegelt sich gut in den neu aufgelegten Websites der Verbände und auch in den Zielen, die im EKD-Haushaltsplan definiert sind.

⁴ Ab „Haushalt 2019“ aufgeführt, siehe: Haushalt EKD 2019, Seite 37.

Die Herausforderung „Rücklagen der AABevK“ in den Griff zu bekommen war mir während meiner Zeit als Vorsitzende ein großes Anliegen.

Finanzlage – Rücklagen in Euro

2016	84.232,- €	
2017	86.769,- €	
2018	73.015,- €	
2019	63.450,- €	
2020	52.700,- €	
2021	54.263,- €	
2022 (Mai)	29.263,- €	minus 25.000,- € DigiBibKika Projektmittelzusage

Über lange Jahre hatte die Arbeitsgemeinschaft Rücklagen angesammelt, Ende 2017 waren es gut 86.000,- €. Nach EKD-Vorgabe sind die Rücklagen bis Ende 2025 abzubauen. Derzeit betragen die Rücklagen noch 54.263,- €. Da gegenüber dem Projekt „Digitale Bibliothek Kirchenkampf“ bereits eine Projektmittelzusage von 25.000,- € besteht, beläuft sich der verfügbare Betrag der Rücklage auf 29.263,- €. Das sieht ganz gut aus.

Projekte

Ein kleines, feines Projekt der AABevK aus dem Jahr 2021 möchte ich hier kurz vorstellen. Mit dem Ziel der besseren Sichtbarkeit der AABevK-Aufsätze im Online-Bereich wurden 400 Zeitschriftenaufsätze aus AEA (ab 1993) und dem Jahrbuch kirchliches Buch- und Bibliothekswesen (ab 2000) katalogisiert, die Verfassernamen mit dem jeweiligen GND-Datensatz verlinkt und die Datensätze im VThK bzw. K10plus-Katalog sichtbar gemacht. Ein herzlicher Dank an die beiden Kolleginnen Rake und Schmidt, die das mit einem Dienstleister auf den Weg gebracht haben. Und schön auch, dass die künftig erscheinenden Aufsätze in der landeskirchlichen Bibliothek Stuttgart katalogisiert werden können. Ich will den Berichten aus den Verbänden nicht vorgreifen, daher an dieser Stelle nur kurz:

Das zehn Jahre alte Projekt „Digitale Bibliothek Kirchenkampf“ ist seit 2017 Kooperationsprojekt von Vka (Verband kirchlicher Archive)

und VkwB (Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken). Die zweite Projektphase – Ausbau zur digitalen Online-Bibliothek – hat der Vorstand der AABevK mit 70.000,- € bezuschusst. Eine eigene Website steht kurz vor der Fertigstellung und eine Tagung zum Thema wird 2023 stattfinden.

Im Januar 2022 hat der Vorstand der AABevK das Vka-Projekt „Meta-Pfarrerbuch“ in einer ersten Stufe befürwortet. Finanziert wird die Erfassung und Zusammenstellung des vorhandenen Wissens (eine Machbarkeitsstudie) aus der Rücklage. Ein Bericht über den Umfang der zu verarbeitenden Informationen soll dem Vorstand Ende 2022 vorliegen.

Website zieht zur EKD

Die Website der Arbeitsgemeinschaft existiert seit sechs Jahren.⁵ Webmaster war bis Anfang 2022 Dr. Jens Murken, der wegen Stellenwechsels die Aufgabe abgegeben hat. Ihm sage ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlichen Dank für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Mit dem Ziel erhöhter Einheitlichkeit und Professionalität wird die AABevK-Website demnächst zur EKD umziehen – so wie dies mit der Website des Vka bereits geschehen ist.

Neue Mitgliedseinrichtungen seit 2016

Die AABevK zählt derzeit 68 Archive und 110 Bibliotheken zu ihren Mitgliedern. Ich darf die in den letzten sechs Jahren neu hinzugekommenen namentlich nennen und herzlich zur Mitarbeit einladen!

- Archiv Dachstiftung Diakonie Niedersachsen⁶
- Archiv Kirchenkreis Plön-Segeberg
- Archiv Kirchenkreis Mecklenburg
- Archiv DIAKOVERE Hannover
- Archiv Kirchenkreis Stendal
- Archiv Kirchenverband Köln und Region⁷
- Archiv Samariteranstalten Fürstenwalde/Spree (assoziiertes Mitglied)
- Bibliothek Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (assoziiertes Mitglied)

5 www.aabevk.de

6 Herr Dr. Meyer hat in der AG Diakonie mitgearbeitet.

7 Frau Sternemann nimmt hier in Drübeck teil.

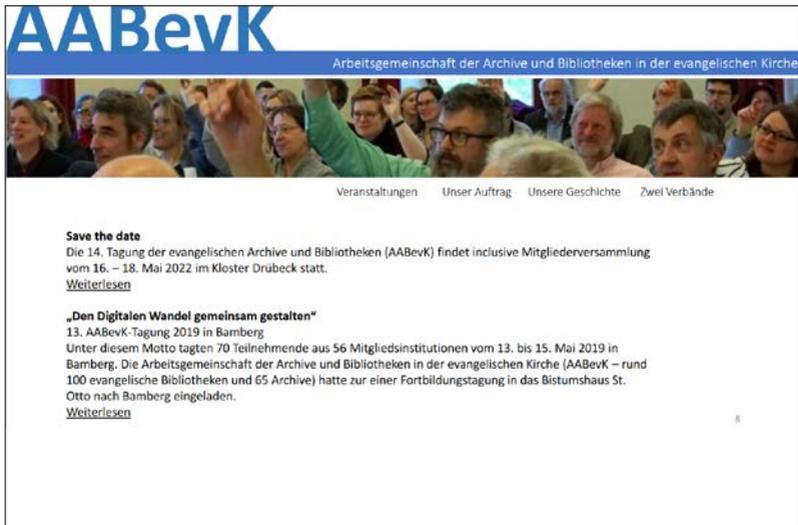


Abb. 3 Entwurf der neuen AABevK-Website

Jubiläumsband 2020

Der Jubiläumsband *Aus evangelischen Archiven* Nr. 60, konzipiert Anfang 2020 und Ende 2020 mit einem Doppeltitel fertiggestellt, greift mehrere runde und halbrunde Jubiläen der AABevK und ihrer Vorläufer auf:

- 85 Jahre Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare ALA
- 65 Jahre Sektionen der Archivare und Bibliothekare
- 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche AGAB
- 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliothekswesen (BEK / DDR).
- Die AABevK selbst hat ein Jahr vorher ihren 40. Geburtstag gefeiert. ...

Im Band haben mehrere Babyboomer zur Feder gegriffen und von ihren Erfahrungen geschrieben.

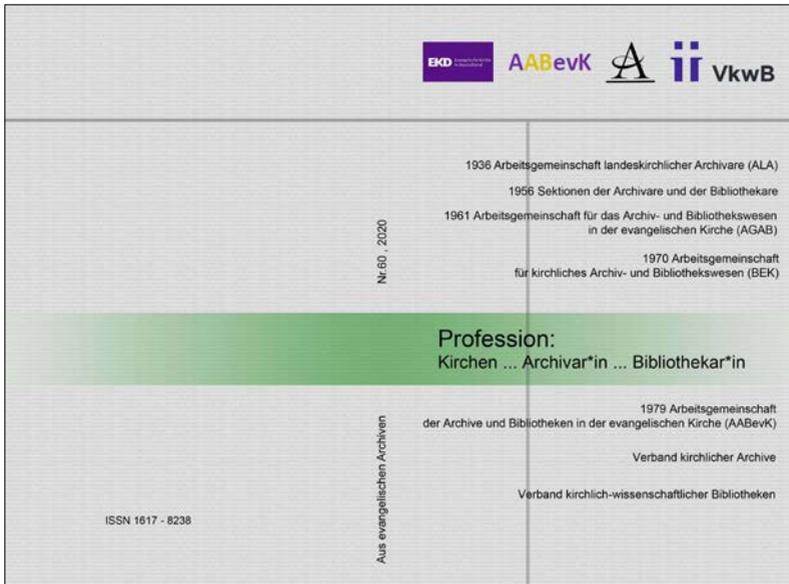


Abb. 4 Doppeltitel 2 von „Aus evangelischen Archiven“ Nr. 60, 2020.

In eigener Sache

Hier endet mein Tätigkeitsbericht, mein zweiter für die Arbeitsgemeinschaft, nachdem ich vorher zwölf Jahre und vier Tätigkeitsberichte lang die Leitung des Verbands kirchlicher Archive wahrgenommen habe. Ich bedanke mich herzlich bei allen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte, besonders bei Henning Pahl, mit dem die Koordinierung der AABevK-Finzen stets ein Vergnügen war.

Schön war's – die Aufgabe hat mir viel Spaß gemacht, aber ich gebe sie nun auch mit großer Freude weiter – herzlichen Dank!

Bericht aus dem Verband kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche
von September 2021 bis September 2022

Henning Pahl

Von 2016 bis 2021 hatte Dr. Udo Wennemuth die Leitung des Verbands kirchlicher Archive inne. Im August 2021 wurde er im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes in der Karlsruher Christuskirche in den Ruhestand verabschiedet. Ich habe ihm dazu unseren Dank und die besten Wünsche des Verbands überbracht.

Die Mitglieder der Verbandsleitung hatten sich bereits im Mai 2021 darauf verständigt, dass Birgit Hoffmann, Dr. Peter Wurm und ich die kommissarische Leitung des Verbands bis zu den turnusgemäßen Neuwahlen übernehmen sollten. Am 17. Mai 2022 wählte die Mitgliederversammlung des Verbands kirchlicher Archive in geheimer Wahl zuerst den Verbandsleiter, danach die beiden stellvertretenden Ver-



Abb. 1: Verabschiedung von Dr. Udo Wennemuth am 27. August 2021 in der Karlsruher Christuskirche (Foto: Henning Pahl)

bandsleitenden und anschließend die sechs Mitglieder der Verbandsleitung. Dies entspricht dem in der Satzung der Arbeitsgemeinschaft vorgeschriebenen Prozedere (§§ 11 und 13). Im Ergebnis setzt sich die Verbandsleitung zukünftig folgendermaßen zusammen:

1. Dr. Jan Brademann, Dessau
2. Dr. Ute Dieckhoff, Darmstadt
3. Dr. Michael Häusler, Berlin
4. Birgit Hoffmann (stellv. Vors.), Wolfenbüttel
5. Karen Jens, Oldenburg
6. Christina Neuß, Eisenach
7. Dr. Henning Pahl (Vors.), Berlin
8. Dr. Rebecca Rose, Speyer
9. Dr. Johann Peter Wurm (stellv. Vors.), Schwerin

In der sich anschließenden konstituierenden Sitzung der Verbandsleitung wurden gemäß den Bestimmungen der Satzung folgende Personen in den wissenschaftlichen Beirat gewählt:

1. Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
2. Dr. Annette Göhres, Kiel
3. Matthias Honold, Nürnberg
4. Dr. Wolfgang Krogel, Berlin
5. Ingrun Osterfinke, Bielefeld
6. Mareike Ritter, Karlsruhe
7. Dr. Margit Scholz, Magdeburg
8. Kristin Schubert, Dresden
9. Stefanie Sternemann, Köln
10. Katja Wiebe, Detmold
11. Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel

Inzwischen hat der wissenschaftliche Beirat eine personelle Erweiterung erfahren: Im September 2022 kooptierte die Verbandsleitung Dr. Alexandra Lutz (Nürnberg) und Dr. Claudius Kienzle (Stuttgart) in den wissenschaftlichen Beirat.

Im Berichtszeitraum (vgl. auch den letzten Bericht von Dr. Udo Wennemuth in AEA Nr. 61/2021) trafen sich die Verbandsleitung und der wissenschaftliche Beirat zu acht Videokonferenzen und einer zweitägigen Präsenzsitzung im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg. Dies war zugleich die letzte Präsenzsitzung mit Dr. Andrea Schwarz, die im März 2022 in den Ruhestand eintrat, und der ich ebenfalls im Namen des Verbands Dank und alle guten Wünsche aussprach.

Ein Schwerpunktthema unserer Arbeit in den letzten 24 Monaten war die Begleitung des Projekts zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Die Archive standen den Kirchenleitungen und der Forschergruppe FORUM nicht mit ihren archivischen Serviceleistungen, sondern vor allem als Kompetenzträger in Fragen der Schriftgutverwaltung und Archivgut-Benutzung zur Verfügung. Der Forschergruppe musste die Verfasstheit der evangelischen Kirche und Diakonie sowie des evangelischen Archivwesens vermittelt und die rechtlichen Grundlagen und die Organisation des evangelischen Archivwesens erläutert werden. Auch zu den Fragen, wo die einschlägigen Akten liegen, wie viele Akten zu erwarten sind, mit welcher Auswertungszeit zu rechnen ist und wie die rechtlichen Voraussetzungen für die Benutzung und Auswertung der Akten sind, gab der Verband Auskunft. Zuletzt hat die vom Verband eingesetzte Arbeitsgruppe Textentwürfe des FORUM-Teilprojekts E auf Verständlichkeit und Konsistenz durchgesehen, die im Teilschritt 2 des Teilprojekts verwandt werden sollen.

Durch die Vorbereitung von Karen Jens und Kerstin Stockhecke konnte im Oktober 2021 die neu gestaltete Internetseite www.evangelische-archiv.de für das Internet freigeschaltet werden. An diese vor allem optische Neugestaltung soll sich in den kommenden Jahren auch eine inhaltliche Überarbeitung anschließen.

Am 13. März 2022 mündete eine ältere Idee des Verbands in ein konkretes Projekt: Das „Meta-Pfarrerbuch“ beabsichtigt die Bereitstellung der in den Gliedkirchen vorhandenen Pfarrerbücher und -verzeichnisse im Internet. Innerhalb des ersten Arbeitspakets (März bis September 2022) soll es nur darum gehen, die Realisierbarkeit hinsichtlich rechtlicher, technischer und organisatorischer Erfordernisse zu prüfen. Wenn die Machbarkeit des Projekts bestätigt wird, soll in den nächsten Jahren ein landeskirchenübergreifendes Internetportal für die Recherche nach Pfarrerbiografien entstehen, das besonders für die Forschung von großem Wert wäre. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hatte 5.400 Euro für das erste Arbeitspaket bereitgestellt. Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe des Verbands geleitet.

Die Besonderheiten der Archivarbeit unter Corona-Bedingungen hat die Verbandsleitung in den letzten Monaten nicht mehr besonders beschäftigt. Das ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Pandemie etwas nachgelassen hat und sich die Archive inzwischen auf die besonderen Arbeitsbedingungen eingestellt haben. Mit großem Bedauern ist aber festzustellen, dass die vom Verband geplanten Kirchenarchivtage, sonstigen Tagungen und besonderen Fortbildungsveranstaltungen seit mittlerweile über zwei Jahren ausgesetzt sind.

Die AG Digitale Archivierung hat sich in den letzten zwei Jahren verschiedene Fachsysteme angesehen und die Anschlussfähigkeit für die evangelischen Archive geprüft. Es wird angestrebt, eine Verbundlösung zu realisieren, die auf einer etablierten Software-Lösung basiert und für alle evangelischen Archive anschlussfähig ist.

Mit Dank und allen guten Wünschen wurden in den letzten zwei Jahren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den landeskirchlichen Archiven in den Ruhestand verabschiedet, namentlich sollen hier genannt werden: Hannelore Schneider (Eisenach), Wolfgang Günther (Bielefeld), Holger Bogs (Darmstadt), Udo Wennemuth (Karlsruhe), Andrea Schwarz (Nürnberg), Gabriele Stüber (Speyer) und Norbert Haag (Stuttgart). Dieser Generationenumbruch bedeutet für den Verband den Verlust von Erfahrung und Fachwissen. Den ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen sind jedoch neue und engagierte Kolleginnen und Kollegen nachgefolgt. Mit ihnen wird sich der Verband auch in Zukunft seiner Aufgabe stellen, Kommunikationsort, Interessenvertreter und Innovationshelfer für die inzwischen 68 Mitgliedseinrichtungen im Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) zu sein.

Es soll hier bereits auf zwei Veranstaltungen im kommenden Jahr hingewiesen werden: Vom 16. bis 18. Juni 2023 findet in der Evangelischen Akademie Thüringen die Tagung „Medien des Kirchenkampfes“ statt. Veranstalter ist die AABevK in Verbindung mit dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Universität Jena (Prof. Dr. Christopher Spehr), der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München und der Evangelischen Akademie Thüringen. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen, die Einladungen werden 2023 verschickt. Und im Stephansstift in Hannover soll vom 4. bis 5. September 2023 eine Tagung zum Thema „Akten betreuter Personen/Patientenakten“ stattfinden. Die Planungen dafür werden von einer Arbeitsgruppe des Verbands geleistet und sind in vollem Gange.

Rezension

Uwe Czubatynski: Das Domstiftsarchiv Brandenburg und seine Bestände, [Berlin]: Berliner Wissenschafts-Verlag 2021.

Bis auf das Jahr 948 können sie in Brandenburg an der Havel zurückblicken: Von Magdeburg aus richtete Kaiser Otto I. in diesem Jahr einen Bischofssitz auf der „civitate Brendanburg“ ein – einer Burg also, die später, über Umwege, dem Land seinen Namen geben sollte. Bistum, Hochstift und Domstift sind dennoch von der Geschichtsschreibung lange Zeit stiefmütterlich behandelt worden. Das hat damit zu tun, dass lediglich das Domstift die Reformation überdauert hat. Hochstift und Diözese hingegen wurden Opfer hochadeliger Herrschaftsansprüche, die sich ab 1517 mit religiösem Eifer hatten verbinden können. Diese Ambitionen waren ebenfalls mit dem Namen Brandenburg verbunden, der auf seinem Umweg seit 1142 zunächst als Fürstentitel (Markgraf von Brandenburg) und schließlich als Familienname fungierte (Haus Brandenburg). Der lange Arm Brandenburg-Preußens reichte freilich viel weiter, und so fand Geschichte jenseits von Dynastie und Staat bis weit ins 20. Jahrhundert kaum statt, und die Erinnerung an das ursprüngliche Brandenburg verblasste.

Zu dessen Geschichte ist in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren eine Fülle von Forschungen entstanden. Darunter sind zahlreiche Arbeiten zu politik-, sozial- und kirchengeschichtlichen Themen, die weit über ihren Gegenstand an sich hinaus von Aussagekraft sind.¹ Dass solche Studien erarbeitet werden können, dazu tragen, neben über Jahrzehnte hinweg gewandelten Orientierungsbedürfnissen, auch Archive jenseits der Staatsarchive bei. Das Domstift Brandenburg, das bis heute besteht, betreibt mit dem Domstiftsarchiv nicht nur das älteste Archiv im Land Brandenburg, sondern eines der spannendsten kirchlichen Archive Deutschlands. Bis er sich 2022 anderen Aufgaben zuwandte, hat Domstiftsarchivar Uwe Czubatynski sich nicht nur um die Kirchengeschichte seines Sprengels verdient gemacht, sondern in seinem Archiv über 15 Jahre Grundlagenarbeit geleistet. Mit der vorliegenden Publikation wird dies deutlich.

Bereits sein Vorgänger Wolfgang Schößler legte 2005 ein (deutlich schlankeres) Inventar vor, das wiederum den Endpunkt von dessen

1 Ich nenne hier nur Peter Riedel, Mit Mitra und Statuten. Bischöfliches Handeln in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg, Berlin 2018 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 19).

35-jähriger Tätigkeit markierte.² Es konzentriert sich auf die historischen Kernbestände des Archivs und bietet eine kurze Geschichte des Hoch- und Domstifts sowie des Archivs selbst. Demgegenüber ist das Inventar von 2021 auf Vollständigkeit bedacht. Czubatynski unterstreicht daher den komplementären Charakter seines Buches. Er verzichtet bewusst auf eine gesonderte Darstellung historischer Aspekte und hält auch die Beschreibung der 2005 ausführlich gewürdigten Kernbestände (darunter auch das Archiv des Domstifts, die Urkunde von 948/49 enthaltend, und des Domkapitels) kurz.

Das Buch besteht aus fünf Hauptkapiteln (Kernbestände, Deposita, Nachlässe, Sammlungen und Bibliotheksbestände), einem bibliographischen Anhang, drei Registern und einem opulenten Abbildungsteil, in dem sich die Vertrautheit des Verfassers mit den Archivalien und seine Liebe fürs Detail offenbaren. Bestände gleichen Typs sind nach dem gleichen Schema beschrieben. Unabhängig von ihrem Alter, ihrem Umfang und dem erprobten oder zu erwartendem Quellenwert ihrer Archivalien sind diese Beschreibungen in etwa gleich lang gehalten. Diese Disziplinierung war auch aus Platzgründen nötig. Das Archiv umfasst mittlerweile 2.800 lfm Archiv- und Bibliotheksgut. Vor allem aufgrund der Deponierung von knapp 200 brandenburgischen Ephoral- und Gemeindearchiven ist es seit den 1970er Jahren zu einem Depositarchiv geworden, und die Deposita übertreffen die historischen Kernbestände um das Doppelte.

Hier liegt denn auch das Hauptverdienst des Buches, in dem – auf über 100 Seiten – diese Bestände erstmals der Forschung präsentiert werden. Umsichtig führt Czubatynski in diese beiden Bestandsgruppen ein, den Blick auf die administrativen Zusammenhänge der Beständebildung ebenso richtend wie auf die komplementäre Überlieferung im Landeshaupt- und im Landeskirchenarchiv. Von den zwölf Kategorien, mittels derer die Bestände beschrieben werden, sind „Behördengeschichte“ und „Bestandsgeschichte“, ergänzt um „Literatur“, als besonders verdienstvoll hervorzuheben, denn für die Quellenkritik sind diese Zusammenhänge unverzichtbar. „Findmittel“ und die „Beständegliederung“ geben der Forscherin und dem Forscher darüber hinaus erste wichtige Hinweise zur Frage nach ihrer Relevanz und Praktikabilität für das avisierte Forschungsthema.

Auf der Ebene der Erschließung wird damit ein Desiderat erfüllt. Diese Bestände sind zwar einerseits bisher kaum oder gar nicht genutzt worden, andererseits kann das gesellschaftliche Leben bis

2 Wolfgang Schößler (Bearb.), *Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände*, hg. von Klaus Neitmann, Frankfurt a. M. 2005 (Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 15).

zur Mitte des 20. Jahrhunderts ohne Kirche und Religion gar nicht verstanden und die Kleinstadt- und Dorfgeschichte der frühen Neuzeit gar nicht ohne kirchliche Quellen geschrieben werden. Für die Landesgeschichte steht hier also ein unverzichtbarer Fonds zur Verfügung.

Der Erschließung, wie sie in dem Inventar realisiert ist, gehen immer auch Prozesse der Überlieferungsbildung und in der Regel auch der Bestandserhaltung voraus. Im Hinblick auf die zuletzt angesprochenen Bestände sind diese ‚Vorarbeiten‘ von besonderem Interesse, denn sie berühren die soziokulturellen Parameter der Praktiken des Archivierens: Hinter der Deponierung der knapp zweihundert Pfarrarchive stehen, so der Autor, „rasante Strukturveränderungen“ in der Kirche – sprich die Zusammenlegung von Pfarrsprengeln, die Fusion von Gemeinden, der Verkauf von Pfarrhäusern etc. Mit dem Anwachsen des dafür ursächlichen Säkularisierungsdrucks haben sich, darin ist Czubatynski zuzustimmen, zweifelsohne die „Gefahren für die archivische Überlieferungsbildung“ noch „verstärkt“ (S. 27).

Kirchliche und kirchennahe Archive versuchen diesem Problem pragmatisch zu begegnen. Sie erhalten Kulturgut und tun damit etwas, das von allgemeinem Interesse und für das Funktionieren dieser unserer Gesellschaft unverzichtbar ist. Dies geschieht mit immer weniger Ressourcen. Finanzmittel bilden freilich nur deren profane Hälfte: Viel entscheidender ist ein Engagement aus Überzeugung. Hinter diesem Buch stehen also ein verallgemeinerbarer, die Gesellschaft, aber auch das Verhältnis von Staat und Kirche berührender Problemdruck von Archiven im kirchlichen Bereich sowie die derzeitigen Möglichkeiten, ihm zu begegnen. Wie eingeschränkt sie sind, wird besonders deutlich, indem Czubatynski im Vorwort betont, dass das Archiv zwar fleißig deponiert und erschlossen hat, aber doch dringende neue und größere Magazinräume benötigt.

Zugleich freilich melden sich auch leise Zweifel an der Notwendigkeit eines solchen Buchs. Das Domstiftsarchiv präsentiert sich auf seiner Website gleichermaßen gediegen und professionell. In seinen Beständen, zu denen man über einen Link geleitet wird, kann mittels des Internet-Rechercheportals des Kirchlichen Archivzentrums Berlin (Evangelisches Zentralarchiv und Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin) recherchiert werden. Ein Verzeichnis der deponierten Pfarrarchive und mehrere digitalisierte Findbücher sind dort als PDFs verfügbar. Auch die hier besprochene Bestandsübersicht kann man dort auf diese Weise einsehen. Es fragt sich aber vor allem, ob nicht der Inhalt des Buches, so knapp gehalten und formalisiert er eben ist, nicht eher in einem digitalen Informationssystem hätte organisiert und präsentiert werden können.

Legt man ihn und die Findinformationen in der Datenbank übereinander, so zeigen sich Unterschiede. Erstens stimmen die Tektoniken nicht überein. Zweitens fehlen in der Datenbank Bestände, die bislang nicht verzeichnet sind – obschon ja, wie das Inventar zeigt, grundlegende Informationen über sie vorhanden sind. Drittens zeigt sich, dass bei manchen in der Datenbank zu findenden Beständen die Findbucheinleitung fehlt. Der Nutzer muss, um an diese Informationen zu kommen, in die Beständeübersicht (als pdf oder Buch) ‚springen‘. Und schließlich gibt es in der Datenbank Findbucheinleitungen, die mit dem Text im Buch nicht übereinstimmen. Spätestens hier stellt sich die Frage, ob man die Erschließungsinformationen nicht auch an *einem* virtuellen Ort hätte konzentrieren können.

Jan Brademann

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Rechtschreibung

Die Autoren sind gehalten, sich einer konservativen neuen deutschen Rechtschreibung zu bedienen. Die Zeichensetzung folgt den herkömmlichen Vorgaben.

Abschnittsgliederung

Bitte ziehen Sie keine Absätze ein, auch nicht in den Fußnoten. Kopfzeilen, Seitenzahlen und Silbentrennungen sind zu unterlassen. Bei längeren Texten empfehlen sich Zwischenüberschriften. Diese werden fett gesetzt. Weitere Formatierungen sollten vermieden werden.

Sonstige Textgestaltung

Bei der Ersterwähnung von Personen sind die Vornamen auszusprechen.

Abkürzungen sind im Text nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zwischen einem Punkt und dem folgenden Buchstaben bzw. Wort ist ein Leerzeichen zu setzen: 14. Jh., *nicht* 14.Jh.; S. 28, *nicht* S.28; Ehem. Magd. Rep., *nicht* Ehem.Magd.Rep.; Heinrich v. Leipzig, *nicht* Heinrich v.Leipzig; z. B., *nicht* z.B. usw. Mit Blick auf den späteren Satz des Bandes ist die Verwendung geschützter Leerzeichen wünschenswert.

Als Zeichen für „bis“ wird das Minuszeichen verwendet. Bsp.: Der Schwedische Krieg 1630-1635

Worte vor oder hinter dem Schrägstrich (/) werden kompress gesetzt. Bsp.: Der Zug kommt Dienstag/Donnerstag. Eine Ausnahme ist die Kennzeichnung von ursprünglichen Absätzen in Gedichten u. ä. Hier wird vor und nach dem Schrägstrich ein normaler Abstand gesetzt. Bsp.: „Eigentlicher Bericht / So wol auch Abcontrafeytung / welcher gestalt die weitberühmbte vnnnd mächtige HenseStatt Magdenburg [...] erobert worden“.

Bei Seitenzahlen S. 15 f. bzw. S. 18 ff. sind zwischen der Zahl und dem f./ff. ein Leerzeichen, nach dem f bzw. ff ein Punkt zu setzen. Statt ff. sollte möglichst die genaue Seitenzahl stehen (nicht S. 17 ff., sondern S. 17-21).

Bei Zahlen ab vier Stellen sind die Tausender mit Punkt abzusetzen: Bsp.: 1.982, 24.034.

Bei Datumsangaben mit ausgeschriebenem Monat bleiben einstellige Tage erhalten. Bsp.: 3. Mai 1703, *nicht* 03. Mai 1703

Bei reinen Zahlenangaben werden Tages- und Monatsangaben einstellig geschrieben. Bsp.: 3.5.1703, *nicht* 03.05.1703

Stillschweigende Zusätze/Ergänzungen des Verfassers in Zitaten werden in eckige Klammern gesetzt. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“ Sie antwortete: „Ich habe B[lernd Hoffmann] gestern gesehen.“

Erläuternde Zusätze des Verfassers werden in runden Klammern jeweils einheitlich mit dem Zusatz d. A. (= der Autor, die Autorin, die Autoren), d. V. (= der Verfasser etc.) oder mit dem Namenskürzel des Autors versehen. Bsp.: Der Held war „freilich D. (d. i. Dickmann, d. A.), der alle gerettet“ hatte.

Endet ein Zitat (Ganzsatz) mit Punkt, wird kein zusätzlicher Schlusspunkt gesetzt. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch: „Diese Versuche sind zusammen [...] genommen, untauglich.“²²

Bei nicht vollständig zitierten Sätzen wird der Punkt hinter die Ausführungszeichen gesetzt, auch wenn der Originalsatz mit Punkt endet. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „Versuche [...] zusammen [...] genommen, untauglich sind“.⁴³

Im Text werden generell doppelte Anführungszeichen „...“ gesetzt, außer Anführungszeichen in Zitaten, diese generell als einfache Anführungszeichen ‚...‘. Keine Verwendung finden „französische“ Anführungszeichen »...«.

Auslassungspunkte in den Zitaten sind in eckige Klammer zu setzen. Sinnvoll ist bei integrierten Zitaten auf die Auslassungspunkte am Zitanfang/Zitatende zu verzichten. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.

Positionierung der Fußnoten

Fußnoten werden durch eine hochgestellte Zahl gekennzeichnet. Bsp.: Er schrieb: „Sie ging[en] fort.“⁵

Fußnoten werden unmittelbar an ein Wort angeschlossen, wenn nur dieses erklärt wird. Bsp.: Im Sommer kam der RFB³ zu einer Versammlung zusammen.

³ Gemeint ist der Rote Frontkämpferbund.

Fußnoten werden an das Ausführungszeichen (‘‘) gesetzt, wenn sie sich nur auf den Nachweis des Zitats beziehen. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“⁵ sind.

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13.

Fußnoten werden an das Ende des Satzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten Satz beziehen bzw. auf den Gesamtsatz und ein eingeschlossenes Zitat. Bsp.: Schröder schrieb in seinem Buch, dass diese „zusammen [...] genommen, untauglich“ sind.⁵

5 Schröder, Hochland (wie Anm. 1), S. 13; vgl. auch Rolf Hamann, Wegkreuze, Hannover 1983, S. 5-12.

Fußnoten werden nach dem Komma eines Halbsatzes gesetzt, wenn sich diese auf den gesamten halben Satz beziehen. Bsp.: Er war zuerst König,⁴ später auch Kaiser.

Die Fußnote beginnt stets mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Die einzige Ausnahme sind Internet-Adressen. Diese werden nicht unterstrichen.

Zitierweise

Wir bitten um die Beachtung folgender Zitierregeln, um den redaktionellen Aufwand zu verringern. In den Fußnoten sind die Literaturangaben in der ersten Angabe bei Monographien wie folgt zu gestalten: 1. Verfassernamen, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel, 5. Komma, 6. Erscheinungsort, 7. gegebenenfalls Auflage (hochgestellte Zahl), 8. Erscheinungsjahr, 9. gegebenenfalls Reihentitel mit Nummer in Klammern, 10. Seitenzahl/en, getrennt von einem Minuszeichen. Bsp.: Susanne Böhm, Deutsche Christen in der Thüringer Evangelischen Kirche (1927-1945), Leipzig 2008, S. 10-13.

Bei Aufsätzen folgt auf den Titel „in:“, dann der Titel des Sammelbandes oder der Zeitschrift. Bsp.: Günther Wartenberg, Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von Rosemarie Knappe, Lutherstadt Eisleben 2000, S. 29-41.

Zeitschriften können abgekürzt werden, wenn sie bei der Erstnennung entsprechend bezeichnet werden: Bsp.: Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich, in: Historische Zeitschrift (im Folgenden: HZ) 246/1988, S. 5-45.

Mehrere Autoren bzw. Herausgeber sind durch Schrägstrich zu trennen.

Bei mehreren Titeln eines Verfassers in derselben Fußnote wird der Verfassersname ab dem zweiten Titel durch „Ders.“ bzw. „Dies.“ ersetzt. Bsp.: Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen, München, Wien 1965; Ders., Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556-1648, Berlin 21999.

Bei Wiederholungen in den Fußnoten wird mit Kurztitel und Verweis auf die erste Angabe zitiert: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Bei *unmittelbaren* Wiederholungen in den Fußnoten wird mit „Ebd.“ bzw. „ebd.“ bei gleicher Seitenzahl zitiert. Andere Rückverweise wie „Ibid.“ oder „a. a. O.“ sind unzulässig. Bei abweichender Seitenzahl wird zusätzlich die Seitenzahl angegeben: Schilling, Konfessionalisierung (wie Anm. 3), S. 5. Ebd., S. 19.

Archivalienzitate: Archivalien werden nach den jeweiligen Bestimmungen der Archive zitiert.

Zusendung

Die Texte sind in docx-Format, Bilder als jpg-Dateien an die bekannten E-Mail-Adressen der Redaktionsmitglieder zu versenden. Als Schriftart ist Arial 12 zu verwenden.

Zugehörige Bilder sind unter Angabe der Positionierung im Aufsatz als getrennte Dateien anzufügen. Bitte denken Sie auch an die Formulierung von Bildunterschriften und die Nennung der Urheber.

**Weitergehende Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gerne auf.**

Autorinnen und Autoren

Dr. Jan Brademann (Dessau)	Jan.Brademann@kircheanhalt.de
Dr. Matthias Buchholz (Berlin)	M.Buchholz@ Bundesstiftung-Aufarbeitung.de
Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel)	birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de
Emmy Koller (Dresden)	emmy.koller@evlks.de
Dr. Wolfgang Krogel (Berlin)	wolfgang.krogel@ landeskirchenarchiv-berlin.de
Dr. Andreas Metzging (Boppard)	andreas.metzging@ekir.de
Andreas Müller (Karlsruhe)	info@ekiba.de
Anna Ohnmacht (Karlsruhe)	info@ekiba.de
Dr. Henning Pahl (Berlin)	henning.pahl@ezab.de
Vivian Ritter (Karlsruhe)	info@ekiba.de
Prof. em. Dr. Hermann Rösch (Köln)	hermann.roesch@th-koeln.de
Renate Rüb (Berlin)	renate.rueb@ezab.de
Dr. Margit Scholz (Magdeburg)	margit.scholz@ekmd.de
Armin Stephan (Neuendettelsau)	armin.phone@yahoo.de
Dr. Gabriele Stüber (Speyer)	gch.stueber@gmx.de
Claudia Vittori (Karlsruhe)	info@ekiba.de
Natascha Wetzel (Karlsruhe)	natascha.wetzel@ekiba.de
Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel)	wischhoefer@ekkw.de

